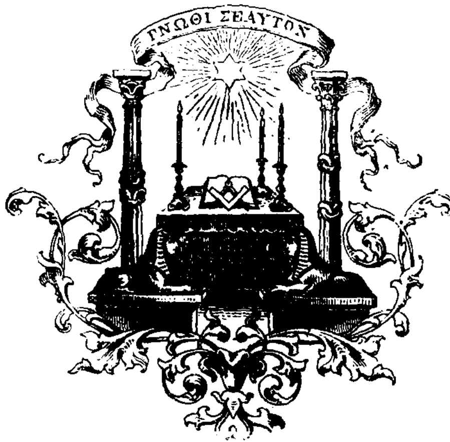
LATOMIA.

Unser Werk beruhe auf **Weisheit**, es verherrliche sich durch **Schönheit**, und greife mit **Stärke** wohlthätig ein in das grosse Ganze.

LATOMIA.

Freimaurerische Vierteljahrsschrift.



Neunzehnter Band.

LEIPZIG

VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER.

1860.

Inhaltsverzeichniß.

I. Maurerische Tempelbilder.

II. Biographische Schilderungen.

III. Literarische Besprechungen.

V. Bundes-Chronik.

Deutschland.

VI. Personalnachrichten.

VII. Mannigfaltigkeiten.

MAURERISCHE TEMPELBILDER.

Die Nachkommen der Templer und Johanniter in Schottland und Frankreich und der königliche Orden oder Heredom von Kilwinning

nach

Burnes sketch of the history of the knights Templars und Laurie history of Free-Masonry and the Grand Lodge of Scotland.

Die Ritter vom Tempel wurden vor 1153 durch König David I. in Schottland eingeführt, welcher dieselben zu Temple *) in Southeck

---

*) Der eigentliche Name Temple's in Southeck war nach Chalmers Balantrodach. Im Chartubarium von Aberdeen heisst es: „domus templi de Balantradock,“ und im Urkundenbuch der Abtei von Newbattle finden wir: „magister et fratres templi de Blentodoch“ erwähnt, was eine Zusammenziehung oder Corrumpirung des nämlichen Ausdrucks ist. Erst nach der Ueberweisung an den Orden erhielt der Ort den Namen „Temple.“ Hier war der Hauptsitz der Grosswürdenträger Schottlands, der nach Unterdrückung der Templer an das Hospital von St. Johannis überging. Im 15. Jahrhundert erhielt Sir William Knolls, Grosspräceptor der Johanniter, die parlamentarische Erlaubniss, den alten Namen in den einer Baronie von St. John zu verwandeln, aber das Volk nahm von dieser Umwandlung keine Notiz. Ein Theil des Grundes des ursprünglichen Gebäudes ward vor ungefähr einem Jahrhundert aufgegraben. Die alte Kapelle ward zuletzt als Dorfkirche gebraucht, ist aber jetzt zerstört, als man die neue Kirche baute. Am östlichen Giebel befand sich folgende Inschrift:

V Æ S A C
M T H M,

welche entweder Vitae Sacrum Militiae Templi Hierosolymitani oder Virgini Aedem Sacram Militiae Templi Hierosolymitani Magister zu denken ist. Sollte diese Inschrift dem verstorbenen v. Hammer bekannt gewesen sein, so wären wir sicherlich vor scharfsinnigen Erklärungen der Metis und des Tau nicht verschont geblieben. Wie eifrig suchte er nach solchen Dingen und wie mussten unschuldige Münzlegenden seinen vorgefassten Meinungen dienen?

etablirte und dieser Genossenschaft so zugethan war, dass ein alter Geschichtschreiber*) sich folgenderweise darüber äussert: „Sanctus David de praeclara Militia Templi optimos fratres secum retinens, eos diebus et noctibus morum suorum fecit esse custodes.“ Malcolm, der Enkel Davids, übertrug den Brüdern: „In liberam et puram Elegmosynam unum plenarium Tostum in quolibet Burgo totius terrae,“ welche Stiftung durch seine Nachfolger William den Löwen und Alexander II. erweitert wurde. Die Urkunde des Letztern ist noch im Besitz des Lord Torphichen, in welcher bestätigt und bekräftigt wird: „Deo et fratribus Templi Salomonis de Jerusalem omnes illae rectitudines, libertates et consuetudines quas Rex David et Rex Malcolm et decessus pater meus Rex Willielmus eis dederunt et concesserunt, sicut scripta eorum authentica attestant.“ Diese merkwürdige Urkunde fährt nach der Aufzählung der verschiedenen Vorrechte und Freiheiten, nämlich des Königfriedens, der Freiheit zu kaufen und zu verkaufen, der Befreiung von jedem Zoll und jeder Abgabe fort: „Et nullus eis injuriam faciat, vel fieri consentiat super meam defensionem. Et ubicunque in tota terra mea ad judiorum (judicium) venerint, causa eorum primum tractata, et prius rectum suum habeant, et postea faciant. Et nullus ponat hominem predictorum fratrum nostrorum ad forum judicii si noluerint, etc. Et omnes libertates et consuetudines quas ipsi per alias regiones habent in terra mea ubique habeant.“

Durch ganz Europa besassen die Templer die ausgedehntesten Privilegien, sie waren von jedem Kirchenzehnten befreit, ihre Priester durften Messe lesen und konnten in derselben Ausdehnung wie die Bischöfe Absolution ertheilen; ihre Häuser besassen das Asylrecht. Sie konnten in ihren eigenen Angelegenheiten als Zeugen auftreten und in denen anderer Personen das Zeugniss abzulegen verweigern. Durch diese grossen Immunitäten erschien der Orden gewisserweise fast ganz selbstständig, aber dennoch scheint es, dass die Templer sowohl als die Hospitaliten sich als Unterthanen des Landes betrachteten, in dem sie lebten und für welches sie selbst in den Nationalkriegen Partei ergriffen. So finden wir in der Ragman-Rolle „Frere Johan de Sautre, Mestre de la Chevalerie del Temple en Escose“ und andere Brüder Treue schwörend Edward I. im Jahre 1396, und der Verfasser der Annalen von

*) Book of Caepar, angeführt in Hay's Mspten.

Schottland unterrichtet uns, indem er die Schlacht von Falkirk *) am 12. Juli 1298 beschreibt, dass die einzigen Personen von Ansehen, welche gefallen seien, Brian le Tay **), der Meister der englischen Templer, und der Prior von Torphichen in Schottland, ein Ritter eines andern geistlichen Ordens, gewesen wären. Der erste dieser Cavaliere fiel von der Hand des berühmten, fürchterlichen William Wallace, welcher allein aus seiner Schaar hervorbrach und ihn mit einem Schlage zu Boden warf, obgleich er ein Ritter von hohem militärischen Ansehen war.

Ueber die Geschichte der Tempelherren in Schottland von Alexander II. bis zum 14. Jahrhundert ist wenig bekannt, ausser dass ihre Privilegien durch die nachfolgenden Könige bestätigt und erweitert wurden, deren Freigebigkeit und Frömmigkeit in jenen Jahrhunderten sich vorzüglich auf die religiösen Gesellschaften erstreckte. Durch Vermächtnisse und Schenkungen wurden die Besitzungen der Brüderschaft so gross, dass dieselben sich erstreckten: „per totum regnum Scotiae, a limitibus versus Angliam, et sic dicendo per totum regnum usque ad Orchades.“ Neben dem Templerhause in Mid-Lothian mögen noch folgende Besitzungen oder Prioreien aufgezählt werden: St. Germains in East-Lothian; Inchynan in Renfrewshire; Maryculter in Kincardineshire; Aggerstone in Stirlingshire; Aboyne in Aberdeenshire; Derville oder Derval in Ayrshire; Dinwoodin in Dumfriesshire; Red-abbeysted in Roxburghshire, und Temple Liston in West-Lothian.

Die Beraubung der Templer in Schottland geschah in Folge der Verfolgung derselben in anderen Ländern; aber es ist zur Ehre unserer Vorfahren zu erklären, dass keine Tortur oder Marter gegen einzelne Mitglieder angewendet worden ist, und dass man ein-

---

*) Die Zugbrücke über den Fork- und Clyde-Union Canal zu Briansford, welcher Name jetzt in Bainsford corrumpirt ist, in der Nähe von Falkirk, wird als der muthmassliche Ort bezeichnet, wo der Templer seinen Tod fand.

**) Bei (Wilkins) Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, vol. II. p. 386 wird folgende Anekdote von ihm erzählt und einem Zeugen in der Tempelherrnuntersuchung in den Mund gelegt: Brian le Tay dixit, quod Jesus Christus non fuit verus Deus et verus homo, quod minimus pilus barbae unius Saraceni fuit majoris valoris, quam totum corpus istius, qui loquitur. Pauperibus quibusdam eleemosynam a Briane petens pro amore Dei et beatae Mariae virginis respondit: „que dame, alez vous pendre a vostre dame“ et projiciens impetuose unum quadrantem in lato fecit pauperes in eodem et hoc tempore frigidae hyemis.

fach alle dem Orden gehörigen Güter *) dessen Nebenbuhler, dem Orden vom Hospital, übertrug, *in welchen, gleichwie in England*, ein grosser Theil der Tempelherren überging.

Im November 1309 hielten John de Soleure, der päpstliche Legat, und William Bischof von St. Andrews in der Abtei Holyrood ein peinliches Verhör wegen der Templer ab, aber von den Würdenträgern derselben in Schottland waren nur Walter de Clifton, Grosspräceptor für Nordbritannien **), und William de Middleton erschienen. Aus den Akten, wie dieselben in Wilkins Consilia ***) vorliegen, ergiebt sich, dass kein Grund zu irgend einer Strafe vorlag, weshalb sich vermuthen lässt, dass sie wieder in Freiheit gesetzt wurden. Der Präceptor giebt bereitwillig zu, dass der Rest der Brüder geflohen sei und sich vertheilt habe, propter scandalium exortum contra ordinem; und es ist nur geringem Zweifel unterworfen, dass die *Flüchtlinge* sich mit Robert Bruce vereinigt haben, unter dessen Banner sie fochten, bis der Erfolg der Schlacht von Bannockburn 1314 ihn auf den schottischen Thron setzte. Aus Dankbarkeit für ihren Beistand †) wurden ihnen die früheren Privilegien bestätigt und von seinen Nachfolgern wiederholt.

Die Johanniterritter wurden von David I. nach Schottland gezogen und erhielten durch Alexander II., zwei Jahre später als die Templer, einen Freiheitsbrief. Das Präceptorium von Torphichen

---

*) Fast überall wurden die Güter der Templer den Johannitern übergeben, vergl. Wilcke, Gesch. d. Templer, Thl. II. S. 323 ff., die betreffenden Urkunden, und A. v. Winterfeld, Gesch. des ritterl. Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (Berlin 1859), S. 151 ff.

**) Der Präceptor von Schottland war dem Grossprior von England untergeordnet, denn er sagt beim Verhör: „Interrogatus: quis recepit eum ad dictum ordinem et dedit et habitum? dixit, quod Frater Wilhelmus de la Mora criundus de Comitatu Ebor. tunc et nunc Magister dicti Ordinis in Anglia et Scotia."

***) In Wilkins sind nach Wilcke, Geschichte des Tempelherrnordens, Thl. I. p. 325, die *englischen* (und schottländischen) *Untersuchungen nicht vollständig*. Münter hat im Vatican mehrere hierher gehörige Originalien excerpirt, welche das Resultat aller in *Britannien* von den päpstlichen Richtern angestellten Verhöre enthalten. Diese Resultate übergaben die englischen Inquisitoren dem Papste und dem Concil zu Vienne. Im Ganzen *wurden in* England *notorisch* 228 Templer verhört; zu York und Canterbury, in Irland und Schottland gestanden die Ritter (vergl. Ragnonard monumens histor. rel. à la condamn. des Chev. du Temple, p. 263) nichts Tadelnswerthes.

†) Hierin liegt die Anspielung auf den weltlichen Orden Andreas von der Distel, aus welchem dann später der freimaurerische Andreasgrad sowie Heredom von Kilwinning entstanden sein sollen.

in West-Lothian war ihre erste und im Verlauf der Zeiten hauptsächlichste Residenz. Nach der Vereinigung der Templergüter und anderem Zuwachs war ihr Eigenthum zur Zeit der Reformation ungeheuer.

Ungefähr im Beginn der Regierung Jacob's IV. ward die Vereinigung zwischen den Templern und Johannitern vollzogen und die einem jeden Orden gehörigen Ländereien zusammengeworfen. Bis jetzt hat es nicht gelingen wollen, den bestimmten Zeitpunkt der Vereinigung urkundlich zu erweisen, und wenn überhaupt eine solche Urkunde existirt hat, wird dieselbe im Archive *) des Hospitals zu finden sein. Die Thatsache der Vereinigung erhellt aber ohne Zweifel aus nachfolgender Urkunde König Jacob's vom 19. October 1488: „Deo et Sancto Hospitali de Jerusalem et fratribus ejusdem militiae Templi Salomonis.

Jacobus Dei Gracia Rex Scotorum, omnibus probis hominibus tocius terre sue clericis et laicis salutem. Sciatis nos quasdam cartas et evidentias per quondam nostros illustrissimos predecessores Scotorum reges factas et concessas Deo et Sancto Hospitali de Jerusalem et fratribus eiusdem Militie Templi Salomonis, videlicet Cartam confirmacionis quondam serenissimi patris nostri cuius anima propicietur. Deus factum super carta confirmacionis quondam aui nostri Jacobi Secundi regis Scotorum in qua inseruntur quatuor carte quondam predecessorum nostrorum Malcolmi et Alexandri Scotorum regum facte dicto Hospitali de Jerusalem, nunc Torfiching nuncupat. ac fratribus eiusdem de nonnullis elemosinis terris tostis libertatibus tholoneis consuetudinibus in empcionibus et vendicionibus qualitercunque contingen. amerciamentis et priuilegiis ac super feodo et forisfactura suorum libere tenencium ut in dictis quatuor cartis predecessorum nostrorum in eisdem cartis confirmacionis in forma majori insertis plenius constat et continetur de mandato, nostro uisam lectam inspectam diligenter examinatam, sanam integram non rasam non cancellatam nec in aliqua sua parte suspectam ad plenum intellexisse sub hac forma: — (1) Jacobus Dei gratia rex Scotorum, omnibus probis hominibus tocius terre sue clericis et laicis salutem, — Sciatis nos quasdam cartas et euidentias per nostros illustrissimos, predecessores factas et

*) Lord Torphichen sagt am 25. Januar 1745, dass Hugh Anderson, der 1722 Archivar der Genossenschaft war, nach Amerika gegangen sei, ohne Bücher und Papiere abzuliefern.

concessas, Deo et sancto Hospitali de Jerusalem ffratribus eiusdem militie Templi Salomonis, videlicet, Chartam confirmacionis quondam nostri serenissimi progenitoris Jacobi Secundi Scotorum regis factam super cartis quondam Malcolmi et Alexandri Scotorum regum dicto Hospitali de Jerusalem, nunc Torfiching nuncupato ac ffratribus eiusdem de nonnullis elemosinis terris tostis libertatibus tholoneis consuetudinibus in empcionibus et vendicionibus et qualitercunque contingen. amerciamentis et priuilegiis et in quatuor cartis predecessorum nostrorum in dicta carta confirmacionis in majori forma insertis continetur de mandato, nostro uisam lectam inspectam et diligenter examinatam, sanam integram non rasam non cancellatam nec in aliqua sua parte suspectam, ad plenum intellexisse, sub hac forma. (2) Jacobus Dei gratia rex Scotorum, omnibus probis hominibus tocius terre notre clericis et laicis salutem. Sciatis nos uidisse inspexisse et diligenter examinasse cartas et euidentias illustrissimorum progenitorum et antecessorum nostrorum, viz. Malcolmi Alexandri et Alexandri regum Scocie, quarum tenores de uerbo in uerbum sequuntur. (Wir lassen dieselben weg, da sie zu viel Raum einnehmen würden; drei betreffen die Hospitaliten und eine [von Alexander II.] die Templer. Dann heisst es weiter in der Urkunde:) „Quas quidam cartas et euidentias tam dictas cartas confirmacionum quondam patris et aui nostrorum qua measdam quatuor cartas predictorum predecessorum ac donaciones concessiones libertates priuilegia ceteraque omnia et singula in eisdem contentis in omnibus suis punctis et articulis condicionibus et modis ac circumstanciis suis quibuscunque forma pariter et effectu in omnibus et per omnia ut premissum est approbamus ratificamus et pro nobis et successoribus nostris pro perpetuo confirmamus. Ac insuper, ubi in dictis cartis non clare constat in illo termino „de tholoneis“ nos tamen ob singulares specialesque fauorem, amorem et delectionem, quos gerimus ergo dilectum familiarem militem, nostrumque consiliarium delectum Wilelmum Knollis, modernum praeceptorem eiusdem loci de Torfichin, nostrum thesaurarium, Volumus, concessimus, et hac presenti carta nostra Concedimus eidem preceptori et suis successoribus Praeceptoribus de Torfiching ut sint liberi a solucione alicuius custume de quibuscunque bonis et mercanciis suis destinandis per eosdem ad partes extra-marinas pro solucione ipsius Preceptoris responsionis, que vero responsio extendit ad ducentos ducatos et quod annuatim in nostro saccario videatur ad quantam summam custume dicta bona se extendunt et

tantum eidem praeceptori allocatur. In cuius rei testimonium, huic presenti carte nostre confirmacionis magnum sigillum apponi precipimus. Testibus etc. Apud Edinburge decimo nono die mensis Octobris anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo octauo et regni nostri primo.“ Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, dass beide Orden sich vereinigt hatten und unter dem Präceptor der Johanniter standen, was ganz natürlich und politisch war. In Schottland allein besassen die Templer unabhängiges Eigenthum, und da der Bann gegen sie noch im übrigen Europa in Kraft war und die Ritter vom Hospital grossen Einfluss und grosses Ansehen besassen, weil sie sich der Gunst der Souveräne des Continents zu erfreuen hatten, so war der Kreis ihrer Wirksamkeit sehr beschränkt. Beide Orden wurden daher im schottischen Parlamente durch den Präceptor der Johanniter vertreten, und bis zur Reformation blieb die Vereinigung ungestört. Als diese eintrat, war der Grosswürdenträger oder Grosspräceptor des Ordens in Schottland mit Sitz als Peer im Parlamente Sir James Sandilands, ein jüngerer Sohn der Familie Calder, dessen Haupt, wie den Kennern der schottischen Geschichte bekannt ist, ein persönlicher Freund von John Knox war, und einer der ersten Männer von Ansehen, der Partei für die reformirte Kirche nahm. Die Vermuthung lässt sich nicht von der Hand weisen, dass vor Publicirung des Statuts von 1560, durch welches alle Verbindungen mit der römischen Curie verboten werden, die genannte Persönlichkeit schon gegen die Würde, welche ihm der Orden gegeben, lau geworden war; denn ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grossmeisters und Kapitels von Malta vom 1. October 1557 spricht die Anklage aus: „dass viele Besitzungen und Gerechtsame von ihm weggebracht und vergeben worden seien, den Satzungen und Gelübden zuwider und zum Schaden der Seelen sowohl derjenigen, welche sie jetzt besitzen, als derjenigen, welche sie ohne gehörige Vollmacht weggegeben hätten, dabei grossen Verlust der Religion (Kirche) und besagter Commende zufügend.“ Diese Sache mag nun sein, wie sie will, so Viel ist gewiss, dass dem Uebertritt Sir James Sandilands, oder, wie er genannt wurde, des Lords von St. John von Jerusalem in Schottland, die Uebergabe an die Krone aller Besitzungen der vereinigten Templer und Hospitaliter folgte, welche dem Staate verfallen erklärt wurden, weil der Grund der Stiftung der Präceptorie von Torphichen und der Hospitaliter sowohl als der Templer der gewesen sei, die römisch-katholische Religion zu vertheidigen und auszubreiten.

Durch ein vom schottischen Parlament jener Tage wohlverstandenes Manöver wurden diese Besitzungen in eine weltliche Lordschaft verwandelt, welche die unglückliche Königin Maria, damals erst zwanzig Jahre alt und erst in das schottische Reich eingeführt, in Betracht der Zahlung von zehntausend Sonnenkronen und wegen seines: „fidele, nobile. et gratuitum servitium, nobis nostrisque patri et matri bonae memoriae" übertrug oder zurückerstattete an den gewesenen Grosspräceptor selbst oder dessen Erben, unter dem Titel „von Torphichen", welches, obgleich viel lacerirt und versplittert, sich noch in den Händen der Familie findet. Alles dies geschah auf Ansuchen Sir James Sandilands selbst und unter völliger Zustimmung der nationalen Legislatur. Nachdem der mönchische Soldat übergetreten, finden wir ihn — den letzten Präceptor von St. Johannes — verheirathet und ein hohes Lebensalter erreichend. Doch starb er 1596 ohne Erben, und der Titel „von Torphichen" ging auf seinen Grossneffen, den Sohn seines ältesten Bruders, Sir John Sandilands von Calder, über. Die übrigen Ritter, welche so ihrer Besitzungen beraubt waren, traten in eine Corporation zusammen, an deren Spitze David Seton, der Neffe Lord Seton's *), stand. Die Urkunde, durch welche Sir James Sandilands die Ländereien der Hospitaliter erhielt, trägt die Unterschrift Edinburg 24. März 1563 und zeigt, dass nicht weniger als acht Baronien im Besitz des Ordens waren, nämlich Torphichen, Listoun, Balintrodo, Tankertoun, Denny, Maryculter, Stennop und Gualta, und nach Ordensrecht die kirchliche Oberaufsicht über Torphichen, Inchinnen, Maryculter, Tullaich und Aboyne. Sein Verweser in der Präceptur war Sir Walter Lindesay, der von Sir David Lindsay of the Mount, Lord Lyon King-at-Arms in dem „Testament of Squyer Meldrum" so gefeiert wurde:

„The wise Sir Walter Lindesay they him call
Lord of St. John, and knight of Torphichen,
By sea and land, a valiant Capitane,"

und dessen Grabmal, ein Leichnam mit gekreuzten Händen, noch in der Praeceptur zu sehen ist und die Inschrift trägt: „Valterus Lindesay, Miles, Justiciarius Generalis de Scotland, et Principalis Preceptor Torphicensis, ob: 1538." Er war George Dundas, einem der berühmtesten Hofleute und Gelehrten dieses Zeitraums, gefolgt,

*) Dies erzählt der historische Vorbericht der: Statutes of the Scottish Order of 1843, doch können wir die Sache nicht weiter verfolgen.

den sein Schulgenosse Hector Boece folgenderweise schildert: „Georgius Dundas Grecas atque Latinas litteras opprimo doctus, equitum Hierosolymitanorum intra Scotorum regnum, Magistratum multo sudore (superatis emulis) postea adeptus.“ Georg Dundas' Vorgänger war Sir William Knollys, welcher die Praeceptur ein halbes Jahrhundert innehatte, indem er seine Ordination vom Grossmeister auf Rhodus 1463 erhielt. König Jacob III. ernannte ihn 1468 zum Kronschatzmeister und dessen Sohn bestellte ihn 1489 zum Beitreiben der königlichen Gefälle in Linlithgowshire. Er fiel in der Schlacht zu Flodder Field am 11. Sept. 1513. In frühern Zeiten sassen die Praeceptoren abwechselnd mit den höheren Geistlichen und lebenslänglichen Baronen im Parlament, aber Jacob IV. ernannte Sir William Knollys zum Peer unter dem Titel „Lord of St. John,“ welcher auch seinem Nachfolger im Amte verblieb. Unter den Regierungen Jacob's II. und Robert Bruce werden als Präceptoren des Ordens St. Johannis Sir Henry Livingston und Sir Radulph de Lindesay*) genannt und nach der Ragman-Urkunde erfahren wir, dass des Letztern Vorgänger Alexander de Welles „Gardeyn del Hospital de Saint Johan de Jerusalem“ zu Berwick am 28. August 1296 Edward I. den Lehnseid geleistet hat. Er fiel in der Schlacht von Falkirk am 12. Juli 1298. Der einzige urkundlich nachweisbare frühere Praeceptor ist: „Archibaldus, magister Torphichen,“ welcher als Zeuge in einer Urkunde Alexanders des Gross-Stewards von Schottland 1252 erscheint.

Seit dem Zeitalter der Reformation erscheint der vereinigte Orden der Templer und Hospitaliter in Schottland nur als freimaurerische Corporation, aber der verstorbene Alexander Deuchar behauptete, dass wenigstens vor 1590 einige der Brüder sich mit den Maurergenossenschaften vereinigt hätten und dass eine Loge zu Stirling**) vom König Jacob autorisirt, ein Templercapitel —

---

*) Aus dem Berichte des englischen Grosspriors Philip de Thame an den Grossmeister de Villanova 1338, welcher durch die Camden Society veröffentlicht worden, scheint hervorzugehen, dass die Commenden in Schottland damals Nichts aufbrachten: „quia omnino destructa sunt, ambusta et adnullata, propter fortem guerram per multos annos continuatam.“

**) Diese Fabel taucht in der neuesten Zeit recht auf, denn nach der Bauhütte 1860, No. 14, S. 110 findet sich im Freemas. Magaz. eine Constitution der Loge Stirling von 1147, worin schon von Brüdern der St. Johannismaurerei und umgürteten Rittern und Kreuzrittern gesprochen wird. Die Brüderschaft hat verfälschte und untergeschobene Urkunden in Bezug auf Hochgrade und läppische

welches bekreuzte (cross legged) Maurer genannt wurde — sich adjungirt habe, dessen Aufnahme nicht in einem Gemache, sondern in der alten Abtei, deren Ruinen noch vorhanden sind, vollzogen ward. Die erste authentische Nachricht, welche wir finden, ist in Thory's Chronology (Acta Latomor. I, S. 23), wo erzählt wird, dass um 1728 Sir John Mitchell Ramsay, der bekannte Autor des Cyrus, in London mit einem Systeme schottischer Maurerei auftrat, das bis dahin gänzlich unbekannt war, seinen Ursprung von den Kreuzzügen her datirte und aus drei Graden, dem der Schotten, Novicen und Tempelherren, bestand. Die englische Grossloge verwarf das System Ramsay's, doch erhellte aus einem Briefe des Herzogs von Pesk an Lord Ogilvie 1745, dass damals zu Holyrood das System bearbeitet wurde. Während der kurzen Zeit, dass Charles Stuart sich daselbst aufhielt, soll derselbe als Templer Profess gethan haben und „sehr prächtig in dem weissen Templergewande sich ausgenommen haben", was gar nicht unwahrscheinlich ist, da Thory, Clavel und Andere erhärtet haben, wie die Familie Stuart ununterbrochen sich der Freimaurerbrüderschaft in allen ihren Formen zu ihren Privatzwecken bedient und sich bemüht hätte, die alten Legenden auf die Geschichte Karl's I. und Cromwell's und dessen Anhänger auszubeuten. Nach der Schlacht von Culloden verlegte Ramsay mit andern Anhängern der Stuarts sein System nach dem Continente, woselbst es der Grundstein der Hochgrade ward und der Ursprung der unzähligen Verzweigungen und Ausläufer, in welche die so einfache, natürliche, ausgezeichnete Institution der Freimaurerbrüderschaft sich nutzloserweise in Frankreich, Deutschland und andern Ländern spaltete. Hören wir darüber Thory, Acta Latomor. I, S. 316: „Il est certain que l'invention des hauts grades maçonniques a fait le plus grand tort à l'institution, en dénaturant son objet, et en l'affablant de titres pompeux et de cordons qui ne lui appartiennent pas. On conviendra que jamais elle n'eût été proscrite, dans une partie de l'Allemagne, si les dissentions occasionnées par la Stricte Observance, les prétentions des Frères de la Rose-Croix, et surtout l'invention de l'Illuminatisme qu'on introduisit dans quelques Loges n'eussent rendu l'association suspecte aux gouvernemens."

Entstehungsgeschichten die Menge aufzuweisen; es kommt daher auf eine mehr oder weniger gar nicht an.

[Es sei hier erlaubt, Etwas einzuschieben. Ramsay hat durch seine 1740 gehaltene Rede (vergl. Kloss, Gesch. der Freim. von Frankreich I, S. 44 ff.) der schlichten Freimaurerei Englands unheilbaren Schaden zugefügt, und dem unübersehbaren Reigen sogenannter Hochgrade Thür und Thor eröffnet, ihr verdankt man die Sage vom Ursprunge der Brüderschaft mit den Kreuzzügen und ihrem Zusammenhange mit dem Orden des heiligen Johannes, dem Maltheser-Orden. Die Verbindung der Freimaurer mit den Tempelherren ist ihr noch fremd, sowie sich Ramsay selbst mehrfach ungünstig über die Templer ausgesprochen hat. Insoweit haben die französischen Brüder, Thory (welcher es zuerst erzählte, dass Ramsay 1728 in London gewesen sei), Bésuchet und Bègue-Clavel, welchen Laurie folgt, Recht, wenn sie auf Ramsay als den Urheber der Hochgrade hinweisen, aber darin haben sie Unrecht, ihm die Templer und eine Reise nach London 1728 aufzubürden, denn gegen die Templer hat er sich stets ausgesprochen und 1728 wird er, der erklärte Anhänger der Stuarts, nicht in London gewesen sein, da er 1730 vom König Georg einen salvum conductum erwerben musste, um nach London zu kommen. Was nun des Prätendenten eigene Theinahme an der Freimaurerei betrifft, so ergiebt sich dieselbe aus der am 25. Sept. 1780 an den Herzog von Südermanland ertheilten Antwort: „Die gänzliche Finsterniss, in der ich in Ihren Mysterien bin, verhindert mich mehr zu sagen, bis ich erleuchtet bin.“ Dass seine Anhänger unter seinem Namen als ungenannter Grossmeister der stricten Observanz unheilvolle Umtriebe begangen, wird Niemand in Abrede zu stellen wagen. Nun zurück zu Laurie.]

Indem wir dem wunderlichen Kapitel der Hochgrade nachgehen, finden wir, dass dieselben zu Ramsay's Lebzeiten wenig Beachtung fanden, wenngleich man auf ihn und auf Schottland, dem Eldorado fremder Maurerei (die sich nicht entblödete, wenigstens 100 verschiedene, unsinnige Hochgrade mit der Bezeichnung „schottische“ zu beehren) hinwies, aber durch die unerfreulichen Differenzen im Schoosse der Logen zu Paris um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich entfalten, indem der Chevalier de Bonneville und andere angesehene Hofleute sich zu einer besonderen Verbindung zusammenthaten und derselben den Namen eines „Kapitels von Clermont“ zu Ehren eines Prinzen von Geblüt Louis von Bourbon, Prinzen von Clermont, welcher damals den grossmeisterlichen Hammer führte, beilegten. (Das war 1754 und das

Kapitel ging wohl dann in dasjenige der Kaiser vom Orient und Occident über, denn es erscheint später nicht mehr.) Dieses System, welches neben andern Hochgraden Ramsay's Templersystem enthielt, ward bald in die nördlichen Königreiche Europa's durch Officiere der französischen Armee, namentlich des Marquis de Bernez und des Baron von Hund, eingeführt, welcher Letztere es in seinem Systeme der stricten Observanz, das mehrere Jahre lang eine hervorragende Stellung unter den geheimen Gesellschaften Deutschlands einnahm, verarbeitete. Hund erschien mit einem Patente, das der Prinz Charles Stuart unterzeichnet haben sollte, worin er zum Grossmeister der siebenten Provinz ernannt wurde und erklärte, dass Graf Marschall (von Biberstein) ihn auf seinem Sterbebette zum Nachfolger ernannt habe, brachte auch eine wahrscheinliche Erzählung vom Alter seines Ordens bei, der seinen Ursprung von Schottland herleitete, woselbst in Aberdeen *) der Hauptsitz der Templer sei. Diese Ideen hatten in Deutschland so feste Wurzeln geschlagen, dass man dieselben nicht früher aufgab, als bis eine Deputation Aberdeen selbst besuchte und dort bei den erstaunten lieben Brüdern keine Spur der alten Templer fand. Einzelne Staaten des Continents sind in Verdacht gekommen, die maurerische Templerei nach England und Irland verpflanzt zu haben, in welchen beiden Ländern sie dann ein sieches Leben gefristet habe, ohne Zusammenhang mit den Rittern St. Johannes', deren Incorporation in den schottischen Orden einer der merkwürdigsten Züge jener Institution ist. (Burnes und Laurie, welche hier blindlings Thory folgen, theilen auch alle Irrthümer desselben, denn abgesehen, dass der Einführer der Clermontschen Hochkapitel nicht Bernez hiess, sondern Marquis Gabriel Tilly de Lernay, so wurden dieselben erst von Rosa weiter ausgebreitet, dem sich bekanntlich von Hund widersetzte und dessen Sendboten Johnson er in Altenberge bei Jena 1762 als Betrüger entlarvte. Hund selbst ist nach der uns vorliegenden Originalmatrikel seiner 1751 zu Kittlitz gestifteten Loge in Frankfurt a. M. 1741 aufgenommen und hat mit Bonneville Nichts zu thun. Trotz der ihm im Signatstern beigelegten Aeusserungen hat er nie behauptet, dass sein Patent vom Prätendenten unterschrieben sei, oder dass er selbst den Prätendenten aufgenommen habe; er hat sein Patent als von

*) Bekanntlich will die Loge zu Aberdeen authentische Urkunden besitzen, welche ihr Alter bis 1541 hinaufführen.

Sole aureo empfangen vorgezeigt, sich aber nie bestimmt geäussert, dass dieser der Prätendent sei. Die in Deutschland eingeführten Grade waren ein gewöhnlicher Schottengrad, Chevalier de l'aigle elû, le Chevalier illustre ou templier, le sublime chevalier illustre, welche Rosa in den Ritter vom Adler, Ritter vom heiligen Grabe und Ritter Gottes umtaufte. Wir können hier das Weitere nicht ausführen und verweisen auf: Geschichte der Nationalmutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" (Latomia X, 45 ff.) und: Geschichte der stricten Observanz (Latomia X, 5 ff.)

Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts führte der schottische Orden nur ein kümmerliches Leben, obgleich Herr Deuchar 1836 die Versicherung wohlunterrichteter Maurer nicht bezweifelte, dass sie vor dreissig oder vierzig Jahren alte Männer gekannt hätten, welche vor sechszig Jahren Mitglieder gewesen wären; und er war zur Zeit der französischen Revolution so gedrückt, dass die Verurtheilung aller Grade mit Ausnahme der St. Johannisgrade, welche die grosse Loge von Schottland 1792 aussprach, voraussichtlich das Erlöschen des Ordens bezeichnen sollte. Bald nachher jedoch riefen einzelne Mitglieder denselben wieder ins Leben und mit Rücksicht sowohl auf die Original-Urkunden ihrer Kapitel als auf die Vermeidung der jüngst erlassenen Verordnungen gegen geheime Gesellschaften gebrauchten sie die Vorsicht, Constitutionspatente von einer maurerischen Templercorporation, genannt das frühere Gross-Lager (early grand encampment), in Dublin anzunehmen, über dessen Ursprung wir Nichts finden können und deren Legitimität mindestens ebenso fraglich als ihre eigene war. Clavel in seiner Maçonnerie pittoresque, Paris 1844, p. 204, setzt die Einführung dieses Grades ins Jahr 1798. (Sogenannte irländische Kapitel, welche vom Gross-Kapitel zu Dublin installirt sein wollten, waren nach 1740 schon vorhanden, verschwanden aber in den schottischen Kapiteln. Jetzt scheint man dieselben wieder hervorgesucht zu haben, um einen Unsinn mit dem andern zu stützen.) Verschiedene Patente dieser Art wurden an verschiedene Lager der Templer vor Beginn dieses Jahrhunderts ausgegeben, aber diese Genossenschaften, welche mit andern in sehr geringem Verkehr standen, waren im Lande nicht sehr angesehen. Von Gewicht war, dass um 1808 Alexander Deuchar zum Commandeur oder Haupt des Edinburger Lagers der Templer gewählt war und dass sein Bruder Major David Deuchar mit andern Officieren des königlichen Regiments in den Orden aufgenommen wurden. Dieser

Zuwachs von Personen höheren Ranges und grösserer Intelligenz gab der ganzen Einrichtung einen gewaltigen Anstoss und eine Aufforderung berief alle Templer von Schottland durch Repräsentanten nach Edinburg zu einer Hauptversammlung, in welcher einstimmig beschlossen ward, die irischen Constitutionen abzulegen und auf die Ansprüche zu verzichten, als seien sie — nach dem allgemeinen Glauben und Dafürhalten des Landes — die Nachkommen der alten Ritter. Ferner beschlossen sie den Herzog von Kent, das Haupt der maurerischen Templer in England, zu ersuchen, Patron und Protector des Ordens in Nordbritannien zu werden, indem man demselben zugleich vorstellte, dass man ihm die Macht übergebe, eine förmliche Constitutionsurkunde auszustellen. Der Herzog von Kent verlor keine Zeit, ihr Gesuch zu bewilligen und die Constitution mit dem Datum vom 19. Juni 1811 *) erhob sie zu einem Conclave von Rittern des heiligen Tempels und Grabes und St. Johannis von Jerusalem, Heredom, Ritter Kadosch (knights of the holy Temple and Sepulchre, and of St. John of Jerusalem, H. R. D. M. † K. D. S. H.). Deuchar ward, da von den Brüdern vorgeschlagen, zum lebenslänglichen Grossmeister ernannt.

Diese neuen und kräftigen Maassnahmen erweckten den Orden aus seiner Dunkelheit und in dieser verbesserten Gestaltung finden wir ihn bald sich reissend schnell erhebend und blühend und in wenig Jahren sehen wir nicht weniger als vierzig Lager oder Logen unter dem Conclave in verschiedenen Theilen der britischen Besitzungen bestehen. Im Jahre 1828 schien der Orden einen frischen Impuls empfangen zu haben und gewann ein neues interessantes Ansehen, als er die alte ritterliche Tracht und Gebräuche gewissenhaft einführte. Zerwürfnisse traten ein und hinderten 1830—1835 jeden Fortschritt, ja es war, als sollte die Verbindung in Vergessenheit gerathen. Am Schlusse des letzten Jahres jedoch traten mehrere Gentlemen zusammen, um sich die Mühe und Aufgabe aufzuladen, den Orden wieder ins Leben zu rufen, mit der Aussicht, in Edinburg maurerische Réunionen, wie bei der Prinz von Wales-Lodge in London, zu veranstalten, wo die ärmeren Brüder nicht nöthig hätten grosse pecuniäre Opfer zu bringen.

---

*) Man sagte, der Herzog von Kent habe die Constitution in seiner Eigenschaft als französischer Ritter dieses Ordens ausgestellt, das muss aber auf einem Irrthum beruhen, da dort vor 1811 keine Protestanten in den Orden aufgenommen wurden.

So Laurie; Burnes sagt: am Schlusse des Jahres 1835 ward eine Commission von 10 Gentlemen niedergesetzt, um alle Differenzen zu beseitigen und für die Zukunft neue Verordnungen festzustellen.

Nach Vorschlag derselben verzichtete Deuchar auf seine grossmeisterliche Würde und ein Statut ward rechtskräftig eingeführt, nach welchem die neu Eintretenden Royal-Arch-Maurer sein müssten, worauf dann die neuen Verordnungen in Kraft traten.

Im Januar 1836 ward Admiral Sir David Milne einstimmig zum Grossmeister ernannt und in demselben Monat durch Wahl Lord Ramsay (jetzt Marquis von Dalhousie) zum Deputirten gewählt; die übrigen Beamtenstellen wurden durch wohlbekannte und eine ehrenvolle Stellung einnehmende Gentlemen besetzt. In weniger als drei Monaten wurden nicht weniger als hundert Personen aus dem Officier- und Gelehrtenstande oder aus Männern von Vermögen allein zu Edinburg in der Canongate-Kilwinning-Priorei oder Lager aufgenommen.

Nach dem Ableben des Admirals Sir David Milne wählten die Ritter in einem Generalkapitel einstimmig George August Friedrich John, sechsten Herzog von Athol, Templer, zu ihrem Grossmeister, welcher am 11. März 1846 in der zu diesem Zwecke mit den Bannern der Ritter prachtvoll geschmückten Tonhalle zu Edinburg mit grossem Pomp installirt *) wurde. Unter seiner kräftigen Leitung wurden neue Prioreien errichtet und einige ruhende wieder ins Leben gerufen, und der Orden selbst erlangte grosses Ansehen und Würdigkeit, da er sich die höchsten Stufen der Gesellschaft, welche mit den freimaurerischen Institutionen Schottlands verbunden sind, als Mitglieder anschloss.

So weit die Geschichte der Templernachkömmlinge in Schottland. Sehen wir uns nach andern Ausläufern der Templer um, so finden wir dieselben in den Johannitern, wie schon erwähnt, und in dem portugiesischen Christusorden, der nach Untergang des Templerordens dessen Reste aufnahm und 1319 die päpstliche Bestätigung erhielt. Auch im spanischen Calatravaorden finden wir Templer untergebracht, so dass man allerdings sagen und behaupten kann, die Templer seien nicht vernichtet worden, sondern hätten nur ihren Namen gewechselt. Aber neben diesen Ausläu-

---

*) Stewart Watson in Edinburg lieferte ein historisches Gemälde dieser Installation, worauf alle Ritter Portrait sind. Das Gemälde ist jetzt im Besitz der grossen Loge von Schottland.

fern, denen die stricte Observanz auch zuzuzählen ist, deren Illusionen jedoch längst im Nebel aufgegangen sind, wenngleich das schwedische System das Templerthum in verbesserter Gestalt festhält, existirt in Frankreich noch ein vermeintlicher Nachwuchs, welchen Laurie, unkritisch genug, als die wahren, authentisch verbürgten Abkömmlinge des Tempels ansieht, und einfach den vorgefassten Meinungen seiner Gewährsmänner Mills, Sutherland *), de Magny, Dumas **), Burnes und Gregoire ***) folgt und die †) sogar den Orden als einen in Frankreich noch anerkannten aufführen.

Mills in seiner Geschichte des Ritterthums erzählt kurz diese

*) The persecution of the Templars, and the spoliation of their possessions, annihilated the order as a political body; but its suppression as a confraternity was not entirely accomplished. Jacques de Molay, anticipating martyrdom, named a successor to the Grand Mastership, and the succession has been regularly and aninterruptedly to the present day, etc. Achievements of the knights of Malta. I, p. 265.

**) L'ordre des Templiers, que l'on croyait aboli, paraîtrait au contraire s'être conservé jusqu'à nos jours, sans que ses réunions conventuelles aient cessé, sans que la succession *légitime et légale des Grand-Maîtres*, depuis Jacques de Moley, ait été interrompue. Dumas, Gaule et France, 1833.

***) Aux conjectures substituant la realité, paraissent les Templiers actuels, avec une collection de monumens. — L'authenticité de plusieurs peut être également défendue sans preuve et attaquée sans preuve. Vous me montrez des ossemens récueillis dans le bûcher du Grand-Maître, l'épée du martyr, le casque du martyr, Guy Dauphin d'Auvergne; la patène, la crosse et les mitres primatiales; mais sur ces objets, on n'a de garant que le témoignage traditionel des dépositaires. Je suis moins hardi à contester sur ce drapeau nommé le Beau Céant, et ces sceux avec des légendes en caractères particuliers à l'ordre dont on trouvera l'alphabet à la suite de ce chapitre. L'histoire d'art fixe leur origine aux époques contemporaines des Templiers; d'un autre côté, leur structure atteste la destination que vous leur assignez; mais mes doutes presque tous s'évanouissent à l'aspect de cette charte de transmission, redigée en 1324 par le Grand-Maître Jean Marc-Larmenius, successeur immédiat de Jacques Molay. Cette charte latine est écrite en caractères particuliers à l'ordre. L'imposture a forgé quelquefois des diplômes et même des médailles. On connaît les fameuses padouannes; mais l'original de la charte dont il s'agit, soumis à l'examen d'hommes versés dans la diplomatique, ne leur offra aucune trace, d'après laquelle on puisse l'argner de faux. Sur ces faits, les Templiers établissant que l'existance de l'ordre ne fut jamais interrompue, assurent qu'en 1324, les Templiers écosssais, excommuniés par le Grand-Maître Larmenius, n'étaient qu'une contrefaçon de l'ordre du Temple, qui devint ensuite la tige des sociétés maçonniques. — Histoire des Sectes réligieuses. Tom. II.

†) Vergl. Penny-Magazine 1836—37.

Sache folgenderweise: „Aber, die Verfolgung der Templer im vierzehnten Jahrhundert schloss nicht die Geschichte des Ordens, denn, waren die Ritter auch beraubt, der Orden war nicht vernichtet. In Wahrheit, die Ritter waren nicht schuldig, die Brüderschaft nicht unterdrückt, und es lässt sich die Succession der Templer vom zwölften Jahrhundert bis jetzt nachweisen, die Kette der Nachfolge ist vollständig in allen ihren Gliedern. Jacques de Molay, Grossmeister zur Zeit der Verfolgung, in Voraussicht seines schmachvollen Todes, ernannte zu seinem Nachfolger Johannes Marcus Larmenius von Jerusalem, und von da an bis jetzt giebt es eine ununterbrochene vollständige Liste der Grossmeister. Diese Urkunde *), durch welche die höchste Macht des Ordens weiter

*) In Bezug auf diese Urkunde existirt kein Geheimniss. Thory giebt eine genaue Beschreibung derselben nach persönlicher Ansicht und eine Copie derselben, sowie der Statuten von den Originalen (Acta Latom. II, p. 139, auch Burnes, Laurie history of the Free-Masonry, und Wilcke Gesch. d. Templer III.), welche 1810 bei dem Generalconvente zu Paris von mehr als zweihundert Rittern eingesehen worden waren. Die Unterschrift des Herzogs von Duras von 1681 ist durch den verstorbenen Morison 1837 als echt anerkannt, was von Gewicht ist, weil der Orden auf diese Weise von einer ruchlosen Gesellschaft, „welche sich selbst Templer nannten" und 1682 in Frankreich bestand, getrennt ward, sie ist durch die unzweifelhafte Unterzeichnung des Herzogs von Orleans bestätigt und durch des Prinzen Bestätigung „propria manu" der Statuten des Generalkapitels zu Versailles 1705. Clavel, ein französischer freimaurerischer Schriftsteller, welcher mit Bestimmtheit versichert, der Orden sei ein freimaurerischer Hochgrad (was er nicht ist), hat alle einzelnen Positionen der Urkunde mit grosser Schärfe angegriffen und ist dabei von zwei Personen unterstützt worden, welche aus dem Orden gestossen worden sind, von einem Schotten, einem Nachfolger Thomas Paine's, der alle Religion auszuschliessen wünschte, und einem überfrommen Portugiesen, welcher Bernard Raymund deshalb anklagte, dass er einen ketzerischen Protestanten aufgenommen hatte. Die Urkunden, welche sie Clavel mittheilten, finden sich handschriftlich in der Bibliothek der grossen Loge von Schottland niedergelegt, und bestehen hauptsächlich in verschiedenen Ausstellungen gegen allerlei Reliquien, welche ohne Prüfung als echt ausgegeben werden, und aus langen Abhandlungen über das Levitikon, ein theologisches Werk Bernard Raymunds, mit welchem wir hier Nichts zu thun haben, da dasselbe nicht zu den Hauptstücken des Ordens gehört. Dieselben sollten auf dem Generalconvente zu Paris 1836—37 verlesen werden, auf welchem die Verfasser einstimmig aus dem Orden gestossen wurden und ein neues Ritual des Ordens eingeführt wurde, in welchem einige Jahre, nachdem er seine Prüfungen der Urkunden vorgenommen hatte, Clavel selbst als Grosskreuz und Grossprior des Tempels erschien Beide hatten vor ungefähr zehn Jahren als Grossofficiere die vollkommene Echtheit der Urkunde bestätigt und endeten endlich damit, dass dieselbe 1705 durch einen italienischen Jesuiten Bonanni verfälscht worden

vererbte, ist das beste Beweisstück der Fortdauer des Ordens. Diese Urkunde, von den verschiedenen Häuptern des Tempels unterzeichnet, befindet sich mit den alten Statuten des Ordens, den Ritualen, den Urkunden, den Siegeln, der Standarte und anderen Merkwürdigkeiten der früheren Templer in Paris."

„Die Brüderschaft ward gehütet durch die bravsten Ritter Frankreichs, durch Männer, welche, eifersüchtig auf die Würden der Ritterschaft, keine Verfälschung würden zugelassen haben, keine schlechten Nachahmungen der ritterlichen Orden, und welche des Glaubens waren, dass ihr adeliges Wappenschild durch den Schmuck des rothen Templer-Kreuzes eine Zierde mehr empfing. Bertrand du Guesclin *) war Grossmeister von 1357 bis zu seinem Tode 1380, und er war der einzige französische Feldherr, welcher die Ritterschaft unseres Edward III. überwältigte. Von 1478 bis 1497 finden wir Robert Lenoncourt, einen Ritter aus einem der ältesten und mächtigsten Geschlechter Lothringens. Phillippe Chabot, ein berühmter Heerführer Franz' I., führte den meisterlichen Stab von 1516 bis 1543. Die angesehene Familie der Montmorency er-

---

sei; diese Behauptung entbehrt jedes Scheines der Wahrheit, weil der Orden nur im *tiefsten Geheimniss* einer kleinen Zahl von Familien fortdauernd eben so stumm wie seine Geschichte ist, bis zu der Urkunde nach dem Tode des Herzogs von Cossé Brissac. Ein belgischer Schriftsteller lässt sich in seinem essai sur l'histoire de l'ordre des Templiers (Bruxelles 1810) folgendermaassen vernehmen: „Les noms les plus illustres de France figurent dans cette noble série, et nous ne pouvons souffrir qu'on accuse d'avoir intenté, un rite maçonnique récent le dépositaire légal en 1804, de cette chaste, quelque déplorable abus que cet homme ait fait plus tard du pouvoir qui lui avait été confié par ses frères et bien que son absurde despotisme ait mis le temple a deux doigts de sa perte. Les signatures des Grand-Maîtres acceptants, sont connues et ont été vérifiés; nous en appellerions au besoin aux témoignages des savants Münter et Grégoire. Ces témoignages ont été plus d'une fois imprimés, les contestes d'authenticité des signatures, c'est *faire injure aux noms* les plus respectables, c'est accuser de faux Philippe d'Orleans et après lui trois autres membres de la maison de Bourbon. Philippe d'Orleans qui, bientôt après regent du royaume de France, mis sa gloire à garantir de tous les dangers qui l'environnaient son royal pupille et dédaigna de devenir roi avant son tour, aurait commis un faux pour devenir le Grand-Maître d'un ordre chevaleresque apocryphe et obligé de se cacher! Qui croirait a une semblable accusation? Que dire d'ailleurs de la sotisse de tant de milliers de Chevaliers dupes d'une aussi grossière mystification."

*) Aus „Recherches historiques sur les Templiers, Paris 1835, p. 27" ist zu ersehen, dass Bertrand du Guesclin, der nicht schreiben konnte, mit einem schlichten Kreuze die Annahme der Grossmeisterlichen Würde bezeugte.

scheint unter den Tempelherren, und Heinrich, der erste Herzog, war Haupt des Ordens von 1574 bis 1614. Am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts war Jean Henry de Duras, Marschall von Frankreich, der Neffe Turenne's, einer der tüchtigsten Soldaten Louis' XIV., Grossmeister. Die Namen der königlichen Prinzen, welche des Tempels Würde anerkannten, sind folgende: Louis August Bourbon, Herzog von Maine, 1724—1737, Louis Henry Bourbon Condé, 1737—1741, und Louis Francis Bourbon Conty, 1741—1746. Der Nachfolger dieser Prinzen in der Grossmeisterlichen Würde war Louis Hercules Timoleon, Herzog von Cossé Brissac, der Abkömmling einer alten Familie, welche in Frankreich wegen ihrer Loyalität und Tüchtigkeit gefeiert war. Er übernahm das Amt 1776 und führte dasselbe bis zu seinem Tode, den er beim Beginn der französischen Revolution wegen seiner Anhänglichkeit an das Königthum erlitt. Jetzt ist Bernardus Raymundus Fabré Palaprat *) Grossmeister, und es giebt in England und verschiedenen Hauptstädten Europa's Collegien der Ritterschaft."

*) Dieser Mann, obgleich von hoher Intelligenz, Zögling der hohen Schule von Montpellier, Doktor der Pariser Fakultät und Ritter der Ehrenlegion, besass doch nicht das nöthige Ansehen, um den Montmorency's und Condé's von Frankreich in der Grossmeisterschaft zu folgen. Man hatte ihn einfach nur aus Noth gewählt, bis man angesehene Edelleute aufgenommen hatte, und als die alten Ideen in Frankreich wieder erwachten, wurden, wahrscheinlich durch seine liberalen Ansichten über Religion erbittert, von den Mitgliedern des Tempels verschiedene Versuche gemacht, ihn zu bewegen, zu Gunsten des Herzogs von Choiseul oder der Grafen Le Paletier d'Aunay und de Chabrillon abzudanken. Clavel behauptet, er sei nicht der rechtmässige Nachfolger des Grafen de Cossé Brissac gewesen; aber abgesehen von der auf der Urkunde in seiner Gegenwart am 10. Juni 1804 durch den Grossmeisterlichen Vikar Radix de Chevillon ausgestellten Bescheinigung, dass er vom Herzoge die Vollmacht erhalten habe, und seiner eigenen Annahme wenige Monate später, haben wir die positive und authentische Bestätigung des Herzogs von Choiseul zu Gunsten der legitimen Fortsetzung des Ordens während der Revolution, und dieselbe ist um so mehr entscheidend, als er selbst in dieser stürmischen Periode lebte, Bernard Raymunds Nebenbuhler war und ein Gesellschafter des Herzogs von Cossé Brissac gewesen sein muss. Folgendes sind die Worte, welche er im Generalkapitel (1837 in Paris abgehalten) sprach, wie dieselben sich in dem zu Brüssel 1840 gedruckten Buche „Ordre des Chevaliers du Temple" finden: „Jamais la succession des Grand-Maîtres ne fut interrompue, et M. de Brissac, vertueux et fidèle comme Molay, fit comme ce dernier héros; il usa de toute sa puissance, nomma son successeur, et près d'être assassiné lui remit la plénitude de ses pouvoirs. Le chevalier du temple, Chevillon, remit les titres et pouvoirs, dans ces temps révolutionnaires, à trois chevaliers,

„So steht nun der alte souveräne Orden des Tempels in seiner vollen ritterlichen Würde da, gleich den Ritterorden, welche entweder nach ihm sich gebildet haben, oder ihren Ursprung von denselben edlen Principien der Ritterlichkeit herleiten. Derselbe hat schlimme und gute Zeiten gehabt, aber in seiner Natur und Verfassung liegt ein Princip der Lebenskräftigkeit, das ihn durch alle Schicksalsstürme gerettet hat, und seine Fortdauer, sowohl durch seine Mitglieder als Urkunden bewiesen, ist eine ebenso unleugbare Thatsache wie das Bestehen anderer ritterlicher Genossenschaften. Die heutigen Templer verlangen keinen titulären Vorzug und Rang, aber ihre Stellung ist insoweit der anderer Ritterorden gleich, als sie eine gleiche Reinheit des Ursprungs von der edlen Quelle der Ritterlichkeit beanspruchen; ebenso unmöglich ist, ihre wohlbegründeten Forderungen ehrenvoller Hochachtung zurückzuweisen, welche die jetzigen Mitglieder des Ordens aus dem Alterthume und dem früheren Glanze des Ordens beanspruchen, ohne zugleich den Grund aller ritterlichen Ehren zu erschüttern."

Hier ist nur noch nachzufügen, dass nach der Entlassung des

Ledru, de Saintot et Decourchant, qui s'adjoignirent M. Fabré-Palaprat. C'est ainsi que par diverses circonstances, ce dernier s'est trouvé à la tête de l'ordre. Bientôt et malgré les représentations aussi respectueuses qu'amicales de plusieurs Chevaliers et de moi même, le système antique de l'ordre changea de nature." Der Herzog beklagt sodann die ungeheuren Veränderungen in der Ordnung St. Bernhards, der Transmissionsurkunde, und die Statuten von 1705, eingeführt vom Grossmeister u. s. w. Dasselbe Werk giebt einen weitern Bericht des Grafen von Chabrillon von 1838, worin die Fortsetzung des Ordens in derselben Weise erzählt wird. Clavel giebt zu, dass Bernard Raymund den Orden unter der Form der Freimaurerei 1805 in einer neuen Loge, genannt „Chevaliers de la croix" eingeführt habe, welche Loge sich sofort gefüllt habe mit „personnes de haut rang, telles que frères de Choiseul, de Chabrillon, de Vergennes, de Dillon, de Coigny, de Montesquieu, de Narbonne, de Bethune, de Montmorency, de la Tour du Pin, d'Aligre, de Labourdonnaye, de Sennones, de Crussol, de Nanteuil, de Flahaut etc., von denen so mancher, wie z. B. Herzog de Choiseul, mit dem Herzog de Cossé Brissac, dem jüngst ermordeten Grossmeister, in näherer Verbindung gestanden haben mochte. Dieselbe Quelle berichtet unter einem spätern Datum, dass Carnot, Ney, Napoleon, de Montebello, Isambert, Chatelain, Montalivet etc. nicht allein Mitglieder des Templerordens gewesen wären, sondern auch ernstlich mit dem Grossmeister über die Schicksale desselben verhandelt hätten. Es entsteht nun ganz natürlich die Frage: Wer konnte diese grossen Männer und vorzüglich den alten Adel der Hauptstadt zu dem Paniere Bernard Raymunds, des simplen Arztes in Paris, hinziehen, wenn er selbst ein Betrüger und sein Orden eine Täuschung war? . .

Grossmeisters Bernard Raymund 1838 der Admiral Sir Sidney Smith die Führung bis zu seinem 1840 erfolgten Tode übernahm, und dass seit diesem Datum sich unter den Würdenträgern des Ordens folgende Namen der britischen Grossen befinden: der des Herzogs von Sussex als Grosspriors von England, der des Herzogs von Leinster als Grosspriors von Irland, des Grafen von Durham als Grosspriors von Schottland, des Ritters Burnes (des Grossmeisters der schottischen Maurer in Indien) als Grosspräceptors von Süd-Asien, des Ritters Tennyson d'Eymcourt als Grosspriors von Italien, des Generals George Wright als Grosspriors von Indien u. s. w., während wir unter den französischen Würdenträgern folgende finden: den Prinzen Alexander von Württemberg, die Herzöge von Choiseul und Montmorency und die Grafen Le Peletier d'Aunay, de Lanjuinais, de Brark, de Chabrillon, de Magny, de Dienne und andere ähnlicher Stellung. Neuerdings, in Betracht des Umschwungs der Dinge in Frankreich, ist diese Verbindung, welche mit dem alten Adel und dessen Traditionen in Connexion stand, in Verfall gerathen, aber dieselbe zählt ungefähr dreissig britische Namen, welche meist in öffentlichen Dienststellungen in Indien sind, die vom Grosspräceptor Süd-Asiens aufgenommen sind, nach der durch den Grossmeister Bernard Raymund ertheilten Vollmacht, welche der Herzog von Sussex bestätigt hat, ohne dessen Bestätigung kein britischer Unterthan zugelassen werden kann.

[Wir fügen hier nur noch hinzu, wie sich jetzt in Frankreich und Nordamerika das Neu-Templerthum immer mehr verliert und sich dafür in England festzusetzen scheint, wo zu London am 11. Mai dieses Jahres ein Grossconclave unter Vorsitz des Ritters Oberst C. Kemys Tinte, des obersten Grossmeisters, abgehalten wurde. Der Himmel bewahre die englische Freimaurerbrüderschaft, der es im grossen Ganzen sehr am Studium freimaurerischer Geschichte fehlt, vor den Verirrungen, wie wir in Deutschland und Frankreich dieselben durchgemacht haben. Wir verweisen übrigens noch auf den lehrreichen Aufsatz von Deecke: zur Geschichte der neuen Templer in Frankreich im Archiv für Freimaurerei, Jahrg. I. Heft 3 (Hamburg 1842), S. 13 ff., woraus auch Kloss' Biographie der Freimaurerei S. 170 u. ff. einen Nachtrag folgender Schriften erhält:

Recherches historiques sur les Templiers et sur leurs croyances religieuses, par J. P. ancien éléve de l'école polytechnique. Paris, Delaunay. 1835. 8.

Les Templiers (1313) par M. J. Brisset. Paris, Dupont. 1837. 2 vols 8.

Règle et statuts secrets des Templiers, précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne du temple. Paris 1840, VII u. 580. S. 8.]

Nach dieser kurzen Uebersicht der Fortsetzung des Ordens ist gewiss ein kurzer Auszug der zu Versailles 1705 durch den Generalconvent festgestellten Statuten nicht ohne Interesse. Der Orden selbst zerfällt in zwei Klassen, in eine höhere und niedere, deren erstere alle Ritter und deren Knappen umfasst, welche nach Ritus, Gesetz und Gebrauchthum förmlich aufgenommen sind, deren zweite alle diejenigen umschliesst, welche „propter artem" zugelassen worden sind, und die Candidaten, oder, wie sie genannt werden, „die Postulanten." Selbst zu diesem niedern Grade ist Niemand, es sei denn als dienender Bruder, aufnahmefähig, der nicht in der bürgerlichen Gesellschaft einen gewissen Rang einnimmt, worunter man in England einen solchen versteht, der ihn befähigt, am Hofe seines Souveräns zu erscheinen. Der Candidat muss bestens von seinem Bürgen als ein Christ *) von guter Erziehung, ausgezeichnet in seinen Sitten und von gutem Verhalten empfohlen sein, und nie kann eine sorgfältige Abstimmung unterlassen werden, es sei denn, dass der Vorgeschlagene Christusritter, Deutschherr oder Nachkomme eines Templers ist. Wünscht er den Grad eines Novizen-Knappen **), der dem Ritterschlage gewöhnlich vorausgeht, zu erhalten, so ist er gehalten, seinen Adel bis ins vierte Glied nachzuweisen. Einen Mangel in dieser Beziehung kann allein ein Dekret des Grossmeisters auslöschen, welches ihm den zur Aufnahme nöthigen Adel verleiht. Von allen Beitretenden werden ansehnliche Gebühren bezahlt, und Mitglieder, welche die ritterlichen Ehren des Ordens empfangen haben, sind gehalten, dem Ordensschatze ein Opfer zu leisten, das nicht geringer als vier Golddrachmen sein darf, aber diese Summe oft weit übersteigt. Bevor der Candidat seinen Profess in Gegenwart aller Ritter ablegt, ist derselbe gehalten, eine vollständige Erklärung darüber abzugeben, dass

---

*) Nullus ad initiationem accedit, nisi Christianus, liberaliter institutus, civili ordine insignis, virtute, moribus, fide et urbanitate praestantissimus.

**) Nullus ad novitiatum armigerorum accedit, nisi genere in quarto gradu sit nobilis.

er nicht zum Orden von Malta *) gehöre, oder dass er den Geist der feindseligen Rivalität abschwöre, welcher früher die Ritter von St. Johannis gegen die Templer beseelte. Nachdem diese Vorbereitungen in Ordnung gebracht, wird das Aufnahmegesuch schliesslich entweder im Conventhause, oder durch einen Special-Legaten des Grossmeisters, in dessen Namen die Aufnahme allein vollzogen werden kann, entschieden, und einmal als Ritter gewaffnet und zum Tempelherrn geweiht, kann er, unter welchem Vorwande es auch sei, den Orden niemals wieder verlassen. An der Spitze der Ordenshierarchie steht der Generalconvent oder die Versammlung der Ritter, aber die Executionsgewalt liegt im Magisterium, bestehend aus dem Grossmeister und seinen vier Deputirten oder Vicarii Magistrates. Hierauf folgen die Mitglieder des Grossconcils, bestehend aus dem obersten Präceptor und acht Grosspräceptoren, dem Primas des Ordens und seinen vier Generalcoadjutoren mit all den Grossprioren, Beamten und anderen Grosswürdenträgern, welche sich in der Ordenshauptstadt befinden. Jedes Land steht unter einem auf Lebenszeit gewählten Grossprior und enthält die verschiedenen Unterabtheilungen von Balleyen oder Provinzen, Commenden, Conventen von Rittern und Novizenknappen, Abteien von Damen und Canonissinnen, Kapiteln von Postulanten und Conclaven der Einweihung. Mit Ausnahme weniger Fälle ist kein Ritter zum Komthur wählbar, bevor er nicht zwei Jahre die Ehren der Ritterschaft getragen, und auf gleiche Weise kann kein Komthur vor Ablauf einer solchen Frist eine Balley erhalten, und kein Landkomthur eine Grosspriorei.

Indem wir diese Bemerkungen enden, müssen wir gestehen, dass der Orden, ungeachtet seiner unleugbaren Ansprüche auf ehrenvolle Auszeichnung, sich bei unseren schottischen Landsleuten keiner grossen Beachtung zu erfreuen hat. Sein exklusiver Charakter, verbunden mit den grossen Unkosten und der Schwierigkeit, die verschiedenen Stufen zu erlangen, hat ihm eine grosse Schaar Gegner erweckt. Ja sogar Verleumdungen wurden verbreitet, und eine Verbindung, vollständig frei von jeder Politik und gehoben

*) Le primat actuel est Vié-Césarini, commandeur conventuel de l'ordre de Malte. Les ci-devant Chevaliers de Malta, qui, depuis trente ans, s'efforcent de ressusciter leur ordre, avaient fait, dit-on, des avances pour s'unir aux Templiers, et par ce moyen fortifier leurs reclamations. Gregoire, histoire d. sect. religieuses.

durch die reinsten Principien christlicher Philanthropie, ward dargestellt als Verbreiterin böswilliger Pläne gegen die Regierung und der wildesten Treulosigkeit. Aber die Listen des Tempels enthalten die achtbaren Namen eines Massillon und Fénélon; Friedrich der Grosse sowie Napoleon sanktionirten ihr Gebrauchthum und ehrten ihre Würdenträger, und in unseren Tagen haben Prinzen von Geblüt und einige der ausgezeichnetsten Edlen unserer Stadt und anderer Länder den einfachen Ring der Templer neben dem glänzenden Schmucke des Hosenbandes und des goldenen Vliesses zu tragen nicht verschmäht.

[Wir haben Laurie so wenig als möglich unterbrochen, müssen aber jetzt unser Schlussresultat aussprechen, das wir auf die genauen Untersuchungen Wilcke's (Geschichte des Tempelherrnordens, Bd. III) stützen. Wir bedauern nur, dass die jetzt eben erschienene zweite Auflage dieses vortrefflichen Werkes noch nicht bis zu den Untersuchungen über die Neu-Templer gediehen, da zu hoffen ist, dass die sorgsamste Berücksichtigung der neueren diesen Gegenstand betreffenden Literatur die früheren Ansichten des geehrten Verfassers nicht erschüttert, sondern befestigt haben wird. Doch zur Sache. Als unglaublich erscheint, dass ein Verein, wie der templerische, welcher bei seiner Aufhebung über 15,000 Mitglieder zählte, die so fest verbunden, geordnet und in allen Beziehungen geregelt waren, auf einmal aufhören sollte, zumal wenn man berücksichtigt, dass die meisten Templer, sogar Ordensobere, ihre Freiheit erhielten. Bekannt ist ferner, dass das Haupt der Wissenden, der Ordenspriester und Generalprokurator am römischen Hofe, Peter von Bologna, aus dem Gefängnisse entsprang und mit mehreren anderen Ordensoberen nach Schottland entflohen sein soll. Hier könnte sich also die Templerei, in tiefes Geheimniss gehüllt (da nur Wenige Theilnehmer waren), so lange erhalten haben, als es flüchtige Tempelherren gab. Wer pflanzte aber nach dem Tode der Flüchtigen, die keine Vollmacht hatten den geächteten Orden weiter zu führen, denselben fort? Die Geschichte giebt zwei Wege an, auf denen die Templerei bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt ist; der Orden Christi in Portugal und der andere der Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Jeder andere Weg ist zu verwerfen, so namentlich die freimaurerische Sage, wie von Hund (im Orden Eques ab ense) als Herrenmeister Deutschlands in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dieselbe als Ursprung seines freimaurerischen Systems (der strikten Observanz) darstellte. Derselbe

sagt, der sechszehnte und letzte Prior der Tempelkleriker, Peter von Bologna, sei zu Hugo, Wildgrafen am Rhein, dann aber mit Sylvester zu Grumbach nach Schottland geflohen, wo er nebst Aumont und Harris die Maurerei gestiftet und den Orden heimlich fortgepflanzt habe, dessen Herrenmeisterthum König Jacob II. in seiner Familie erblich gemacht habe. Bekanntlich ist nach dem Jahre 1782 das System der strikten Observanz mit Sang und Klang zu den maurerischen Irrthümern verwiesen und begraben worden. Sowie von Hund sich auf das Clermont'sche System gestützt und weiter gebaut hatte, so ist auch das noch in Schweden gebräuchliche System darauf gegründet, das gerade durch die Angabe des Besitzes von Molay's Testament den besten Beweis freimaurerischer Kritiklosigkeit an den Tag legt. Auch in Schottland hatte sich eine ähnliche Sage gebildet, erhalten und in den schottischen Tempelherren (einen freimaurerischen Hochgrad) geflüchtet. Aber wenn dieser Grad auch den templerischen Mantel mit dem rothen Kreuze trägt, so hat derselbe doch schon 1808 authentisch erklärt, dass er mit den alten Templern Nichts zu thun habe, was auch das Manuel des chevaliers de l'ordre du Temple, Paris 1825, p. 10, noch mit folgenden Worten versichert: „les templiers eccossais . . n'étaient qu'une contrefaçon de l'ordre du Temple, qui devint en suite la tige des sociétés maçonniques." Hier ist es also mit der Fortsetzung Nichts; anders scheint es sich mit den Neutemplern Frankreichs, die mit den freimaurerischen Templern nicht zusammenhängen, zu verhalten, wenigstens fussen dieselben auf eine Urkunde, welche sie als echt ausgeben und die von manchem Geschichtschreiber als authentisch angesehen worden ist. Aber wer kennt nicht bei geheimen Gesellschaften die Unmasse solcher Urkunden, (von denen wir hier nur die sogenannte Kölner Urkunde, das Testament Molay's, nennen wollen), immer von geschickten Händen zu bestimmten Zwecken bearbeitet? Wer weiss nicht, dass dem Glaubenden viel zugemuthet werden kann, und dass bei Vorzeigung solcher Urkunden in grossen Versammlungen gar keine Zeit und keine Hülfsmittel zu kritischen Untersuchungen vorliegen? Davon sollte die Charta transmissoria der Pariser Templer eine Ausnahme machen? Nach der Legende der Pariser Templer designirte Jakob Molay zu seinem Nachfolger den Johannes Markus Larmenius Hierosolymitanus; aber Molay hatte weder nach den Statuten das Recht, noch bei seiner traurigen Lage die Gelegenheit, seinen Nachfolger zu ernennen, denn nur der Convent hatte das Recht, einen Gross-

meister zu wählen, und Molay selbst hatte an dem Grossprior von Frankreich, Hugo Peyraud, der 1297 fast selbst an Molay's Statt Grossmeister geworden wäre, und dessen Anhang solche Gegner, dass ein von ihm allein ernannter Grossmeister schwerlich zur Geltung gekommen wäre. Wer ist der ernannte Larmenius? In den Untersuchungsakten, wo über achthundert Namen, und gewiss die Häupter und der Kern der Templer, genannt werden, findet sich der Name ebenso wenig wie in der Geschichte des Ordens. Und was soll der Beiname Hierosolymitanus? Wusste man nicht, dass seit 1291 kein Templer mehr nach Syrien, geschweige nach Jerusalem gekommen war? Dies Beiwort des fingirten Grossmeisters soll demselben den Charakter der Ehrwürdigkeit, des Verdienstes, des fernen Auslandes und so des Geheimnissvollen verleihen. Die Latinität der Charta transmissoria ist nicht die des 14. Jahrhunderts und die alten templerischen Statuten mit Unkenntniss behandelt. Sodann die Reihenfolge der alten Grossmeister, in der allerlei Fehler vorkommen, wie sich gleich nach Vergleichung der geschichtlich begründeten Reihe ergiebt. Ob die unbekannten Personen in dem Verzeichnisse wirklich existirt haben oder nicht, ist insofern gleichgültig, als sie auf keinen Fall jemals Templergrossmeister gewesen sind, denn erst seit dem 18. Jahrhundert ist eine Annahme der Reihenfolge zulässig, und gerade die dann angeführten Grossmeister sind die besten Beweise gegen die Echtheit der ganzen Charta transmissoria, denn sie sind auch die Grossmeister der französischen Logen, von denen sich endlich unter Cossé Brissac die Templer trennten, bis sie sich auf Zeit wieder durch die Loge des Chevaliers de la Croix in die Freimaurerbrüderschaft einzuschmuggeln suchten. Neben dieser Urkunde finden sich noch verschiedene Reliquien vor, die keinen bessern Beweis für das Alterthum des neuen Ordens liefern, als eine Rüstkammer bezeugt, dass die Vorfahren des jetzigen Besitzers die Waffen desselben getragen haben müssen und er selbst demgemäss alte Ahnen gehabt haben muss. Die Statuten, von 1705 datirt und von Philipp (von Orleans) unterzeichnet, sind, wie es scheint, 1811 wenigstens neu redigirt, wenn nicht um diese Zeit erst gemacht. Das griechisch geschriebene Levitikon oder Ritualbuch, welches den zweiten Theil zum Evangelium Johannis bildet, muss ganz aus demselben Gesichtspunkte betrachtet werden, wie das Evangelium. Thilo in seinem Codex apokryphus novi testamenti, Tom. I. (1837) p. 817 ff. hat dieses interpolirte und verstümmelte Evangelium genau

untersucht und ist zu folgendem Resultate gekommen: dasselbe ist zum liturgischen Gebrauch für die Templer gemacht; aber trotz des Anscheins des Alters lässt sich der überzeugende Nachweis aus inneren und äusseren Gründen geben, dass dasselbe nach dem 14. Jahrhundert gemacht worden sei, ja dass das 18. Jahrhundert von seiner Entstehung mehr wisse, als jedes frühere. Geben wir hier nun noch die Reihenfolge der Grossmeister, und zwar dreifach gegliedert, wie dieselben die wahre Geschichte, die strikte Observanz und die Neutempler geben.

Wirkliche Reihenfolge.

1 Hugo v. Payens 1118—1136.
2. Robert v. Craon 1136—1148.
3. Eberhard v. Bar 1148—1149.
4. Bernh. v. Tremblay 1151—1153.
5. Bertr. v. Blancfort 1154—1165.
6. Philipp v. Naplus 1165—1170.
7. Otto v. St. Amand 1171—1179.
8. Arnold v. Toroge 1180—1184.
9. Gerhard v. Ridefort 1185—1189.
10. Graf Walter v. Spelten 1189—1191.
11. Robert v. Sablé 1191—1193.
12. Gilbert Roral 1193—1198.
13. Terricus 1198—1201.
14. Philipp du Plessis 1201—1217.
15. Wilh. v. Chartres 1217—1219.
16. Peter v. Montagu 1219—1229.
17. Herm. v. Perigord 1230—1244.
18. Wilh. v. Sonnac 1247—1250.
19. Rainald v Vichiers 1250—1255.
20. Thomas Berard 1256 1273.
21. Wilh. v. Beaujeu 1273—1291.
22. Theob. v. Gaudin 1291—1297.
23. Jakob v. Molay 1297—1313.

Strikte Observanz.

1. Hugo v. Payens von 1118.
2. Robert v. Burgund von 1131.
3. Bernard v. Tremblay von 1150.
4. Bertrand v. Blancfort von 1153.
5. Janfred Fulcher von 1170.
6. Franz Odo v. St. Amand v. 1171.
7. Terricus von 1179.
8. Franz Girard v. Riderfort von 1184.
9. Harmand v. Perigord von 1190.
10. Peter v. Montagu von 1193.
11. Archambaud Bizot von 1223.
12. Christoph v. St. Moore v. 1225.
13. Nicolaus de Monte von 1231.
14. Herman v. Perigord von 1239.
15. Wilhelm v. Sonnac von 1243.
16. Robert — von 1272.
17. Peter v. Beaujeu von 1277.

Neutempler.

1. Hugo v. Payens von 1118.
2. Robert de Credonio von 1139.
3. Eberardus de Barris von 1147.
4. Bernardus Tremelaius von 1151.
5. Bertrandus de Alboforti v. 1154.
6. Philippus Neapolitanus v. 1169.
7. Odo de Seto Amando v. 1171.
8. Arnaldus de turri rubra v. 1180.
9. Joannes Terricus von 1185.
10. Girardus Riderfortius von 1187.
11. Robert Sabläus von 1191.
12. Gilbertus Eralius von 1196.
13. Philippus de Plesseio von 1201.
14. Guilelmus de Carnoto v. 1217.
15. Petrus de Monteacuto v. 1218.
16. Armandus de Petragrossa von 1229.
17. Hermannus Petragorius v. 1237.
18. Wilhelmus de Rupeforti v. 1244.
19. Guilielmus Sonneius von 1247.

Strikte Observanz.

18. Theobald Gaudin von 1291.
19. Jakob Molay von 1301.
20. Aumont I. von 1313.
21. Harris — von 1313.
22. Sylvester v. Grumbach v. 1330.
23. Steward I. — von 1332.
24. Obrack, ein Irländer, von 1370.
25. Balther, ein Schotte, von 1392.
26. Lyndwertz, ein Irländer, v. 1427.
27. Galbert, ein Franzose, von 1459.
28. Glocester, ein Engländer, v. 1500.
29. Aumont II., Enkel genannt, von 1534.
30. Aumont III., Sohn genannt, von 1538.
31. Aumont IV., Sohn genannt, von 1589.
32. Harokier, ein Schotte, v. 1592.
33. Steward II. von 1595.
34. Grenex von 1627.
35. Eques a tonitru von 1659.
36. Eques ab equo nigro von 1679.
37 Eques a boccario von 1695.
38. Eques a leone aureo von 1717.
39. Eques ab unione von 1732.
40. Eques a sole aureo (Karl Eduard Stuart) von 1743.
41. Eques a victoria (Ferdinand von Braunschweig) von 1772 (1788).
42. Eques a leone resurgente (Landgraf Karl v. Hessen) von 1792.

Neutempler.

20. Reginaldus Vichierius v. 1250.
21. Thomas Beraldus von 1257.
22. Guillelmus de Bellejoco v. 1274.
23. Theobaldus Gaudinius v. 1291.
24. Jacobus v. Molaio von 1298.
25. Joannes Marcus Larmenius Hierosolymitanus v. 1314.
26. Thomas Theobaldus Alexandrinus von 1334.
27. Arnaldus de Braque von 1340.
28. Joannes Claromontanus v. 1349.
29. Bertrandus Duguesclin v. 1357.
30. Joannes Arminiacus von 1381.
31. Bernardus Arminiacus v. 1392.
32. Joannes Arminiacus von 1419.
33. Joannes Croyus von 1451.
34. Bernardus Imbaultius v. 1472.
35. Robertus Lenonartius v. 1478.
36. Galeatius de Salazar von 1497.
37. Philippus Chabotius von 1516.
38. Gaspardus de Salziaco Tavannensis von 1544.
39. Henricus de Montemorenciaco von 1574.
40. Carolus Valesius von 1615.
41. Jacobus Ruxellius de Grameio von 1635.
42. Jacobus Henricus de Duroforti dux de Duras von 1681.
43. Philippus dux Aurelianensis v. 1705.
44. Ludovicus Augustus Burbonius dux ds Maine von 1724.
45. Ludovicus Henricus Burbonius-Condaeus von 1737.
46. Ludovicus Franciscus Barbooius-Conty von 1741.
47. Ludovicus Henricus Timoleo de Cossé-Brissac von 1776.
48. Claudius Mathaeus Radix de Chevillon von 1792.
49. Bernardus Raymundus Fabre-Palaprat von 1804.
50. Carolus Antonius Gabrielis dux de Choiseul von 1813.

Neutempler.

51. Carolus Ludovicus Le Peletier comes d'Aulnay von 1814.
52 = 49.
53. Sir Sidney Smith von 1838.

So weit über die Templer. Laurie fährt nun fort in seiner Erzählung:

„Wir haben unsere Meinung dahin ausgesprochen, dass die Tempelherren in Schottland bei der Verfolgung des Ordens im 14. Jahrhundert mit Robert Bruce gemeinschaftliche Sache machten; eine Meinung, welche ein französischer Schriftsteller *) bestätigt, der angiebt, dass die Templer, nachdem sie ihren Orden verlassen, sich selbst unter das Panier Robert Bruce's gestellt hätten, welcher sie zu einem neuen Orden verband, der sich den Gebräuchen der Templer näherte und so die Quelle der schottischen Maurerei geworden sei. Diese Meinung stimmt auch mit der bekannten Urkunde von Larmenius, in welcher die schottischen Templer als Templi desertores anathemate percussos dargestellt werden, denen mit den Johannitern, dominiorum militiae spoliatores, für immer der Tempel verschlossen bleibt (sint extra gyrum Templi nunc et in futurum), und dieselbe wird noch weiter erhärtet durch den Ausspruch des berühmten freimaurerischen Geschichtschreibers Thory, welcher in seinen „Acta Latomorum" bestätigt, dass Robert Bruce nach der Schlacht von Bannockburn den freimaurerischen Orden des Heredom de Kilwinning gestiftet und sich und seinen Nachfolgern auf dem Throne Schottlands Amt und Titel des Grossmeisters beigelegt habe. Ebenso ist ausser aller Frage, dass der letzte Stuart sich im guten Glauben befand, dass er dieses erbliche Recht und seine Auszeichnung besässe, weshalb er auch Patente zur Errichtung von Logen austheilte; ja es ist der unabweisbare Schluss zu ziehen, dass das ganze System der Templerei, welches Ramsay

*) Im Manuel des cheval. de l'ordre du temple, Paris 1825, steht: „Après la mort de Jacques de Molay, les Templiers Ecossais étant devénus apostats, à l'instigation du roi Robert Bruce, se rangèrent sous les bannières d'un nouvel Ordre institué par ce Prince, et dans lequel les receptions furent basées sur celles de l'Ordre du Temple. C'est là qu'il faut chercher l'origine de la Maçonnerie Ecossaise, et même celle des autres Rites Maçonniques. Du schisme qui s'introduisit en Ecosse naquit un grand nombre de sectes. Presque toutes ont la prétention de dériver du Temple, et quelques unes celle de se dire l'ordre lui-même."

und die anderen Anhänger der Stuarte empfahlen, auf der Ueberzeugung beruhte, dass der Chevalier St. Georg das erbliche Haupt „des königlichen Ordens von Bruce“ sei und dass derselbe aus den Ueberresten der schottischen Templer sich gebildet habe. Es sei hier nur noch erwähnt, dass es nicht unglaublich ist, dass die alte Mutterloge zu Kilwinning in früheren Zeiten noch andere maurerische Grade als die St. Johannis gehabt habe, und dass wir jetzt noch unter uns Brüder haben, welche, augenscheinlich ihr Recht von dort ableitend, beanspruchen, die Nachkommen von Bruce's Orden zu sein, welcher, in diesem Lande *) nicht sehr bedeutungsvoll, sich des höchsten Ansehens in Frankreich erfreut, woselbst er durch eine Konstitution **) von Schottland aus, die sogar vom Prätendenten gegeben ist, im Laufe des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden ist und jetzt als der höchste und angesehenste Grad vom Gross-Orient unter dem Titel „*Rose Croix Heredom von Kilwinning*“ ***) anerkannt ist. Der Erwähnung werth dürfte sein, dass die Einführung dieses alten Zweiges unserer nationalen Maurerei auf dem Continent durch eine schöne Medaille zu Paris †) verherrlicht worden ist, welche neben anderen Gegenstän-

*) Es ward 1839 neu constituirt und hält jetzt in Edinburg regelmässig seine Kapitel.

**) Der erste Mittelpunkt für die Administration der Hochgrade ward 1747 [rectius 1745] zu Arras durch Charl. Eduard Stuart eingerichtet, welcher den Advokaten Lagneau, Robespierre und anderen Brüdern die Institutionsbulle für ein schottisch-jakobinisches Kapitel ertheilte als Akt der Erkenntlichkeit für das Wohlwollen, das sie ihm bewiesen hätten. Clavel p. 167. [Ueber diese Loge zu Arras mit ihren [nicht anerkannten] Urkunden vergl. man Kloss' Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. Thl. I. p. 295.]

***) Einige leiten das Wort vom hebräischen Harodim, „Vorsitzende“, ab, aber es ist einfach der Genitiv Pluralis von Haeres, wodurch sich die schottischen Maurer als E r b e n der treuen, alten Brüderschaft zu erkennen geben wollten. Thaileur de l'Eccossisme. Paris 1821. [Man braucht nicht einmal das Lateinische zu Hülfe zu nehmen, sondern nur einfach Heiredom (lautet Heredum), d. i. Erbe zu setzen, so wie auch Ahiman Rezon nichts Anderes ist, als A human reason.]

†) Diese Medaille [es sind deren zwei, vergl. Merzdorf, Denkmünzen, p. 71. 72. Nr. 85. 86] ist auf Kosten des Kapitels du Choix zu Paris geprägt worden, um die Constituirung der französischen Provinzialgrossloge des Ordens Heredom von Kilwinning zu verherrlichen, welche durch ein am 1. Mai 1786 zu Edinburg an John Mattheus abgegebenes Patent, mit der Vollmacht, den Orden zu verbreiten, vollzogen ward. Das Kapitel du Choix war in demselben Jahre durch ein Patent für Advokat Nicol. Chabouille und andere Brüder von Edin-

den das Wappen und Motto Schottlands trägt, und dass die Brüder der Loge „*Constance*" zu Arras mit Ehrfurcht noch das vom unglücklichen Prätendenten eigenhändig unterschriebene Originalpatent für das durch Charles Edward Stuart 1747 [1745] errichtete Kapitel bewahren. Keinen bessern Beweis für die Achtung, in welcher die Ritterschaft der Rose Croix von Kilwinning in Frankreich steht, giebt es, als den, dass Prinz Cambacérès, Grosskanzler des französischen Kaiserreiches, als Provinzialgrossmeister (denn die wirkliche Grossmeisterschaft gebührt der Krone von Schottland) demselben manche Jahre vorstand, und dass ihm in seiner Würde das Haupt der edlen Familie der Choiseul folgte."

[So weit Laurie. Es ist eigenthümlich, dass bei allem Protestiren gegen die Hochgrade, und bei der anerkannten Verwerfung derselben von Seiten der Grossen Loge von Schottland, doch diese sowohl als ihre einzelnen Mitglieder mit einer Art Scheu dieselben sowohl als andere mit der reinen Brüderschaft in Zusammenhang zu stehen vorgebende Genossenschaften behandeln, und dem leisen Verdachte, als könnten dieselben doch besondere Geheimnisse besitzen, Raum gewähren, während sie doch immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommen sollten, dass die Unordnung und Uneinigkeit jeglicher Art, die über die Freimaurerbrüderschaft verhängt worden ist, nichts Anderem als dem verderblichen Einflusse der hohen Grade beizumessen ist. Alle Verdächtigungen, denen die Brüderschaft ausgesetzt ist, klammern sich an diese sogenannten Hochgrade, und deren Ordensfabeln dienen vorzüglich dazu, das Institut der Freimaurerei als ein kritikloses, lächerliches erscheinen zu lassen. Wir sind der festen Meinung, dass die Freimaurerei nie im Stande sein wird, ihren Zweck zu erfüllen, so lange die

---

burg aus constituirt worden. Beide Patente tragen die Unterschriften von William Charles Little, deputirten Grossmeister, William Mason und William Gibb. Unter einem spätern Datum ward in der Person des James Gordon, eines Kaufmanns zu Xeres de la Frontera, ein Provinzialgrossmeister für Spanien ernannt, dessen Vollmacht unterzeichnet war vom deputirten Grossmeister Dr. Thomas Hay und den Herren Charles Moor und John Brown als Kämpfern des königlichen Ordens. Im Jahre 1811 hielten nicht weniger als sechszehn Kapitel von Heredom, darunter einige in Belgien und Italien, zu der Provinzialgrossloge von Frankreich. Thory, histoire de la fond. du Grand Orient de France. Paris 1812. [Wir verweisen über den Orden Heredom die Leser auf Kloss' Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, Thl. I. p. 302—312. 395. 499—501. Thl. II. p. 162, woraus sich ergiebt, dass dieser Grad eine ebenso fabelhafte Ordenshistorie besitzt, wie die anderen Hochgrade.]

Hochgrade bestehen; ja, die Freimaurerei wird unfehlbar zu Grunde gehen, wenn die Hochgrade beibehalten werden. Diese sind die nie versiegende Quelle der Zwietracht und der Herabwürdigung und lenken die Maurerei von dem Pfade ab, den sie befolgen soll.]

‡

Die schottischen Hochgrade nach Oliver und Laurie.

Mark*) - Maurerei.

Freimaurerei ist eine Wissenschaft, welche, auf Astronomie, Mathematik und Geometrie gegründet, sich in zwei Abtheilungen, die der Werkmaurerei (practical) und philosophischen (spekulative), spaltet, von denen die erstere eine Kenntniss der freien Künste und Wissenschaften und deren Anwendung auf Architektur und Baukunst umfasst; die letztere, ein Moralsystem, ist in Allegorien gehüllt und erläutert durch die Symbole der ersten Abtheilung. Der gesammte Complex der maurerischen Zunft ist in drei Graden niedergelegt, in dem des Lehrlings (Entered, Apprentice), des Gesellen (Fellow-craft) und des Meisters (Master-Mason) und unter dem Namen St. Johannis-Maurerei bekannt.

Mark-Maurerei ist eine neue (wohl erst um 1780 aufgekommene) Bezeichnung der ersten Abtheilung des Bundes, welche, wegen des Uebergewichts (Prävalenz) der philosophischen Maurerei, sich hauptsächlich nur in den alten Logen erhalten hat, welche ihren gewerblichen (operativen) Charakter beibehalten haben, und wird vorzüglich als eine Unterabtheilung des zweiten oder des Gesellengrades mitgetheilt, bei welchem dieselbe als die obere Abtheilung derselben, oder die der Vormänner (Foremen) oder Aufseher (Overseer) erscheint. Menatzchim wurden dieselben beim Bau des Salomonischen Tempels genannt, nach der Zunftsage (Tradition of the craft), wo alle Zunftgenossen, sowohl die einheimischen als die fremden, gezählt und unter folgende Abtheilungen vertheilt waren.

1. Harodim, Prinzen, Gesetzgeber, Vorsteher	300
2. Menatzchim, Aufseher und Tröster des Volkes bei der Arbeit, welche erfahrene Meistermaurer waren .	3300
	3600

---

*) Wir lassen diese englische Benennung stehen, da wir kein passendes deutsches Wort dafür haben, denn Zeichenmaurerei drückt nicht ganz aus, was hier unter Mark bezeichnet wird.

3600

3. Ghiblim, Steinmetzen, Polirer und Bildhauer; Tschehotzeb, Holzarbeiter, und Benai, Setzer, Leger oder Baumeister, alle tüchtige und gescheidte Gesellen . . 80000
4. Die Leviten Israels zur Arbeit auf dem Libanon, je einen Monat 10000 an der Zahl berufen, unter der Leitung Adonirams, des zweiten Grossaufsehers . . . 30000

Es befanden sich also beim Tempelbau ohne die beiden Grossaufseher . . . . 113600.

Ausserdem wurden noch beschäftigt die Joh-Sabbat oder Lastträger, der Ueberrest der alten Kanaaniter, ungefähr 70,000 Mann, welche nicht zu den Maurern gezählt wurden.

Salomon theilte die Gesellen in verschiedene Logen ein, mit Meistern und Aufsehern in einer jeden, welche für die Geräthe und Kleinodien Sorge zu tragen hatten, für dreiwöchentliche Lohnzahlung, die pflichtmässige Nahrung und Kleidung etc., und die Gesellen trugen für ihre Nachfolger Sorge, indem sie die Lehrlinge unterrichteten *). Dieselbe Einrichtung fand auch bei den Bauleuten des Mittelalters statt und hat sich, mit einigen Abänderungen, bei den Werkmaurern (Operative Masons) heutigen Tages noch erhalten.

Die Lehrlinge (Apprentices) waren in kleine Genossenschaften (Companies) oder Logen vertheilt, welche geleitet und unterrichtet wurden von den Gesellen (Fellow-crafts) oder Gehülfen (Journeymen), welche, gleicherweise eingetheilt, von den Vormännern (Foremen) und Aufsehern (Overseers) geleitet und unterrichtet wurden, und diese wiederum durch Meister-Maurer. Des Meisters Pflicht war, die Entwürfe und Pläne vorzubereiten, und die, welche ihm von seinen Geschäftsführern unterbreitet wurden, in die Form zu bringen, nach welcher sie ausgeführt werden konnten; er musste seine Vormänner und Aufseher in der Weise unterrichten, in welcher er die Pläne ausgeführt wissen wollte, und war gleicherweise verantwortlich sowohl für die Arbeit, welche die unter ihm stehenden Arbeiter ausführten, als auch für die Aufrechthaltung der Gesetze der Brüderschaft. Die Aufseher (Warden) standen ihm in der Pflicht der Aufsicht bei, der eine als Zeitentheiler (Timekeeper), der andere als Schatzmeister und Zahlmeister.

*) Aulds History of Masonry, 3 edit. Edinburgh 1772. [Ist ein gänzlich, auch Kloss, unbekanntes Buch.] [Diese Geschichte steht auch in Anderson's Constitut. (in der Ausgabe von 1738) p. 113.]

Die Pflicht des Vormanns, oder, wie er gelegentlich bezeichnet wurde, der Mark-Aufseher, war die, die Gesellen (Fellow-crafts) oder Markmänner (Markmen) anzuleiten oder zu unterrichten in den Details der Arbeit, welche ihnen aufgetragen war, und nachzusehen, dass Alles nach dem Plane wohl ausgeführt wurde.

Die Gesellen waren für die Belehrung und die Arbeit verantwortlich, welche die Lehrlinge unter ihrer Anleitung zu vollführen hatten, und waren gehalten, solche zu Lehrmeistern auszuwählen, welche dazu geeignet erschienen.

Um die Pflichten der verschiedenen Klassen aus einander zu halten und zu verhüten, dass die eine Arbeit für die eines Andern gelten konnte, wurde eine Reihe von Zeichen (marks) oder Signaturen festgesetzt, welche an der Arbeit eines Jeden angebracht wurde. Dieselben waren dreierlei Art, nämlich unregelmässige oder blinde Zeichen, welche die Lehrlinge gebrauchten, regelmässige, welche die Gesellen oder Markmänner führten und amtliche (official) Marken und Zahlen, welche die Vormänner und Markmeister gebrauchten. Diese Zeichen wurden ursprünglich an der Aussenseite der Steine angebracht, werden aber jetzt, wenn man sie noch braucht, an der untern Seite angebracht und deshalb nicht mehr so exact als früher ausgeführt.

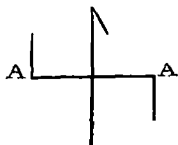
Da die Gesellen für die Arbeit der unter ihnen stehenden Lehrlinge verantwortlich waren, so setzten sie häufig ihr Zeichen neben das des Lehrlings auf denselben Stein, und ihr eigenes Zeichen allein auf das von ihnen selbst verfertigte Werkstück, so dass die Obmänner und Aufseher dadurch in Stand gesetzt waren, was und wie eine Arbeit gethan war zu erkennen und bei einem geschehenen Irrthume den Urheber desselben zu ermitteln. Die Amtszeichen wurden von den Aufsehern gebraucht, um den Meister-Maurer zu überzeugen, dass die Arbeit untersucht worden sei, aber dieselben scheinen deshalb wenig in Gebrauch gewesen zu sein, weil die Obmänner oder Aufseher schon kenntlich genug waren, durch die Zeichen der Werkleute, welche unter ihnen arbeiteten.

Diese Zeichen mussten nun natürlicherweise nach verschiedenen Regeln zu unterscheiden sein, und Niemand durfte das einmal angenommene und in das Hüttenbuch (book of the Lodge) eingetragene Zeichen verändern; wenn zwei Zeichen zufälligerweise gleich waren, so wurde dem jüngeren und neueren eine Unterscheidung beigefügt, welche jedoch wieder weggelassen wurde, sobald einer der Inhaber die Loge verliess. Keine Lohnzahlung konnte vor sich

gehen, ohne dass das Zeichen dessen vorgezeigt wurde, dem der Lohn gebührte, auch ward dasselbe gelegentlich als Pfand für eine Schuld gegeben, war jedoch nur für eine gewisse Summe von Nutzen. Die Zeichen waren erblich und gingen auf den jüngsten Sohn der Familie über, da man voraussetzte, dass derselbe im Stande war, seinen Vater beim herannahenden Alter am besten zu unterstützen.

Der Gebrauch dieser Zeichen ist sehr alt, und verschiedene Reisende sagen aus, dass sie dergleichen in den Ruinen von Herculanum, in Aegypten und Griechenland, auf den Inseln des Zab, eines Nebenflusses des Tigris, und ebenso an den alten Bauten in Indien, Frankreich und Deutschland vorgefunden haben. In Schottland findet man dieselben ganz allgemein bei alten Bauten jeder Art, obgleich dieselben an den alten Bauten weniger hervortreten, weil durch die Witterung die Oberfläche der Steine zerstört ist.

Die Form dieser Zeichen war gewöhnlich ein religiöses Symbol, eine Geräthschaft oder wissenschaftliche Figur wie die beistehende von Roslin-Kapelle, die sich auf folgende Erzählung bezieht, welche dem Lehrling beim Unterrichte *) um den Nutzen der Geometrie zu erläutern gegeben wird. „In den ältesten Zeiten, als grosse Landstrecken Aegyptens in viereckige Theile zelegt worden waren, wurden kleine Canäle der Bewässerung wegen durch jede derselben geleitet, wobei der Nil bei seinem periodischen Steigen oftmals die Landmarken der verschiedenen Grundstücke verwischte. Bei einer solchen Gelegenheit stritten zwei Grundeigner um ein solches Stück Land (lot), als ein Rohr durch den kleinen Canal trieb und dem Strome entgegen in der Richtung der zwei Landmarken *AA* festrannte, welches sie veranlasste, in der angezeigten Richtung zu suchen, wo sie die beiden Landmarken fanden, von welchen aus sie aufwärts und niederwärts rechte Winkel abmassen und zwei andere Landmarken, welche ihre eigenen Ländereien bezeichneten, fanden, auf welche Weise der Streit beigelegt wurde.“



*) Im alten Katechismus lautet das einfacher auf die Frage: „What doth Geometry teach you?“: „The art of measuring, whereby the Egyptians found out their own land, or the same quantity which they had before the overflowing of the river Nile, that frequently used to water their Country; at which time the fled to the Mountains fill it went off again, and this made them have continal quarrels about their Lands. Jash. e Boas (Lond. 773) p. 20. Vrgl. auch Krause K. Urk. 1, 1 p. 205—207.

Die einzelnen Theile der verschiedenen Zeichen wurden zugleich gebraucht, um eine Art geheimer Sprache anzuzeigen, welche nach gewissen Grundsätzen geordnet war, wobei die Erklärung auf populäre Weise gegeben wurde und bei den Maurern bekannt ist als „Lesen der Zeichen (reading the marks)," wovon Folgendes ein Beispiel ist:

Wie viel Punkte hat euer Zeichen?

Drei Punkte.

Worauf deuten sie?

Auf die drei Punkte eines gleichseitigen Dreiecks.

Erklärt dieselben als operativer Maurer.

Ein Punkt ist ein Ding ohne Länge, Dicke oder Breite, eine Linie endet in zwei Punkten und besitzt Länge ohne Dicke oder Breite, und drei Linien von gleicher Länge, welche sich in gleichen Winkeln treffen, bilden ein gleichseitiges Dreieck, welches die Hauptfigur in der Geometrie ist.

Erklärt diese Figur als speculativer Maurer.

Das gleichseitige Dreieck versinnbildet die Dreieinigkeit in der Einheit. Den grossen Baumeister des Weltalls ohne Körper, allgegenwärtig, den Schöpfer aller Dinge, den Lenker der lebendigen und leblosen Natur, die Quelle der Weisheit, dessen Grösse, Vollkommenheit und Ruhm unerfassbar ist, und dessen Milde, Güte und Wohlwollen sich über alle seine Werke erstreckt.

Es scheint, als habe die Brüderschaft stets Männer von grossen Vorzügen zu ihren Vorsitzenden gehabt und grosse Sorge getragen, ihre Mitglieder heranzuziehen. In den älteren Zeiten war es nothwendig, dass sie Kenntniss der Astronomie, Mathematik und Geometrie besassen, wenigstens der letztern, von welcher man annahm, dass sie die beiden andern umfasse, und ebenso ging das Erforderniss auf Kenntnissnahme dessen, was das Ritual mit dem Namen der sieben freien Künste (Sciences) belegte, nämlich Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Der Lehrling musste sieben Jahre lernen und sich der Gesellenprüfung unterwerfen und ward so lange immer wieder zurückgestellt, bis er seinen Examinatoren gerecht werden konnte. Die Gesellen wurden durch die Meister geprüft und mussten deren Anforderungen entsprechen hinsichtlich ihrer Kenntniss und Erfahrung, ehe sie den Meistergrad erhalten konnten.

Wenn ein Werkgenoss (Craftsman) irgend eines Unrechts wegen verklagt wird, so soll deshalb eine Loge veranstaltet werden,

und wenn der Beklagte schuldig befunden ward, so ward die Strafe mit grosser Feierlichkeit nach den Gesetzen der Genossenschaft durch den zweiten Aufseher vollzogen in Gegenwart der versammelten Brüder, welche mit unbedecktem Haupte dastanden und um des Meisters Stuhl, welcher vorher schon in der Mitte aufgerichtet war, ein offenes Viereck bildeten. Der Delinquent ward durch den Meister und die Aufseher abgeführt; nachdem der Urtheilsspruch der Loge vom Meister verlesen worden war, ward der Verbrecher mit dem Gesicht auf den Stuhl gelegt. Hierauf ertheilt der zweite Aufseher mit zwei Linealen und einem Haumeissel dem Verbrecher die vom Meister bestimmte Anzahl Streiche in Zwischenräumen, um dem Meister Zeit zur Wiederholung des Ausspruches zu geben. Zwei solche Fälle kamen noch in diesem Jahrhundert in Edinburg vor.

Die Art der Einweihung und die Erzählung für die Markaufseher trägt einen orientalischen Charakter, indem sie sich auf die Zubereitung der für den Salomonischen Tempel zu Jerusalem bestimmten Baumaterialien bezieht und die Schifffahrt der Flösse, auf welchen sie längs der Küste des grossen (mittelländischen) Meeres geschifft wurden, geleitet von einem Leuchtthurme, der auf einem der Gipfel des Berges Libanon war. Der philosophische Unterricht (speculative lecture) bezieht sich auf die beständige Ausübung der Moralprincipien in jeder Lage des Lebens, sehr schön durch die Handlungen des Maurers erläutert, welcher unter dem Schirme der wissenschaftlichen Gesetze bemüht ist mit ausdauerndem Fleisse den rohen Stein in regelmässige Form zu bringen, indem dessen Platz beim projectirten Gebäude schon bestimmt ist. Durch diese Allegorie wird sowohl die Ausbilduug des Einzelnen für sich als zu einem moralischen Gebilde der Gesellschaft versinnbildet und die Hoffnung ausgesprochen, dass sie alle lebendige Steine am Gottesbau sein möchten. Solch ein System wissenschaftlicher und moralischer Disciplin war für die Umstände eines Werkgenossen sehr passend, dessen Beruf ihn oft nöthigte, nach einem Unterkommen weit zu wandern, und die ihn, während er unter Fremden lebte, durch ihr Beispiel belehrte und geschickt machte, in Eintracht und guter Kameradschaft mit den Gliedern der Zunft zu leben, mit denen seine Arbeiten ihn verbanden.

Die heutigen Werkmaurer in Schottland gebrauchen noch die Zeichen, und beim Bau des Monuments zu Ehren Sir Walter Scotts zu Edinburg wurden dieselben unter dem intelligenten Obmann

John Raker mit grossem Erfolge gebraucht. Da aber manche der Theile der Zeichnung gleich waren, so ward für nothwendig erachtet, um Confusion zu vermeiden und eine bessere Controle über die Arbeiter herbeizuführen, dass jeder Stein numerirt und in seiner Unterlage gemarkt sein sollte. Die Seiten des Monuments waren daher mit A. B. C. D. bezeichnet, die Stellen der Steine mit Zahlen und die Arbeiter mit ihren Marken, welche auf ihren Werkzeugen angebracht waren, so dass zu gleicher Zeit die Stellung des Steines im Monumente und der Name dessen, welcher ihn verarbeitet hatte, bestimmt werden konnte. Aehnliche Zeichen, wie die, welche die Werkmaurer in Schottland brauchen, sind gleicherweise auch noch bei den Werkgenossen in England und Irland in Gebrauch.

In manchen alten Logen, welche zur grossen Loge von Schottland halten, wird die Instruction des alten Systems der Freimaurer noch gebraucht und die Zeichen der Genossen noch in die Listen der Logen eingetragen, wie in der Loge von Glasgow *St. John; St. Ninian* zu Brechin; *Journeymen-Masons* zu Edinburg u. s. w. In den alten Urkunden mancher Logen sind diese Zeichen sorgfältig mit dem Datum ihrer Verleihung eingetragen. In der Loge Edinburgs „*Mary's Chapel*“ sind die Namen der Gesellen in den Protokollen eingetragen, wann sie ihre Beiträge entrichtet haben und das Zeichen empfingen.

Die Methode der Orientation für die Altarbestimmung einer Kirche, welche dem Bau derselben vorhergeht, ist noch in einzelnen schottischen Logen gebräuchlich und verläuft so: — Der Platz, wo der Altar stehen soll, wird durch die Personen, für welche die Kirche errichtet werden soll, durch eine in den Boden geschlagene Messruthe bestimmt und ein Tag festgesetzt, an welchem die Procedur vorgenommen werden soll. Am Abend vorher versammeln sich die Patrone, die Geistlichen und Maurer und bringen die Nacht in geistlichen Uebungen zu, während eine Wache ausgestellt ist, die sofort Nachricht zu geben hat, wenn die Strahlen der aufgehenden Sonne den Horizont berühren. Wenn die Sonne voll in Sicht ist, sendet der Meister-Maurer einen Mann mit einem Stabe aus, welchen er mit der Sonne und dem Altare in eine Linie legt. Wordsworth hat diese Ceremonie zum Vorwurf eines seiner schönsten Gedichte gemacht.

Manche Logen haben die Lehrlinge verpflichtet, das Maurerhandwerk zu erlernen. Die Bücher der alten Loge von Aitchisons

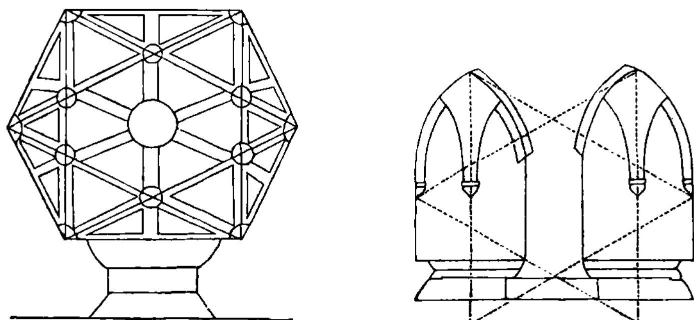
Haven bei Edinburg beweisen, dass nach Beginn des letzten Jahrhunderts der Loge Klagen zukamen über die Schwäche der maurerischen Genossen (mason craftsmen), weshalb die Loge beschloss, dass in Zukunft die Aufseher an jedem Johannistage mit den Lehrlingen der Loge erscheinen und dieselben in Bezug auf die Kenntniss und Geschicklichkeit im Gewerbe (craft) prüfen sollten. In den Büchern der Loge *„Journeymen-Masons"* zu Edinburg finden sich um das Ende des letzten Jahrhunderts mehrfache Aufnahmen von Lehrlingen zur Loge, welchen am St. Johannistage von den Fonds ein Schilling für ihre eigene Tasche gewährt wurde. Diese Lehrlinge scheinen allezeit mit einem Gesellen (Fellow-craft) der Loge bei solchen Bauten gearbeitet zu haben, bei welchen dieser beschäftigt war, gerade wie es noch von manchen Maurergesellen (journeymen - masons) in einzelnen Landdistrikten Schottlands geschieht.

Obgleich die Werkmaurer erweislich die bedeutendste Genossenschaft in der maurerischen Verbrüderung waren, so gewinnt es doch den Anschein, als habe dieselbe noch andere Gewerke *) in sich vereinigt, wie aus den Akten und Statuten von Falkland unterm 26. Oktob. 1636 zu ersehen ist, in welchen eine Anzahl anderer Künste und Gewerke erscheinen, wie die Maurer, Zimmerleute, Schiffszimmerleute, Kupferschmiede, Glaser, Maler, Bleidecker, Steinsetzer und andere Baugenossen, welche später als Maurer (Masons) bezeichnet und zu einer der Genossenschaften gerechnet wurden. Diese wurden alle unter das gemeinsame von der Brüderschaft adoptirte System gestellt, wodurch die Uebereinstimmung des Plans und Styls der Arbeit hervorgebracht wurde, welche wir bei den Bauten der verschiedensten Zeiten so häufig bemerken. Das Ganze aller ihrer Werke scheint auf ein genau bekanntes Prinzip gegründet zu sein, das vielleicht in einer Reihenfolge geo-

---

*) Die Vereinigung der Baugewerke zu einem Ganzen geschah überall im Mittelalter, so bestand z. B. zu Antwerpen eine Gesellschaft der vier gekrönten Märtyrer (Claudius, Nycostratus, Simphorianus, Castorius) (vergl. Aurea Legenda, ed. Grässe p. 739 cap. 164), welche aus Maurern, Schieferbrechern, Steinsetzern und Stukkaturern (plafonneurs) bestand, vergl. Archives philol. Louvain. I, p. 351 und III, p. 63 und denen die Münze (Merzdorf, Denkmünzen, S. 126 Nr. 4) zuzusprechen ist, wie die Hand, welche das Antwerpener Münzzeichen ist, beweist, weshalb Schlemms Ansicht (Geschichte der Freimaurerei in Halberstadt), auf welche sich Merzdorf stützte, indem er die Münze einer Halberstädtischen Bankkorporation zuschrieb, zu berichtigen ist.

metrischer Figuren bestand *). Im Jahre 1321 ward eine Kommission niedergesetzt, um den Fortschritt des Baues der Kathedrale von Siena zu untersuchen, und die ihre Meinung dahin aussprach: „dass dieser Neubau nicht weiter fortgesetzt werden könne, weil derselbe, wenn so vollendet, wie angefangen, nicht das Maass in der Länge, Breite und Höhe haben würde, welches die Gesetze einer Kirche bestimmten; und dass der alte Bau, mit welchem man den neuen verbinden zu wollen scheine, so sorgfältig und genau in seinen Proportionen sei und in seinen Maassverhältnissen in Breite, Länge und Höhe so wohl berechnet, dass jeder Zusatz, selbst unter der Voraussetzung der richtigen Reducirung, das ganze Gebäude vernichten und zerstören würde.“ Es ist sehr wohl bekannt, dass mancher alten Kirche Britanniens eine



geometrische Figur zu Grunde gelegt ist, und es würde nicht schwer sein, den Beweis zu führen, wie jede Abweichung davon die Harmonie des Ganzen zerstören würde. Dieser Ausspruch lässt sich durch den hier angefügten Plan und Ausschnitt von St. Margarets Well zu Restalrig bei Edinburg, welche um 1460 gebaut wurde, am besten erklären. Die Figur, auf welcher der Bau beruht, ist ein doppeltes gleichschenkliches Dreieck **), dessen

*) Vergl. Hawkins history of Gothic Architecture p. 183.

**) Die Triangulatur und Quadratur war bei den deutschen Steinmetzen „der rechte Grund“, wenngleich dieselben in der That, ungeachtet ihrer volltönenden Namen, nichts Anderes als mechanische Hülfsmittel für die Construktion von Polygonwinkeln und schwierigerern Gliederungen waren. Von einer für alle Bauten geltenden Grundfigur kann nie die Rede sein, weil diese kein Hülfsmittel, vielmehr ein Hinderniss für den Bau sein würde. Dass vielen Kirchen eine geometrische Figur zu Grunde liegt, ist gewiss, aber ebenso viele

Endpunkte ein Hexagon bilden. Dieselbe Figur ist auch in dem Ausschnitte angewendet, und zwar ist die Höhe des Sitzes und der Durchmesser des mittelsten Pfeilers gleich der Hälfte der Seite eines der kleinen Dreiecke.

Es ist natürlich, dass Jemand, vertraut mit dem Prinzipe, worauf die Pläne gegründet, sofort die Figur erkennen würde, welche dem Gebäude, das er zu beurtheilen hat, zu Grunde liegt, und zu beurtheilen im Stande sein würde, wie weit man dasselbe befolgt oder verlassen habe.

Nachdem wir hier im Allgemeinen die Einrichtung und Praxis der maurerischen Brüderschaft als Architekten oder Meister-Maurer und Bauleute geschildert haben, mag es von Interesse sein, deren Geschichte nachzuspüren, so weit dieselbe in Tradition, Bauwerken und eingehenden historischen Notizen sich nachweisen lässt.

Nach ihren Traditionen *) stammt die Brüderschaft aus Shinar. Die Genossenschaften, welche von dort auswanderten, nachdem die gemeinsame Sprache verloren gegangen war, vereinigten sich zu kleinen Gesellschaften, um sich die Kenntniss Gottes, der Baukunst und des Landbaues zu erhalten und deren Andenken stets festzuhalten. Eine grosse Genossenschaft zog nach Aegypten, wo Architektur mit den ihr verbundenen Wissenschaften und Landbau betrieben und gefördert und unter mystischen Formen der Unterricht dieser Gegenstände ertheilt wurde. Im Laufe der Jahre zogen andere Genossenschaften von dort aus nach Griechenland, woselbst sie durch die Fürsten jener Länder unterstützt wurden. Als Salomon die Vorbereitungen zum Bau des berühmten Tempels zu Jerusalem traf, kamen viele Eingeweihte, um dabei zu helfen, über Tyrus zu ihm. Salomon, beobachtend die Praktik dieser Mysterien und deren Neigung zur Idolatrie fürchtend, reinigte dieselbe und gab ihnen die Form, welche später bei den umliegenden Nationen gebräuchlich war.

In welchem Lichte man auch immer diese Tradition betrachten mag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die geheimen Gesellschaften Aegyptens sehr den Freimaurergenossenschaften ähnel-

---

und mehr giebt es, bei denen diese Figuren und Berechnungen keine Anwendung finden.

*) Wir ändern hier Nichts in der alten Zunftsage und wollen dieselbe auch nicht weglassen, da deren Darstellung zeigt, dass die Maurer Schottlands keine andere Erzählung vom Ursprunge der Maurerei haben, als die Engländer. Man vergl. übrigens diese ganze Erzählung im Anderson (1738) p. 4 ff.

ten, wenn sie nicht gar aus solchen zusammengesetzt waren, und die Zeichen, welche Colonel Howard Vyse und Andere an den Pyramiden entdeckten, scheinen in manchen Fällen freimaurerische zu sein; die an den *rohen* Steinen können die Marken der Steinbrecher sein, die an den behauenen Steinen die der Maurer. Das Dasein der Brüderschaft in Griechenland in alten Zeiten berichtet die Tradition ebenfalls; die heilige Geschichte giebt die Spuren ihres Daseins am Salomonischen Tempel, und im Tigristhale, etwa 28 Meilen vom Flusse, finden sich die Ruinen von Al-Hadhr (dem alten Atra der Römer), in deren Mitte früher ein Tempel, Palast oder Citadelle stand, dessen Steine behauen waren, und die so genau an einander schliessen, dass man den Mörtel, wenn überall derselbe gebraucht wurde, nicht sehen kann. Jeder dieser Steine ist mit einem Zeichen, das einen oder zwei Zoll lang ist, versehen, das entweder aus einem chaldäischen Buchstaben, einer Ziffer oder einer astronomischen Figur bestand. Am häufigsten kommt das Zeichen der Venus vor. Ammianus Marcellinus spricht fünfzehn Jahrhunderte später von dieser Stadt als einer in Trümmern liegenden. Der Ursprung derselben ist uns unbekannt, aber die Monumente bezeugen, dass sie älter ist als die Zeit, wo sie zuerst zur Kenntniss der Geschichte *) kam. Auch in den Ruinen von Herkulanum finden sich solche freimaurerische Zeichen **) vor.

James Dallaway sagt in seinem Werke über Architektur, dass die prachtvollen Tempel Altgriechenlands die Werke der mit einer Gesellschaft Freimaurer (*κοινωνια*) verbundenen Architekten ***) gewesen seien. Dass bei den Römern die Genossenschaften (collegia) der Werkleute dergleichen Bauten errichteten und nach den Gesetzen des Numa Pompilius lebten, ist eine bekannte Sache. Plinius, Prokonsul von Asia Minor, in dem bekannten Briefe an Trajan, worin er die Vernichtung Nicodemias durch Feuer berichtet, ersucht den Kaiser um Errichtung eines Collegium Fabrorum, um die Stadt wieder aufzubauen, was der Kaiser aber abschlägt, da Gefahr dabei sei, indem diese Kollegien ihre Versammlungen unter dem Siegel der Verschwiegenheit abhielten.

---

*) Babylon und Niniveh, published by the London Religious Tract Society.

**) The Builder 1834. p. 424.

***) Hier seien die Namen der berühmtesten Architekten mit ihren Werken angeführt: Ktesiphon und Metagenes, die Erbauer des Tempels der Diana zu Ephesus, Rhaekus von Samos, der Erbauer des Junotempels daselbst, und Iktinus und Kallikrates, die Erbauer des Parthenon in Athen.

Im achten Jahrhundert hatte sich die Brüderschaft auf dem Continente eine Stellung erobert, als Karl der Grosse dieselbe einlud, seine Kathedrale zu Aachen zu bauen und Künstler aus allen Ländern Europa's zum Beistande herbeirief. Zwei Haupthütten wurden durch die Meister-Maurer, welche die Kathedralen zu Strassburg und Cöln bauten, gegründet, welche von dieser Zeit an die Oberaufsicht über alle kleineren Gesellschaften annahmen und behaupteten. In den Versammlungen derselben wurden Statuten festgesetzt, welche unter dem Schirme des wahren Glaubens und des Geheimnisses genau beobachtet wurden. Dieselben wurden wahrscheinlich namentlich durch die Meister-Maurer besucht, und da Alles, was die Kunst betraf, nur mündlich verhandelt wurde, *) so blieb den untergebenen Gesellschaften Nichts als die Erfahrung, welche die Praxis ihnen aus der Anwendung der entwickelten Principien gab, wie uns A. Dallaway in seinen Collections for an historical account of Master- and Free-Masons versichert.

Erwiesenermaassen kam eine solche Genossenschaft Bauhandwerker nach England, wie dies ein 1725 zu Chichester aufgefundener Stein zu beweisen scheint, der sich jetzt im Besitze des Herzogs von Richmond befindet. Dieser Stein trägt eine Votiv-

---

*) Bischof Lucy, der 1202 die Kathedrale von Winchester zu erbauen begann, errichtete eine Hütte für fünf Jahre. Milner, history of Winchester. vol. II. p 14. Unleugbar ist Lucy's Ergänzung der Kathedrale von Winchester das erste vollständige Beispiel des gothischen Styls in England. Whittington in seinem Essay bemerkt, „dass vom Anfang des gothischen Baustyls im zwölften bis zu dessen Ende im fünfzehnten Jahrhundert die Ausbreitung desselben der Munificenz der Kirche und den grossen Geisteskräften der Freimaurer im Mittelalter zuzuschreiben sei. Diese wissenschaftlich unterrichteten Personen haben, in Anbetracht des Reichthums und der Fruchtbarkeit ihrer Erfindungen, ein Recht auf unsere Bewunderung. Durch dieselben ward der östliche Styl nach Westen verpflanzt und unter ihnen so geändert und erweitert, dass er etwas ganz Neues zu sein schien.“ Waren sie nun Begleiter der Kreuzfahrer und Schüler arabischer Baukunst und verpflanzten sie selbige nach ihrer Rückkehr? „Diese staunenswerthen Gebäude errichtete eine Genossenschaft Baukünstler, aus welchen, nach dem Beispiele der Confraternitäten aller Zeiten, sich Gesellschaften, Schulen, Akademien und Körperschaften bildeten. Ein Eid des Geheimnisses umfing die Novizen, ein Schleier des Wunderbaren umwob ihre Versammlungen, die in einem unwissenden Zeitalter von grosser Bedeutung waren. Im Kindesalter der Wissenschaften waren solche Institutionen eine grosse Wohlthat. Durch ihre Anstrengungen wurde neues Licht erweckt und wichtige Entdeckungen weiter verbreitet.“ Gunn on Gothik Architecture, p. 60. Muratori, Disc. 75.

inschrift, in welcher das Collegium fabrorum dem Neptun und der Minerva und dem Wohle der Familie des Claudius Caesar einen Tempel *) weihte.

Matthew von Westminster berichtet, dass Aurelius 488 die Kirchen in England wiedererbaute und deshalb nach Maurern und Zimmerleuten aussandte, und ebenso bemerkt derselbe, dass König Arthur 522 bei seiner Anwesenheit in York (dem Sitze der ältesten englischen Loge) den trübseligen Zustand der kirchlichen Gebäude sah und ein Concil zusammenrief, in welchem er bestimmte, dass die Kirchen auf der britischen Insel wieder in Stand gesetzt werden sollten, was auch späterhin **) geschah.

Das früheste Anzeichen für das Dasein der maurerischen Brüderschaft finden wir in den Maurerzeichen auf den alten Bauwerken. Das bemerkenswertheste, das jetzt noch vorhanden, ist auf dem Rundthurme von Brechin, dessen Errichtung man um's Jahr 1020 annimmt. Die Loge zu Glasgow „*St. John*" scheint schon frühzeitig (1057) bestanden zu haben, wenigstens gab der König Malcolm III. derselben unter diesem Jahre ein Patent. Die Loge zu Edinburg an der Marienkapelle ist, wie bekannt, durch eine Gesellschaft Maurer 1128 gestiftet, welche König David I. von Strassburg nach Schottland rief, um die Abtei von Holyrood-house zu bauen, und die später die 1136 gegründete Melroseabtei bauten. Ebenso ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselben den Bau der Kelsoabtei 1128 unternahmen, da wir wissen, welch grosses Interesse König David für den tironesischen Mönchsorden hatte, welcher von ihm 1113 aus der Picardie herbeigezogen und zu Selkirk stationirt worden war, und der die besagte Kelsoabtei errichten liess. Da dieser Orden gute Ackerbauer mitbrachte und Genossen verschiedener Gewerke, und er sich mit kirchlicher Architektur abgab, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er auf gewisse Weise mit den Freimaurern, welche diese Baulichkeiten errichteten, verbunden war. Hugh de Merville soll 1140 Maurer von Cöln herbeigezogen haben, um die Abtei von Kilwinning, also für Mönche des tironesischen Ordens, zu bauen, woselbst die Meister-Maurer in einer höhern Stellung lebten und häufig Maurerversammlungen abgehalten wurden, denen der vorwiegende Einfluss zugeschrieben wird, welchen die Kilwinning-Loge lange Zeit in Schottland ausgeübt hat. Hay, der Vater,

---

*) Vergl. History of western Sussex, vol. I. p. 3.

**) Vergl. Hawkins history of Gothic Architecture.

berichtet in seiner Abhandlung über die St. Clair, von Roslin, dass, als die Roslinkapelle 1446 gegründet wurde, die Stifter, um derselben grössern Ruhm und Glanz zu verleihen, von anderen Gegenden und fernen Landen namhafte Künstler herbeigezogen und deshalb täglich einen grossen Ueberfluss an Werkleuten gehabt hätten. Bekanntlich waren die St. Clair von Roslin die erblichen Grossmeister in Schottland, und wie aus den Unterschriften der Urkunde von 1600 hervorgeht, hatte die Zunft zu jener Zeit die grosse Masse der Baugewerke sich incorporirt, woher es auch kommt, dass die älteren Logen mit den Corporationen der betreffenden Städte verbunden sind. Diese Maurer sollen von Strassburg gekommen sein, dort aber ist jetzt keine Loge, welche die Abkunft von der Hütte beansprucht.

Viele alte Logen Schottlands, welche bei Errichtung der kirchlichen und herrschaftlichen Baulichkeiten betheiligt waren, sind noch im Besitz mancher alten interessanten Papiere und Traditionen, welche mit ihrer Geschichte zusammenhängen. Das Alter der Urkunden, welche die Logen aufbewahren, ist gewöhnlich das der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, und vorzüglich der Regierungszeit Jacob's VI. von Schottland, welcher dem Anscheine nach Sorge trug für die Erhaltung der Maurerzunft, wennschon der übertriebene Eifer des Volkes das Werk der Reformation zu fördern glaubte, indem es die kirchlichen Gebäude gewaltsam zerstörte, womit seine Führer *) jedoch nicht immer einverstanden waren. In der Geschichte des Tradeshouse von Glasgow S. 30 finden wir folgende Erzählung: „Mr. Melville, der Vorsteher des Colleges, liess 1579 das Volk durch Trommelschlag zusammenrufen, um die Ka-

---

*) Wir ersehen das aus folgender Urkunde, mitgetheilt im Cardonnel picturesque antiquities of Scotland (London 1788). pars I. p. 27:

Traist freinds, — After maist hartly commendacion, we pray faill not to dass in continent to the kyrk of Dunkeld, and tak doun the haill images there of, and bring furth to the kirkyard, and byrn thaym oppinly; and sicklyk east doun the altairs and purge the kyrk of all kynd of monuments of idolatrye: And this ye faill not to do so as ye will do us singuleir empleseur; and so committis you to the protection of God. From Edinbouryghi the XII of August 1560.

Faill not bot ye tak guid heyd that neyther the dasks, windocks, nor durriss, be ony ways hurt or broken . . . . . . eyther glassin wark, or iron wark.

Argyll
(Signed) James Stewart
Ruthven

This letter is addressed on the back:

To our trayst freindis the Lairds of Arntuly and Kinwayd.

thedrale niederzureissen. Aber sogleich erhoben sich die Zünfte in Waffen und erklärten Melville, dass Derjenige, welcher es unternähme, auch nur einen Stein aus der Kirche zu reissen, in demselben Augenblick von ihnen verbrannt werden würde; und so Viele waren bereit, den alten Bau zu zerstören, dass, wenn nicht der Magistrat sich ins Mittel gelegt hätte, Melville und alle seine Anhänger erschlagen worden wären. Die Leiter dieses Aufstandes wurden vor den Gerichtshof zu Edinburg geladen, wo der König Jacob VI., noch nicht 13 Jahre alt, das Benehmen der Zünfte billigte und den Ministern befahl, die Angelegenheit ruhen zu lassen, indem er erklärte, „es seien schon so manche Kirchen zerstört, dass er nicht länger einen solchen Unfug dulden wolle.“

Häufig wurden zu Holyrood-house maurerische Zusammenkünfte abgehalten, um das Beste der Zunft zu berathen und gültige Gesetze festzustellen. Am 25. Sept. 1590 ward zu Gunsten Sir Patrick Coiplands von Udaucht ein Erlass gegeben, worin er zum Aufseher der Maurer in den Gebieten von Aberdeen, Banff und Kincardine ernannt*) wurde, und am 28. Dec. 1598 wurden Sta-

---

*) A Grant by king James the VI, in favour of Patrik Coipland of Udaucht, of the office of Wardanrie over the Craft of Masons within de Shires of Aberdeen, Banff, and Kincardine, during his life, conceived in the following words:

Ane lettre maid, makand mentioun, that our Soverane Lord being informit of the qualificatioun of Patrick Coipland of Udaucht, for using and exerceing of the office of Wardanrie over the airt and craft of Masonrie, and that his predecessouris hes bene ancient possessouris of the said office of Wardanrie over all the boundis of Aberdene, Banff, and Kincarne, lyikas the said Patrick himhelf is electit ane chosin to the said office be common consent of the maist pairt of the Master Massounes within the sherriffdomes of Aberdene, Banff and Kincarne; Thair foir Gevand and Grantand to the said Patrick, the said office of Wardanrie over the said craft of Masonis within the said hait thrie sheriffdomes, and makand him Wardane and Justice ovir them, for all the dayis of his lyif; With power to the said Patrick to use and exerce the said office alse frielie in all respectis as ony uther Wardane of the said craft within this realme dois or may do, or as the said Patrickis umquhile father usit and exercit the samyn; with all fees, priviledges, casualities, commodities and dewities pertenyng thereto; and with power also to him to hald wardane and justis courtis at quhatsumever pairt or place within the saidis boundis as he sall think expediente; and in the saidis courtis justice to quhatsumever parties complenand to minister as accordis of the law, deputis under him, with clerkis, serjandis, tempstaris, and all uthers officeris and members of court neidfull, to mak, creat, substitute and ordane, for quhilkis he sall be haldin to answer, unlawis amerceamentis and escheittis of the saidis courtis, to ask, lift, and raise; and for the samyn, gif neid be, to poind and distrinzie, assise and as-

tuten festgestellt, welche für Schottland von allgemeiner Gültigkeit waren und worin ausdrücklich bestimmt wurde, dass die Gesellen ihre Zeichen in die Logenbücher eintragen sollten. (That na Maister or Fallow-of-Craft be ressavit nor admittit witout the numer of six Maisteris and tua enterit Prenteissis the Wardane of that Ludge being ane of the said six and that the day of ressavyng of the said Fallow-of-Craft or Maister be orderlie buikit and his name and mark insert in the said buik with the names of his six admittors and enterit Prenteissis and the names of the intendaris that salbe chosin in euerie persone to be alsua insert in thair buik...) Bald darauf wurden andere Versammlungen abgehalten, deren Protokolle, wie man vermuthet, im Besitze des Grafen Eglinton sich befinden; in einem derselben ist bemerkt: „Da der König heute nicht in der Stadt war, konnte das Protokoll nicht unterschrieben werden.“ In den Registern der Logen „*Perth*“ und „*Scone*“ finden wir, dass John Mylne Meister-Maurer unter König Jacob VI. war und auf dessen eigenen Wunsch in der Loge zu Scone Freeman Mason und Genoss (Fellow-craft) wurde.

Obgleich manche Logen ihren operativen Charakter beibehalten haben, so bearbeitet die Mehrzahl doch allein die spekulative Maurerei, welche zu uns durch die alten operativen Logen gekommen ist, welche stets beide Abtheilungen bearbeitet haben. Die englischen Maurer haben denselben Weg verfolgt, wie einer ihrer ausgezeichneten Geschichtschreiber (Oliver in seinen Landmarken II. p. 24) erzählt:

„Wenn wir die Freimaurerei im Anfange des 17. Jahrhunderts betrachten, so finden wir, dass selbige nur aus drei Graden, und zwar aus operativen, bestand. Wir suchen vergeblich in unserem Lande um diese Zeit nach einer Loge, die nur spekulative Maurerei betreibt. Die operativen Logen erhielten und verpflanzten unsere Geheimnisse, moralischen und theoretischen Wissenschaften und nahmen unter sich Könige, Peers und Prälaten, welche Liebhaber der Baukunst waren, als Mitglieder auf, und vermischten auf solche Weise die spekulative Maurerei mit der operativen, bis letztere 1717 gänzlich ausgeschlossen wurde. Mit Bedauern muss ich

---

sises ane or mae of the best and worthiest personis within de saidis boundis, and of the foure half about leist suspect, and that beist knawis the veritie to sufficient nowmer, to summond, warne, cheiss and caus be sworne; and generally, etc. firm and stable etc. At Holirud-house, the 25th day of September, the year of God 1590. Per Signaturam.

sagen, dass seit dieser Zeit die Freimaurerei nicht mehr das erfreuliche Bild einer thätigen, in Harmonie und brüderlichen Liebe verbundenen Brüderschaft gewährt."

In neuerer Zeit haben veschiedene Kapitel des königlichen Gewölbes (Royal Arch) den Gebrauch aufgenommen, die Ceremonie des Markmeisters und Stuhlmeisters [Chair master *)] als besondere Grade zu betrachten und dieselben nach dem Meistergrad einzuschieben; das ist aber ganz im Widerspruche mit dem Gebrauchthume der alten Logen, welche den erstern mit dem Gesellengrade und den letztern mit dem Meistergrade verbinden. Dr. Oliver (Landmarks, vol. II. p. 26) sagt, „dass derselbe gewöhnlich nach dem Meistergrad rangirt werde, jedoch consequenterweise demselben vorangehen müsse, da der Markmeister Nichts weiter sei, als der Meister einer Loge von Gesellen."

Diese Meinungsverschiedenheit wurde, so weit dieselbe Logen ihres Sprengels betraf, von der Grossen Loge von Schottland in der Quartalversammlung von 1858 entschieden. Es war nämlich von der Provinzialgrossloge von Glasgow die Anzeige gemacht worden, dass die Loge „*St. John*" zu Glasgow die Mark- und Chairmeistergrade bearbeite, welche Grade, wie die Eingabe besagte, weder von der Grossloge von Schottland anerkannt seien, noch bearbeitet würden. In der Vertheidigung ward vorgebracht, dass die Loge „*St. John*" zu Glasgow diese Grade nicht als besondere betrachte, sondern als Theile des Gesellengrades und der Meisterstufe, welche durch die Gesetze und Konstitutionen der Grossen Loge anerkannt seien. Nach reiflicher Ueberlegung ward von der Grossen Loge einstimmig gefunden, dass die Loge „*St. John*" zu Glasgow in ihrem vollen Rechte sei, und der Kläger somit abgewiesen.

Für Diejenigen, welche Freude daran haben, solche maurerische Zeichen **) zu untersuchen und zu sammeln, muss gesagt werden, dass durch die verschiedenen ungünstigen Einflüsse des Wetters, der Zeit und anderer Dinge an vielen Orten die Marken verloren gegangen sind, dass man dieselben aber an geschützteren Orten

---

*) Das ist dasselbe wie Past-Master.

**) Der Verfasser theilt nun auf vier Blättern solche Marken mit, die wir füglich hier übergehen können, da wir in Deutschland, namentlich in neuerer Zeit, dergleichen auch abgebildet kennen, und sich, wie natürlich, diese einfachen Zeichen ähneln müssen. Am interessantesten auf den beigegebenen Tafeln sind die Marken aus den alten Logenbüchern.

findet, z. B. an dem normännischen Thore der Holyrood-Kapelle, wo dieselben sich nicht nur an kleinen Schäften, sondern auch an anderen Stellen dieses schönen Baues finden, und ebenso an der Treppe zu den Gemächern der Königin Maria. Die Doppelmarke findet sich auf der Schwelle des Kamins im Kronsaale im Edinburger Schlosse. Gleicherweise finden sich noch Marken in Roslinchapel, zu Melrose, Dryburgh und Kelso, in der Burg zu Smailholm, auf dem Bette der Steine der alten Kirche zu Haddington, in der Kathedralkirche zu St. Giles in Edinburg und an den Kathedralen von Glasgow, Dunblane, St. Andrews und Kirkwall: in England an der Tinternabtei, in Irland an der Youghal-Kathedrale, an den kirchlichen Bauten des Kontinents und wahrhaftig fast an jedem alten Gebäude.

Chair- oder Past-Master.

Wenngleich derselbe häufig als ein besonderer Grad mit förmlichen initiatorischen Ceremonien, Worten, Zeichen und Griffen von den Royal-Archkapiteln ausgetheilt wird, so gehört er doch zu der Johannismaurerei (Order of Craft Masonry) und wird noch von vielen Logen im dritten Grade gegeben, aber nur an den neu erwählten Meister, bevor derselbe installirt wird.

Die Loge wird im dritten Grade in einem besondern Zimmer eröffnet, und sind nur Pastmaster zugegen, wenn der erwählte Meister in seinen Kenntnissen und Qualifikationen geprüft wird. Werden keine Ungehörigkeiten gefunden, so wird derselbe den Brüdern vorgeschlagen, als passend, die Pflichten des Logenmeisters zu übernehmen, und ist derselbe erwählt, so wird er von den Pastmasters zur treuen Erfüllung seiner Amtspflichten angehalten, indem er Sorgfalt und Mühe seinem Amte widmen und darauf sehen muss, dass die Werkleute regelmässig und richtig ausgezahlt und die Gelder ordentlich verwaltet werden und dass er selbst die Gesetze der Gesellschaft aufrecht erhält und mit kräftiger Hand leitet. Er bekommt ein Wort, Zeichen und einen Griff. Einige spekulative Hindeutungen auf die Ceremonie werden ertheilt, die sich jedoch einzig darauf beziehen, der Loge die Garantie zu geben, dass er als Meister treu und sorgsam für dieselbe handeln will.

Ark-mariner (Archenschiffer).

Das ist einer der kleineren spekulativen Grade, welche gewöhnlich in den Royalarchkapiteln ertheilt werden. Er ist auf die

Mosaische Erzählung der Fluth gegründet und in Fragen und Antworten abgefasst. Dieser Grad ist entschieden neuern Ursprungs, und es ist sehr wahrscheinlich, dass derselbe um das Ende des letzten Jahrhunderts erfunden worden ist.

Royal-Arch-degree.

(Grad vom königlichen Gewölbe.)

Vor allen Dingen ist nothwendig, hier anzuführen, dass das Wort Orden (order) in der Maurerei eine Klasse oder Abtheilung bedeutet; ein Grad (degree), eine Stufe (step) oder Unterabtheilung (division) des Ordens. So zerfällt der Orden St. Johannis (order of St. Johns) oder Maurerzunft (Craft-masonry) in die drei Grade der Lehrlinge, Gesellen und Meister. Royalarchmaurerei ist nur ein Grad, und zwar ein Supplementargrad des dritten oder Meistergrades und gänzlich spekulativer Natur. Im Orden variirt seine Stellung je nach den verschiedenen Systemen, denen er hinzugefügt wird. In England folgt derselbe unmittelbar auf den dritten Grad der Johannismaurerei, im System der 33 Grade [d. i. dem sogenannten altenglischen, aus Amerika nach Frankreich eingewanderten Ritual] ist er der 13. Grad, und im Systeme Ramsay's (dem sogenannten Yorker Ritus) ist er der 7. Grad. Es ist also ersichtlich, dass ihm eine bestimmte Stellung nicht angewiesen werden kann. Wie schon bemerkt, bildet sein Inhalt ein Supplement zum dritten Grade der St. Johannismaurerei, was aber ganz unnöthig ist, da es jedem erfahrenen Meister-Maurer vollkommen bekannt ist, dass dieser Orden in sich vollkommen vollständig, und dass dasjenige, was etwa verloren gegangen sein sollte, einzig im Laufe der Zeiten, auf welche sich die Aufmerksamkeit des Aspiranten zu richten hat, gefunden werden kann; ja dass dieser Orden nie diesen Grad anerkannt, sondern im Gegentheil sorgfältig vermieden hat, auf irgend eine Weise mit ihm in Berührung zu kommen *).

Man hat die Behauptung aufstellen wollen, dass der Royal Arch in früherer Zeit einen Theil der eigenthümlichen Einweihung

*) Die Beamten jeder Loge Schottlands versprachen: that they will not practise or recognise in connection with Lodges of St. Johns Masonry, any degrees except those of Apprentice, Fellow-Craft, and Master-Mason. Ebenso ist auch in den Charges at Installation gesagt: „You admit that it is not in the power of any man, or body of men, to make innovation in the body of Masonry.

in den Templerorden gebildet habe; wäre dies der Fall, so müsste er seine Verbindung mit jenem Orden erhalten haben oder einige Wahrscheinlichkeit darbieten, auf welche sich eine solche Meinung stützen könnte. Bei seiner Einführung in Schottland ward derselbe nebst einigen andern kleineren Graden nur in den Templerlagern (temple encampments) bearbeitet, jedoch nicht auf Grund eines alten vormaligen Zusammenhanges, sondern weil dies der einzige Ort war, wo derselbe ein Unterkommen finden konnte, da die alten Maurerlogen (ancient craft-lodges) niemals diesem Grad eine Anerkennung gewährten.

Bei der Unterdrückung des Templerordens um 1312 erhielten die Johanniter grosse Theile der Besitzungen jenes und behielten dieselben, welche man in Schottland Tempelland nannte, bis zur Reformation, wo alle religiösen Orden unterdrückt wurden. Diese Besitzungen waren ausgedehnt und die Einkünfte derselben sehr gross. Sir James Sandilands, ihr letzter Präceptor in diesem Lande, ward 1560 von dem Congregations-Parlamente nach Frankreich gesendet, um Franz und Maria einige Propositionen zu machen, aber der Cardinal von Lothringen belastete ihn mit allerlei Vorwürfen und beschuldigte ihn, der Ueberbringer ketzerischer Propositionen zu sein, weshalb er ohne Antwort entlassen wurde. Als er die Grundsätze der Reformation in sich aufgenommen hatte, gab er das Besitzthum der Johanniter in die Hände der Königin Maria 1563, welche jedoch (durch ihre Minister) dasselbe in die Baronie von Torphichen verwandelte und ihm in Betracht seiner grossen Verdienste und Dienste dieselbe gegen Auszahlung von 10,000 Goldkronen und einer jährlichen Rente von 500 Mark zu Lehen gab.

Man sagt, dass König Robert Bruce auf der Bank von Forth von den Templern geschützt worden sei, und dass derselbe einen ähnlichen Orden zu Cambuskenneth errichtet habe, nachdem die Reiterei William Sinclairs, des Bischofs von Caledonien, später eine ähnliche That vollführt habe. Dieser Orden ist zu verschiedenen Zeiten wieder ins Leben gerufen worden, und sobald geheime Gesellschaften verboten wurden, so flüchteten sie unter die Hülle der Maurerei, als einen höheren Grad des Ordens. Aber, wenngleich diese beiden Orden das Bestreben haben, die einzelnen Mitglieder sich näher zu bringen oder durch das Band der Freundschaft zu verknüpfen, so bestehen doch wesentliche Verschiedenheiten in mancherlei Hinsicht. Während die Maurerei alle Brüder

in das Verhältniss der Gleichheit „nach dem Richtscheite“ setzt, umfasst der Templerorden verschiedene Grade und Unterscheidungen. Da giebt es Waffenträger, Genossen etc., und der Ritter wird nicht geboren, sondern geschlagen. Er ist wählerisch und behauptet eine Stufenfolge von grossen Paradestücken. In der That: zwischen den beiden Orden herrschte keine andere Verwandtschaft als die angegebene — nämlich die Mitglieder in eine ausgewählte Gesellschaft zu bringen, die in Eintracht und Freundschaft lebt. Unter den alten Streitern des Tempels gab es keine Geheimlehre (mystery) und in den heutigen Statuten findet sich auch keine Andeutung einer solchen. Vor der Rebellion 1745 war der Marquis von Tullibardine, der Vorgänger des Herzogs von Athole, Vorsitzender des Ordens.

In Wahrheit entstand der Royal-Arch-Grad unter den Royalisten, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu Paris sich aufhielten. Der Chevalier Reghellini de Schio sagt ausdrücklich, dass der schottische Chevalier Ramsay ein neues Ritual der drei symbolischen Grade aufgebracht und vier andere Grade hinzugefügt habe, die auf neue Lehren und Einrichtungen basirt gewesen wären; der letzte derselben sei der Royal-Arch gewesen und dessen Sinnbild dasjenige, unter welchem die Kirche stets allegorisirt werde *).

Robinson in seinen Proofs of a conspiracy sagt: „Ramsay war voller Anhänglichkeit an die Familie Stuart und sein Vaterland, und half Denen von ganzem Herzen, welche versuchten, die Maurerei in den Dienst des Prätendenten zu bringen, und indem er sich selbst mit dem Vorzuge der schottischen Maurerei (was wahrscheinlich ein blosses Compliment war) schmeichelte, so arbeitete er daran zu beweisen, dass dem in der That so sei und dass dieselbe während der Kreuzzüge entstanden und eigentlich ein Ritterorden sei, dessen Pflicht es wäre, die von den Saracenen zerstörten christlichen Kirchen wieder aufzubauen, oder dass eine Genossenschaft

*) La Maçonnerie considerée comme le résultat des religions Egyptienne, Juive et Chrétienne. T. II. p. 124: „un des reformateurs les plus accredités fut le Chevalier Ramsay, Ecossais; il créa en 1728 un nouveau rite: aux trois Grades Symboliques, il en ajouta quatre autres, basés sur des nouvelles institutions et doctrines: 1) l'écossais; 2) le novice; 3) le Chev. du Temple, enfin le 4) et le dernier de sept était le Royal Arche, sous l'emblème duquel l'église est toujours symbolisée“. — General Regulations for the Government of the order of Royal Arch Masons of Scotland. 1845.

schottischer Maurer im Oriente unter der Protection der Johanniter zu Jerusalem so zur Verwendung gekommen sei. Er spürte einzelne Thatsachen auf, welche ihm als hinreichender Grund für seine Meinung erschienen, so z. B. den Bau des Collegiums jener Ritter zu London, Tempel genannt, welcher durch die öffentliche Genossenschaft der Maurer, die im Kreuzzuge betheiligt gewesen waren, erbaut worden war. Ihm ist man verpflichtet für die Raserei nach maurerischer Ritterschaft, wodurch sich die französische Freimaurerei auszeichnete. Ramsay war durch seine Pietät ebenso sehr als durch seinen Enthusiasmus ausgezeichnet, aber seine Ideen waren eigenthümlicher Art. Seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, seine angenehmen Manieren, sein liebenswürdiger Charakter und vor Allem sein Ansehen bei Hofe hatten grossen Einfluss auf Alles, was er über einen Gegenstand sagte, der nur der Gegenstand der Mode und des Amusements war. Dem verfeinerten Geschmacke Frankreichs und der Lust zu glänzen war die einfache Benennung (der drei Grade) der englischen Brüder zu gering; und die Neigung für militärisches Spiel, das einzige Band, welches sie mit dem Hofe eines absoluten Herrschers verknüpfte, liess die Freimaurerei auf derselben Staffel öffentlicher Werthschätzung emporklimmen und Freimaurer-Ritter (Maçons Chevaliers) erfinden, geschmückt mit Titeln, Bändern und Sternen. Diese wurden von jenem Volke höchlich gesucht, und die sehr kostspieligen Aufnahmegebühren bildeten einen reichen Fonds, welcher vorzüglich für die Bedürfnisse der verbannten britischen und irischen Anhänger der unglücklichen Familie des Prätendenten bestimmt war, die ihre Zuflucht nach Frankreich genommen hatten."

Auf die drei Johannisgrade fussend, fingen die spekulativen Grade der Maurerei an, sich auf solch eine Weise auszudehnen, dass Weishaupt, welcher mit dem Ganzen wohl vertraut zu sein und vollkommen eingeweiht erschien, erklärte: „Alle diese Systeme sind in der That nur eins." Sie sind alle aus der blauen Loge der drei Grade entsprungen, führen diese als ihr Banner und finden in diesen allen den Grund zu den Spitzfindigkeiten (improvements), mit welchen ein jedes System sich im Verfolge seines Zweckes und seiner Absicht umgiebt." Es ist daher sicher und erwiesen, dass alles Das, was unter der Benennung der höheren Grade der Maurerei, den Royal-Archgrad eingeschlossen, nach dem Beginne des letzten Jahrhunderts erfunden und in dieses Land nicht viel später eingeführt worden ist. Betrachten wir die Klasse der

Gesellschaft, in welcher derselbe erfunden und bearbeitet wurde, so finden wir die Veranstaltungen ganz analog deren Ideen; die prächtige Kleidung der Beamten und die Ausschmückung und Zierrathen der Kapitel waren berechnet, der Eitelkeit zu schmeicheln, während die Rückkehr ins eigene Land aus dem Exil unter der Führung des Prinzen Zerubabel ihre eigenen Gefühle, welche sie belebten, und ihre Verhältnisse ausdrückten, wenngleich den Aspiranten eine andere Meinung und Ansicht mitgetheilt wurde.

Einige sind der Ansicht, dass die Errichtung des Royal-Arch von noch neuerem Datum sei, wie auch aus Olivers Landmarken der Freimaurerei hervorzugehen scheint (vol. II. p. 349), indem er sagt: „Ein Comité von missvergnügten Maurern in Amerika erklärt in seinem Berichte (1830): es ist gewiss, dass das erste Kapitel der Royal-Arch-Maurer 1747 zu Arras in Frankreich errichtet worden ist, dass ein Jude, Moses Michael Hayes, diesen Grad nebst noch tiefsinnigeren Mysterien in dieses Land (Vereinigte Staaten) Kraft eines vom 6. December 1778 datirten Patentes einführte; dass die erste Nachricht von einem freimaurerischen Kapitel in diesem Lande vom Jahre 1776 ist, und dass das erste Grosskapitel 1797 zu Philadelphia errichtet worden, das erste General-Grosskapitel der Vereinigten Staaten in New-York aber erst am 6. Juni 1816 errichtet worden ist. Andere Autoritäten sprechen von einer Einführung in Amerika 1764, während Clavel und Andere behaupten, dass der Royal-Archgrad erst 1777, und zwar in England errichtet worden sei. Aber wir besitzen einen frühern Beweis seines Daseins, nämlich ein Werk: „Hiram, or the Master key to the door of Freemasonry“, das 1766 erschienen ist und eine Person zum Verfasser hat, die sich selbst ein Mitglied des Royal-Arch nennt. Lawrence Dermott in seinem Ahiman Rezon (Belfast 1782) sagt nach einigen Bemerkungen über das Verhalten der Brüder, welche damit unzufrieden waren, dass man sie nicht in den Royal-Arch aufnahm: „Hierzu will ich die Meinung unseres Ehrwürdigen Bruders Dr. Fitfield d'Assigney anführen, welche 1741 gedruckt ist. Einige Brüder haben, sagt er, ihre Unzufriedenheit mit dem Royal-Arch ausgedrückt, weil er für sie ein Geheimniss geblieben sei, obgleich sie schon durch die gewöhnlichen Prüfungsgrade (the usual degrees of probation) geführt worden seien; aber ich kann durchaus nicht ihrer Meinung sein, dass sie ein Recht zum Genusse desselben besässen, bis sie selbst dazu aufgefordert sind und in gehöriger Form Stuhlmeister gewesen sind (having passed

the chair) und unleugbare Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben.“ Hieraus geht nun deutlich hervor, dass der Grad schon vor 1744 in Gebrauch gewesen, aber nur an abgegangene Meister (Past Master) gegeben wurde.

Stone sagt in seinen Briefen (S. 26): „Eigentlich ist nur von drei Graden der alten Maurerei zu sprechen, denn alle übrigen Grade sind diesem Stamme aufgepfropft worden.“ Ebenso sagt Preston: „Es ist den Maurern dieses Landes hinlänglich bekannt, dass einige Männer von warmer und erregbarer Einbildungskraft sich vorgenommen haben, das Institut der Freimaurer zu erweitern und in ihren vorgefassten Ideen ihre Enthüllungen neuen Graden unterzuschieben, welchen sie neue Ceremonien, Rituale und Bekleidungen gaben, die zu der natürlichen Einfachheit des Bundes, wie derselbe in diesem Lande ursprünglich war, schlecht passen. Aber alle diese Grade, wenngleich sie unsern Tadel als ungehörige Neuerungen am ursprünglichen System der Maurerei verdienen, sind dem Anscheine nach nicht aus schlechten Motiven entsprungen, sondern erscheinen nur als unschädliche, unschuldige Spielereien (innocent and inoffensive amusements).“

Soviel ist gewiss, dass die hinzugekommenen Grade der Maurerei neuern Ursprungs sind und der Royal-Arch nicht älter als 1728. Ausser der blossen Behauptung findet sich in diesem Lande bis 1743 keine Spur irgend einer Art über das Dasein der Hochgrade. Das Protokollbuch des Royal-Arch-Kapitels zu Stirling beginnt mit diesem Jahre.

Die alte Loge zu Stirling besitzt zwei kleine Kupferplatten, auf welche Gewicht gelegt wird; sie sind, obgleich roh gearbeitet, dennoch der Arbeit nach nicht alt. Die eine derselben bezieht sich auf die zwei ersten Grade der Maurerei, die andere enthält auf der einen Seite verschiedene Embleme, welche sich auf die Meisterschaft beziehen und auf der anderen fünf Figuren; die eine an der Spitze wird „das rothe Kreuz“ oder „die Arche“ (red cross or ark) genannt; am Fusse befindet sich eine Reihe concentrischer Bogen, welche man für einen Regenbogen ansehen könnte, wenn sie nicht im Gipfel einen Schlussstein hätten und sich somit als ein Bogen charakterisirten, die drei anderen höheren sind mit einer Umfassung umgeben, die oberste wird das Grabmal (Sepulchre), die zweite die Ritter von Malta (Knights of Malta) und die dritte Tempelherr

(Night [sic] Templar) genannt.*) Das Alter dieser Platten ist unbestimmt, aber sie scheinen als Tapis (tracing-board) gedient zu haben und zum Gebrauche der Royal-Arch-Kapitel gemacht worden zu sein, und kann ihr Alter nicht über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinausgehen.

Das Royal-Arch-Kapitel zu Stirling ist sicherlich das älteste in Schottland, kein anderes kann ein früheres Bestehen nachweisen; einige erhielten ihre Patente von Irland und einige arbeiteten ohne Autorität. Ein Theil derselben vereinigte sich 1811 mit den maurerischen Templern zu einer obersten Ritter-Templerloge unter dem schirmenden Patente des verstorbenen Herzogs von Kent, und 1817 ward das oberste Royal-Arch-Kapitel von Schottland eingerichtet, aber es unternahm keine genaue Recognition der verschiedenen Grade bis 1815, wo dasselbe erklärte, dass ihre Kapitel befugt seien, folgende Grade zu ertheilen: Mark, Past, Excellent und Royal Arch und auch den Royal-Ark-Mariner und den babylonischen Uebergang (Pass), welcher letzte Grad gewöhnlich irrthümlicher Weise das rothe Kreuz (red cross) genannt wird, und aus drei *Stufen* (*points*), *nämlich* Ritter *vom* Schwert (*knights of the* Swerd), Ritter von Osten (knights of the East) und Ritter von Osten und Westen (knights of the East and West) besteht. Das oberste Kapitel**) scheint damals in Zweifel gewesen zu sein in Betracht seiner Macht für Ertheilung der Mark- und Past-Meistergrade und erkannte deshalb der Grossen Loge von Schottland die Macht zu, dieselben zu ertheilen, und doch hat dasselbe jetzt höchst unverantwortlich sich die oberste Aufsicht über selbige angemaasst.

Natur und Zweck der Royal-Arch-Maurerei kann am besten aus folgender Uebersicht in Olivers geschichtlichen Landmarken der Freimaurerei, Bd. II. Vorlesung XXXV ersehen werden.

„Die *Symbole und Ornamente*, welche sich *auf dem* Tapis des Royal-Archgrades befinden, und die Rituale und Ceremonien, welche jetzt in den Kapiteln im Gebrauche sind, wurden von unseren Vorfahren beim Baue des zweiten Tempels angenommen und waren

---

*) Vergl. General Regulations for the government of the order of Royal *Arch Masons of Scotland*, 1845.

**) Niemand kann als Mark- oder Pastmeister anerkannt werden, der diese Grade nicht in einer Loge oder einem Kapitel erworben hat, welcher dazu entweder *von dem obersten* Royal-Arch-*Kapitel oder der* Grossen Loge von Schottland das Recht zusteht, und der nicht sein Certifikat beibringt. Vergl. General Regulations . . Schluss des Gesetzes v. 28.

darauf berechnet, in den Herzen der Royal-Arch-Maurer bis ans Ende der Tage die weisen Mittel in einer Reihe merkwürdiger Enthüllungen festzuhalten, durch welche die jüdische Nation in der Kenntniss der Wahrheit ohne eine neue Offenbarung erhalten wurde, nachdem alle Spuren des geschriebenen Gesetzes bei der Zerstörung Jerusalems durch Nebuchadnezar weggewischt worden waren und die Kenntniss und Würde des wahren Gottes allein im Gedächtniss geblieben war und sich durch mündliche Tradition unter den Ueberbleibseln seines Volkes fortpflanzte, und zwar unter Mühsal, Leiden und im Exil, inmitten einer abgöttischen Nation, welche eine glänzende Abgötterei mit allem Zubehör derselben anziehend zu machen strebte."

Die Zeit und Umstände, unter welchen dieser Grad entstanden sein soll, ist das erste Jahr der Regierung König Cyrus' und das siebenzigste der babylonischen Gefangenschaft. Folgendes ist der Auszug aus der sagenhaften Erzählung.

„Gott hatte Mitleid mit dem armen Volke nach dem, was er durch den Propheten Jeremias vor der Zerstörung Jerusalems vorausgesagt hatte, nämlich, dass nach siebenzig Jahren der Knechtschaft unter Nebuchadnezar und seinem Nachfolger sie wieder in ihr eigenes Land zurückgeführt sein und dass sie den Tempel in seiner alten Herrlichkeit wiedererbaut und zum frühern alten Glanze zurückgekehrt sehen würden. Alles das war nach dem Willen Gottes eingetroffen, und nach dem speciellen Befehle des Königs Cyrus waren die Materialien im Laufe von sieben Monaten vorbereitet, und im zweiten Monate des zweiten Jahres war der Grundstein gelegt und die höchst ausgezeichneten Prinzen Zerubabel und Joshua waren zu Aufsehern ernannt; aber sie hatten kaum angefangen zu bauen, als ihnen die Samaritaner Hindernisse in den Weg legten. Zuerst versuchten dieselben, unter dem Vorwande, als Werkgenossen sich zu verbinden, sich bei der Arbeit zu betheiligen und auf solche Weise Genossen desselben Kapitels zu werden. Die höchst Ausgezeichneten, auf ihren Entwurf wohl bedacht, verweigerten jede Verbindung mit den Samaritern, weil sie eigentlich nur bestimmt waren, die Weingärten zu bebauen und andere Geschäfte auszuführen. Aber das Misslingen ihres Planes schreckte sie nicht ab, denn sie unternahmen nun, die Räthe und Gouverneure und die grossen Hofleute am Hofe zu Persien zu bestechen und vorzustellen, dass jene eine verrätherische Gesellschaft bildeten und geschworne Feinde des Königs wären, und auf solche

Weise verzögerten sie die Arbeit am Tempel bis zur Regierung des Darius. So war im Baue des Tempels ein Stillstand von fünfzehn Jahren eingetreten, bis Gott durch seine Propheten Haggai und Zacharias die Genossenschaften aufmunterte, den Bau wieder aufzunehmen."

„Kaum begann das Werk von Neuem, als die Eifersucht der Nachbarn ebenfalls erwachte. Der Gouverneur von Samaria forschte sofort nach der Vollmacht, vermöge welcher die Arbeiter den Bau unternommen hätten. Diese waren weder erschrocken noch erstaunt, noch schämten sie sich, ihre Patente zu zeigen und die Namen ihrer höchst ausgezeichneten Vorsteher und Werkführer anzugeben. Die Gouverneure Tatnai und Shetharboznai sendeten hierauf an König Darius Bericht und baten um Information darüber, was zu thun sei. Sie erklärten ihm, dass sie die Provinz Judäa bereist und daselbst ein gewaltiges Gebäude gefunden hätten, errichtet dem grossen Gotte, welchen die Inder verehrten und woran dieselben mit grossem Eifer und Fleisse arbeiteten, und dass sie auf ihre Anfrage, kraft welcher Erlaubniss sie dies thäten, die Antwort erhalten hätten: dass dieses Gebäude, welches früher einer ihrer grossen Könige errichtet hätte, das aber nach dem Rathschlusse Gottes durch Nebuchadnezar zerstört worden sei, auf Befehl König Cyrus' wieder aufgeführt würde, der ihnen auch alle zu diesem Gebäude gehörigen, früher entfremdeten Geräthe zurückgegeben, und dass sie unter Leitung ihres Fürsten Schesbazzar dessen Bau aufgenommen hätten, aber, da Unterbrechungen eingetreten wären, sie das Gebäude noch nicht hätten vollenden können. Die Gouverneure baten nun, dass, wenn es dem König gefallen möchte, in den Urkunden Nachsuchungen angestellt werden möchten, um die Wahrheit zu erforschen und sie deshalb über diesen Punkt genau zu informiren."

„Es wurden nun nach der Originalurkunde in den Archiven Nachsuchungen gehalten und dieselbe zu Achmeth, der Sommerresidenz der babylonischen Könige, gefunden, und enthielt nicht nur den Befehl für eine Kommission, den Tempel zu bauen, sondern auch den Auftrag an die Gouverneure, aus den Zöllen alle nöthigen Materialien zum Bau zu beschaffen. Darius, vollkommen zufriedengestellt, bestätigte das Edikt in seiner ganzen Ausdehnung."

„Nach Zerubabels Tode ging die Leitung der weltlichen und geistlichen Geschäfte auf Esra über. Aber im zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Artaxerxes Longimanus erhielt Nehemiah,

einer seiner Schenken, die Erlaubniss, nach Jerusalem zu gehen und daselbst als Gouverneur von Judäa die Wälle wieder in Stand zu setzen, die Thore einzulassen und die Stadt in derselben Weise wieder zu befestigen, wie sie vor der Zerstörung durch die Babylonier gewesen war."

„Zu diesem Endzwecke theilte er seine Gewerke in Genossenschaften (eigentlich in Logen, Kapitel, Lager und ein Gross-Konklave) und bestimmte einer jeden von ihnen den Theil, den sie bearbeiten sollte, für sich selbst aber behielt er die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen, das so eifrig bearbeitet und seinem Ende zugeführt wurde, trotz der äussersten Anstrengungen seiner Feinde, sowohl der inneren als der äusseren, um seinen Plan zu vereiteln. Nehemiah hatte stets die eine Hälfte seiner Leibwache gegürtet um sich, während die andere am Walle arbeitete. So lösten sie einander ab. Jeder Maurer hatte sein Schwert an der Seite und die Waffen bei der Hand, so dass er augenblicklich, wenn's Gefahr galt, fertig war. Ihre Priester und Aufseher waren bei ihnen, um sie zu ermuthigen, und Nehemiah selbst hatte einen Trompeter bei sich, auf dessen Signal bei herannahender Gefahr sich Alle um ihn zu einer Schaar versammeln sollten."

„Nehemiah, der fromme, war der letzte Gouverneur, den die Könige von Persien nach Jerusalem sandten; nach seinem Tode war stets der Hohepriester zu Jerusalem der höchst ausgezeichnete Grossaufseher von Judäa, sowohl unter der Herrschaft der Perser als der Griechen und Römer. Die Griechen waren bis auf Thales, den Milesier, nicht sehr angesehen in Bezug auf ihren Geschmack in der königlichen Kunst; erst dieser brachte die Kenntniss der Geometrie mit anderen Wissenschaften von Aegypten nach Griechenland; einer seiner Schüler war der gelehrte Pythagoras."

So weit unsere englische Quelle.

Wir haben „schottische Grade" gesagt und hätten vielleicht besser „schottländische" sagen müssen, weil häufig mit der erstern Benennung etwas Anderes bezeichnet wird, nämlich diejenigen Grade, die entweder als die ersten der sogenannten höheren Grade betrachtet werden, oder zwischen den Johannis- und Kapitelsgraden stehen. Absichtlich aber — weil ja die Hochgrade dem Vorgeben ihrer continentalen Anhänger nach aus Schottland stammen sollen — haben wir diese Benennung gewählt, um zu zeigen, wie nichtig

ein solches Vorgeben sei und wie die aufgeklärten, der Wahrheit treuen Brüder Schottlands, welche selbst solche Grade besitzen, das Alterthum derselben, und namentlich deren Ursprung als in Schottland zu suchen von sich abweisen.

Was ist nun das Resultat obigen Aufsatzes? Wir finden dasselbe in folgenden Sätzen.

1. Die Maurerei zerfällt in zwei Arten, die praktische oder Werkmaurerei und die spekulative oder Freimaurerei.

2. Markmaurerei gehört zur ersten Art und wird zum grossen Theil in älteren Freimaurerlogen noch bearbeitet.

3. Dieselbe gehört aber entweder als Besitzthum der Markmen oder Fellow-crafts zum Gesellen- oder als Eigenschaft des Mark-Masters zum Meistergrade.

4. In einigen alten Logen, z. B. zu Aitchisons-Heaven, bestand bis in die neueste Zeit der Gebrauch, dass die Lehrlinge über die Werkmaurerei examinirt wurden, oder dass ein Maurerlehrling einer Freimaurerloge adjungirt wurde und jeden Johannistag seinen Lohn empfing.

5. Bis ins 17. Jahrhundert bestand die Freimaurerei nur aus drei Graden, war völlig operativ und besass ihre Geheimnisse und theoretische Kenntniss. Von Beginn des 18. Jahrhunderts trat das Gewerbe zurück und die moralische spekulative Freimaurerei blieb allein übrig.

6. Das Gebrauchthum der Mark- und Pastmeister wird allen Grundsätzen der königlichen Kunst zuwider von Royal-Arch-Kapiteln als ein besonderer Grad nach der Meisterstufe ertheilt, während dasselbe theils zum Gesellen-, theils zum Meistergrade gehört, wie's auch in der Loge „*St. John*“ zu Glasgow bis auf den heutigen Tag gebräuchlich ist.

7. Der Royal-Archgrad wird als ein Supplement der Meisterstufe angesehen, ist aber völlig überflüssig, da jeder wahrhaft unterrichtete Freimaurer weiss, dass mit den drei Graden Lehrling, Gesell, Meister der Bund vollkommen abgeschlossen ist.

8. Der Royal Arch ward durch die britischen Royalisten erfunden und ist nicht älter als 1728 und in Schottland in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeführt, sowie überhaupt alle Hochgrade sich auf Ramsay gründen, somit neuern Ursprungs sind.

Wenden wir uns nun noch etwas zu den Geheimnissen, welche die alten Logen besessen haben sollen, namentlich zu dem, dass

eine geometrische Figur jedem Baue zu Grunde liegen, und deren Kenntniss den ganzen Bau und die Richtigkeit der Ausführung desselben überschauen lassen sollte, so finden wir allerdings, dass bei den Steinmetzen und in deren Hütten die Geometrie als Wurzel der Formen angesehen wurde, und von Grundzahlen, Grundmaassen und Grundfiguren die Rede war. Will man nun aber nach dem Vorgange von Männern, wie Schnaase, ganz davon absehen, dass man die Bauvereine des Mittelalters mit älteren Mysterien oder Sekten in vorgebliche Berührung brachte oder ihnen gar die Annahme abweichender religiöser Ideen zumuthete, so fragt sich's doch noch, was ist mit den Grundzahlen, Grundmaassen und Grundfiguren gemeint? In Schriften deutscher Bau- und Werkmeister des 15. Jahrhunderts, (wie Hans Hösch: Geometria deutsch (1472), Matthias Roriozer, Dommeister zu Regensburg (1486) wird allerdings die Anwendung gewisser geometrischer Figuren empfohlen und mit Wichtigkeit wie ein Arcanum behandelt, von der „rechten, freien Kunst der Geometrie“, von „des Chores und der Fialen Gerechtigkeit“, von „dem rechten Grunde des deutschen Steinmetzen“ gesprochen und dabei die Triangulatur und Quadratur als dieser rechte Grund bezeichnet. Aber wenn man der Bedeutung dieser Geheimnisse gründlich nachforscht, so findet man, dass dieselben nicht gar bedeutende Hülfsmittel sind, namentlich nicht für die höhere Erfindung, sondern nur für den Steinmetzen, um die vorgeschriebenen Glieder ohne geometrische Kenntnisse richtig auszuführen und allenfalls für den handwerksmässigen Baumeister, um die herkömmlichen und von ihm beabsichtigten Formen ohne Berechnung zu zeichnen. Für die Konstruktion von Polygonwinkeln und schwierigere Gliederungen boten sie ein gewünschtes Hülfsmittel dar. Vergl. Hochstadt, gothisches A B C; Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters; Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Bd. IV. Abth. I. S. 298 ff.

Wie hoch die Geometrie und deren Geräthe bei den Steinmetzen standen, ergiebt sich aus der Meistertafel in Basel, welche auf jeder Seite einen der vier Gekrönten mit der Unterschrift zeigt:

1. Cirkels Kunst und Gerechtigkeit
   Den, on Gott niemand usleit.
2. Das Winkelmes hat Kunst genug
   Wenn man es brucht an Ortes Fug.
3. Der Messtab hat Kunst manigfalt
   Wirt auch gebrucht von jung und alt.

4. Die Wog ist gar hoch zu loben
Sie zeigt an den rechten Kloben.

An der Steinmetzenlade zu Hamburg (die nach dem Tode des letzten Steinmetzen Witgreff mit dem Bruderbuche u. s. w. an die Hütte zu Wien überging) fanden sich 1811 noch dieselben Sprüche in folgender Ordnung und Fassung, welche offenbar neuer ist.

1. Das Winkelmaass hat Kunst genung
Wenn man es allzeit braucht mit Fung.

2. Die Schrootwag zeigt an den rechten Globen
Darum ist es hoch zu loben.

3. Die Gerechtigkeit und des Cirkels Kunst
Die beide zu ergründen ist umsunst.

4. Der Maassstab ist kunstreich und fein
Und wird gebraucht gross und klein.

War auch der freie Blick in das innere Wesen und Treiben der alten Bauhütte jedem Uneingeweihten der Kunst verschlossen und wurden deren Thesen von Gesetz und Herkommen eifrig bewacht, so müssen wir doch, im Widerspiel zu den hochverehrten Männern Stieglitz und Heideloff, bekennen, dass wir auf die vorgeblich getriebene Symbolik der Hütte nicht viel geben, und das Verbot, Andern Mittheilungen zu machen, sich weniger auf Kunstgeheimnisse oder Lehren beziehen mochte, als auf die Zeichen und besonderen Fragstücke, durch welche sich der wandernde Gesell legitimiren sollte, und dafür zu sorgen, dass der vorgeschriebene Stufengang der Lehrjahre beobachtet werde. Demnach ist nicht nöthig, in den Zeichen, welche sich auf unseren alten Gebäuden finden, besondere Geheimnisse zu suchen oder gar mit deren Erklärung bis in die Urgeschichte der Menschheit hinabzusteigen. Finden wir in Ostindien zu Allahabad oder in Aegypten an den Pyramiden dergleichen Marken, so scheinen dieselben nichts Anderes zu beweisen, als was sie in Europa beweisen, nämlich den Bearbeiter des Steins, der auf diese Weise für die Richtigkeit und Sorgfalt seiner Arbeit einstand. Wir wissen, dass Jeder bei seiner Lossprechung als Geselle an Eidesstatt geloben musste, den Gruss und den Schenk der Steinmetzen zu eröffnen oder zu sagen, als dem er es sagen solle, es auch nicht aufzuschreiben; wir wissen, dass jeder Gesell sein bestimmt angenommenes Zeichen (Monogramm) hatte, welches neben seinem Namen in das Gesellenbuch eingetragen wurde, und wir finden diesen Gebrauch auch in den alten schottischen Baulogen sorgsam beobachtet und noch heute

bei den Steinmetzen im Schwange, wenn der Baumeister es erlaubt. Wir finden nun diese Zeichen seit dem 11. Jahrhundert fast an allen Domen, so zu Worms, Basel, Erfurt, Freiburg, Köln, Strassburg, zu Batalha in Portugal, in England, Schweden, Frankreich und sonst noch, wo die Baukorporationen gearbeitet haben. Abbildungen derselben finden wir in Stieglitz, von altdeutscher Baukunst, Taf. XVIII. Fig. 4—8, im Laurie, welcher schottische Steinmetzzeichen mittheilt, Heideloff, Murphy, Schwetschke (hallische Steinmetzzeichen, namentlich S. 5 wegen der Literatur) und sonst noch. Was aber sollen dieselben bedeuten? Hatten sie eine symbolische Bedeutung? Wir müssen das verneinen und einfach die Erklärung als zulässig annehmen, dass durch ein solches Zeichen am Bau die Kontrole der Arbeiter erleichtert wurde und die Richtigkeit der Arbeit geprüft werden konnte. Das Zeichen des Steinmetzen ist sein Handzeichen, er setzte damit auf sein Werkstück gleichsam seinen Stempel, es ist sein ipse fecit. War aber dieser Gebrauch des Zeichens im Mittelalter etwas Ungewöhnliches? Nein, man hat nur denselben bis in die neueste Zeit wenig beachtet und sich nur an die mysteriösen Zeichen — denn dafür hielt man dieselben — gehalten, die an Kirchen u. dergl. vorkamen. Homeyer hat in seiner Abhandlung „über die Heimath nach altdeutschem Recht, insbesondere über das Hantgemal" (Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1852, philolog. Klasse, p. 17 ff.), sowie in seinem 1853 erlassenen Sendschreiben wegen der Hausmarke zuerst auf diese Marken überhaupt in rechtlicher Beziehung aufmerksam gemacht, und ihm folgte Michelsen, „die Hausmarke 1853", woran sich die Abhandlungen von Falke im neuen staatsbürgerlichen Magazin II. S. 149, von Hübbe über den „ehemaligen Gebrauch der Haus- und Hofmarken in der Stadt Hamburg und deren Gebiet" (Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. IV. [1858] S. 391 ff.), von Lisch „über die Hausmarken und das Loosen in Mecklenburg" (Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Alterthum, Jahrg. 20. [1855] S. 126 ff.) schlossen, dargethan, dass die Marke das Zeichen der Person war, dann der Sachen derselben. Doch tritt der eigenthümliche Umstand ein, dass die **Hofmarke** bleibt, wenn auch der Besitzer des Hofes wechselt (ähnlich wie noch jetzt in verschiedenen Gegenden die bäuerliche Stelle, der Hof, den Namen giebt und der Besitzer gewissermaassen des seinigen verlustig geht, z. B. der Hof hiess „Lange," der neue Besitzer „Menke", so wird der Letztere doch stets nach dem Namen

des Hofes bezeichnet werden, nie nach dem seinigen), dass hingegen die Hausmarke mit dem Besitzer wechselt. Ja diese Marke vertrat vollkommen die Stelle des Namens, so dass selbst Schulddokumente damit unterzeichnet wurden, wenn nur aus dem Schulddokumente erhellte, wem die Marke gehörte. So auch die Zeichen des Steinmetzen! Und deshalb ist es gar nicht überraschend, vielmehr ganz natürlich und selbstverständlich, dass die Steinmetzen mit ihren Zeichen ihre Urkunden bekräftigten und sie in ihren Siegeln führten. Sie dienten statt der Namensunterschrift. So diente die Marke dem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche), dessen beweglichem und unbeweglichem Zubehör und dem Besitzer als gemeinsames Wahrzeichen. So wurden also mit der Marke gezeichnet 1) das Haus oder der Hof mit den dazu gehörenden Gebäuden, 2) der Kirchenstuhl, 3) der Leichenstein auf dem Begräbnisse, ferner der zum Hause gehörende Besitz, namentlich auf dem Lande „das eiserne Inventarium", nämlich das Vieh, die Ackergeräthschaften und andere Geräthe. Nur in dürftigen Ueberbleibseln findet sich die Marke noch im Gebrauche, nämlich auf dem Kornsacke, dem Hausbackenbrote und auf dem Kerbholze in Mecklenburg und Westphalen, sowie auf den Waarencollis der Kaufleute. Ja bei dem Loosen in Mecklenburg (Homeyer über das germanische Loosen, Berlin 1854) findet sich noch folgendes Gebrauchthum, das offenbar weit ins Mittelalter hineinreicht: man nimmt runde Haselzweige von etwa ½ Zoll Durchmesser, schneidet aus diesen Stücke von 1¼ bis 1½ Zoll Länge und schneidet in die Rinde die Hausmarke der Gehöfte; mit diesen Loosen wird dann „gekawelt, d. i. geloset." Die Marken und Steinmetzzeichen, weil beide aus wenigen Linien — und zwar meist geraden — bestehen, haben grosse Aehnlichkeit mit einander, und schwer dürfte es z. B. an Kirchen sein, genau zu bestimmen, ob unter den Steinmetzzeichen nicht auch Marken solcher Personen befindlich, welche durch Ansehen oder Geldbeiträge gefördert haben. So einfach sind die Zeichen und doch so mannigfaltig, dass alle dergleichen wie zu einer grossen Familie gehören, und das Ogham der Iren, das Coelbren y Beirdd, das sogenannte Bardenalphabet der Kymren (Walter, das alte Wales, p. 22), welches nach Palgrave history of England I, p. 145, aus mysteriösen Charakteren besteht, eingeschnitten auf Stäben, eingegraben in Gefässen, eingehauen in Säulen und seiner Form nach, mit Vermeidung runder Linien, aus geraden, schrägen und oft zu Dreiecken vereinigten Strichen zusammengesetzt ist, dass,

sagen wir, alle diese bis zu den Runen mehr oder weniger sich ähneln, ohne dass man deshalb zu einem tiefsinnig-mystischen Zusammenhang oder einer übernatürlichen, geheimnissvollen Symbolik seine Zuflucht zu nehmen nöthig hat. Wenn unsere Brüder in Grossbritannien der Markmaurerei mehr als nöthig ist nachsehen und dieselbe dulden, so finden sie eine Entschuldigung in der geschichtlichen Beziehung, in der noch einige alte Logen, namentlich Schottlands, zu den Werkmaurer- und Steinmetzhütten des vorigen Jahrhunderts standen. Wenn aber die nordamerikanischen allerchristlichsten Brüder nur diese Grade bearbeiten, und mit denselben prunken, so ist das eine Spielerei, freilich eine weniger lächerliche als wenn sie sich als Templer und Maltheser geriren und den Rose-croix, einen allerchristlichsten Hochgrad — ebenso wie es auch in Frankreich geschieht — an Israeliten geben. Wo da die vernünftige Consequenz bleibt, sehen wir nicht ein, es müsste denn eben der vollkommene Beweis geliefert werden sollen, dass diese Hochgrade ein Spielzeug für grosse Kinder, und eine Erwerbsquelle, auf die Leichtgläubigkeit und Eitelkeit der Menschen berechnet, sind. Dass dem Freimaurerbunde durch die Lächerlichkeit der Hochgrade und deren Prätensionen geschadet wird, ist ja Nebensache, Hauptsache bleiben die bunten Bänder und die albernen Geschichten der jüdischen Abstammung!

Die Stellung dieser Grade ist eine eigenthümliche, da die Markmen oder Mark-fellows in Grossbritannien als ein Anhängsel des Schottengrades betrachtet werden, und eigentlich nur die Gesellen umfassen, die eine Mark, ein Zeichen führen; in Nordamerika ist dieser Grad, wenigstens nach Mackey, nicht im Gebrauch; aber Cross in seinem true masonic chart (Newhaven 1826) bespricht im zweiten Grade die operative Maurerei und nimmt in der Erklärung sehr auf die zum Handwerk gehörigen Künste und Wissenschaften Rücksicht.

In England sind die Mark-, Past- und Royal-Archgrade mehr tolerirt als anerkannt und werden sie von den Grosslogen nur als ergötzende Abtheilungen des Meistergrades betrachtet und zwar so, dass der Past-Master eigentlich nur den vorsitzenden Meistern bei ihrer Installation gegeben wird, indem derselbe die Regierung der Loge, die Beobachtung der Gesetze und die verschiedenen Rituale der drei Grade umfasst, im welchen der neue Meister vollkommen bewandert sein soll, und darauf hin geprüft wird. Um den Royal-Archgrad in England zu erhalten, ist eigentlich noth-

wendig, dass man Meister vom Stuhl gewesen sei; aber man sucht sich auf andere Weise zu helfen, so z. B., dass man einen Bruder zum Logenmeister designirt und dann in den Royal-Arch introducirt, ohne dass man darauf Rücksicht nimmt, ob der Designation auch wirklich die Erwählung gefolgt ist. In Nordamerika bildet der Markmeister im sogenannten Yorker System (altenglischer Ritus) den vierten Grad, welchem der 5) Past-Master, 6) Mast excellent Master (Obermeister), 7) Holy Royal-Arch (Heiliger Königlicher Bogen) folgt, während in andern Systemen, z. B. in dem französisch-schottischen der 33 Grade, derselbe die 13. Stufe bildet, und in dem Ritus, der mit seinen neunzig Graden alle an Ungeheuerlichkeit und Albernheit überbietet, in dem von Misraim, ist der Royal-Arch der 31ste. ‡

BIOGRAPHISCHE SCHILDERUNGEN.

Auguste Mathieu Panseron.

In der am 28. October 1859 in der ger. und vollkommenen Loge „des Frères Unis Inséparables" in Paris gehaltenen Versammlung wurde folgende nekrologische Notiz vom Br. Edouard Batiste (Professor im Kaiserl. musikal. Conservatorium und Organist der Grossen Kirchenorgel zu St. Eustache) vorgetragen.

Um dem Wunsche unsers Hochw. Mstrs. von St. zu genügen, beabsichtige ich jetzt einige Worte über den Br. Panseron zu sagen, dessen Hintritt ein sehr herber Verlust für eine der achtbarsten Familien, für die Kunst der Musik, und für unsere Loge ist. — Panseron vereinigte in der That in sich Eigenschaften des Herzens, welche der A. B. d. W. einigen bevorzugten Geschöpfen zugetheilt hat. Ein ehrfurchtsvoller Sohn, ein zärtlicher Gatte, ein sorgsamer Familienvater, ein gewissenhafter Künstler, eifersüchtig auf seine Kunst, aber nicht auf seine Collegen, ein hin gebender Freund, ein zuverlässiger Beschützer und Gönner aller Leidenden, genoss er die seltene Bevorzugung, nicht nur geliebt, sondern auch hoch geehrt zu sein von Allen, welche das Glück hatten, ihn kennen zu lernen und seine unveränderliche Güte, die unglaubliche Geradheit seines Denkens und Handelns und die Aufrichtigkeit seines Urtheils und Rathes zu würdigen.

Auguste Mathieu Panseron, geboren in Paris am 26. April 1795, war der Sohn eines wohlunterrichteten Professors der Musik, dem der berühmte Componist André Erneste Modeste Grétry die Orchestration seiner zwanzig letzten Werke anvertraut hatte. Im Jahre 1805 im Monat December dem Conservatorium als Zögling übergeben, wo er mit elf Jahren den ersten Preis im Notenlesen und

Scala-Singen und nach und nach den zweiten Preis im Spiele des Violoncells in der Classe von Levasseur und den Preis in der Harmonielehre und der Lehre vom Contrapunkt in den Classen von Berton und Gossec davon trug. Er befand sich auch unter den Preisbewerbern des Instituts vom Jahre 1813 und erhielt für eine Cantate, die den Titel Herminie trug, den ersten Preis.

Panseron reiste nach Italien und hielt sich sechs Monate in Bologna auf, um einen vollständigen Cursus im Fugen-Contrapunkt unter der Leitung von Mattei zu machen; er ging mehrere Jahre nach Rom und Neapel, wo er unter Garcia und Siboni Gesanglehre studirte, er durcheilte dann Italien und hatte das Glück, den grössten Triumphen Rossini's beizuwohnen, mit welchem er ein inniges und unauflösliches Freundschaftsbündniss schloss.

In Deutschland empfing Panseron die Rathschläge von dem Kaiserl. Kapellmeister Antonio Salieri in Wien, Peter v. Winter in München, und hatte die Ehre, in Eisenstadt zum Honorar-Kapellmeister des Prinzen Esterhazy ernannt zu werden. So war es ein Franzose, welcher in einem Alter von kaum 20 Jahren dem grossen Haydn in einem so wichtigen Amte folgte. Auch genoss Panseron noch den Vortheil, in Deutschland berühmte Standesgenossen, wie Ludwig van Beethoven, Johann Nepomuk Hummel und Ludwig Spohr, kennen zu lernen.

Nachdem unser Panseron in Petersburg gewesen war, wozu er durch vortheilhafte ihm von Russland zugegangene Versprechungen bewogen worden zu sein versichert, kehrte er im Jahre 1818 nach Frankreich zurück, wo er sich ganz seiner Professur und der Composition hingab. Im Jahre 1820 gab er dort eine komische Oper, „la Grille du Parc“ in einem Acte heraus; dieser liess er im darauf folgenden Jahre eine andere ebenfalls einaktige Oper „les deux Cousines“ folgen; so wie im Jahre 1827 für das Odeon „l' École de Rome.“ Allmälig übernahm er dann das Amt der musikalischen Begleitung bei der komischen Oper und der italienischen Bühne. Im Jahre 1826 (im Januar) wurde er zum Professor des Tonleiterstudiums am Conservatorium ernannt; im September 1831 wurde ihm das Vocalisiren oder Scalasingen und im Januar 1836 die Professur des Gesanges übertragen, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Im J. 1845 ward er zum Ritter der Ehrenlegion, i. J. 1853 der niederländischen Eichenkrone und i. J. 1857 des Preussischen rothen Adler-Ordens ernannt.

Im populären Fache hat sich Panseron namentlich als Roman-

zen-Componist einen berühmten Namen erworben; es wird für uns ausreichen, folgender zu gedenken: „Ma Nacelle,“ „Louise au revoir“; „Appellez-moi je reviendrai“, und „Petit Blanc“, welche die Runde durch die Welt gemacht haben. Als ein um die Kunst und die Künstler hochverdienter Componist hat er ein unvergängliches Denkmal in der Sammlung seiner Methoden und Solfeggien hinterlassen.

Panseron hat auch eine grosse Anzahl Messen und religiöse Werke componirt, namentlich ein De Profundis in zwei Chören, wobei er sein eigenes Leichenbegängniss im Auge gehabt hat. Mad. Panseron hat mir dieses Werk anvertraut und ich fühle mich glücklich, meine geliebten Brüder, bei dieser schmerzlichen Begräbniss-Feierlichkeit den frommen Wunsch eines Mannes erfüllen zu können, der so gut gewesen ist, den ich wie einen Vater geliebt habe und dessen Andenken ewig lebendig in meinem Herzen fortdauern wird.

Unsere Loge wird sich auch erinnern, dass die erste von uns adoptirte Waise uns vom Br. Panseron zugewiesen worden, dass der junge Thomas ein ausgezeichneter Arbeiter geworden ist und höchst erkenntlich für die an ihm erwiesene väterliche Fürsorge, indem er am ersten Tage des Jahres dem Bruder, dessen Scheiden wir jetzt eben beklagen, eine von ihm gefertigte, schön verzierte Arbeit überreichte. Panseron vergalt ihm sehr grossmüthig diese Aufmerksamkeit.

Bei dem vorletzten unserer Concerte, welche er, wie immer, mit eben so viel Sachkenntniss als Unermüdlichkeit organisirte und leitete, werden Sie sich ohne Zweifel erinnern, einen seiner Schüler, einen schwedischen Künstler, gehört zu haben. Panseron fand noch bei diesem jungen Mann, dessen Hülfsquellen in einer solchen Weise erschöpft waren, dass er dem Elende anheim zu fallen bedroht war, Gelegenheit, Menschenliebe zu üben und ihm wohlwollend Schutz zu gewähren. Er that dringende Schritte bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, richtete ein Bittgesuch an den König von Schweden und erhielt von dieser Regierung eine Pension, welche es seinem Schüler möglich machte, seine Studien am Conservatorium zu beendigen.

Ich müsste ein ganzes Buch schreiben, meine theuren und geliebten Brüder, wenn ich alle die guten Handlungen, welche Panseron mit so viel Bescheidenheit und Ausdauer vollführte, namhaft machen wollte, denn er fand sein Lebensglück in der sich selbst gestellten Aufgabe, Gutes zu wirken, und vollführte es hauptsäch-

lich mit dem Bewusstsein, dadurch nur eine seiner socialen Pflichten erfüllt zu haben.

Es war am 29. Juli des Jahres 1859, als in Folge einer entzündlichen Krankheit dieser den ausgezeichnetsten der Menschen angehörige Mann von dem Weltenmeister zum höheren Lichte berufen wurde, um den Lohn in Empfang zu nehmen, welchen er den guten Menschen verheissen hat, die nach dem erhabenen Grundsatze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" — gelebt und gehandelt haben. Zwei Tage später versammelte sich eine sehr beträchtliche Anzahl von Künstlern, Männern der Wissenschaft, Schülern und Freunden, um dem Gottesdienste zum Gedächtnisse des Geschiedenen beizuwohnen und den sterblichen Ueberresten zu der letzten Ruhestätte das Geleit zu geben.

Herr Baron von Taylor, welcher im Namen des Vereins der musikalischen Künstler, dessen Begründer und Präsident er ist, erschienen war; Herr Edouard Monnais, anwesend im Namen der Verwaltung des Conservatoriums, und Herr Elwart als Abgeordneter der alten Pensionäre von Rom haben die sie umgebende Menge Theilnehmender und Leidtragender tief erschüttert, als sie an der geöffneten mütterlichen Erde diesem ausserordentlichen Künstler und seltenen Geiste das letzte Lebewohl zuriefen.

Damit nun aber, meine vielgeliebten Brüder, das Beispiel eines so gut vollführten Lebens uns recht gewinnreich werde, dürfen wir uns nicht damit begnügen, die edlen Herzen derer, welche sich dem Wohle ihrer Mitmenschen weihen, blos zu bewundern und in Ehren zu halten, sondern wir müssen es zu unserer Aufgabe machen, ihnen aus allen unsern Kräften nachzueifern und ihrem Vorbilde zu folgen. Der Tod unsers beklagten Bruders Panseron ist ein unermesslicher Verlust für unsere Bauhütte, aber es ist unsere Pflicht und ich wende mich hierbei vorzugsweise an meine geliebten Brüder der Colonne der Harmonie, dass sie diese Leere nirgend anderswo, als in unsern Herzen, antreffen lassen. Alljährlich hat die Loge „Des Frères Unis Inséparables" nach seinem Concert Waisen aufgenommen; in diesem Jahre sogar vier. Mögen wir niemals den Schmerz empfinden, solche Wohlthaten unter uns seltener werden oder gar verschwinden zu sehen: Wir Alle ehren und lieben Panseron, lassen Sie uns sein Andenken ehren und lieben in dem erhabenen Werke, welches er begründet hat, dem der Milde und Nächstenliebe.

E. B.

Joseph Franz Molitor.

Einen sehr schmerzlichen Verlust hat der Freimaurerbund im Jahre 1860 durch den Tod des hochwürdigen und vielverdienten Br. Joseph Franz Molitor in Frankfurt am Main erlitten. Einer seiner ihm nahe stehenden Freunde, Br. Scherbius, hat eine Biographie für den ihn besonders schätzenden freimaurerischen Kreis seiner Verehrer und Freunde geliefert, für welchen er den innigen Dank aller andern Bundesgenossen verdient. Gewiss wird dieser verehrte Bruder nicht ungehalten sein oder gar zürnen, wenn wir hier seine schätzbaren Nachrichten einem etwas weiteren, jedoch ebenfalls nur maurerischen Kreise vorzulegen uns erlauben, da sie eine weitere Verbreitung des grossen Interesses wegen verdienen, das alle Bundesbrüder an dem Verklärten unbestritten nehmen.

Der leider frühzeitig geschiedene Bruder Joseph Franz Molitor, dessen Name ebensowohl im profanen Berufsleben, als in den freimaurerischen Kreisen einen so guten Klang hatte, war am 8. Juni 1779 in Oberursel am Taunus geboren, wo sein Vater Caspar Adolph Anselm Molitor, welcher aus Bingen am Rhein gebürtig war, zu jener Zeit als Amtsverweser in kurmainzischen Diensten stand; später wurde derselbe in den jetzt nassauischen Flecken Heddernheim bei Frankfurt am Main und von da nach Finten bei Mainz versetzt. — Seine Schul- und Gymnasialbildung erhielt unser Molitor der damaligen Kriegsunruhen wegen zuerst in Bingen, sodann in Aschaffenburg und zuletzt in Mainz, wo er auch nach Beendigung derselben im Jahr 1797 die Universität bezog und von wo er mit der Universität nach Aschaffenburg übersiedelte, sich aber endlich zur Beendigung seiner Studien nach Marburg begab. Der Stand eines Rechtsgelehrten, zu welchem er eigentlich von seinem Vater bestimmt worden war, sagte jedoch seiner Neigung keineswegs zu, weshalb er seine juristischen Studien hauptsächlich auf Rechtsgeschichte und Philosophie des Rechts richtete, den grössten Theil seiner Zeit aber in besonderer Vorliebe der speculativen Philosophie widmete und namentlich die Systeme von Kant, Reinhold, Fichte und Schelling sich zu eigen machte

Nachdem er seine Universitäts-Studien beendigt hatte, wählte er das Lehrfach zu dem Berufe seines Lebens und wurde im J. 1806 bei der in Frankfurt am Main neu errichteten Philanthropia als Mitoberlehrer angestellt; zum Beweise aber, dass er nicht ehrgeizig war, ordnete er sich nach kurzer Zeit freiwillig seinem Colle-

gen unter, wobei als Bestimmungsursachen mitgewirkt haben mögen, dass er überhaupt keine Neigung zum Dirigiren hatte, und er ein Haupt für zweckmässiger hielt als mehrere Lenker.

Bei der im J. 1808 durch die fürstlich Primatische Specialcommission für das katholische Schulwesen vorgenommene Reorganisation des Gymnasii Fridericiani in der Eigenschaft als Gelehrten- und Realschule wurde er als ausserordentlicher Lehrer für Naturgeschichte, Physik, Geographie und Weltgeschichte an die oberen Classen dieser Schule berufen, ohne jedoch deshalb seine bisherige Stellung an der Philanthropia aufzugeben. Nachdem später im J. 1812 das Fridericianum aufgehoben worden war, übernahm er wiederum obige Lehrfächer, so wie auch das der Philanthropia an der neuen katholischen Realschule, welche sich jedoch schon nach Ablauf eines Jahres aus Mangel an Schülern wieder auflöste. Zu eben dieser Zeit berief ihn der Grossherzog von Frankfurt am Main als Professor der Philosophie an das neu errichtete Lyceum Carolinum, an welchem er zwei Jahre lang und zwar von 1812 bis 1814 — wo dieses Jnstitut mit dem Aufhören der fürstlich Primatischen Regierung wieder einging — Philosophie vortrug. Sein bisheriger Gehalt verblieb ihm indessen vorläufig als Pension oder Wartegeld. Ein Mann von seinen umfänglichen Kenntnissen konnte, wie vorauszusehen war, unmöglich lange privatisiren und allerdings wurde er bald darauf an andern katholischen Schulen verwendet und unterrichtete z. B. in den Jahren 1814 — 1827 an den oberen Classen des englischen Fräulein-Jnstitutes, wo er wiederum Naturlehre, Geographie und allgemeine Weltgeschichte vortrug, gleichzeitig aber auch in den Jahren 1816—1823 dieselben Fächer und Naturbeschreibung an der jetzigen Selectenschule lehrte. —

Indessen wurde er durch fortwährende Kränklichkeit genöthigt, die bisher verwalteten Stellen niederzulegen und sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzuziehen. Von nun an widmete er sich fast ausschliesslich seinem für Theologie, Philosophie, so wie für die innere Geschichte und die tieferen Beziehungen zwischen Judenthum und Christenthum so wichtigen und bereits zu einem europäischen Rufe gelangten Werke über die Philosophie der Geschichte und die Tradition, welches eine Aufgabe für sein ganzes noch übriges Leben war und blieb. (Der ganze Titel dieses Werkes lautet: „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehungen zu der Kirche des

neuen Bundes. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die Kabbalah. Münster bei Theissing. 4 Bände.) Dieselben körperlichen Leiden aber, welche ihn schon abgehalten hatten, das Lehrfach weiter zu betreiben, hinderten ihn auch an der Beendigung dieser grossen Arbeit und in den letzten Jahren seines Lebens, wo er bereits jede geistige Anstrengung vermeiden musste, konnte er sie nur selten noch einmal aufnehmen. — Dafür entschädigte ihn aber der Umgang mit zahlreichen gebildeten Freunden und Gönnern und eine ausgebreitete Correspondenz mit auswärtigen Notabilitäten aller Classen der Gesellschaft.

Nicht gar selten wird einem Verstorbenen ein Lob zu Theil, das einer unparteiischen Kritik gegenüber keineswegs stichhaltig ist. Bei unserm Molitor hingegen wäre eine solche Befürchtung, wie alle diejenigen, welche ihn näher kannten, bestätigen werden, undenkbar gewesen. Eine solche Liebe gegen alle Menschen, ein solches wahrhaft frommes Gemüth, solche Herzensgüte und Milde, wie er besass, werden wohl selten gefunden, übertroffen aber nie. Darum wurde ihm auch die Liebe Aller, die ihn kannten, zu Theil und zwar in einem Grade, welche ein ehrendes Zeugniss dafür abgiebt, dass grosse und edle Eigenschaften im Menschen überall und immer Anerkennung und Würdigung finden. Wahrhaft rührend war es, wie Männer und Frauen, theilweise den höchsten Kreisen angehörig, den edlen Greis aufsuchten, Belehrung und Trost bei ihm empfingen, Gedanken und Ideen austauschten und ihm wiederum freundliche Unterhaltung gewährten. Hier in dem engen Studierstübchen, im Lehnsessel und mit der Pfeife, die nach dem ein für allemal angenommenen Ceremoniell nicht weggelegt werden durfte, empfing der einfache schlichte Mann Vornehme und Geringe, Diplomaten und Staatsmänner, Generale und andere Officiere, Gelehrte und Geistliche aller Confessionen, Kaufleute und Künstler, kurz Alle, die sich zu ihm hingezogen fühlten, Alle mit dem Wohlwollen und der Liebe, die sein ganzes Wesen durchdrungen hatte. Hier unterhielt sich mit ihm stundenlang Christian VIII., der letzte König von Dänemark, bei seiner längern Anwesenheit in Frankfurt im J. 1838. Von ihm empfing Molitor damals den Danebrog-Orden und die Zusage einer lebenslänglichen Pension, die ihm jedoch in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 entzogen wurde, ohne dass die einflussreichsten Verbindungen eine Aenderung hätten bewirken können. Hier weilte in täglichem Umgange mit ihm der edle Fürst Orloff, der zur Wiederherstellung seiner, in

Folge zahlreicher vor Silistria empfangenen Wunden gestörten Gesundheit oft und längere Zeit hindurch in Frankfurt ausruhte. Hier suchten ihn viele seiner ehemaligen Schüler auf, um den Umgang mit dem geliebten Lehrer nicht zu entbehren; kurz hier war der Sammelplatz einer Gesellschaft, welche kein anderes Intersse kannte, als das, welches aus dem edleren und höheren Bewusstsein im Menschen entspringt und ihn zu dem hinzieht, der mit ihm gleich denkt, gleich fühlt, den er somit versteht und von dem er verstanden wird.

Weiter geht die hohe Achtung, in welcher Molitor überall stand, daraus hervor, dass König Ludwig von Bayern ihm aus seiner Kabinets-Casse eine Pension bewilligte, die er bis zu seinem Tode bezog. — Die erlauchten Grossfürstinnen Helene und Alexandra von Russland waren so hochherzig, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, dass ihm die dänische Pension entzogen worden war, ihn mit einer Pension aus ihrer eignen Schatulle zu überraschen.—

Molitor war seinen religiösen Glauben anlangend ein treuer Anhänger der katholischen Kirche, stand aber dessenungeachtet mit Männern aller Confessionen in den innigsten Beziehungen, und niemals war man in Gefahr, mit ihm in Glaubensangelegenheiten in Conflict zu gerathen; jede Meinung nahm er liebevoll an und wo einmal die Meinungen auseinandergingen, liess das Band der gegenseitigen Duldung und Liebe keine Zwietracht aufkommen.

Was nun seine masonischen Verhältnisse anlangte, so war er eins der hervorragendsten Mitglieder des Freimaurer-Bundes und hat somit den vollgültigsten Beweis geliefert, dass dieser Bund Nichts weniger als ein Feind der Kirche ist, wie es so Manche aus Unkenntniss haben behaupten wollen, dass er vielmehr ein Bund ist, der, richtig erfasst, seine Glieder eher der Kirche zuführt, als dass er sie derselben entfremden sollte! Seine diesen Gegenstand betreffenden Ansichten und Belehrungen befinden sich theilweise in seinem oben genannten Werke und zwar I. Theil 2. Liefrg. §. 487 und S. 728 ff. und IV. Thl. S. 112—121.

So war der Mann, dessen Verlust die Bundesglieder tief beklagten und der ihnen unersetzlich erschien. — Br. Molitor war nie verheirathet und der Letzte seiner Familie. Zwei geliebte Schwestern gingen ihm in die Ewigkeit voran, die letzte derselben erst vor fünf Jahren. Mit ihr lebte er in dem innigsten geschwisterlichen Verhältnisse und ihre Anhänglichkeit an einander war eine wahrhaft rührende.

Montag d. 19. März 1860 fühlte er sich plötzlich sehr unwohl,

was jedoch, da er öfters ähnliche Gesundheitsstörungen erfahren hatte und dieselben immer ohne bleibenden Nachtheil wieder vorüber gegangen waren, nicht eben sehr beunruhigte. Bald nahm aber die Sache eine ernstere Wendung; die Besinnung schwand und wenn sie auch in so weit wiederkehrte, dass er seine Freunde erkannte und bis auf wenige Stunden vor seinem Tode sich, wenn auch mühsam, mit ihnen verständlich machen konnte, so nahm doch in der Nacht vom 22. zum 23. März seine Schwäche in dem Maasse zu, dass er, sanft, wie er gelebt, seine schöne Seele aushauchte.

Wie allgemein die Theilnahme war, die sich bei diesem Todesfalle aussprach, zeigte namentlich das zahlreiche Geleit zu seiner letzten Ruhestätte. Männer aller Stände schlossen sich demselben an, denn sie alle hatten in ihm einen väterlichen Freund verloren. Sein Andenken aber wird auf alle Fälle fortleben und gesegnet sein bei Allen, die ihn kannten, bis zu der dereinstigen Wiedervereinigung mit ihm. Ruhe sanft, geliebter Bruder, die Liebe Deiner Brüder folgt Dir nach!

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Mackey (Albert, G.), A lexicon of Freemasonry; containing a definition of all its communicable terms, notices of its history, traditions, and antiquities, and an account of all the rites and mysteries of the ancient world. First english edition, reprinted from the fifth American edition. Revised by Donald Campbell. London and Glasgow: Richard Griffin and Company 1860. 444 S. m. Holzschn.

Ein wunderliches Volk, die Freimaurer! Sie geloben zu hehlen und zu verbergen und nimmer zu entdecken die Geheimnisse oder das geheime Wesen des Maurers oder der Maurerei, ausser einer echten Loge von wohlvereinigten Brüdern und Genossen. Sie geloben, selbige nicht zu schreiben, zu drucken, zu zeichnen, zu stechen oder einzugraben, noch Ursache zu sein, dass sie geschrieben, gedruckt, gezeichnet, gestochen oder eingegraben werden in Holz oder Stein! Und doch, welch eine reichhaltige Literatur vom ersten, mit Erlaubniss einer Oberbehörde gedruckten Constitutionsbuche bis zu den neuesten Schriften herab! Geschichtliche, oratorische, ritualistische Schriften in bunter Auswahl; Vernünftiges und sehr viel Aberwitziges hat unsere Literatur aufzuweisen, und Hülfsmittel jeder Art zum Unterricht vom einfachsten Katechismus bis zum complicirtesten Thuilleur und masonic chart. Encyclopädien sogar finden wir und Lexica, um sich nach allen Seiten hin zu orientiren — und zu finden, dass doch nur ein Freimaurer sich in dem grossen Bücherwuste zurechtfinden kann, vorausgesetzt, dass er schon die rechten Kenntnisse mitbringt. Sonst sieht er den Wald vor lauter Bäumen nicht. Den Kern und Stern des Ganzen erfährt er aber doch nicht, das wahre Geheimniss der Freimaurerei;

denn das ist eben, was der Freimaurer nicht über seine Lippen bringen kann, wenn es auch möglich wäre, dass er es wollte. Seine Heimlichkeiten aber sind Dinge, die sich wohl sagen lassen und die man nur zu gewissen Zeiten theils aus Neid verhehlte, theils aus Furcht verbiss, theils aus Klugheit verschwieg.

Und so eine Schrift, in der die Heimlichkeiten offenbart werden, bietet uns Br. Mackey, der seiner Titulatur nach einer der Brüder ist, welche sich der höchsten (d. h. den Graden nach) maurerischen Weisheit rühmen, denn er besitzt den 33. Grad und ist Gross-Hoher-Priester des Grosskapitels von Carolina u. s. w. Sein europäischer Gehülfe, Br. Campbell, rühmt sich des 32. Grades! Wie geringfügig dagegen unsere deutsche Encyklopädie von Lenning! Lenning — wer war Lenning? Eine Wolke, hinter welcher sich Br. Mossdorf verbarg, der nur den Meistergrad hatte, ihn aber, wie Br. Kloss, höher als alle Hochgrade zusammengenommen stellte. Und welcher Unterschied zwischen beiden! Der deutsche Meister umfasst das ganze Gebiet unserer Kunst, sowohl geschichtlich als philosophisch, beschäftigt sich mit Allem, was die königliche Kunst nur berührt und giebt die Quellen zum Weiterforschen. Dass einseitige Ansichten und Auffassungen unterlaufen, wer wollte das leugnen? wer in Abrede stellen, dass auch einzelne geschichtliche Irrthümer unterlaufen, aber im grossen Ganzen wird Jeder befriedigt die Lenning'sche Encyklopädie aus der Hand gelegt haben. Der Gross-Hohe-Priester Mackey jedoch, unterstützt vom erhabenen Prinzen des königlichen Geheimnisses, lassen uns im Stich, sobald wir andere Verhältnisse als amerikanische und nebenbei englische kennen lernen wollen; sie bringen über die verschiedenen Hochgrade Allerlei bei und — kämpfen für dieselben, so dass ihre meisten Artikel jene Färbung tragen, welche eine vorgefasste und mit Absichtlichkeit ausgesprochene Meinung ausdrückt. Es fehlt der kritische Geist, und auf Treu und Glauben wird Alles angenommen und vorgetragen, namentlich sobald es Bezug auf die Bibel hat und deren Erklärung in den Hochgraden. Es werden viele Aeusserlichkeiten besprochen, z. B. die Schurze, die Kleinodien u. s. w., und dabei doch wieder Manches weggelassen, was wir Deutschen wohl wissen möchten. Zum Beispiel, warum tragen die englischen Schaffner (Deacons) eine Taube als Bijou? Ich glaube schwerlich, dass viele unserer deutschen Brüder den Grund wissen, oder auf denselben kommen. Nun, Br. Mackey sagt es auch nicht; ich will ihnen aber verrathen, dass es sich aus den Zeiten Noahs

herschreibt, wo die Loge aus Noah, dem Grossmeister, Sem und Japhet, den Aufsehern, und dem Raben und der Taube, den Schaffnern (Deacons) bestand. Mancherlei solche Dinge fehlen, sonst ist das Buch für amerikanische und englische Logengebräuche brauchbar und uns Deutschen willkommen; der geschichtliche Theil ist schwach und recurrirt meist auf Clavel (den wir Deutschen auch nicht genug kennen) und auf Laurie, ist also nicht objektiv gehalten, sondern ganz im Sinne des sogenannten neuschottischen (33gradigen) Ritus. Für deutsche Verhältnisse ist das Buch vollständig unbrauchbar, was ich gleich beweisen will. So steht S. 121:

„Die erste deutsche Loge ward zu Köln 1716 gegründet, aber sie ging schon vor der Entstehung ein. Siebzehn Jahre später (1733) ward nach Preston ein Patent der Grossen Loge von England an sieben deutsche Maurer in Hamburg ausgegeben. Im Jahre 1738 ward in Braunschweig eine andere Loge unter Autorität der Grossen Loge von Schottland gestiftet. Diese Loge, welche *„die drei Handschuhe (gloves)“* genannt wurde, vereinigte sich mit den Logen *„die drei weissen Adler“* und *„die drei Schwanen“*, um 1741 die erste Grossloge in Deutschland zu errichten. Diese Grosse Loge besteht noch und hat unter ihrer Leitung 88 Logen. [Das ist ein kolossaler Irrthum. Statt Braunschweig soll es Dresden sein, und die Handschuhe (gloves) sollen Schwerter (glaives d'or) sein. Uebrigens können sich alle deutsche Grosslogen über die ihnen angedichtete Zahl der Töchter freuen!] Es besteht in Braunschweig noch eine andere Grossloge, die 1768 durch die Grosse Loge von England gestiftet wurde und als die hauptsächlichste (metropolitan) Grossloge von Deutschland betrachtet wird. Sie hat unter sich 53 Logen. [Woher diese Nachricht? Bekannt ist nur, dass 1764 die Loge *„Jonathan“* in Braunschweig zur englischen Provinzial-Grossloge erhoben wurde.] Die Nachrichten über Preussen und Sachsen sind ziemlich genau, aber sehr kurz. Der Artikel über Illuminaten ist, abgesehen davon, dass Weishaupt als ein schlechter Mensch erscheint, was er durchaus nicht war, sehr oberflächlich und hinsichtlich der Grade falsch, denn es werden in der Pflanzschule der Minerval als die dritte Stufe und in den kleinen Mysterien aus dem Priester- und Regentengrade vier Abtheilungen gemacht.

S. 308 wird über „Schwedens System“ gesprochen, und zwar so: „Dies ist ein Ritus, bestehend aus den drei Graden der alten Johannismaurerei und verschiedenen Hochgraden, welche eine

Mischung von Magie, Theosophie und Alchemie enthalten. Es ist durch einen Betrüger, Namens Schröder, aufgekommen, der, nachdem er 1766 zu Marburg ein Kapitel *„der wahren und alten Rosenkreuzer“* gegründet hatte, 1779 zu Sarreburg (Saarbrücken?) eine Schule dieser vorgenannten Pseudo-Wissenschaften in einer Loge errichtete. Clavel nennt Schröder den Cagliostro von Deutschland. Das System ist noch bei zwei unter der Konstitution der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden Logen im Schwange. [Was soll man dazu sagen? Selbst die heftigsten Gegner des Schröder'schen Systems können demselben den Vorwurf der Magie etc. nicht machen, höchstens den, dass dieses System mehr den Verstand als das Gemüth in Anspruch nimmt. Die Verwechslung liegt darin, dass Friedrich Joseph Wilhelm Schröder in Marburg, geb. 1733, gest. 1778 (der also 1779 keine Loge mehr stiften konnte), mit dem Aventurier von Schröder, der auch Rosenkreuzer war, vermischt worden ist, und man dessen Sünden auf Friedrich Ludwig Schröder (geb. 1744, gest. 1816) wälzte. Die Grosse Loge von Hamburg sollte ernsthafte Schritte in dieser Sache thun, weil wir schon öfters die Erfahrung gemacht haben, dass das Schröder'sche System als ein magisch-alchymistisches angesehen wurde, wovon wir uns keine Erklärung geben konnten.]

S. 376. Zinnendorf'sches System. Graf Zinnendorf, Leibarzt Kaiser Karls VI., erfand einen neuen Ritus, der eine Modifikation des Illuminatismus von Avignon war, und fügte zu den Swedenborgischen Mysterien, woraus der letztere Ritus vorzüglich bestand, noch verschiedene Dinge ebensowohl aus schottischen, deutschen und schwedischen Graden hinzu, als aus der templerischen Freimaurerei. Sein System bestand aus sieben Graden, in drei Sektionen folgenderweise geschieden:

1) Blaue oder Johannismaurerei. 1. Lehrling. 2. Gesell. 3. Meister.
2) Rothe Maurerei. 4. Schottischer Lehrling und Gesell. 5. Schottischer Meister.
3) Kapitelsmaurerei. 6. St. Johannis-Vertrauter. 7. Auserwählter Bruder.

Zinnendorf starb 1800, nachdem er ohne Erfolg versucht hat, sein System in England einzuführen.

[Zu diesem Artikel nur das Eine: Zinnendorf, geb. 1731, gest. 1782, hiess eigentlich Ellenberger, ward aber durch Adoption des Bruders seiner Mutter „genannt von Zinnendorf.“ Er führte sein System von Schweden ein, und dasselbe ist seit dem zweiten

Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit jenem vollständig übereinstimmend. Wir sind aber nicht berufen, die Irrthümer in dem Mackey'schen Aufsatze nachzuweisen, und können nur sagen, dass mit dem Auserwählten Bruder das System, das im Vicario Salomonis sich gipfelt, seinen Abschluss nicht erreicht hat.]

Dem Buche von Mackey ist noch ein Anhang beigefügt, der die Art und Weise enthält, wie in Schottland Logen errichtet und installirt, Beamte eingesetzt und bestätigt werden. Ein Verzeichniss der Logen Schottlands, Englands und Irlands schliesst das Ganze.

Wiederholen wir nochmals unser Urtheil: über deutsche und fremde geschichtliche Verhältnisse ist das Buch unbrauchbar, aber für die amerikanische und englische Brüderschaft von Werth, nur muss es mit grosser Vorsicht gebraucht werden, da es von vorgefassten Meinungen ausgeht und einen — wie die meisten Hochgrädlerischen Schriften — mystischen Beigeschmack hat. ‡

Documents respecting the controversy between the Grand Lodges of Hamburg and New-York. I. On the exclusive territorial Jurisdiction of Grand Lodges. II. On the Inquiry concerning the Regularity of Colored Lodges. Published by the Masonical Historical Society in Brooklyn (Engbund New-York). Audiatur et altera pars.

New-York 1860. G. B. Teubner. VIII. u. 48 S.

Bruder Barthelmess hat mit der Herausgabe dieser Schrift den Anmassungen der Grossen Loge von New-York gegenüber vollkommen Recht gehabt; denn es war ganz an der Zeit, einmal auf deren — bis über die Grenzen der Wohlanständigkeit und der unter gebildeten Männern anerkannten Umgangsweise hinausgehenden — Angriffe, Verdächtigungen und Redensarten ein Wort zu sagen und die Sachlage des ganzen Streites darzustellen. Br. Barthelmess behandelt den ganzen Streit vollkommen objektiv, bis auf die Vertheidigung gegen einen Grossrepräsentanten der New-Yorker Grossloge bei einer deutschen Grossloge, der wahrscheinlich, weil er nicht englisch schreiben kann, seinen Bericht deutsch abschickt und sich nun gefallen lassen muss, wenn seine Grossloge diesen Bericht so übersetzt, wie es ihr in den Kram passt. Wir wissen

übrigens aus dem frühern Streite zwischen den beiden Grosslogen New-Yorks, wo in der einen am Wahltage vor dem Johannisfeste Scenen vorkamen, die wir in Deutschland nur mit dem Ausdrucke gemein bezeichnen können und die wir höchstens in einer Matrosenschenke, nicht unter Jüngern der Humanität erwarten, wie dieser Bruder damals Partei nahm. Br. Barthelmess entwickelt die Art und Entstehung der Grossen Logen und weist namentlich darauf hin, dass von einer Suprematie und einem Sprengelrecht in den Vereinigten Staaten gar nicht die Rede sein kann, wo in, neben, über und unter den Grosslogen immer neue Grade, Orden und Gesellschaften entstehen, welche sich freimaurerische nennen und mit den tiefsten Geheimnissen der königlichen Kunst vollkommen vertraut zu sein behaupten. Wie wäre es auch nur denkbar, dass eine menschliche Institution sich besondere Privilegien vorbehalten wollte, in einem Lande, wo die vollständigste Freiheit nach allen Seiten hin herrscht. Es scheint fast, als wäre der amerikanischen Grossloge der Ausfall unlieb, welchen durch die Errichtung deutscher Logen ihre Kasse erlitten hat; denn das Beispiel könnte ansteckend wirken und am Ende schuld daran sein, dass die Grossbeamten keine so hohen Salaire mehr beziehen könnten und von Extrageschenken ganz absehen müssten. Das ist allerdings bedenklich, zumal jetzt auch das System der 33 sich sehr fühlbar macht und bald noch anders auftreten wird.

Den zweiten Punkt, die Regelmässigkeit farbiger Logen betreffend, muss ja jeder wahre Freimaurer zugeben, dass nicht die Farbe der Haut den Ausschlag für die Aufnahme bedingen kann, sondern die übrige Beschaffenheit des Aspiranten. Mag, wie in Deutschland gegen die Juden, in den Vereinigten Staaten ein vielleicht nicht ganz unbegründetes Vorurtheil gegen die Farbigen bestehen, so handelt es sich ja nicht darum, die Farbigen insgesammt aufzunehmen, sondern den Farbigen, der sich qualificirt. Und haben denn die Brüder jenseit des grossen Wassers ganz vergessen, das es auch farbige Geistliche giebt, dass die Grossen Logen von England und Frankreich schon lange anerkannt haben, dass jeder freie (nicht freigeborene) Mann der Wohlthaten der Königlichen Kunst theilhaftig werden kann? Wissen dieselben—die sich ja als Yorkmaurer, als schottische Brüder auf ihren alten Ritus so viel zu Gute thun — denn nicht, dass die Grosse Loge von Schottland am 13. November 1837 folgende Resolution (vid. Laurie history p. 227) fasste: „Freigeboren bezeichnet einen Mann, der zur Zeit der Aufnahme

in den Bund sein eigner Herr und im Stande ist, über seine Zeit und Handlung eigenwillig zu verfügen." Das, glaube ich, wäre doch vollkommen genug und damit können sich die amerikanischen Brüder beruhigen. So viel für diesmal. Wir können am Schlusse nicht unterlassen, nochmals die Erklärung zu geben, welche Freude es uns gemacht hat, dass Br. Barthelmess den Angriffen mannhaft entgegentritt und in den Ausdrücken sich innerhalb der Grenzen der Wohlanständigkeit hält. ‡

Eckert (Eduard Emil), die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenkirche bis zu der, im Bunde der Manichäer oder der alten Kinder der Wittwe, zum Zweck der geheimen Erhaltung und einstigen Wiederbelebung der alten Heidenkirche, geschehenen Umgestaltung; treu dargestellt und erklärt in ihren Wesen, Organismen, Statuten, Ritualen und Symbolen, zum Behuf: einerseits sie in ihrer Wahrheit zu zeigen, andrerseits zur endlichen vollständigsten Enthüllung des heutigen Bundes der Kinder der Wittwe oder des sogenannten Freimaurer-Ordens mit seiner Schwesterschaft.

Schaffhausen, Friedr. Hurter, 1860. XLIV u. 260 S.

Wir sind bei Herrn Eckert die langathmigen Titel schon gewohnt und wissen im Voraus bei der bekannten Richtung und der Jdiosynkrasie des Verfassers, dass das Hauptresultat darin besteht: „der Jude wird verbrannt." Wir Freimaurer sind an allem Uebel in der Welt schuld, und um unserer Sünden halber kommen Erdbeben, Pest, theure Zeit und Blutvergiessen! Wir haben die Revolutionen von Anbeginn der Welt angeschürt und jetzt den Protector von Preussen nach Teplitz geschickt, um den Kaiser von Oesterreich zu bewegen, dass er sein Kaiserthum an Eckerts geträumten Ordensstaat und dessen Weltregierung abgiebt. Es scheint, als habe Eckert, dessen Schriften unter den ultramontanen Katholiken und unter bornirten Diplomaten einiges Gewicht haben sollen, weil Niemand sich die Mühe giebt, dieselben zu widerlegen, eine andere Taktik angenommen; indem er erst sich das Feld zurechtmacht und dann den Samen hineinstreut, dessen Frucht uns

betäuben und vernichten soll. Diesmal werden alle Mysterien des Alterthums — deren philosophischen Zusammenhang wohl Niemand in Abrede stellt — vorgenommen und gesagt, sie seien eines und dasselbe und hingen mit den spätern Ketzersecten zusammen, bis 1440 — ich bitte wohl dies Jahr zu beachten! — der heutige Bund der Freimaurer sich bildete! Woran wir, die wir glauben, Etwas von der Geschichte der Brüderschaft zu verstehen, nur mit der grössten Anstrengung arbeiten, das ward Herrn Eckert auf einfacherem Wege geboten, denn (s. Seite 8) „die volle klare Enthüllung konnte nur — Gott selbst herbeiführen. Und Gottes Barmherzigkeit bot solche Erkenntniss Fürsten und Völkern, indem er mich den Schlüssel zu dem ganzen feinsten Ordens-Organismus und zu dessen Endzwecken und Taktik finden liess." Ja dann, meine Brüder, ist jawohl am besten, wir legen unser Handwerkzeug hin, und lassen uns nicht mehr von den 15 Personen, die nach Eckert die oberste Leitung haben, nasführen; denn wenn wir solch Teufelswerk treiben, so ist ja unsere Seele gefährdet.

Es ist Methode in dem Eckert'schen Unsinn — und wir können uns nicht ganz von dem Manne wenden, der mit solchem Eifer an die Verwirklichung seiner fixen Idee — den Freimaurerbund zu untergraben und zu stürzen — glaubt und alle Hebel dazu in Bewegung setzt. Aber trotzdem, meine Brüder, können wir getrost der Zukunft entgegensehen! Der Bund hat den Keulenschlägen des zitternden Alten im Vatikan widerstanden, hat die Beschuldigungen eines Hoffmann, Görres, Hengstenberg ausgehalten, die Verdächtigungen eines Barruel und Robison abgewiesen und hat sich nach allen Seiten hin bis auf die neueste Zeit in seiner Würde und Reinheit zu erhalten gesucht. Aber es steigt ja doch natürlich die Frage auf, worauf denn diese Verdächtigungen beruhen? Und namentlich woher stammen denn die Aktenstücke und Rituale, auf welche sich Eckert und seine Gesellen berufen? Abgesehen von solchen Papieren, denen diese Sorte Menschen böswilliger Weise andere Deutung unterlegt, als dieselben wirklich haben, oder die sie missverstehen, weil sie doch nicht das ganze Triebwerk übersehen; abgesehen von diesen Papieren sind ihnen denn auch falsche Urkunden in die Hände gefallen, woran bei uns kein Mangel ist. Wir wissen ja, wie Vielerlei gefabelt worden und was für authentische!! Urkunden zu Tage kamen, um irgend einen Hochgrad, irgend eine Betrügerei oder eine blosse Mystifikation aus- und einzuführen. Von den beiden vorsündfluthlichen Säulen bis jetzt ein

wahres Zeughaus blöden Unsinns, der Freimaurerei vorstellen sollte. Und eine solche Urkunde, die sogenannte Cöllner, mit ihrer konventionellen Jahrzahl 1440 ist denn für Eckert ein wahres Eldorado, denn was lässt sich aus diesem untergeschobenen (vergl. neueste Zeitschrift für Freimaurerei 1839, den Aufsatz von Kloss) Dinge nicht Alles beweisen! Viel unheilvoller als diese Urkunden sind aber die Rituale ausser Kraft getretener oder nie ins Leben gekommener Hochgrade, die zum Theil blühenden Unsinn in mystischer Gewandung vorbringen und grossen Schaden gethan haben und noch thun. Wir sind kein Verehrer der Hochgrade, aber gestehen gern zu, dass es Brüder geben kann, denen die drei Johannisgrade — namentlich bei der Ueberfüllung der Logen — nicht genügen und die in engeren Kreisen mit gleichgesinnten Brüdern sich über geschichtliche Maurerei besprechen wollen, oder einen strenger abgeschlossenen religiösen Kreis um sich ziehen. Solche Hochgrade trifft der Vorwurf auch weniger, wohl aber solche, die ins Vage hinein geschichtliche Hypothesen als Wahrheiten ausgeben, mit allen möglichen Geheimbünden kokettiren und sich mit aller Gewalt einer mystischen, doppelzüngigen Ausdrucksweise bedienen! Die Rituale solcher Grade sowohl, als derer, die noch weiter gehen und die reine Flamme der Freimaurerei zum Küchenfeuer selbstischer Zwecke benutzten, diese Rituale sind die Handhaben, deren sich unsere Gegner bedienen und die sie mit grosser Geschicklichkeit zu gebrauchen wissen. Nicht oft und ernst genug kann darauf aufmerksam gemacht werden, diese Unwürdigkeiten aus unserem Bunde zu entfernen, und immer wieder zu versichern, dass die Freimaurerei Nichts mit diesen Aftergebilden zu thun habe. Will man uns auch dann nicht glauben, nun — so müssen wir's ruhig ertragen und nur durch unser Leben beweisen, dass wir Nichts mit solchem Aberwitz zu thun haben. In diesem Sinne sind solche Bücher, wie Eckert sie auf den Markt wirft, gut, denn sie fordern von uns, dass wir alles Das abthun, was nicht zu uns gehört; und so, wie wir vor der Logenthüre Alles lassen sollen, was uns an die Aussenwelt mit ihren Ansprüchen erinnert, ebenso sollen wir aus den Logen alles Das entfernen, was nicht hinein gehört und mit der Freimaurerei Nichts zu thun hat. Darum videant consules ne respublica quid detrimenti capiat. ‡

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Alzei. Wie wir bereits S. 77 des XVII. Bandes unserer Vierteljahrsschrift mitgetheilt haben, hatten sich die Mitglieder der hier bestehenden Loge „*Carl zum aufgehenden Licht*“ mit denen der gg. u. vv. St. Joh.-Logen „*Freimüthigkeit am Rhein*“ zu Frankenthal und „*zum wiedererbauten Tempel*“ zu Worms zu gemeinschaftlicher Feier des Johannisfestes i. J. 1858 verbunden und hatte dieser Beschluss die Billigung der hochwürdigsten Grossloge des eklektischen Bundes erhalten. Obgleich sich nun in den äusseren Verhältnissen dieser drei Logen seit jener Zeit Manches verändert hat, indem die erste und letztere derselben genöthigt worden sind, dem Bunde der Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt beizutreten, so ist doch dadurch glücklicher Weise dieses gemüthliche Vereinsfest nicht gestört worden, sondern es ist auch in diesem Jahre die gemeinsame Feier des grossen Bundesfestes in beglückender Eintracht begangen worden.

Arolsen. Die hier unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“ arbeitende Loge „*Georg zur wachsenden Palme*“ hat die lobenswerthe Einrichtung getroffen, dass armen Kranken kostenfrei die nothwendigen Arzneimittel verabreicht werden.

Bautzen. In der hier bestehenden Loge „*zur goldenen Mauer*“ besteht ein Wittwen- und Waisenfonds für die Nachgelassenen verstorbener Brüder.

Bayreuth. Der Herausgeber der Bauhütte, Br. Findel, sagt in Nr. 21 dieses Jahres (1860) S. 167: „Die Grossloge „*zur Sonne*“ sei nicht i. J. 1812, sondern 1811 restaurirt worden,“ damit erfahren wir gar nichts Neues, da schon Br. Hazelius in seinem „Verzeichniss der in den deutschen Bundesstaaten seit dem Jahre 1737 — — vorhanden gewesenen Freimaurer-Logen;“ (Dresden 1846. 4. S. 1) und ebenso Br. Polick in seinem „Verzeichnisse sämmtlicher in Deutschland seit dem Jahre 1737 gegründeten — — Gross- und Provinzial-, Johannis- und Schottenlogen und Capitel

u. s. w." (Leipzig 1859. 4. S. 3) ihm darin vorausgegangen waren. Wenn aber Br. F. fortfährt: „Eine Mutterloge sei die (am 21. Januar) 1741 begründete Loge *„zur Sonne"* schon kaum ein Jahr nach ihrer Stiftung gewesen, da sie als „Schloss-Loge bereits am 5. Decbr. 1741 die Stadtloge *„zur Sonne"* (am 21. Decbr.) 1757 die Loge *„zu den drei Cedern"* in Erlangen und (am 17. Mai) 1758 die Loge *„Alexander zu den drei Sternen"* gegründet habe," — so bemerken wir in Beziehung darauf, dass solche Gründungen eine Loge nicht zu einer Mutterloge machen, denn in früherer Zeit ist das sehr häufig vorgekommen. So hat z. B. die Loge *„zu den drei Schwertern und zu den wahren Freunden"* in Dresden am 17. März 1786 die Loge *„zum Zirkel der Eintracht"* in Weissenfels, i. J. 1783 die Loge *„zu den drei Rosen"* in Rüssdorf, am 15. Decbr. 1788 die Loge *„zu den drei Flammen"* in Plauen, am 19. März 1741 die Loge *„Minerva zu den drei Palmen"* in Leipzig, am 30. Januar 1742 die Loge *„Archimedes zu den drei Reissbretern"* in Altenburg und am 19. Decbr. 1773 die Loge *„Minerva zu den drei Lichtern"* in Querfurth, sowie endlich die Loge zu Altenburg und am 5. Febr. 1809 die Loge *„Archimedes zum sächsischen Bunde"* in Schneeberg gestiftet (wie wir Latomia Bd. XVII. S. 135 — 140 angegeben haben), ohne dass sie durch solche eigenmächtige Schritte dadurch berechtigt worden wäre, sich Mutterlogen zu nennen.

Berlin. Die grosse Landesloge von Deutschland beging am 9. Juni 1860 die Gedächtnissfeier des am 27. April 1860 im 75. Lebensjahre in den ewigen Osten eingegangenen Ordensmeisters Br. Carl Friedrich v. Selasinsky (von welchem wir uns zur Nachlieferung einer ausführlichen Biographie verpflichten). Bald nach 6 Uhr traten mit den Spitzen der drei hiesigen Grosslogen Sr. Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Protector Prinz von Preussen und dessen Durchlauchtigster Sohn Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit unter den Klängen der Orgel in den passend ausgeschmückten Saal, wo zuerst von Sängern Bernh. Anselm Webers Cantate: „Selig sind die Todten" mit Orgelbegleitung zum Vortrage kam und zwar in drei Sätzen, nämlich dergestalt, dass nach dem ersten Satze der Hochwürdigste Landesgrossmeister Br. Klemm zuerst einige einleitende Worte; nach dem zweiten Satze seinen Vortrag hielt und schliesslich die höchst interessante Lebensbeschreibung des Verklärten folgen liess. Der Grossredner Br. Runge verbreitete sich nach Schluss der Cantate namentlich über die maurer. Wirksamkeit des entschlafenen Ordensmeisters. — Am Ende der Feier bezeugte auch der Durchlauchtigste Prinz-Regent dem verklärten Ordensmeister in tiefgefühlten und rührenden Worten seine Anerkennung und erregte bei allen Anwesenden das Gefühl einer wahrhaften Trauer und Wehmuth. — An demselben Tage mit der Grossloge haben auch die Provinzial- und St. Johannislogen dieses Logenbundes Trauerversammlungen zum Gedächtniss des verewigten Ordensmeisters, welcher 44 Jahre dem Bunde angehörte, abgehalten.

— Am 25. Juni 1860 hat der Durchlauchtigste Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit die durch den Tod des Br. v. Selasinsky erledigte Stelle des höchsten Ordensmeisters angetreten und ist das von Höchstdemselben bisher verwaltete Amt eines Ober-Architekten dem Hochwürdigsten bisherigen Deputirten Landesgrossmeister Br. di Dio übertragen worden. — An des

leztgenannten Bruders Stelle ist der Hochwürdige Br. Aug. Herm. Wegner (Dr. med. und Ober-Stabsarzt, Mitgl. der g. u. v. Loge *„Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe“*) zum zugeordneten Grossmeister erwählt worden.

— Die grosse Landesloge von Deutschland hier hat die Anfrage einer ihrer Töchterlogen: „Ob sie die Aufsicht über einen benachbarten maurerischen Club übernehmen dürfe?“ — verneinend beantwortet.

— Die hochwürdigste grosse National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* hatte i. J. 1858 in 94 Töchterlogen 10,190, i. J. 1859 dagegen in 93 Töchterlogen 10,527 Mitglieder aufgeführt.

— Die vier Töchterlogen der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* in Berlin (1. *„zur Eintracht,“* 2. *„zum flammenden Stern,“* 3. *„zu den drei Seraphim,“* und 4. *„zur Verschwiegenheit,“*) unterhalten gemeinsam eine Sterbekasse für die Hinterbliebenen ihrer heimgegangenen Brüder; ausserdem ist auch noch des zur Unterstützung hinterlassener Kinder verstorbener Brüder von der Mutterloge neu errichteten Waisenfonds zu gedenken.

— Während des Maurerjahres 1859 — 1860 sind von der genannten Mutterloge milde Spenden im Betrage von 3888 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gewährt worden.

— Bei der Loge *„zur Verschwiegenheit“* besteht ausserdem noch die *„Marot-Stiftung“* zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Brüder.

— In der Loge *„zu den drei Seraphim“* wurde am 15. Decbr. 1859 das 50jährige Dienst-Jubiläum des Königl. Sängers Br. August Zschiesche durch ein gemeinsames Brudermahl gefeiert. (Auffallend dabei ist, dass dieser Ehrw. Bruder erst als 60 Jahre alt angegeben ist.)

— Die hochwürdigste Grossloge *„Royal York zur Freundschaft“* allhier hat nicht allein beschlossen, beziehendlich der in anerkannten Logen aufgenommenen permanent besuchenden Brüder fernerhin nicht mehr nach dem Glaubensbekenntnisse zu fragen, sondern es soll auch bereits (wie im Triangel 1860 Nr. 9 S. 72 angeblich aus guter Quelle versichert wird) unlängst eine ihrer Töchterlogen in Berlin einen Bruder mosaischen Glaubens als permanent Besuchenden angenommen haben. Ebenso befindet sich auch in der Liste der unter ihrem Schutze arbeitenden g. u. v. Loge *„Harpocrates“* in Magdeburg in dieser Classe ein israelitischer Bruder verzeichnet. Diese sehr schätzenswerthe Toleranz ist in der ganzen deutschen Maurerwelt mit grosser Freude und Befriedigung begrüsst worden.

— Die Grosse Landesloge von Deutschland allhier ist nun auch, wie kurz vorher mit der Grossen Landesloge in Sachsen, mit der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt am Main in eine engere Verbindung durch gegenseitige Repräsentation getreten.

Bernburg. Die hier unter der Aegide der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* wirkende Loge *„Alexius zur Beständigkeit“* unterhält drei grossartige Wohlthätigkeits-Anstalten (1. die Sparcasse; 2. die Schrödersche Stiftung — die Wittwen- und Waisen-Stiftung; und 3. den Schwestern-Verein, der durch Verloosung gefertigter Arbeiten und Sammlungen bei Schwestermahlen seine Mittel gewinnt), in deren Beziehung wir auf frühere Angaben (Latomia Bd. XIV. S. 93) verweisen.

Bingen. Am 8. Juni 1860 fanden sich hier zahlreiche Mitglieder der in Kreuznach unter der Aegide der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“ arbeitenden Bauhütte „*zu den vereinigten Freunden an der Nahe*“ ein, um dem hier bestehenden freimaurerischen Kränzchen einen Besuch abzustatten. Sie begaben sich mit den Mitgliedern des letzteren nach der Burg Klopp, woselbst dem Vernehmen nach ein grossartiges Vereinigungsfest der Brüdervereine stattgefunden haben soll.

Brandenburg a. d. H. Die hier bestehende Töchterloge derselben maur. Oberbehörde „*Friedrich zur Tugend*“ verwilligt ein Schul- und Universitäts-Stipendium.

Braunschweig. Der Ehrw. Br. F. C. Dupré (Rath), seit 45 Jahren Mitglied und seit 30 Jahren fast ununterbrochen Beamter der hiesigen Loge, welcher am 1. Juni des verwichenen Maurerjahres sein 50jähriges Jubiläum als Staatsdiener feierte, hatte sich auch bei dieser Gelegenheit der wohlverdienten Theilnahme der Mitglieder seiner Loge zu erfreuen, welche in dankbarer Anerkennung seiner bewährten Treue und mannigfachen Aufopferungen sich bewogen fanden, ihn unter Ueberreichung eines Akazienkranzes zum Alt- und Ehrenmeister zu ernennen. — Mit dieser Auszeichnung tritt aber der Geehrte keineswegs, wie es wohl in manchen andern Logen der Fall ist, in Ruhestand, sondern die ausgezeichnete Loge „*Karl zur gekrönten Säule*“ giebt darin ihren Schwestern ein sehr nachahmungswürdiges Beispiel, dass sie die Talente ihrer tüchtigsten Kräfte fortwährend zum Besten ihrer Bauhütte zu verwenden weiss: und wie ihr 43jähriges Mitglied, der Hochverdiente 63jährige, geschichtskundige Br. F. H. A. Lachmann, nachdem er 16 Jahre als Deputirter und 9 Jahre als wirklicher Mstr. v. St. mit grosser Auszeichnung thätig gewesen ist, als er sich genöthigt sah, i. J. 1857 sein Ehrenamt niederzulegen, als Alt- und Ehrenmeister noch fortwährend das Archiv verwaltet und in seinen schätzbaren historischen Arbeiten seinen Brüdern die verborgenen Schätze des reichen Archivs erschliesst, so wirkt der neue Alt- und Ehrenmeister Br. Dupré noch immer zum Segen der Loge als einer der Nestoren und Vorbereitender.

— Dieses 50jährige Staatsdiener-Jubiläum war aber nicht das einzige, welches in diesem Jahre vorkam, sondern es beging ein solches noch ein anderes wohlverdientes Mitglied der Loge, nämlich der 68jährige Br. J. C. H. Blumenstengel (Kammer-Baumeister), 47jähriges Bundesglied, welcher vom Jahre 1832 Beamter und zuletzt Deputirter Meister v. St. der Loge „*Julie Caroline zu den drei Helmen*“ in Helmstädt gewesen und i. J. 1851 mit dem Prädikate Ehrenmeister zu der Loge in Braunschweig übergetreten ist und in derselben ebenfalls 1853 — 1854 das Amt des Deputirten Meisters v. St. verwaltet hat. Auch dieser geachtete Bruder wurde an seinem Ehrentage durch ein Logenschreiben und eine Deputation seiner dankbaren Brüder beglückwünscht.

— Das segensreich wirkende Wittwen- und Waisen-Institut dieser Loge, welches schon i. J. 1806 unter herzoglicher Bestätigung der Statuten gestiftet worden ist, ist gegenwärtig im Besitze von mehr als 1200 Thalern und hat im Jahre von 1858 bis 1859 an 23 Wittwen und Waisen früherer Mitglieder je 40 Thaler ausgezahlt. — Das Wittwen- und Waisen-

Collegium, welches bereits eben so lange besteht, ertheilt den Hinterbliebenen, mögen sie arm oder reich sein, von Mitgliedern der Loge oder nur Bewohnern von Braunschweig stammen, auf Erfordern Rath und wo es nöthig auch selbst Hülfe. Die dagegen erst seit einigen Jahren gegründete und durch Sammlungen bei den Schwesterfesten und Zusammenkünften mit den Schwestern erhaltene Schwesterhülfe ist bestimmt, elternlose unverheirathete Maurertöchter mit Rath und That, wo möglich unter Beistand der Schwestern, zu unterstützen.

— Der Herausgeber der Bauhütte (Br. Findel) hatte in No. 22 des Jahrganges die irrthümliche Nachricht gebracht, dass Br. Ali Riza in Braunschweig bei seiner Aufnahme auf den Koran verpflichtet worden sei. — In No. 27 derselben Zeitschrift wird nun diese Angabe von dem S. Ehrw. Br. Lachmann dahin berichtigt, dass der Candidat die Hand auf die Bibel gelegt habe, die man ihm als Symbol der Religiosität und unserer Pflichten gegen Gott deutete. Ebenso bleibt dieses Symbol auch bei der Aufnahme israelitischer Suchender in Gültigkeit.

Breslau. Die der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" angehörige hier bestehende Loge „*Friedrich zum goldenen Zepter*" unterhält eine besondere Armen-, Wittwen- und Waisen-Kasse, das Wendtsche Stipendium (siehe Latomia Band XII. S. 104) und eine Sterbekasse, die viele Thränen trocknen.

Brieg. Die unter gleicher Grossloge arbeitende Loge „*Friedrich zur aufgehenden Sonne*" unterhält die Sauermannsche Stiftung, einen Hülfs-Beerdigungsfonds und verabreichte noch zu Weihnachten 1859 Kleidungsstücke an 24 Schulkinder.

Bromberg. In der hier unter gleichem Schutze arbeitenden St. Joh.-Loge „*Janus*" besteht eine Sterbekasse für die Familien der Mitglieder.

Bückeburg (Fürstenthum Schaumburg-Lippe). Dem Vernehmen nach soll nächstens (den 29. Septbr. 1860) hier durch die Grossloge von Hannover eine neue Loge „*Hermine zum Nesselblatt*" begründet werden und wird unter den Stiftern Br. Elkan (ein Israelit, Viceconsul der franz. Regierung in Harburg) genannt. Wir finden darin keinen Widerspruch der Grossloge, da sie nur bei Aufnahmen den christlichen Glauben als Bedingung gestellt hat.

Burg. Die nach dem System der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" arbeitende St. Joh.-Loge „*Adamas zur heiligen Burg*" unterhält zu Gunsten ihrer Bundesglieder eine Spar- und Witwenkasse.

Calbe a. d. Saale. Die hier unter gleicher Oberbehörde bestehende St. Joh.-Loge „*zur festen Burg an der Saale*" bietet ihren Mitgliedern eine Sterbevereins-, Witwenpensions- und Waisenunterstützungskasse.

Cassel. Die Bauhütte hat in No. 20 des neuesten Jahrganges die Nachricht gebracht, dass seit dem Monat Februar dieses Jahres allen in Kurhessen befindlichen Maurerbrüdern bei grosser Geld- und Gefängnissstrafe befohlen worden sei, aus den Logen auszutreten. In No. 22 hat dagegen der geschätzte Br. J. G. Luckhardt gegen die Redactionen maurer. Blätter den nur zu sehr gerechtfertigten Wunsch ausgesprochen, nicht durch Veröffentlichung derartiger unverbürgter Nachrichten ihre ohnehin

betrübenden Verhältnisse noch zu verschlimmern, und Gefahren heraufzubeschwören, denen sie bisher glücklicher Weise noch entgangen seien.

Chemnitz. In der hier bestehenden zum sächsischen Logenbund gehörigen Loge *„zur Harmonie"* wurde am 17. Mai 1860 mit dem 61. Stiftungsfeste der Loge zugleich das 25jährige Jubelfest des verdienten Deputirten Mstrs. v. St. Br. Bernhardt Morell begangen, woran sich ohne specielle Einladung zahlreiche vaterländische Logen betheiligt hatten, und wozu auch, was den Jubilar wohl vorzüglich erfreute, sein erst jüngst in den Bund aufgenommener Sohn von Hannover herbeigeeilt war. Mittags nach zwölf Uhr eröffnete der Mstr. v. St. Br. Eger I. die Festloge, ordnete sodann eine aus dem Ceremonienmeister, beiden Aufsehern und Stewarts bestehende Deputation ab, welche den Jubilar unter dem Gesange des ersten Verses eines eigens dazu gedichteten Festgesangs nach dem Altar führte, wo ihn der Vorsitzende ansprach, seiner Tugenden als Gatte, Vater, Staatsbürger und Maurer Erwähnung that und ihm aus diesen mehrfachen Rücksichten einen silbernen Lorbeerkranz und Hammer mit dem Ausdruck des Dankes und der Wünsche seiner Brüder überreichte. Hierauf wurde der Br. Redner beauftragt, ein Gratulationsschreiben des Landesgrossmeisters Br. Meissner in Dresden vorzulesen, in welchem zugleich die Ernennung des vorsitzenden Meisters, Br. Eger, und des Jubilars zu Ehrenmitgliedern der von ihm als Mstr. v. St. geleiteten Loge *„zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute"* enthalten waren, ausser welcher dem Jubilar noch weitere gleiche Auszeichnungen von den Logen zu Plauen, Freiberg und Annaberg zu theil wurden. — Nachdem der Jubilar gerührt seinen Dank gebracht hatte, wurden die Schlussverse des obengedachten Festliedes angestimmt. — Noch ein anderer Act der Dankbarkeit der Brüder fand hierauf statt. Der Mstr. v. St. liess nämlich den 82jährigen Jubilar der Loge Br. Joh. Friedr. Adolph Borcherdt (Particulier) von den Brr. Stewarts an den Altar geleiten, brachte ihm dort den Glückwunsch der Brüder zu seiner kurz vorher stattgehabten goldenen Hochzeit und überreichte ihm dann das Diplom der Ehrenmitgliedschaft der *„Tracy-Lodge"* No. 107 in Manitowoc im nordamerikanischen Freistaate Wisconsin, deren Mstr. v. St. sein Sohn ist. — Noch ein drittes Ereigniss schloss sich an: es übergab mit geeigneter Ansprache der erste Aufseher der Loge, Br. Julius Maximilian Fischer I. (Kaufmann und Leihhaus-Cassirer) dem verehrten Mstr. v. St. Br. Eger, im Namen eines Bruders, ebenfalls einen silbernen Hammer, welchen der Beschenkte dankbar entgegennahm und mit welchem er sodann die eigentliche Jubelfest- in eine Stiftungsfestloge verwandelte, die durch eine vom Br. Pröhl componirte Cantate eingeleitet wurde. In dieser letztern trug der Secretair Br. E. J. Walther einen Bericht über die Thätigkeit der Loge im letzten Jahre vor, an welchen der Vorsitzende den Bericht über die Ergebnisse der Wahlloge anknüpfte. Nun erst folgte der Festvortrag des Letzteren, welcher darlegte, dass die Loge als eine Mutter zu betrachten sei, die hoch in Ehren zu halten, der zu gehorchen und zu dienen und die lieb zu haben jedes Bundesgliedes Pflicht ist. — An der später folgenden Festtafelloge nahmen noch 180 Brüder theil, die durch viele geist- und gemüthvolle Reden und musikalische Leistungen verschönt und während welcher noch dem Jubilar im Namen der Loge

durch eine aus den ältesten und jüngsten Mitgliedern derselben bestehenden Deputation ein kunstvoll gearbeiteter silberner Pokal überreicht wurde. Während des Mahles langten noch von der Loge *„Ernst zum Compass"* zu Gotha, welcher der Jubilar als Ehrenmitglied angehört, ein telegraphischer Gruss und viele brüderliche Zuschriften an und so endete die Festtafelloge Abends sieben Uhr. — Noch hatte sich inzwischen eine grosse Zahl geliebter Schwestern im Logengarten eingefunden, die bis in die späten Abendstunden dort im Kreise der Brüder weilten. — (Der silberne Pokal ruht auf einem Dreieck, wird von drei Sphinxen getragen und trägt die gravirte Widmung.)

Coblenz. Die Mitglieder der hier unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln"* blühenden St. Joh.-Loge *„Friedrich zur Vaterlandsliebe"* haben in dem letztern Jahre die Freude gehabt, das 50jährige Maurer-Jubiläum des hochw. Br. von Reuter und den 90. Geburtstag des Br. Wurzer I. zu feiern. — Auch ist der in der Loge bestehenden Bardeleben-Stiftung zu gedenken.

Coburg. In der hier bestehenden Loge *„Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht"* wurde in der Versammlung am 24. Juni 1860 gleichzeitig eine dreifache Feier begangen, nämlich die des Johannisfestes oder grossen Bundesfestes, in Verbindung mit der des Wiegenfestes ihres durchlauchtigsten Landesherrn und Protectors, Sr. Hoheit des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, so wie endlich auch noch der Einweihung ihres neuen in der Theaterstrasse gelegenen Logenhauses. (Hier ist noch zu erwähnen, dass die hiesige Loge unter allseitiger Einstimmung ihrer Mitglieder das Casinogebäude um einen Preis von 12,000 fl. gewonnen und dadurch einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat.) Die Mitglieder der Loge hatten sich 11½ Uhr Mittags mit etwa hundert besuchenden Brüdern in den geselligen Räumen der zweiten Etage versammelt, wo auch in dem Vorzimmer vor dem grösseren Saale auf einem mit einem Teppich behangenen Tische die Kleinodien der Loge aufgelegt waren. Nachdem sich die Brüder mit der Rose, dem Sinnbilde der Freude, der Liebe und der Schweigsamkeit, geziert hatten, forderte der Mstr. v. St. Br. Schiegnitz die Anwesenden auf, sich dem gebildeten Zuge anzuschliessen. Zunächst wurden die grossen Kerzen für die drei Säulen angezündet und den drei ältesten Meistern der Loge übergeben; dann schritten die Brüder, etwa 150 an der Zahl, unter Vortritt der Beamten mit den Kleinodien, der drei ältesten Meister und der Stewarts mit bekränzten Stäben nach den in der dritten Etage bestimmten Logenräumen. An den Pforten des Tempels angelangt, vernahm man die Klänge der Physharmonika und bald darauf führte der S. E. Mstr. v. St. drei starke Hammerschläge gegen die Eingangspforte aus, wobei er mit erhabener Stimme sprach: „Im Namen des Allmächtigen Baumeisters der Welt, — im Namen der Hochw. Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes, — und Kraft der mir von den Brüdern übertragenen Gewalt werde diese Pforte der Wahrheit, Tugend und Bruderliebe geöffnet!" Nachdem dies geschehen, trat die ganze Versammlung unter den Klängen des Priestermarsches aus der „Zauberflöte" in die festlich geschmückte Halle. Hierauf wurden, als der Logenraum gehörig gedeckt war, die drei gr. L. auf dem Altar niedergelegt, die drei K.

auf den Säulen d. W. St. u. S. von den drei ersten Beamten unter geeigneten Worten aufgesteckt, und Rituale, Gesetzbuch und das Logenschwert dem Altarschmucke beigefügt, die Einweihung nach einem vom S. E. Mstr. v. St. verabfassten Rituale vollzogen und das Lokal zu einer g. u. v. Loge umgewandelt. Zur Eröffnung wurde nun ein vom Br. Dressel II. gedichteter und vom Br. Krämer II. componirter Hymnus vorgetragen, worauf der Mstr. v. St. im frommen und erhebenden Gebete von dem A. B. d. W. Gedeihen, Schutz und Wachsthum erflehete. Demnächst wurden die besuchenden Brüder willkommen geheissen. Nun erst bezeichnete der Vorsitzende in längerer Rede diesen Tag als das Wiegenfest ihres durchlauchtigsten Protectors und Landesfürsten und schloss mit einem Lebehoch, in welches alle Anwesende begeistert einstimmten. — Darauf sprach noch der Redner der Loge Br. Dressel II. mit Begeisterung über das Thema, dass die Maurerei auch noch in unserer Zeit einen guten Kampf kämpfe. — Ferner der Hochw. Br. Feustel, Redner der Grossloge „*zur Sonne*“, über die Fragen: Was soll jeder Maurertempel sein? (ein Tempel des Friedens für jedes menschliche Herz.) Auf welchem Grund soll er erbaut sein? (auf dem sichern Grunde reiner Menschlichkeit.) Was ist der Zweck des Freimaurertempels? (Gott darin zu verehren, denn an Gottes Segen sei Alles gelegen.) Einige besuchende Brüder ergriffen noch das Wort und es wurde ausserdem erwähnt, dass zahlreiche Gratulationsschreiben eingegangen seien; darauf folgte die Armensammlung und 1 ½ Uhr der Schluss der Loge. — Eine Stunde später begann in dem mit den Büsten der Herzöge Ernst I. und II. und mit Blumen festlich geschmückten Saale eine heitere und begeisterte, von 120 Theilnehmern besuchte, von trefflichen Reden und vollendeten musikalischen Leistungen verschönerte Festtafelloge, während welcher eine telegraphische Depesche von der Schwesterloge „*zur Einigkeit*“ in Frankfurt a. M. mit einem „Glückauf zum Neubau“ einlief, dem später noch ein Telegramm von einigen Brüdern aus Freiberg folgte. Nach dem Schlusse versammelten sich Abends 7 Uhr die Theilnehmer mit den geliebten Schwestern, und verbrachten die Abendstunden in heiterer Unterhaltung und unter Gesängen, musikalischen Vorträgen und Feuerwerk.

Colberg. Die Mitglieder der hier unter der Aegide der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“ arbeitenden Loge „*Wilhelm zur Männerkraft*“ haben am ersten Weihnachtsfeiertage des letztverflossenen Jahres 65 fleissige und gesittete arme Kinder mit Kleidungsstücken und anderen nützlichen Gaben erfreut.

Danzig. In der hier unter gleichem Schutze stehenden St. Johannes-Loge „*Eugenia zum gekrönten Löwen*“ haben im letzten Maurerjahre die Hochwürdigen Brüder Aycke und von Gralath ihr 50jähriges Maurer-Jubiläum begangen. — Die Loge pflegt auch einen Stipendienfonds für Studirende.

Darmstadt. Nachdem endlich der Anschluss aller vier eklektischen Logen des Grossherzogthums Hessen an die vaterländische Grossloge „*zur Eintracht*“ erfolgt ist, hat letztere die Absicht gehegt, im Monate August 1860 ein allgemeines freimaurerisches Bundesfest abzuhalten und da es an ausreichenden Räumlichkeiten in den Logenlokalen fehlen möchte, bei Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge und durchlauchtigsten Protector des

Bundes um gnädige Ueberlassung des Orangeriesaales im grossherzogl. Hofgarten zu Bessungen einzukommen beschlossen.

Detmold. Die Weltkugel-Bundesloge *„zur Rose am Teutoburger Walde“* hatte sich am 15. März 1860 eines Besuchs des Durchl. Bruders Prinzen Georg von Solms-Braunfels (Mitglied der Loge *„zum schwarzen Bär“* und Grossrepräsentanten der Grossloge von Sachsen bei der von Hannover) zu erfreuen und hat Hochdenselben sich durch die Ehrenmitgliedschaft verbunden.

Dippoldiswalde. Auch hier, wo bis jetzt eine Freimaurerloge noch nicht besteht, hat sich doch unter einzelnen heimischen Bundesgliedern ein erfreuliches freimaurerisches Streben kundgegeben. Schon im Jahre 1843 bildete sich hier in Folge der thätigen Bestrebungen des Br. Ernst Wilhelm Riedel (Advokat und Mitglied der Loge *„zu den drei Bergen“* in Freiberg) ein freimaurerischer Leseverein, welcher auch zugleich einen kleinen Fonds begründete zu dem Zwecke, armen Kindern eine reale Unterstützung zu gewähren. Diese bestanden z. B. darin, dass sie an solche Kinder, welche sich bei den Prüfungen auszeichneten, Bibeln vertheilten, wodurch sie zugleich Anlass gaben, dass auch von andern Seiten Preisvertheilungen bei öffentlichen Schulprüfungen erfolgten. Im Jahre 1849 mussten diese Bestrebungen ausgesetzt werden, da der kleine Verein drei Mitglieder durch den Tod, Veränderung des Wohnortes und dergl. mehr verlor. Br. Riedel bewahrte indessen die Bücher und Schriftstücke und als im Jahre 1859 wieder drei Mitglieder der Loge *„zum goldnen Apfel“* und eins aus der *„zu den drei Schwertern,“* zwei aus der Loge in Freiberg, und je eins aus Leipzig und Gera zusammen kamen, brachte der Stifter Br. Riedel den Verein wieder zu Stande, der sein kleines Liebeswerk von Neuem begonnen hat. Ist auch der Anfang klein, so ist er doch ein Stein zu einem Bau, dessen spätere Ausdehnung sich nicht immer ermessen lässt und den wir desshalb mit Freude und Anerkennung begrüssen.

Dresden. Am 5. Mai 1860 beging der Grossmeister Br. Fr. Ludwig Meissner hier ein von den ihn ehrenden und liebenden Bundesbrüdern improvisirtes Fest. Da sie aus der Logenliste der von ihm geleiteten ältesten vaterländischen Bauhütte (*„zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute“*) ersehen hatten, dass derselbe an diesem Tage vor vierzig Jahren in Leipzig dem Bunde zugeführt worden war, hatten sie beschlossen, ihm bei dieser Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit und ihre Liebe zu beweisen. Schon am frühen Morgen wurde er von den Sängern beider Logen durch ein Doppel-Quartett begrüsst. Eine Stunde später überraschte ihn eine Deputation der geachteten Schwesterloge *„zum goldnen Apfel“*, den S. E. Mstr. v. St. Br. Richter an der Spitze, welche auf herzliche Weise ihm ihre brüderlichen Glückwünsche im Namen aller ihrer Brüder zu erkennen gab. Nach dieser folgte eine grössere Deputation der Beamten seiner Loge, von denen der S. E. Deput. Mstr. v. St. Br. Westen den Gesinnungen der Brüder liebreiche Worte verlieh. Ausserdem hatte man gemeint, ihm auch noch durch ein äusseres Zeichen eine Aufmerksamkeit erweisen zu müssen und überreichte ihm in einer blauen, reich mit Gold verzierten Sammtmappe eine im kunstvollen Buntdruck ausgeführte Votivtafel folgenden Inhalts: „Ihrem hochverehrten Meister vom Stuhl, dem er-

leuchteten Priester im Tempel der Humanität, dem treuen Kämpfer für Wahrheit, Recht und Pflicht, dem Spender der wärmsten Bruderliebe, dem ehrwürdigsten Bruder Friedrich Ludwig Meissner, Grossmeister der grossen Landesloge von Sachsen, weihet am 5. Mai 1860, als dem vierzigsten Jahrestage Seiner Aufnahme in den Maurerbund als Ausdruck der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit den herzlichen Wunsch eines noch lange lohnenden und segensreichen Lebens die vereinte Loge „*zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute*“ im Or. Dresden“. — Zu gleicher Zeit überreichte ihm ein wissenschaftlich gebildetes Mitglied der Deputation als Zeichen seiner Hochachtung und Liebe ein gebundenes Exemplar einer von ihm kurz vorher herausgegebenen und mit grossem Beifall aufgenommenen Schrift. — Später erschien noch eine aus den beiden S. E. Grossaufsehern und dem wortführenden Grossredner bestehende Deputation der Grossen Landesloge und überbrachte ihm ein vom Br. Waldow gefertigtes, auf Pargamentpapier gedrucktes prachtvoll in hellblaue Seide gebundenes und reich mit Gold verziertes Gedicht im Namen der Mitglieder der Grossen Landesloge. — Zum Beweise, dass sich Br. Meissner auch über Dresden hinaus solcher Liebe und Theilnahme zu erfreuen hat, dienten noch zahlreiche auf telegraphischen und anderen Wegen angelangte Gratulationen.

— Bei der diesjährigen Beamtenwahl in der vereinten Loge „*zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute*“ in Dresden am 4. Juni 1860 lehnte der Br. Joh. Heinrich Gerstkamp (Particulier), in den letzten Jahren erster Aufseher der Loge, wegen längerer Kränklichkeit und der Nothwendigkeit, eine länger dauernde Cur zu brauchen, jedes ihm etwa zugedachte Amt ab. Da dieser Bruder bei allen sich darbietenden Gelegenheiten und namentlich bei jedem Wohlthätigkeitswerke der erste und zu den grössten Opfern bereitwilligste Bruder war, so that Allen Br. Gerstkamps Rücktritt aus dem Beamten-Collegium leid und zahlreich waren die Anträge bei dem Vorsitzenden, diesem ehrw. Br. wegen seiner Verdienste eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. Da dies der daraus zu ziehenden Consequenzen wegen immer ein kritischer Punkt ist, indem sich leicht ein anderer pflichtgetreuer Beamter zurückgesetzt erachtet, brachte der S. E. Br. Meissner diese Angelegenheit zur Besprechung in einer Beamten-Conferenz und diese entschied sich für eine äussere Auszeichnung, wie sie vom Vorsitzenden in Vorschlag gebracht worden war. Die dem Vorsitzenden überlassene Ausführung erfolgte in nachstehender Weise. Bei der Feier des Johannisfestes, die in diesem Jahre der vereinigten Loge zufiel, begann Br. Meissner nach Beendigung des Festvortrags von Neuem etwa in folgender Weise: Wollen wir hier die Frage beantworten, welche Freimaurer heut am würdigsten das grosse Bundesfest feiern, so müssen wir gestehen, dass es diejenigen sind, welche nach unparteiischer Selbstprüfung sich das Zeugniss geben können, ihre Pflichten möglichst vollständig erfüllt zu haben. Müsse er nun wünschen, dass die Brüder seiner Loge sich dieses beglückende Bewusstsein aneignen möchten, so haben sie auch am Schlusse eines Maurerjahres der Pflicht der Dankbarkeit gegen die Beamten zu genügen, welche der Loge ihre Kraft und Zeit gewidmet haben. Diesen verdienten Dank sprach er nun im Namen der Mitglieder der Loge zunächst gegen diejenigen bisherigen Beamten aus, welche in ihren Aemtern ver-

blieben oder andre Stellen angenommen haben. Hiernächst berief er den ehrw. Br. G. nach Osten und sprach ihn ungefähr in folgender Weise an: Wenn alle Brüder unserer Loge und besonders ich für Sie ein dankbares Herz in der Brust tragen und beschlossen haben, Ihnen eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, so wissen Sie am besten, dass eine solche von Gold und Geldeswerth bei Ihnen am wenigsten angebracht sein würde, da Sie wohl jedenfalls unter uns Allen am meisten mit irdischen Gütern gesegnet sind. Deshalb ging unsere Ansicht dahin, Sie dadurch zu ehren, dass wir Ihnen für die Folge in allen unsern Arbeiten einen Platz im Oriente anweisen, wodurch wir darzulegen wünschen, dass wir Sie den übrigen Brüdern unserer Loge als ein verdientes nachahmungswürdiges Muster und Vorbild vor Augen stellen. Um dies aber auch durch ein äusseres Zeichen anzudeuten, sollen Sie auch unser Logenzeichen nicht mehr am Knopf, sondern an einem Beamtenbande um den Hals in besonderer Weise auf der Brust tragen, wie ich mir jetzt erlaube Sie damit zu schmücken. (Das gewöhnliche Logenzeichen war in ein silbernes △ gefasst, welches die Inschrift trug: „Er öffnet stets der Armuth Herz und Hand".) — Stets meinem Herzen nahe, nehmen Sie auch hinfort an meiner linken Seite neben dem Deputirten Mstr. v. St. Platz und genehmigen Sie freundlichst, dass wir Alle Sie als pflichtgetreuen und wohlthätigen Bruder der gesammten Brüderschaft vorstellen und in dieser Anerkennung Sie nach Maurersitte herzlich willkommen heissen. — Ausserdem übergab noch der Vorsitzende dem Br. G. ein Gratulations-Schreiben aus der ihm tief zu Danke verpflichteten und von ihm bei der vaterländische Grossloge repräsentirten Bundesloge *„Albert zur Eintracht"* in Grimma.

Einen Beweis anerkennungswerther maurerischer Wohlthätigkeit hat kürzlich der hier verstorbene Br. Carl Heinrich Ferdinand Schütz (Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Schweta und Ritter des Königl. Sächs. Civ.-Verd.-Ord.) geliefert, indem er unter mehreren Vermächtnissen für milde Stiftungen auch jede der beiden hiesigen freimaurerischen Lehr- und Erziehungsanstalten (der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben in Friedrichstadt-Dresden, welche von der Loge *„zu den drei Schwertern"* vor einigen achtzig Jahren gegründet worden ist, und der neuerlich von der Loge *„zum goldenen Apfel"* für Töchter gebildeter Stände) mit einem Legate von 1000 Thalern bedacht hat. Der verklärte, zuletzt erblindete Br. Schütz stand im 83. Lebensjahre und war vor 42 Jahren in der Loge *„zum Pilgrim"* in London in den Freimaurerbund aufgenommen worden.

Dortmund. Die hier unter der Aegide der Gr. Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln"* arbeitende St. Joh.-Loge *„zur alten Linde"* wächst und gedeiht sichtlich; die Mitglieder besuchen nicht nur eifrig die Logenarbeiten, sondern auch wöchentliche Kränzchen. Bemerkenswerth ist auch noch, dass sie durch freiwillige Gaben an Büchern und Geld eine Logenbibliothek zu begründen begonnen haben.

Düsseldorf. Die hier geschützt von der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln"* wirkende Loge *„zu den drei Verbündeten"* hat sich durch Begründung eines Stipendienfonds verdient gemacht.

Duisburg. In der hier unter gleicher Oberbehörde thätigen St. Joh.-Loge *„zur deutschen Burg"* ist man auf Unterstützung der Hinterlassenen

verstorbener Brüder bedacht und bereits eine Wittwen- und Waisenstiftung im Entstehen begriffen

Ebersbach. Hier besteht schon seit zwölf Jahren, jetzt mit Genehmigung der Gr. Landesloge von Sachsen und unter Ueberwachung der Bundesloge „*Friedrich August zu den drei Zirkeln*" in Zittau, ein maurerischer Club, dessen Mitglieder auch nach Kräften Werke der Wohlthätigkeit üben. Obgleich die Mitglieder dieses vom Ehrw. Br. Carl Adolph Türkel (Schullehrer und Meister der Zittauer Loge) geleiteten Clubs monatlich nur 2 Ngr. Beiträge zahlen, so ist es ihnen doch mit Hinzunahme von Strafgeldern, freiwilligen Beiträgen und Gaben von besuchenden Brüdern möglich geworden, manche Thränen der Noth im Verborgenen zu trocknen, denn sie haben, ungerechnet verschiedene Kleidungsstücke, bereits weit über hundert Thaler an Hülfsbedürftige vertheilt und ausserdem aus löblicher Dankbarkeit gegen den früheren Meister v. St., Br. Herm. Ludw. Edmund Oberreit (welcher seit einigen Jahren an die Königl. Gewerbschule nach Chemnitz versetzt worden ist), dessen Brustbild in Lebensgrösse in Oel malen lassen und es der Loge in Zittau zum Geschenk gemacht.

Eisenach. Die noch ganz junge Loge „*Carl zur Wartburg*" (Grossloge von Hamburg), welche bereits 7 Ehrenmitglieder, 39 ordentliche und 4 dienende Brüder zählt, hat bereits zu Weihnachten 1859 sechs arme Kinder und ebenso wieder zu Ostern 1860 zwei bedürftige und würdige Confirmanden mit einer vollständigen Bekleidung beschenkt.

Elberfeld. In der hier unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" arbeitenden St. Joh.-Loge „*Herrmann zum Lande der Berge*" ist seit nunmehr elf Jahren das Lokalgesetz gültig, dass kein Beamter (und besonders die höchsten in der Loge nicht) seinen Posten länger als drei Jahre nach einander behaupten darf und bis jetzt segnen sie dieses Lokalgesetz noch sehr und wünschen ihm eine weitere Verbreitung (die aber wohl wird auf sich warten lassen, da die der segensreichen Regierung einer Loge fähigen Mitglieder in den meisten Logen nicht so dicht gesäet sind und die Logen daher lieber einen bewährten Meister v. St. beibehalten, als im Versuche mit einem neuen das Gedeihen der Loge gefährden. Wir kennen mehrere Logen, wo dieses Gesetz gerade betreffs des Vorsitzenden nach ungünstigen Erfahrungen wieder aufgehoben worden ist). — Um dieselbe Loge hat sich namentlich seit einem Jahrzehent(?) der Sekretär Br. J. W. H. Weidtmann (Rechtsconsulent) und besonders bei der Gründung der Wittwen- und Waisenstütze und beim Ankauf eines Areals zur Erbauung eines neuen Tempels so grosse Verdienste erworben, dass die ihm in Achtung und Liebe ergebenen Brüder die hochwürdigste Mutterloge ersucht haben, ihn unter die Ehrenmitglieder aufzunehmen, welchem Gesuche auch dieselbe in brüderlich wohlwollender Weise entsprochen hat.

Emden. Ueber die mit der hier bestehenden hannöverschen Bundesloge „*zur ostfriesischen Union*" verbundene Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse („Elea-Stiftung") erfahren wir, dass sie sich fortwährend eines gesegneten Wachsthums erfreut. Während der Fonds derselben am Ende des Jahres 1858 691 Thlr. 7 gGr. 10 Pf. betrug, hatte er sich im folgenden Jahre bis auf 733 Thlr. 20 gGr. 10 Pf. erhöht und waren dabei

von den laufenden Einnahmen des Jahres 1859 an drei Wittwen von Brüdern bereits 87 Thlr. 4 gGr. vertheilt worden.

Erfurt. Die hier thätige Tochter der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* *„Carl zu den drei Adlern“* hat sich des Bestehens einer Logen-Wittwenkasse zu erfreuen.

Essen. Betreffs der vor noch nicht einem Jahre hier durch die Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* ins Leben gerufenen neuen Loge *„Alfred zur Linde“* wird neuerlich die von dem deputirten Meister v. St. und Baumeister Br. Kind ausgeführte schöne Einrichtung ihres Tempels gerühmt. Der Arbeitssaal empfängt sein Licht durch eine mit farbigen ovalen Fenstern versehene Kuppel. In demselben wird durch Gasflammen ein flammender Stern gebildet, was von sehr schöner Wirkung sein soll. Auf einem hinter dem Altar angebrachten Bilde ist die vom Bischof Alfred gegründete Kirche sammt der krausen Linde, unter welcher derselbe begraben liegen soll, abbildlich dargestellt.

Frankfurt a. M. Am 4. Febr. 1860 feierte hier der S. E. Br. Heinrich Schwarzschild (Dr. med. u. Mstr. v. St. der Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe*) seine silberne Hochzeit, bei welcher u. a. auch eine aus zwölf Beamten bestehende Deputation der Loge erschien, ihn begrüsste und ihm einen schön gearbeiteten silbernen Pokal überreichte, der ausser vielfachen maurer. Emblemen auch noch die Inschrift trug: „Die Brüder der Loge zur aufgehenden Morgenröthe ihrem S. E. Mstr. v. St., Br. Dr. med. Heinrich Schwarzschild zu seinem silbernen Hochzeitfeste am 4. Febr. 1860.“ — „Der ist uns der Meister, der seiner Kunst gewiss ist überall.“ — Eine Woche später (am 11. Febr.) versammelten sich die Brüder zu einem Festmahle, zu welchem sie den verehrten Meister einluden, wo er von dem S. E. Altmeister Dr. phil. Jacob Auerbach angesprochen wurde, wobei zugleich seiner vielfachen Verdienste Erwähnung geschah. Auch vom S. E. Br. Hessemer, Ehrenmitglied der Loge, wurde ein vom Herzen kommender dringender Glückwunsch verlesen. — Wie aber so häufig im Leben der Freude die Trauer nahesteht, so war es auch in der Loge der Fall, in welcher jenes Freudenfest gefeiert wurde, denn am 14. April 1860 zur Mittagszeit starb der verdiente S. E. Altmeister Br. (Dr. med.) Jacob Emden, welcher leider schon vor länger als drei Jahren durch einen Anfall von Apoplexie der liebevollen Thätigkeit für seine theure Loge entzogen worden war.

— Die hochwürdigste Grosse Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes hat bei ihrer letzten Beamtenwahl am 23. März 1859 den hochw. Bruder (Dr.) Georg Dancker zum wirklichen und seinen früheren Vorgänger Br. Pfarr zum deputirten Grossmeister erwählt. — Dieselbe hochwürdigste Grossloge ist so glücklich gewesen, mit der hochwürdigsten Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin in eine engere und innigere Verbindung durch gegenseitige Repräsentation zu treten. Die Grossrepräsentanten beider anlangend verweisen wir auf die Namen Br. Hoburg und Br. Pfarr in den Personalnachrichten *b*) Ernennungen. Die dem Hamburger Logenbunde angehörige g. u. v. St. Joh.-Loge *„zum Frankfurter Adler“* hat ihrem seitherigen Repräsentanten bei der Grossloge in Hamburg Br. Siegmund Robinow (Kaufmann) mit einem brüderlichen Schreiben in dankbarer Anerken-

nung seiner Verdienste und als Andenken an die bestandene engere Verbindung einen prachtvollen reichgeschmückten Becher übersendet.

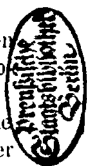
Freiberg. Die hier bestehende sächsische Landesloge *„zu den drei Bergen"* erfreut sich eines blühenden Gedeihens. Nicht allein die Wohlthätigkeits-Anstalten der Loge sind im zunehmenden Wachsthume begriffen, was schon daraus hervorgeht, dass in der Sonntagsschule in 17 Stunden 336 Schüler unterrichtet werden, sondern es haben auch die Mitglieder in der löblichen Absicht, eine Freistelle in dem Dresdner Knaben-Institute zu Friedrichstadt-Dresden für alle Zeiten zu begründen, bereits eine Summe von 900 Thalern zusammengebracht. — Die Bibliothek der Loge ist durch neue Ankäufe sowohl als auch durch Geschenke nicht unbeträchtlich gewachsen und durch die Thätigkeit einiger besonders befähigter Brüder ist auch ein besonderes Gesetzbuch und Lokalstatut der Loge seiner Vollendung nahe gebracht worden. — Beispiele für den noch sonst die hiesigen Brüder durchglühenden Wohlthätigkeitssinn und ihre anerkannte Opferfreudigkeit haben wir bereits im 17. Bande unserer Vierteljahrschrift (S. 206) unsern Lesern mitgetheilt.

Freiburg im Br. (Grossloge *„zur Sonne"*.) Nachdem die g. u. v. St. Joh.-Loge *„zur edlen Aussicht"* im J. 1858 wieder reactivirt worden ist und sich, namentlich durch die achtungswerthen Bestrebungen des Ehrw. Br. August Ficke als Schatzmeister, auch die pekuniären Verhältnisse der Loge sehr günstig gestaltet hatten, ist dieser verdiente Br. im Monat Juni 1860 zum Mstr. v. St. durch fast einmüthigen Beschluss der Mitglieder erwählt worden, bei welcher Gelegenheit er sich über den Freimaurerbund in folgender Weise ausgesprochen hat: Die Freimaurerei hat die Aufgabe, die Endzwecke der Menschheit stets vor Augen zu haben, für Verwirklichung derselben beharrlich zu wirken und das Wohl aller Glieder, sowie der ganzen Menschheit zu fördern. Der Bund umfasst die ganze Menschheit und arbeitet für die Verwirklichung des Gottesreichs auf der Erde. Er bezweckt die moralische Vervollkommnung und wahre Glückseligkeit Aller ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniss. Er beabsichtigt eine immerwährende Fortbildung, Einigung und Verbrüderung aller Menschen, Befreiung von Finsterniss und Knechtschaft, das Erwecken des ihnen eingebornen Lichtes und der warmen Liebe für das Wahre, Gute und Schöne, Grossartige und Heilige, für innere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit, für das Ewige und Himmlische in der Brust. — In dem letzten Jahrzehnt hatten die finstern Mächte alle ihre Kräfte aufgeboten, die Herrschaft des Aberglaubens aufs Neue zu gründen und die Nacht gewann täglich mehr Raum; die Männer des Lichts aber leisteten entschiedenen Widerstand und feiern, Gott sei's gedankt, heut den Sieg. Der Feind ist unterlegen und die freie Bewegung des Geistes wird zum Weltgesetz. — Die Freimaurerei, d. i. die Organisation der Kräfte des freien Geistes der Menschheit und die praktische Ausführung dessen, was das Licht der Wissenschaft theoretisch beleuchtet, hat in diesem Kampfe tapfer gestritten und ihrem Wirken ist ein grosser Theil des Sieges zuzuschreiben. — So viel Herrliches und Freies, so viel für Licht und Fortschritt hat man in der letzten Zeit erreicht! Diese Erfolge müssen uns zu weiterem Kampfe und

grösserer Thätigkeit aufmuntern; es ist jetzt die Zeit, wo das Gute siegt! Also zur Arbeit! Noch ist viel zu thun!

Giessen. Seit dem anfänglich so viel beklagten Anschluss der hier bestehenden früher eklektischen Loge an den vaterländischen Grosslogenbund *„zur Eintracht“* in Darmstadt, über welchen wir das Wissenswerthe bereits in Bd. XVII. S. 80 und Bd. XVIII. S. 84 mitgetheilt haben, hatte am 7. April 1860 zum ersten Male wieder die Aufnahme eines Israeiten, und zwar des Sohnes eines würdigen Mitgliedes der Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe“* in Frankfurt a. M., und zugleich auch noch die Affiliation eines solchen, der bis jetzt der Loge *„zum Frankfurter Adler“* ebenfalls in Frankfurt a. M. angehörte, statt. Es ist ihr dies nur durch die Ausnahmestellung möglich geworden, welche die vier ehemalig eklektischen Logen zu Alzei, Giessen, Offenbach und Worms im Logenbunde *„zur Eintracht“* einnehmen, liefert aber auch den Beweis, dass diese Logen auch ferner dem Grundsatze treu bleiben wollen, alle rechtlichen Männer ohne Unterschied des Glaubens ihrem Bunde zuzuführen.

Gladbach. In der hier blühenden Bundesloge der Gr. N.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* *„Vorwärts“* besteht eine Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt.



Glatz. Hier besteht in der unter derselben Oberbehörde wirkenden Loge *„zu den drei Triangeln“* eine Sterbekasse zur Beihülfe zu den Begräbnisskosten.

Glogau. Die hier dem gleichen Logenvereine angehörige Bauhütte *„zur biederen Vereinigung“* unterhält eine Stiftung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener Brüder.

Gnesen. Schon seit mehreren Jahren haben die Mitglieder der hier unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitenden St. Joh.-L. *„zum bekränzten Cubus“* zur Weihnachtszeit arme Kinder mit nothwendigen Kleidungsstücken erfreut.

Görlitz. Am 24. Januar 1860 fand in der hier bestehenden Loge *„zur gekrönten Schlange“* die Einweihung des derselben von der Grossloge *„Royal York zur Freundschaft“* bewilligten innern Orientes statt.

Göttingen. Mit dem Johannisfeste 1860 feierte die hier bestehende hannöversche Bundesloge *„Augusta zum goldenen Zirkel“* das 50jährige Bestehen, bei welcher Gelegenheit der Ehrw. Br. G. H. Spangenberg (Dr. med.) die ganze Maurerwelt mit „Geschichtlichen Nachrichten über die g. u. v. St. Joh.-Loge *„Augusta zum goldenen Zirkel“* im Or. von Göttingen, zur 50jährigen Jubelfeier zusammengestellt“ — erfreute, welchen wir folgende allgemein interessirende Nachrichten entnehmen. Schon im J. 1765 hatte hier die Loge *„Augusta zu den drei Flammen“* bestanden, deren Stiftungstag nicht mehr bekannt ist und im J. 1772 wurde noch dazu (vom Hofkammerrath v. Weber aus Hildesheim) eine Winkelloge unter dem Namen *„zum goldenen Zirkel“* gestiftet, welche sich (unter dem 30. Novbr. 1774) der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin angeschlossen hatte. Beide Logen erloschen aber im J. 1793, und obgleich sich mehrere ehemalige Bundesglieder sehr nach Errichtung einer neuen Loge in Göttingen sehnten, so kam doch in den nächsten 16 Jahren keine solche zu Stande. Mehr Aussichten dazu hatte man, als der Minister der Justiz und des Innern, Br.

Siméon, ein durchaus rechtschaffener Mann, der durch sein ganzes Leben die Lehren des Bundes bewährte, an der Spitze der Kasseler Grossloge als Grossmeister stand; und als die älteren Mitglieder der Loge *„zum goldenen Zirkel“* einen Theil ihres Vermögens zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung der neuen Loge bewilligt hatten, erwirkte man sich von der damaligen westphälischen Grossen Landesloge in Cassel ein Constitutionspatent. Um das Andenken an die beiden früheren Logen in Göttingen zu ehren und neu zu beleben, legte man der neuen Loge den Namen *„Augusta zum goldenen Zirkel“* bei und eröffnete sie am Johannistage 1810 im Gartenhause des Bergcommissairs Br. Murray; als Stifter und erste Beamte der Loge werden genannt Br. Trefurt als Mstr. v. St.; Br. Ballhorn, erster Aufseher; Pastor Oppermann, zweiter Aufseher; Pastor Hesse, Redner; Domainen-Reserveur Dürfeld, Secretair; Kaufmann Klettwig, Schatzmeister; Tribunalrath Oesterley, Präparateur und Ceremonienmeister und Dr. Seyde Wachhabender. — Bis zum Jahre 1813 leitete der S. E. Br. Trefurt die junge Loge mit Würde, Kraft und Umsicht und fast alle Mitglieder der beiden früheren Logen betheiligten sich mit Eifer an den Arbeiten. — Schon während der westphälischen Zeit hatte die Loge das Hamburger (Schrödersche) System angenommen und arbeitete (ohne Einwendung der Grossloge von Cassel), wie alle hannöverschen Logen, unter dem Durchlaucht. Provinz.-Grossmstr. Herzog von Mecklenburg-Strelitz. — Mittlerweile war durch Actien so Viel zusammengebracht worden, dass der Hardenberger Hof als Eigenthum erworben und zur Loge eingerichtet werden konnte. Hier arbeitete man zwanzig Jahre lang, nach welcher Zeit derselbe verkauft und das jetzige Lokal beim Br. Michaelis gemiethet und bezogen wurde. — Nach der westphälischen Zeit schloss sich die Loge fest an die von der Londoner Grossloge constituirte und unter der Leitung des Herzogs Carl von Mecklenburg arbeitende Grosse Provinzialloge *„Friedrich“* zu Hannover an und erhielt von dieser 1815 Constitution und Ritual. — Von 1813 führte der S. E. Br. Oesterley in echt maurerischem Geiste, mit strenger Gewissenhaftigkeit und seltenem Eifer den 1. Hammer. Im J. 1818 traten der Loge mehrere Mitglieder der unter dem Durchl. Grossmstr. Herzog Carl von Mecklenburg constituirten hannöverschen Feldloge *„Adolph zur deutschen Einigkeit und Treue“* in Condé, (die bei der Rückkehr aus Frankreich aufgelöst wurde), bis zum Jahre 1820 als temporär affiliirt, und nach Feststellung der Garnison als wirkliche Mitglieder bei.

Vom 1. Novbr. 1828 übernahm der Herzog von Cumberland, welcher bereits im J. 1813 der Loge zu Hannover beigetreten war, das Grossmeisterthum des Landes und constituirte an der Stelle der bisherigen Provinzialloge eine völlig unabhängige Grossloge, deren Constitutionsbuch im Jahre 1831 ausgearbeitet und eingeführt wurde. — In der Göttinger Loge führte von 1832 bis 1854 der S. E. Br. Gieseler (Consistorialrath) zum Segen derselben den 1. Hammer, der nach seinem tief beklagten unerwartet erfolgten Tode in die Hand des damaligen deputirten Meisters v. St. Br. Erck überging, dem als zugeordneter Meister v. St. Br. (Hofrath) Berthold zur Seite stand. Am Johannisfeste 1855 wurde der Br. (Dr. jur.) Grefe zum Meister v. St. erwählt, der das Amt bis 1860 verwaltete. — Im J. 1835 feierten die Brüder der Göttinger Loge ein dreifaches Fest, nämlich das Jo-

hannisfest, das 25jährige Jubiläum der Loge und das 50jährige Freimaurer-Jubiläum des um die Loge hochverdienten Br. (Hofrath) Heeren, wozu die Logen in Eimbeck, Münden und Heiligenstadt sich eingefunden und ihr Johannisfest auf einen andern Tag verlegt hatten und bei welcher Gelegenheit der Jubilar mit den Ehrenmitgliedschaften der Logen von Heiligenstadt und Münden durch deren anwesende hammerführende Meister überrascht wurde. — Im Jahre 1837, als der Allerdurchl. Grossmeister und Königl. Br. Herzog von Cumberland die Regierung des Königreichs Hannover (d. 20. Juni) antrat, ernannte Höchstderselbe den General Br. v. Hattorf zum ersten deputirten Grossmstr., welcher den Töchterlogen zur pünktlichen Befolgung die Statuten zusendete. Beim Regierungsantritt Georgs V. (am 18. Novbr. 1851) übernahm Se. Majestät gnädigst das Protectorium und ernannte im J. 1852 wiederum den General v. Hattorf zum Grossmeister, welcher jedoch schon am 29. Juli 1854 starb. Nun erfolgte am 8. Febr. 1855 die Wahl des Grafen v. Bentink zum Grossmstr., als welcher er am 1. März eingeführt wurde. Dieser legte jedoch das ihm anvertraute Ehrenamt am 15. Novbr. 1856 nieder, da er seinen Aufenthalt in den österreichischen Staaten nahm. — Ein Beschluss der drei Logen „*Augusta zum goldenen Zirkel*“ und „*Pythagoras zu den drei Strömen*“ (beides hannöversche Bundeslogen) mit der Loge „*zum Tempel der Freundschaft*“ (Tochter der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“) begründete die wechselseitige Feier eines Frühlingsfestes, aus welcher Vereinigung am 5. Juni 1838 die Stiftung einer Unterstützungsanstalt für nachgelassene Wittwen und Waisen verstorbener Brüder hervorging, welche im J. 1840 ihre Statuten durch den Druck veröffentlichte. — Am Johannistage 1843 beging die Loge „*Augusta zum goldenen Zirkel*“ unter zahlreicher Betheiligung der benachbarten Logen das 50jährige Jubelfest ihres geliebten Altmeisters, Br. Oesterley. — Im J. 1849 vereinigten sich die beiden in Cassel bestandenen Logen „*zur Eintracht und Standhaftigkeit*“ und erbaten sich von der Grossloge in Hannover eine Constitution. Letztere beauftragte die Göttinger Loge mit der Installation, welche von den S. E. Brüdern Gieseler und Erck ausgeführt wurde, welche auch mit der Ehrenmitgliedschaft belohnt wurden. Wie bald aber dieser neuen Belebung der Freimaurerei wieder das kurfürstliche Verbot gefolgt ist, setzen wir als bekannt voraus — Der Hamburger Mutterbund der vor fast 50 Jahren von Fr. Ludw. Schröder begründeten Erkenntnissstufe hielt nun für gerathen, eine Revision der Verfassungsurkunde vorzunehmen und der Engbund der Göttinger Loge lieferte dazu einen unter dem Vorsitze des S. E. Br. Gieseler gefertigten Entwurf, auf dessen Grundlage dann im November 1851 die neue Verfassungsurkunde vollendet wurde. Endlich wurden auch im J. 1855 die Lokalgesetze der Loge revidirt und in Kraft gesetzt. Am 14. Jan. 1857 trat der König Georg V. dem Bunde bei, doch können wir den Antheil, den die Göttinger Loge dabei genommen, hier füglich übergehen, da derselbe bereits früher von uns (vergl. Latomia Bd. XIV. S. 18) geschildert worden ist.

— Am 2. Februar 1860 wurde in der Loge „*Augusta zum goldenen Zirkel*“ allhier noch ein erhebendes Fest, nämlich die 50jährige freimaurerische Jubelfeier ihres Seniors, des S. E. Br. Bremer sen., begangen, welcher an diesem Tage des Jahres 1810 in der g. u. v. Loge „*Pythagoras zu den drei*

Strömen" in Münden recipirt und schon im Juni desselben Jahres in der Göttinger Loge „*Augusta zum goldenen Zirkel*" affiliirt worden war. Die Festloge wurde von dem deput. Mstr. v. St. Br. (Rittmeister Freiherr) v. Hammerstein geleitet, der Jubilar von dem Ehrenmstr. Br. Erck und Bremer II. von Hause abgeholt und in die Loge geleitet, wo demselben zunächst vom Ehrw. Br. 1. Aufseher (Maschinen-Inspector) Moritz Meyerstein ein Lorbeerkranz und vom Ehrw. Br. 2. Aufseher (Kaufmann) Louis Laporte ein gedrucktes Jubelgedicht mit herzlicher Begrüssung und innigen Glückwünschen überbracht wurden. Hierauf erfolgte die Vorlesung des Aufnahmeprotokolls aus der Loge „*Pythagoras zu den drei Strömen*" in Münden und die Festrede des Br. (Dr.) Spangenberg über des Maurers Arbeit und seinen Lohn. Endlich überbrachte ihm noch der dep. Grossredner u. dep. Mstr. v. St. der Loge „*zum schwarzen Bär*" in Hannover, der S. E. Br. Wilhelm Rümpler (Buchhändler und deput. Redner der Loge „*zum schwarzen Bär*") ein von der Grossloge beschlossenes, ausgeführtes und von Sr. Majestät dem Könige Georg V. als Grossmeister unterzeichnetes Gratulationsschreiben. Nach noch anderweitigen Begrüssungen und Beglückwünschungen hielt der Ehrw. Br. Redner Br. (Dr.) Teichmann einen Vortrag über die Lebensstadien des Menschen und der Vorsitzende die Schlussrede, worauf das Fest mit einer heiteren und belebten Tafelloge beschlossen wurde.

Goslar. Die hier blühende hannöversche Bundesloge „*Hercynia zum flammenden Stern*" hat am 16. Novbr. 1859 ihre Semisäcular-Jubelfeier begangen. Für jenes Fest hat der Redner und Bibliothekar der Loge, der Ehrw. Br. R. Müller, einen Abriss der Geschichte der Loge gearbeitet und dem Drucke übergeben. Die ehrwürdigste Grossloge des Königreichs Hannover hat für die Uebersendung eines Exemplars derselben dem Verfasser ihren Dank ausgesprochen und dabei zugleich dem Wunsche in ihren Protokollen Ausdruck gegeben, dass doch die Archivare denjenigen Logen des Landes, von denen noch keine Geschichte existirt, sich daran ein Beispiel nehmen möchten.

Greiz. Bereits seit mehreren Jahren hat hier ein Freimaurer-Club bestanden, an welchem Bundesglieder von verschiedenen Orienten theilgenommen haben. Unter der früheren Regierung hatten die Mitglieder dieses Clubs sich Erlaubniss bezüglich ihrer Versammlungen erbeten, jedoch einen Bescheid darauf nicht erhalten. Da indessen denselben kein Hinderniss in den Weg gelegt worden war, bestanden sie ungestört geduldet fort. Vor kurzer Zeit richteten die Bundesbrüder in Greiz an die inzwischen veränderte Regierung die Anfrage, ob es ihnen erlaubt sei, durch Vermittlung der Loge in Gera auch eine solche in Greiz zu begründen, worauf sie indessen abfällig beschieden worden sind. Dies hat nun die Folge gehabt, dass sie sich genöthigt gesehen haben, auch den bisher hier bestandenen Club der Form nach aufzuheben.

Grimma. Die jüngste der sächsischen Bauhütten, die hier bestehende Loge „*Albert zur Eintracht*", hat, obgleich sie noch nicht volle zwei Jahre besteht, doch schon nach dem Vorbilde ihrer älteren Schwestern ein Werk der Wohlthätigkeit unternommen, welches gewiss allgemeine Anerkennung verdient. Sie hat nämlich am 27. März 1860 Abends zwei fleissigen Knaben und zwei gut gearteten Mädchen armer aber rechtschaffener

Eltern zu ihrer bevorstehenden Confirmation ein Geschenk an Wäsche und einer vollständigen Bekleidung gemacht und dieselben vor der versammelten Brüderschaft und dazu eingeladenen gebildeten Nichtmaurern und Damen in einem festlichen Confirmanden-Bekleidungsakte in folgender Weise den erwählten Kindern als Belohnung ihres sittlich-guten und fleissigen Verhaltens während ihrer Schulzeit ertheilt. — Nachdem durch einen Choral das Fest eröffnet worden war, hielt der sehr geachtete Meister v. St. (Stadtrath) Mey eine Ansprache an die Versammelten und dankte ihnen zunächst dafür, dass sie so willig und zahlreich ihrer Einladung gefolgt seien, wodurch sie den Beweis geliefert haben, dass sie ebensowohl die Gesinnungen christlicher Menschenliebe, die das Fest hervorgerufen, theilen, als auch den Verdächtigungen und Verleumdungen, welche den Freimaurerbund noch immer treffen, keinen Glauben beimessen. Demnächst stellte er ihnen den Zweck unseres Bundes vor Augen, der keineswegs, wie seine äusseren Formen, geheimgehalten werden solle, und belehrte sie, dass der Zweck unseres Bundes mit dem Zwecke des menschlichen Daseins auf Erden zusammenfalle, und in dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit, dem Ringen nach Gottähnlichkeit und Vollendung und dem Gehorsam gegen die Gebote Gottes (welche die Gesetze der Religion und des Staates, sowie die Stimme des Gewissens verkündigen) bestehen; ihr Streben gehe dahin, die verschiedenen Schranken, welche Cultus, Rang, Stand, Aberglauben und Vorurtheile sondernd durch die Menschheit gezogen, niederzureissen und die ganze Menschheit in Frieden, Einigkeit und Liebe zu vereinigen. Wie nun sonach Verbreitung menschlicher Glückseligkeit recht eigentlich zur Grundidee der Freimaurerei gehöre, so sei es ihren Mitgliedern auch Bedürfniss und Freude, den Leidenden beizustehen, Wankende zu stützen, Bedrängte zu trösten, Gefallene aufzurichten und Armen und Nothleidenden Hülfe zu bringen. Darauf wendete er sich an die Kinder, denen sie zu der bevorstehenden Confirmation das bieten wollen, was ihre armen aber rechtschaffenen Eltern ihnen nicht verschaffen könnten, um dadurch das Vertrauen zu Gott und den Menschen, ihren Brüdern, in ihnen zu beleben. Zugleich ermahnte der Redner sie, mit Vertrauen der Zukunft ins Auge zu schauen, auf Gott zu vertrauen und den Lockungen der Sünde und Verführung zu widerstehen und sich so der Liebe Gottes und der Menschen stets würdig zu zeigen. — Zum Schluss berief der Sprecher noch jedes Kind zu sich und überreichte ihm mit einem auf seine Verhältnisse passenden Denkspruche ein gebundenes Gesangbuch, das ihnen auf ihrem Lebenswege das Geleit geben und sie noch oft an diese Stunde erinnern möge. — Nachdem wieder ein Choral die Feierlichkeit beschlossen hatte, verliessen die beschenkten Kinder mit ihren Eltern beglückt, die Mitglieder der Loge mit dem Bewusstsein, einer maurerischen Pflicht genügt zu haben, und die übrigen Zuhörer sichtlich gehoben und befriedigt die Versammlung.

Guben. Die hier unter der Aegide der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" arbeitende St. Joh.-Loge „*zu den drei Säulen am Weinberge*" unterhält eine Sterbekasse.

Güstrow. Die dem gleichen Logenbunde angehörige hiesige Loge

„*Phöbus Apollo*“ unterhält nicht allein eine Stipendienstiftung, sondern auch eine Wittwen-Unterstützungs-Anstalt.

Halberstadt. Die dem gleichen Bunde angehörige Jubelloge „*zu den drei Hammern*“ unterhält ebenfalls eine Wittwen- und Waisen-Anstalt.

Hall. Die hier schon i. J. 1859 mit einer Stiftungsurkunde von der Ehrwürdigsten Grossloge von Hamburg versehene und genehmigte neue Loge „*Carl zu den sieben Burgen*“ (Vergl. Latomia Bd. XVII. S. 207) hat wegen nicht zu beseitigender Hindernisse, namentlich wegen Mangels eines passenden Locals, bis jetzt noch nicht constituirt und eröffnet werden können.

Hamburg. Am 21. Januar 1860 beging hier der Hochw. Br. Peter Lorenz Harder (zweiter Provinzial-Gross-Secretair, Gross-Archivar und zweiter Aufseher der Provinzialloge von Niedersachsen und zweiter Aufseher der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zum rothen Adler*“) in seiner Loge sein 25jähriges Maurer-Jubiläum.

— Am 24. Juni 1860 beging der 75jährige Schriftsteller und Dichter Carl Gottlieb Prätzel (Mitglied der Loge „*St. Georg*“ und Grossredner in der Grossloge von Hamburg) sein 50jähriges Freimaurer-Jubiläum. Schon in der Frühe das Tages hatte er von Brüdern, Freunden und Bekannten vielfache Zeichen der Theilnahme empfangen; als er aber gegen Mittag einer ihm gewordenen Einladung in die Loge folgte, fand er die Brüder in eine Kette vereinigt und wurde mit einem Festliede begrüsst, das er selbst vor einem Semisäculum zu seiner Aufnahme gedichtet hatte. — Dann zeichnete ihn die Grossloge durch Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft aus.

— Die hiesige Grossloge hat auf Ansuchen im Jahre 1859 die im Jahre 1855 gestiftete Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*“ in Donna Francisca in Südbrasilien affiliirt. Mstr. v. St. derselben ist der (Landwirth und Lehrer) Br. Joseph Ferdinand Reiss, Ehrenmeister der (Landwirth) Br. Bernhard Joachim Poschaan jun. und Deputirter Mstr. v. St., erster Secretair, Archivar, Vorbereitender und Redner zugleich der (Dr. Landwirth und Cassirer bei der Colonie-Direction) Br. Ottokar Dörffel. Die Installation hat am 2. März 1860 stattgefunden und sind dabei die Ehrwürdigsten Brr. Grossmeister H. W. Buëk und C. W. Asher, sowie der ehrw. Br. I. H. C. Lange (zweiter Schaffner der Loge „*Ferdinande Caroline*“ in Hamburg) zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

— Das letzte Mitglied der eingegangenen Loge „*Günther zum stehenden Löwen*“ in Rudolstadt, Br. Müller (Capellmeister) hat in Betreff des ihm ertheilten Auftrages (Vergl. Latomia Bd. XVIII. S. 89) der Grossloge von Hamburg berichtet, dass ihm der Nachlass obiger Loge ausgehändigt worden sei und das Verzeichniss davon eingesendet. Die Grossloge hat nun diejenigen Effecten und Bücher, deren Einsendung sie fordert, bezeichnet und überlässt den Rest des Nachlasses der neuen Loge „*Günther zur Eintracht*“ zum Andenken an ihre Vorgängerin.

— Die g. u. v. eklekt. Bundesloge „*zur Bruderkette*“ hat für ihre Mitglieder einen Lesezirkel beschlossen, in welchem neben den wichtigsten Freimaurer-Organen auch populär wissenschaftliche Zeitschrifted vorliegen sollen. — Ausserdem pflegt diese Loge auch noch die Idee zur der-

einstigen Gründung eines Schulinstitutes für Kinder dürftiger Bundesbrüder.

— Die Grossloge hat beschlossen, für die Folge ihren und ihrer Töchterlogen Certificaten eine bequemere, den Pass-Karten ähnliche Form zu geben, worin ihr seit einigen Jahren die Grosse Landesloge von Sachsen sammt ihren Bundeslogen vorangegangen ist.

— Der S. E. Br. Carl Gustav Kopal (Kaufmann) hat das Amt eines Mstrs. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Ferdinande Caroline*“ niedergelegt und jede Wiederwahl entschieden abgelehnt. Es ist daher dem seitherigen Deputirten Mstr. v. St., Br. Wilhelm Adolph Lepper (Kaufmann) der erste Hammer anvertraut worden, weshalb er die Repräsentantschaft für die Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und-Strelitz hat niederlegen müssen.

— Die Grossloge von Hamburg hat zu ihrem Grossrepräsentanten bei der grossen Mutterloge des eklektischen Bundes der Freimaurer zu Frankfurt a. M. den hochwürdigen Br. Jacob Ficus (Director eines Erziehungs-Institutes) ernannt; — desgleichen für die Grosse Loge von England zu London den S. E. Br. R. Brandt.

— Die Provinzialloge von Niedersachsen hat am 21. Mai 1860 eine Trauerloge für den verewigten Ordensmeister, Br. C. F. von Selasinsky, gehalten.

— Die fünf Hamburger Logen, welche nach dem Schröderschen Systeme arbeiten, haben i. J. 1859 46 Kinder verstorbener oder verarmter Brüder durch eine Weihnachtsbescheerung erfreut.

— Die fünf Bauhütten der Grossloge von Hamburg haben mit den sechs Töchterlogen der Provinzialloge von Niedersachsen daselbst vereint seit zwei Jahren wieder die gemeinschaftliche Armenkasse für durchreisende Brüder in's Leben gerufen.

— Es hat sich hier ein Verein „*die brüderliche Einigkeit*“ gebildet, der beabsichtigt, den Bundesbrüdern Gelegenheit zu geselligem Verkehr zu bieten. Ursprünglich können nur Brüder, die der Provinzialloge von Niedersachsen angehören, ordentliche Mitglieder werden (dieser Particularismus scheint uns dem Namen wenig zu entsprechen); Brüder anderer Lehrart können unter 101 Versammlungstagen sechsmal eingeführt werden. Ausser den bestimmten Conversationstagen soll noch für alle übrigen Tage ein Conversationszimmer geöffnet sein. Auch sollen Ehrenmitglieder angenommen werden können. Jedes Mitglied verpflichtet sich, eine Mark Eintrittsgeld und wöchentlich zwei Schilling Beitrag zu zahlen. Wer verabsäumt, einen Eingeführten sofort einem Vorstandsmitgliede vorzustellen, zahlt vier Schillinge Ordnungsstrafe. In gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher ohne schriftliche Entschuldigung eine Generalversammlung versäumt. Jeder hat die Verpflichtung, bei Beerdigung eines Mitgliedes der Leiche zu folgen; zur Bestreitung der etwa dadurch entstehenden Kosten zahlt er monatlich zwei Schilling; wer ausbleibt, zahlt acht Schilling Strafe, wenn er nicht krank oder abwesend ist. Alle diese Einnahmen werden zur Bestreitung der Miethe, Ankauf einiger Zeitschriften und zur Zahlung der amtlichen Ausgaben des Secretairs und Cassirers verwendet.

Hamm. Die hier unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitende Loge *„zum hellen Licht“* hat gegen Ende des vorigen Jahres einen herben Verlust erlitten, indem am 9. Novbr. 1859 der 80jährige Br. Friedrich Wilhelm v. Griesheim (Hauptmann a. D., Rendant des Gymnasiums und Ritter) starb, nachdem er gegen zwanzig Jahre hindurch das Amt des Deputirten Mstrs. v. St. verwaltet hatte.

Hannover. Vom Jahre 1847 — 1859 sind im ganzen Hannöverschen Logenbunde 79 Mitglieder gestorben, wonach auf ein Jahr ungefähr 6 kommen.

— Im Logenbunde des Königreichs Hannover hatten die Logen in Clausthal-Zellerfeld und Harburg in ihren Localgesetzen das Institut der permanent besuchenden Brüder mit aufgenommen und auch aus der Geschichte der Loge *„Hercynia zum flammenden Sterne“* in Goslar hat sich ein Gleiches abnehmen lassen (Vergl. Artikel Goslar der Bundes-Chronik). Als dies nun in der am 4. Februar 1860 abgehaltenen Quartalsitzung der Grossloge zur Sprache gebracht wurde, erklärte der Repräsentant der Loge zu Goslar Br. Adolph Guthe (Kaufmann), dass seine Mandantin es bereits wieder aufgegeben habe. Die Ehrwürdigste Grossloge beschloss hierauf, ihre Töchterlogen auf die Paragraphen 277 und 278 der Grosslogen-Statuten aufmerksam zu machen, denen zufolge die activen Logenmitglieder fremder Oriente, so lange ihr Aufenthalt auch in dem Oriente einer Loge währen möge, die Arbeiten der Loge nach Gefallen besuchen können, inactive Brüder aber überall und für immer, vom Johannisfeste abgesehen, nur einmal der Arbeit einer Loge beiwohnen dürfen.

Helmstädt. Die der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* angehörige Loge *„Julia Carolina zu den drei Helmen“* unterhält eine Sterbe-, eine Wittwen- und Waisenversorgungs-Kasse und hat ausserdem noch zwölf Confirmanden mit je einer Bekleidung erfreut.

Hildesheim. Am Johannisfeste 1860 verliehen die dankbaren Mitglieder der g. u. v. St. Joh.-Loge *„zum stillen Tempel“* den Gefühlen der Erkenntlichkeit gegen ihren sehr ehrwürdigen langjährigen Mstr. v. St., Jubilar und freimaurerischen Nestor im Königreich Hannover, sowie seinen S. E. Sohn, langjährigen zugeordneten Mstr. v. St., Worte, indem sie beim grossen Bundesfeste Beide, den S. E. Br. Jos. Max. Grebe sen. (Oberamtmann a. D.) und den S. E. Br. C. E. Aug. Grebe jun. (Kloster-Receptor und Obergerichts-Anwalt), den begabten Dichter, durch Vermittlung des Ehrw. Br. Biesantz (Schatzmeisters der Loge) in Anerkennung langjähriger wesentlicher Verdienste mit Lorbeerkränzen schmückten. Anlass dazu hatte gegeben, dass Br. Grebe II., theils durch den Tod eines zärtlich geliebten hoffnungsvollen Sohnes, theils durch eigene Krankheit niedergebeugt, dennoch mit der alten Gluth der Bruderliebe und ungeschwächtem Eifer sich der heiligen Sache des Bundes hingab. Deshalb brachten die versammelten Brüder mit dankerfüllten Herzen ihren hochwürdigen vorsitzenden bekränzten Meistern einen feierlichen Johannisgruss dar.

Hirschberg in Schlesien. Die unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitende Bundesloge *„zur heissen Quelle“* hat am Sylvester 40 Kinder armer und würdiger Eltern mit Kleidungstücken erfreut.

Iserlohn. Die dem gleichen Logenbunde angehörige Bauhütte *„zur deutschen Redlichkeit“* unterhält zur Erinnerung an die Silberhochzeitfeier des durchl. Protectors eine Special-Stipendienstiftung.

Königsberg i. Pr. Die hier blühende St. Joh.-Loge *„zu den drei Kronen“* (Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“*) unterhält mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, z. B. die Frey'sche und die Stiftung zum Andenken Friedrichs des Grossen, sowie auch die Ernst Burdachsche Wittwen- und Waisenstiftung. — Diese am 10. Juni 1760 gestiftete St. Joh.-Loge hatte beschlossen, die Säcularfeier mit der des diesjährigen Johannisfestes zu verbinden. Die hochw. Gr. Nat.-M.-L. hat zu diesem Feste eine Deputation abgeordnet, bestehend aus den hochw. Brüdern Ludwig Vater (Mitgl. des hohen Bundes-Directoriums) und den beiden Grossaufsehern Br. Ludwig Ferd. Salbach und Friedrich Wilhelm Müller, welcher Letztere zugleich der Repräsentant der Loge bei der hochwürdigsten Mutterloge ist.

Kösen. Auch in diesem Jahre wurde, wie in den vorigen (Vergl. Latomia Bd. XVI. S 87 und Bd. XVII. S. 210) das Mai- oder Vereinigungsfest wieder mit lebendiger Freude begangen und hatte sich diesmal den früheren Logen eine neue Schwester, nämlich die erst am 22. Mai 1859 geweihete Loge *„Carl zur Wartburg“*, angeschlossen. Der Versammlungstag war diesmal der 3. Juni und begaben sich die Brüder Vormittags wiederum, wie in den früheren Jahren, zur gegenseitigen Begrüssung und Verbrüderung nach der romantisch gelegenen Rudelsburg, von wo sie sich im Speisesaal des Kuchengartens zum gemeinsamen Brudermahle sammelten. Nach der Tafel traten die Brüder Meister der Logen zu Naumburg, Gotha, Eisenach, Merseburg, Halle und Leipzig zu einer kurzen Besprechung zusammen, deren Resultat war, dass hinsichtlich der Leitung des Festes fortan ein Wechsel eintreten möge und dass sie i. J. 1861 von der Loge *„Balduin zur Linde“* von Leipzig wiederum in Kösen übernommen werden solle.

Landsberg a. d. W. Die hier bestehende Loge *„St. Johannes zum schwarzen Adler“* (Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“*) unterhält ausser dem Stisser- und Mehls-Stipendiumfonds auch noch eine Witwencasse.

Leer. Die am 18. Juni 1859 von der Grossloge von Hannover hier geweihte St. Joh.-Loge *„Georg zur wahren Brudertreue“* hat im ersten Jahre ihres Bestehens die Zahl ihrer Arbeiter um zwölf wackere Glieder vermehrt. Ausser der regelmässigen Loge findet noch monatlich ein Kränzchen ohne Ritual und Symbolik statt und sind alle Mitglieder desselben verpflichtet, Vorträge darin zu halten. — Nicht mit Unrecht beklagt sich diese junge Schwester darüber (Bauhütte 1860 No. 19 S. 151), dass ein Bürger ihrer Stadt, der schon vor längerer Zeit den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, in den Freimaurer-Bund aufgenommen zu werden, aber wegen seines Lebenswandels keine Aussicht hatte, dazu zu gelangen, in Antwerpen, wo er sich früher einmal einige Jahre aufgehalten, ohne Erkundigung eingezogen zu haben, nicht allein aufgenommen, sondern auch in den Meistergrad befördert worden ist.

Leipzig. Seit dem 17. Mai 1860 besteht hier in der Loge *„Apollo“* ein Logen-Gesangverein, der bezweckt, die Arbeiten, Festlichkeiten der drei hiesigen Logen und die sonstigen Brüder- und Schwesterversammlungen durch Vocalmusik zu beleben. An dem Vereine können nur Frei-

maurer, und deren Frauen und Bräute, desgleichen deren Söhne, Töchter und Schwestern, wenn sie das 15. Lebensjahr überschritten haben, theilnehmen. Die Mitglieder sind theils musikalische, theils zahlende, als welche sie jährlich 15 Ngr. zahlen. Das Directorium (auf drei Jahre gewählt) besteht aus einem ersten und zweiten Vorsteher, Musik-Director (als welcher jetzt Br. (Dr.) P., geschätzter Lehrer am Conservatorium für Musik, fungirt), und einem Cassirer und Stellvertreter; der Musikdirector sorgt für die Musikalien, wofür ihm vorläufig 36 Thaler jährlich zur Disposition gestellt sind.

— Am 3. Juli 1860 beging die vor 119 Jahren gestiftete Loge „*Minerva zu den drei Palmen*" das 50jährige Maurer-Jubelfest ihres 77jährigen Mstrs. v. St. Br. Christ. Adolph Wendler I., (Prof., Medicinalrath und Ritter) welcher bereits seit 33 Jahren den ersten Hammer führt. Früh nach sechs Uhr wurde ihm von den musikal. Brüdern aller drei Logen ein Morgenständchen gebracht. Abends sechs Uhr begann eine vom Deput. Mstr. v. St. Br. C. O. Müller (Prof. jur.) geleitete Loge nach den Umständen angepasstem Ritual. Zuerst wurde der Jubilar durch einen Gesang, sodann von dem Vorsitzenden in poetischem Schwunge begrüsst, das Protokoll seiner Aufnahme verlesen, worauf er durch die Aufnahme seiner beiden Enkel (Rechtscandidat und Bacc. jur.) freudig überrascht wurde. Nach beendigter Aufnahme liess der Vorsitzende den Jubilar mit dem goldnen Ehrenschurze schmücken und sein von dem Br. Wilh. Ferd. Souchon treffend ähnlich gemaltes Bild enthüllen. Von der Loge „*Balduin zur Linde*" wurde ihm ein goldener Ring mit der Devise „Non nisi digno" (welche auch das Logenzeichen in Form einer Medaille mit dem Bilde der unter drei Palmen sitzenden Minerva trägt) überreicht. Die Aufmerksamkeit der Loge „*Apollo*" hatte sich in Uebersendung eines blauen mit goldenen Reifen gebundenen Fässchens Johannisberger Weins ausgesprochen; der Mstr. v. St. der Loge „*Albert zur Eintracht*" in Grimma, Br. Mey, und der Dep. Mstr. v. St. der Loge „*Victoria zur beglückenden Liebe*" in Zeitz, Br. Ziegler-Klyphausen, beehrten ihn durch Ueberbringung der Ehrenmitgliedschaft, wie dieselbe Auszeichnung ihm auch von der Loge „*zu den drei Bergen*" in Freiberg durch Br. Lucius (Mstr. v. St. der Loge „*Apollo*") überbracht wurde, und seine eigene Loge beschenkte ihn mit einem silbernen Kaffeegeschirr und einer das Bild der Minerva tragenden Tasse. Nachdem noch manche herzliche Begrüssung ausgesprochen worden war und der Jubilar gerührt seinen Dank ausgesprochen hatte, wurde im Chor das Lied angestimmt „Wie lieblich ist's hienieden" und die Loge geschlossen. Der mit anwesende Jubilar Br. Chr. Fr. Schreckenberger (Appellat.-Gerichts-Präsident a. D., Dr. jur. u. s. w.) war der einzige Zeuge seiner Aufnahme gewesen. — Da auf den Wunsch des Jubilars eine Festtafel nicht stattfand, so hatte man wenigstens den Garten beleuchtet.

Liegnitz. Die g. u. v. St. Joh.-Loge „*Pythagoras zu den drei Höhen*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") allhier hat zu Weihnachten 1859 wieder mehrere arme Kinder durch Bescheerungen erfreut.

Luckau. Die Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin hat die am 20. April 1809 in Lübben gestiftete Loge „*zum Leoparden*", welche wegen geringer Anzahl der Brüder am 9. April 1854 ihre Arbeiten ein-

gestellt hatte, hier wieder zu reactiviren beschlossen und haben die Arbeiten unter Leitung des Hochw. Br. Wagner (Director der Realschule) bereits wieder begonnen.

Ludwigsburg. Der vorsitzende Mstr. der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Johannes zum wiedererbauten Tempel*" (Grossloge „*zur Sonne*" in Bayreuth) Br. Glöckler hat seit dem Bestehen der Loge (d. h. seit fünf Jahren) in einem Zimmer des Logenlokales monatlich einem Schwesternkränzchen belehrend präsidirt und auch die Schwestern für die Zwecke der Freimaurerei erwärmt. Nach Ablauf eines Lustrums fühlten nun die Schwestern einen Drang, ihrem Dankgefühle Ausdruck zu verleihen. Bei zahlreicher Betheiligung der Schwestern und Brüder leitete der zweite Aufseher Br. Dietter die kleine Festlichkeit durch Darlegung des Zwecks ein, worauf eine der Schwestern das Wort ergriff und im Namen aller dem S. E. Mstr. den Dank für seine unausgesetzten Bemühungen in einer längeren Rede aussprach. Aber nicht allein in Worten wollten sie ihren Dank darzulegen, bemüht sein, dieser solle auch einen äusseren Ausdruck haben; deshalb trat noch eine zweite Schwester hinzu, die ihm als Zeichen allgemeiner Verehrung und Liebe einen von Schwesternhand prachtvoll gestickten Meister-Schurz und einen mit maurerischen in Elfenbein geschnitzten Emblemen verzierten Hammer übergab. — Ueberrascht und sichtlich ergriffen von dieser allgemeinen Kundgebung des Schwesterndankes, erwiederte Br. Glöckler in seiner Bescheidenheit, dass er in keiner Weise Dank von den theuren Schwestern beanspruche, sondern in ihren heute ausgesprochenen Gefühlen nur den Beweis ihrer Begeisterung für die Sache unsres Bundes erblicke, welche sie mit ihren Gatten theilen und dafür brachte er ihnen mit seinem Danke einen herzlichen Toast aus, in welchen alle Brüder freudig einstimmten.

Lübeck. Das Lokal der hier bestehenden g. u. v. Loge „*zur Weltkugel*" (Grossloge von Hamburg) ist während des Winters 1859 — 1860 mit Gasbeleuchtung versehen worden, wozu die Kosten durch eine Subscription unter den Brüdern gedeckt worden ist.

Lüneburg. Die hier bestehende St. Joh.-Loge „*Selene zu den drei Thürmen*" (Grossloge von Hannover) hat am 27. Decbr. 1859 das 50jährige Jubelfest ihres Bestehens begangen.

Luxemburg. In der hier seit dem 19. Febr. 1821 bestehenden St. Joh.-Loge „*Blücher von Wahlstadt*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") hat der Hochw. Br. General Wedell im letzten Maurerjahre sein 50jähriges Jubiläum gefeiert.

Magdeburg. In der hier blühenden Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") wurde am 22. März das vom Br. Wodick gefertigte Oelgemälde, den Durchl. Prinzen Protector in Lebensgrösse wohlgetroffen darstellend, im Arbeitssaale aufgehängt. — Diese Hochw. Bundesloge unterhält auch längst eine Wittwen- und Waisenkasse, welche für die Verlassenen unvermögend verstorbener Brüder ein grosser Trost ist.

— In der hier seit 33 Jahren bestehenden Loge „*Harpocrates*" (Grossloge „*Royal York z. F.*") ist am 32. Stiftungsfeste am 8. Febr. 1859 ein allgemein geachteter israelitischer Bruder, welcher seit dreizehn Jahren als

Besuchender alle Arbeiten fleissig besucht hat, in Anerkennung seiner Verdienste um genannte Loge mit Bewilligung der Grossloge in die Zahl der Ehrenmitglieder aufgenommen worden.

Marienburg. In der hier wirkenden St. Joh.-Loge „*Victoria zu den drei gekrönten Thürmen*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") besteht nicht allein zum Andenken an den König Friedrich Wilhelm III. eine Stiftung zu wohlthätigen Zwecken, sondern es pflegen auch zu Weihnachten alljährlich an arme Schul- und Waisenkinder Bekleidungsgegenstände verabreicht zu werden.

Merseburg. Die g. u. v. Loge „*zum goldenen Kreuz*" (gleicher Logenbund) unterhält nicht allein eine Witwen- und Waisenstiftung, sondern hat auch im letzten Jahre wieder neun Confirmanden mit neuen Bekleidungen erfreut.

Mühlhausen. In der hier unter gleicher Oberbehörde wirkenden St. Joh.-Loge „*Hermann zur deutschen Treue*" bereitet sich eine bald in's Leben tretende Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse vor und im letzten Jahre haben die lieben Schwestern es ermöglicht, durch freiwillige Beiträge acht arme und würdige Confirmanden mit neuen Kleidern zu versehen.

Münden. Zur grossen Freude aller Mitglieder der hiesigen Loge „*Pythagoras zu den drei Strömen*" (Grossloge von Hannover) verlegte kürzlich der geliebte Br. Carl Ludwig Eduard Richter (Oberpostmeister a. D.) seinen Wohnsitz wiederum von Osnabrück nach Münden und wurde am 6. Juni in der Wahlloge einhellig zum Mstr. v. St. erwählt, wogegen ihn die g. u. v. Loge „*zum goldnen Rad*" in Osnabrück (gleicher Logenbund), um ihn sich zu erhalten, zum Ehrenmitgliede ernannte. Als deputirter Mstr. v. St. steht dem neuen Vorsitzenden auch ferner der S. E. Br. J. Georg Luckhardt in Cassel, als erster Aufseher Br. C. H. Stake und als zweiter Aufseher Br. Herm. Bock zur Seite.

Münster. Die Mitglieder der hier bestehenden Loge „*zu den drei Balken des neuen Tempels*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") haben nicht allein das 50jährige Maurer-Jubiläum des hochbejahrten Br. Buch, sondern auch das 50jährige Dienst-Jubiläum ihres Ehrenmeisters und delegirten schottischen Obermeisters der Schottenloge gleiches Namens Br. Clemens von Olfers (Appell.-Ger.-Präsident, Geh. Justizrath und Ritter des rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub) gefeiert. Ersterer hat bei der Feier eine Summe von 50 Thlrn. und Letzterer eine solche von 200 Thlrn. zu wohlthätigen Zwecken für Wittwen und Waisen übergeben und diese 250 Thlr. sind zu einer Buch- von Olfers-Stiftung niedergelegt.

Naumburg a. d. S. Die Brüder der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zu den drei Hammern*" (gleiche Oberbehörde) haben am Sylvester 1859 neun Kinder bedürftiger Eltern mit Geschenken erfreut.

Neisse. In der hier unter gleicher Autorität seit 1841 arbeitenden St. Joh.-Loge „*sechs Lilien*" besteht eine Witwenkasse. Auch sind Weihnachten siebzehn Arme besonders unterstützt worden. Ueberdem hat diese Loge mit ihrer älteren Schwester „*zur weissen Taube*" (Grosse L.-L. v. D.), welche seit dem Jahre 1773 besteht, gemeinschaftlich einen Sterbekassenverein gestiftet.

Neustadt-Eberswalde. Die hier erst im Jahre 1856 von der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" gestiftete Loge „*Friedrich Wilhelm zu den drei Hammern*" hat auch schon zu Weihnachten 1859 zehn arme Knaben mit neuen Kleidern beschenkt.

Oels. Auch in der hier unter gleicher maurerischer Oberbehörde arbeitenden Bauhütte „*Wilhelm zur gekrönten Säule*" besteht gegenwärtig eine Hülfs-Vereinskasse für die Nachgelassenen verstorbener Brüder.

Oldenburg. Von Seiten der hier unter der Aegide der Grossen Loge von Hamburg thätigen St. Joh.-L. „*zum goldenen Hirsch*" ist einer von grosser Dürre und später durch vernichtenden Hagelschlag hart betroffenen benachbarten Gemeinde eine Unterstützung von 50 Thlrn. zu Theil geworden. — Auch wurden am 5. Januar 1860 von derselben Loge achtzehn arme Kinder in den Logenräumen durch eine Weihnachtsbescheerung hoch erfreut.

Pesth. Von hier aus wird in der Bauhütte 1860 No. 24 S. 191 u. f. Nachricht über den Process des Br. Dr. Lewis gegeben, die auch unsern Lesern interessant sein wird, weshalb wir sie im Auszuge mittheilen. — Von Hamburg war Dr. Lewis im Jahre 1842 nach Wien gekommen, hatte dort durch die Jacototsche Lehrmethode Aufsehen gemacht und war schliesslich an der k. k. Ingenieur-Akademie fest als Professor der franz. Sprache und Literatur angestellt worden. Nach der Umgestaltung der Dinge im März 1848 erfasste er die Idee, die in Wien bis zum Jahre 1791 bestandene Loge „*zum heiligen Joseph*" wieder in's Leben zu rufen, erhielt auch von dem damaligen Ministerium Dobbelhof die Erlaubniss dazu, doch sahen die Theilnehmer daran schon im October während des eingetretenen Belagerungszustandes sich genöthigt, die Loge wiederum zu schliessen. Obschon die Loge nicht mehr bestand, befahl doch die Regierung Untersuchung, alle Brüder wurden vernommen, weitere Versammlungen streng untersagt und Dr. Lewis seiner Stelle an der Akademie enthoben. Um ein Unterkommen zu suchen, begab sich Dr. Lewis nach Pesth, wo er jedoch bald nach seiner Ankunft, weil er Freimaurer war, verfolgt wurde. Da sich nun ergab, dass in Oesterreich keine Loge mehr bestand, auch der Hamburgische Minister-Resident in Wien einen Antrag auf Schutz und Hülfe für denselben als Hamburger Unterthan an das Ministerium des Innern gestellt hatte, wurde endlich die Untersuchung nach neunmonatlicher Dauer niedergeschlagen. Für seine Dienstleistungen als Lehrer war ihm zwar früher von der österreichischen Regierung die beste Zukunft zugesichert worden, aber Alles, was auf wiederholtes Ansuchen geschah, war, dass ihm für seinen Unterricht als Professor der englischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Pesth eine Remuneration von hundert Fl. ö. W. ausgeworfen wurde. — Wir begreifen nicht, warum sich Lewis noch weiter in Pesth aufhält; denn ist er auch bereits 59 Jahre alt, so wird er doch auch anderswo, da er als Pädagog und tüchtiger Sprachkenner bekannt sein soll, sein Fortkommen finden.

Posen. In der hiesigen Loge „*zum Tempel der Eintracht*" (Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*") besteht nicht blos ein wohlthätig wirkender Wittwen- und Waisenfonds und ein gesicherter Sterbekassen-Verein, sondern es haben die Mitglieder derselben auch im letzten Jahre wieder zwanzig

arme und würdige Kinder beiderlei Geschlechts durch Kleidungsstücke erfreut.

Potsdam. Die g.u. v. St. Joh.-Loge *„Teutonia zur Weisheit“* feierte am 30. Novbr. 1859 im Beisein des Grossmeisters Br. Messerschmidt und mehrerer anderer Brr Mitglieder des Bundesdirectoriums der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* das Fest ihres 50jährigen Bestehens. — Diese Loge übt nach Kräften die Pflicht der Wohlthätigkeit und unterhält noch in dieser Richtung eine besondere Stiftung, die Puhlmann-Stiftung.

Prenzlau. In der hier unter gleicher Oberbehörde thätigen St. Joh.-Loge *„zur Wahrheit“* begingen am 29. Januar 1860 drei Brüder zugleich, und zwar die Brüder Burmeister, Schulz III. und Zander, ihr 25jähriges Freimaurer-Jubiläum, was zufällig zugleich mit dem Geburtsfeste des Ehrenmeisters Br. Carl v. Stülpnagel-Dorgtz (Major a. D., Landrath und Ritter), welcher bis zum Jahre 1850 den 1. Hammer führte, zusammenfiel.

Ratibor. Die hier unter gleichem Schutze bestehende St. Joh.-Loge *„Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit“* beging am 22. April 1860 das Fest ihres 25jährigen Bestehens unter der Hammerführung des hochw. Br Ferd. Guttmann (Dr. med. und Arzt der Königl. Gefangenenanstalt). Unter die Theilnehmer wurde eine durch den Ehrw. Br. Lucan sinnig und geschmackvoll mit maurer. Emblemen verziert hergestellte Gedenktafel vertheilt, welche ein vom Ehrw. Br. Linde gearbeitetes Verzeichniss der Stifter, bisherigen Ehrenmitglieder und Beamten, sowie statistisch-historische Uebersichten der Mitglieder und vollführten Arbeiten enthält. — Der nicht unbeträchtliche Ertrag der Armensammlungen wurde für die bedrängten Wittwen verstorbener Brüder bestimmt, welche auch noch aus einer besonders bestehenden Wittwenkasse Unterstützungen erhalten.

Regensburg. Die hier im J. 1768 von der Grossloge von Holland gestiftete Loge *„la croisante aux trois Clefs“*, welche sich 1773 selbständig erklärte und bis jetzt als isolirte Loge unter dem Namen *„Carl zu den drei Schlüsseln“* fortbestanden hat, lässt seit einiger Zeit Nichts mehr von sich hören, so dass man die Besorgniss gehegt hat, dass sie ihre Arbeiten einstellen werde. Gegenwärtig erfahren wir aus der Leipziger Freimaurer-Zeitung (1860. No. 26. S. 208), dass das seit einigen Jahren bemerkbare Stillschweigen über die Arbeiten dieser Loge nur darin seinen Grund gehabt hat, dass der bisherige Meister v. St., Br. v. St...t, vor einiger Zeit auf sein Gut in Oberbayern übergesiedelt ist. Dem wird aber die bestimmte Versicherung beigefügt, dass dessenungeachtet eine innige Verbindung unter allen Brüdern dieser Loge fortbestehe; dass sie unverändert ihre Beiträge für die Loge sowohl, als für die Waisenstiftung fortbezahlen, so dass bei entsprechenden Verhältnissen die Arbeiten jeden Tag wieder beginnen können. Auch die eingehenden Logenschreiben, sowie andere freimaurerische Schriften circuliren unter den wissbegierigen Mitgliedern und es habe sich ein recht maurerischer Geist unter denselben erhalten. — Es wäre auch in der That sehr beklagenswerth, wenn eine so achtbare Loge acht Jahre vor dem hundertjährigen Bestehen ihre Thätigkeit einstellen sollte.

Rostock. Die g. u. v. St. Joh.-Loge *„zu den drei Sternen“* (Grossloge von Hamburg), welche im laufenden Jahre (d. 10. Juni) ihre Säkularfeier zu begehen berechtigt war, hat am 24. März 1860 zwei Confirmanden mit

einer Festbekleidung beschenkt, wobei der Festakt von dem Deput. Mstr. v. St Br. Joachim Peter Wendt (Cand. theol. u. Privatlehrer) geleitet und ausgeführt wurde.

Ruppin, Neu-. Die hier unter der Aegide der Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitende St. Joh.-Loge *„Ferdinand zum rothen Adler“*, welche am 11. Decbr. nächsten Jahres ihre Semisäkularfeier begehen wird, hat es sich unter Anderem auch angelegen sein lassen, durch Weihnachtsbescheerungen an Bedürftige Wohlthaten zu üben.

Saarbrücken. In der vor zwanzig Jahren von der Hochw. Grossloge *„Royal York z. Fr.“* hier constituirten Loge *„zur Stärke und Schönheit“* ist kürzlich der erste Aufseher, Br. Friedrich Quien, zum Ehrenmitgliede der Grossloge ernannt worden.

Siegen. In der hier bestehenden Loge *„zu den drei eisernen Bergen“* (Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“*) besteht nicht allein ein Begräbnisskassen-Verein, sondern es sind auch am letzten Weihnachten wiederum dreissig alte bedürftige Männer und Frauen mit Liebesgaben erfreut worden.

Sorau. Die hier unter gleicher maurer. Oberbehörde bestehende St. Joh.-Loge *„zu den drei Rosen im Walde“* unterhält eine Unterstützungskasse, welcher einige Mitglieder (Br. Bescherer und Br. Müller) neuerlich erfreuliche Schenkungen haben zufliessen lassen.

Stettin. In der hier unter derselben Grossloge arbeitenden 98jährigen Bauhütte *„zu den drei Zirkeln“* beging der Ehrw. Br. Weinreich am 22. April 1860 sein 50jähriges Maurer-Jubiläum. — Als Wohlthätigkeitsanstalten bestehen bei dieser Loge das Louisen-Institut für verschämte Arme und eine Stipendienstiftung.

Stolp. Die 44jährige unter gleichem Schutze stehende Loge dieses Orients *„Morgenröthe des höheren Lichts“* verfolgt die sich gestellte Aufgabe, aus ihrem Armenfonds namentlich arbeitsunfähige bejahrte Männer und Frauen und mittellose Kranke zu unterstützen.

Striegau. Mehre hier sich aufhaltende Maurerbrüder haben sich bei der Hochwürdigsten Grossen Landesloge von Deutschland um Genehmigung zur Errichtung einer neuen Loge beworben, welche den Namen *„Friedrich zur Treue an den drei Bergen“* führen soll und nach Eingang derselben bestimmt, dass die Einweihung der neuen Werkstätte am 4. Juni, zum Andenken an den von König Friedrich dem Grossen an demselben Tage des Jahres 1745 erfochtenen Sieg, erfolgen sollte.

Uckermünde. Hier wird bald durch die Gr. Nat.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* in Berlin eine neue Bundesloge unter dem Namen *„zur Ankerkette“* mit Konstitution versehen werden, um welche sie von sieben Brüdern der Töchterlogen *„Julius zu den drei empfindsamen Herzen“* in Anclam und *„zur Palme“* in Pasewalk und von sieben andern Brüdern auswärtiger Werkstätten angegangen worden ist.

Uelzen. Nach uns zugegangener Nachricht soll in der nächsten Zeit hier von der Grossloge von Hannover eine neue St. Joh.-Loge unter dem Namen *„Georg zur wachsenden Eiche“* begründet werden.

Ulm. Die hier bestehende Loge *„Carl zu den drei Ulmen“* hat ihrem bisherigen Repräsentanten bei der Grossloge von Hamburg Br. Conr. Arnold

Auff'm Ordt (Assecuradeur) als Zeichen dankbarer Liebe und Verehrung einen mit passenden Emblemen verzierten Becher übersendet.

Weissenfels. In der hier unter Oberbehörde der Gr. N.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" arbeitenden Töchterloge „*zu den drei weissen Felsen*" besteht unter Anderm ein Schwesternverein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen mittellos verstorbener Logenbrüder.

Wesel. Die hier unter gleicher Autorität thätige Bundesloge „*zum goldenen Schwert*" unterhält zur Unterstützung Hülfloser eine Special-Friedrich-Wilhelms-Augusten-Stiftung.

Wolfenbüttel. In der hier unter der Grossloge von Hamburg arbeitenden g. u. v. St. Joh.-Loge „*Wilhelm zu den drei Säulen*" hat am 12. Juni 1860 das diesjährige Vereinsfest stattgefunden, an welchem sich die Logen zu Braunschweig, Goslar, Helmstädt und Hildesheim mit betheiligten und das der Reihe nach in diesen verschiedenen Orienten begangen wird.

Wolmirstedt. In der hier seit 39 Jahren unter dem Schutze der Gr. Nat.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*" wirkenden St. Joh.-Loge „*Asträa*" besteht eine Kasse zur Beihülfe zu den Kosten der Begräbnisse und eine Wittwenkasse.

Zerbst. Die hier unter gleicher Aegide arbeitende St. Joh.-Loge „*Friedrich zur Beständigkeit*" hat sich befleissigt, arme und würdige Confirmanden durch nöthige Kleidungsstücke zu unterstützen, was auch mehrseitig durch Freitische in Familien geschehen ist.

Zielenzig. In der hier unter gleicher Autorität arbeitenden St. Joh.-Loge „*zum Stern St. Johannis*" sind auch am Weihnachtsfeste wiederum zwölf arme und würdige Kinder mit den nothwendigen Kleidungsstücken und sonstigen Christgeschenken unterstützt worden.

Zwickau. Hier, wo es immer eine ziemlich grosse Anzahl activer freimaurerischer Bundesbrüder gegeben hat, ist es gleichwohl niemals zur Bildung einer Loge gekommen und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil bei wiederholten Bildungen von maurerischen Clubs hochgestellte Bundesglieder, die der Erfahrung folgend schon eine Loge im Geiste daraus entstehen sahen, die ihnen auf jeden Fall dabei zufallende Arbeiten nicht glaubten bewältigen zu können. Nachdem nun die Anzahl der aus den Logen zu Altenburg, Bautzen, Chemnitz, aus den zwei Werkstätten zu Dresden aus Glauchau, den drei Bauhütten zu Leipzig, sowie aus denen zu Plauen und Schneeberg hier wohnhaften Bundesbrüder sich im laufenden Jahre über 40 gesteigert hatte, traten zuerst neun Brüder zusammen, sich wegen eines maurerischen Clubs und Lesevereins in der Absicht der Fortbildung zu berathen und da Alle gleicher Meinung waren, kam man überein, bevor man weitere Schritte unternähme, die übrigen Bundesgenossen ins Interesse zu ziehen, und so geschah es, dass eine Uebereinstimmung von 33 Brüdern erlangt wurde. Der erste Vorschlag in vereinter Sitzung, an welcher allein 13 Staats- und obrigkeitliche Beamte theilgenommen hatten, ging dahin, ihrem Vorhaben einen gesetzlichen Boden zu geben und bei der Grossen Landesloge der Freimaurer im Königreich Sachsen um Genehmigung ihres Clubs nachzusuchen. In jeder Sitzung war für die nächste ein besonderer Vorsitzender, welcher die Verhandlungen zu leiten hatte, gewählt worden. Unter diesen Vorsitzenden scheint nun der Ehrw. Br. Eugène d'Alinge

(Königl. Sächs. Regierungsrath, Oberlieutenant v. d. Armee u. Director der Strafanstalt zu Zwickau, Mitglied der Loge „*Apollo*“ zu Leipzig) mit grösstem Geschick einen parlamentarischen Takt an den Tag gelegt zu haben, da er im Monat Juli mehrere Male nach einander erwählt und beauftragt wurde, die Genehmigung der Grossen Landesloge nachzusuchen. Unter d. 20. Juli liess derselbe nun ein Gesuch um Genehmigung des Fortbildungs-Clubs an den Grossmeister Br. Fr. Ludw. Meissner in Dresden sammt den Protokollen über die bisherigen Sitzungen abgehen, denen er noch eine Abschrift der Statuten beigelegt hatte, mit der gleichzeitigen Bitte, im Falle der Genehmigung den Club der Aufsicht der Loge „*Harmonie*“ zu Chemnitz zu unterstellen.

Da nun die eingesendeten Statuten in allen Punkten mit dem von der Grossen Landesloge von Sachsen am 24. Septbr. 1855 allgemein sanctionirten Entwurfe für maurerische Clubs (wie wir denselben im XV. Bande der Latomia S. 20 mitgetheilt haben) übereinstimmte, diesen Statuten auch die des Clubs „*Masonia*“ zu Leipzig (s. Latomia, ebendas. S. 30), gegen welche die Grossloge Etwas einzuwenden sich nicht genöthigt gesehen hatte, zum Grunde gelegt worden waren; — da man ferner zu den in Zwickau versammelten Brüdern, nach ihrem Berufsstande und dem über sie kundgewordenen Rufe zu urtheilen, das Vertrauen hegen konnte, dass sie sich immer auf dem Boden der Gesetzlichkeit erhalten würden; — man auch endlich der g. u. v. Loge „*Harmonie*“ in Chemnitz und deren allgemein geachteten Beamten mit Zuverlässigkeit eine gewissenhafte Beaufsichtigung des Clubs überlassen konnte, wurde von der Grossloge dem Gesuche auf den Grund des oben berührten Gesuchs stattgegeben, mit Vorbehalt der zur Prüfung nothwendig erachteten, von Zeit zu Zeit zu bewirkenden Einsendung der aufgenommenen Protokolle.

Schweiz.

Aarau. Die hier bestehende Loge „*zur Bundeskette*“ giebt im J. 1859 einen günstigen Bericht über ihr Gedeihen. Aufnahmen hatten 16 statt, 9 Brr. Lehrl. wurden auf die zweite und 6 auf die dritte Stufe erhoben. Mit den Schwestern war eine gemeinschaftliche Zusammenkunft in Dagmarsellen veranstaltet worden. Mehrere arme Familien, zwei Cantons-Wohlthätigkeitsanstalten und zwei Cantons-Schüler wurden unterstützt. Da Wieland's Söhne nun erwachsen sind, ist die Wielands-Stiftung abgeschlossen, ihm selbst soll von der Grossloge „*Alpina*“ ein einfaches Denkmal gesetzt werden. — Die Loge entbehrt ein geräumiges Lokal, um Brüder anderer Oriente gehörig aufnehmen zu können, und zählt jetzt 69 Mitglieder.

Aelen (Aigle, Canton Waadt). Die Mitglieder der hiesigen Loge „*La Chrétienne des Alpes*“, deren Anzahl sich im J. 1859, nachdem im vorhergehenden Jahre 13 Aufnahmen und 2 Affiliationen stattgefunden hatten, auf 49 belief, hatten das Johannisfest gemeinschaftlich mit den Brüdern der St. Joh.-Loge „*La Réunion*“ in Bex (gleichen Cantons) begangen.

Aubonne. Aus der Loge „*La Constance*“ erfahren wir, dass die Zahl der Mitglieder im J. 1859, nachdem im vorhergehenden Jahre 10 Aufnah-

men und 1 Affiliation stattgehabt hatte, 50 betrug. Ihr Verein erscheine zwar nicht sehr glänzend, da seine Mitglieder aus ziemlich entfernten Ortschaften zusammenträten, und deshalb nicht alle regelmässig die Loge besuchen könnten; doch sei es Thatsache, dass die Bauhütte allen Brüdern ein Zufluchtsort bei den Stürmen des Lebens sei und jeder Betrübte darin Trost und Frieden finde.

Basel. Die Loge *„zur Freundschaft und Beständigkeit"*, welche im J. 1859 85 Mitglieder zählte, rühmt, dass sich immer ein Drittheil derselben zu den Arbeiten einstelle. Die Loge hat am Winter-Johannisfest 1857 ihr 50jähriges Bestehen gefeiert und erhält seit bereits 30 Jahren eine Wittwen- und Waisenkasse. Von dem Br. Hauswirth war im letzten Jahre ein Abriss der Geschichte der Loge vorgetragen worden.

Vevay. Wie wir bereits früher (Vergl. Latomia Bd. XV. S. 70) angegeben haben, hatte die hier bestehende St. Joh.-Loge *„la Constante"* ihre Arbeiten auf unbestimmte Zeit suspendirt, was im J. 1848 in Folge politischer Unruhen geschah. Mehrere der früheren Mitglieder der Loge waren darüber im hohen Grade niedergeschlagen und setzten opferbereit Alles daran, dieselbe vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Zu denselben gesellten sich zahlreiche jüngere Kräfte, welche sich in den benachbarten Bundeswerkstätten hatten aufnehmen lassen, und vereint wirkten sie darauf hin, bald möglichst Versammlungen aller aktiven Bundesglieder des Orients zu Stande zu bringen (1858). — Schon im Monat Januar 1859 gelang es einigen zwanzig, theils in der Nachbarschaft aufgenommenen, theils von auswärtigen Logen hierher übergesiedelten Bundesbrüdern, einen freimaurerischen Club unter dem Namen *„les Amis Réunis"* zu begründen, die insgesammt von der einen Idee durchdrungen waren, entweder eine neue Loge zu errichten, oder die früher bestandene wieder zu beleben. Das betreffende von dieser Vereinigung den Bundeslogen der *„Alpina"* Bericht erstattende Rundschreiben wurde aller Orten mit ungetheilter Freude aufgenommen und mit aufrichtigen brüderlichen Glückwünschen beantwortet, auch das Vorhaben von dem ehrwürdigsten Grossmeister Br. Meystre in Lausanne begünstigt. Unter diesen Verhältnissen verlief den eifrig strebenden Brüdern ein Jahr so segensreich, dass sich durch den Anschluss mehrerer achtbarer Brüder ihre Zahl mehrte und dass es ihnen möglich wurde, nach den nothwendigen Unterhandlungen, Erfüllung der gesetzlich bestehenden Verordnungen und nach der Einverleibung des *„Cercle des Amis Réunis"* in seiner Gesammtheit am 6. April 1860 wieder eine geregelte ritualmässige Arbeit abzuhalten.

Zürich. Am 17. Mai 1860 erlitt die hier bestehende Loge *„Modestia cum Libertate"*, sowie die Universität und der Freimaurerbund des Landes einen grossen und schmerzlichen Verlust durch den Tod des ausgezeichneten Bruders (Dr. u. Prof.) J. J. Hottinger, der in seinem 77. Lebensjahre und im 47. seiner maurerischen Wirksamkeit seinen zahlreichen Verehrern und dem Freimaurerbunde durch einen ganz unerwarteten und höchst überraschenden Tod entrissen wurde. Er war nach erfolgter Begründung der Grossloge *„Alpina"* der erste erwählte Bundes-Grossmeister. Mehrere sein Leben und Wirken, seinen Tod und seine nach-

herige Beerdigung betreffende interessante Nachrichten haben wir der am Schlusse dieses Heftes unserer Vierteljahrsschrift beigegebenen Todtenschau einverleibt.

Frankreich.

Inland.

Bordeaux. Die Bundesbrüder dieses Orients hatten vor einiger Zeit eine Specialkasse zur Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und Waisen ihrer als aktive Bauleute verstorbenen Bundesbrüder begründet und am 31. März 1860 die erste Rechnung über diese wahrhaft freimaurerische Wohlthätigkeitsanstalt abgelegt. Dieser zufolge hatten die Einnahmen von der Begründung bis zum 31. März laufenden Jahres 4539 Fr. 15 Cent., die Ausgaben dagegen 2458 Fr. 83 Cent. betragen, so dass die neue Rechnung mit einem Kassabetrage von 2080 Fr. 32 Cent. bginnt.

Fécamp. Die hier wohnhaften freimaurerischen Bundesglieder sind jetzt eben damit beschäftigt, die im J. 1772 von den Benedictinern gestiftete Loge „*la Triple Unité*", welche seit dem Jahre 1828 ihre Thätigkeit eingestellt hatte, wiederum neu zu beleben.

Hyères. Am 4. Novbr. 1859 fand hier unter einer grossen Vereinigung besuchender Brüder die Einweihung der neuen Loge „*Paix et Parfaite Amitié*" durch den vom Grand Orient de France mit der Installation beauftragten Hochw. Br. Rebuffat (32°) statt, bei welcher Gelegenheit Br. Platet als Mstr. v. St., Br. Guérin als erster und Br. Dutroit als zweiter Aufseher eingesetzt wurden.

Lorient. Am 10. November 1859 hatte hier in der Loge „*Nature et Philanthropie*" eine grosse und feierliche Versammlung statt, in der Absicht, dem vorsitzenden Meister dieser Loge, Br. Jury, die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass der Grand Orient ihn dadurch ausgezeichnet, dass er ihn als Meister v. St. vor dem ganzen Logenvereine der ehrenvollen Erwähnung für würdig erachtet habe.

Neufchâteau. Hier hat früher eine Loge „*la Paix*" bestanden, welche aber im J. 1830 bei den Unruhen, die den Sturz der älteren Linie des Regentenhauses Bourbon und die Thronbesteigung der Linie Bourbon - Orleans in Frankreich veranlasste, in Unthätigkeit versunken ist. Jetzt hofft man, wohl hauptsächlich durch die Bemühungen der Familie Contaut und mit Genehmigung des Grand Orient de France, dahin zu gelangen, sie wieder zu reactiviren. Nach den neuesten Nachrichten hat die Weihe bereits stattgefunden und die Loge den Namen „*St. Jean de la Paix*" angenommen.

Paris. Am 30. Januar 1860 fand eine Sitzung des grossmeisterlichen Rathes statt, in welcher Bericht erstattet wurde über eine Differenz zwischen zwei Logen eines und desselben Orients bei Gelegenheit der Aufnahme eines Profanen, in dessen Betreff folgende Entscheidung ertheilt wurde. Die erste dieser Logen, welcher ein Aufnahmegesuch eines Herrn N... zugegangen war, hatte sich beeilt, diese Anmeldung sofort zur Kenntniss aller Logen des Orients zu bringen, von denen allen, mit Ausnahme einer einzigen, für das Gesuch günstige Berichte eingegangen waren. Ausnahmsweise

ernennt nun diese Loge neue Bevollmächtigte zur Einziehung neuer Erkundigungen über die Würdigkeit des Candidaten und da deren Berichte sich ebenso günstig über den Suchenden aussprachen, als die früheren, fragte die Loge an, ob sie unter diesen Umständen zur Aufnahme verschreiten könne. — Der Bescheid war folgender: „In Anbetracht, dass die Konstitution und die allgemeinen Statuten keiner Loge die Verpflichtung auferlegen, beziehendlich der Aufnahme eines Suchenden von einer andern Werkstätte eine günstige Erklärung abzuwarten; — dass es ausreichend ist, wenn die Sitzung eine öffentliche gewesen und alle Maurer sich bei der Abstimmung betheiligt haben; — dass ein Herkommen (usage), möge es auch noch so achtungswerth sein, doch niemals das Gesetz überwiegen darf, — wird entschieden, dass jede Loge das Recht hat, einen Suchenden den statutenmässigen Prüfungen zu unterwerfen und nicht gehalten ist, sich von lokalen Vereinbarungen oder Gebräuchen anderer Logen beschränken zu lassen."

— In der am 13. Febr. 1860 gehaltenen Sitzung des grossmeisterlichen Rathes macht das Kapitel „*les Amis de la Patrie*" in Paris die Anzeige, dass es gesonnen sei, dem Br. M..., welcher früher wegen nicht erfüllter Verbindlichkeiten gegen die Kasse von den Listen der Loge gestrichen worden war, nachdem er seinen Verpflichtungen nunmehr nachgekommen, seine Rechte wieder zu ertheilen, indem die Loge weitere Klage über denselben nicht zu führen habe, und spricht die Hoffnung der Genehmigung des Hochw. Grossmeisters und seines hohen Rathes dazu aus; — welche auch ertheilt wurde.

— In gleicher Weise entscheidet sich der hohe Rath in derselben Sitzung beifällig in Beziehung auf einen durch eins seiner Mitglieder vorgelegten Antrag der Loge „*Jérusalem des Vallées Egyptiennes*" in Paris, den Druck eines von ihrem Redner, dem Hochw. Br. Hubert, am grossen Bundesfeste gehaltenen Vortrages zu gestatten.

— In der am 20. Febr. 1860 gehaltenen Sitzung erfolgt die Meldung des erfolgten Todes des Hochw. Bruders De La Chanterie, eines alten Mitgliedes des Grand Orient, worauf die Anwesenden aufgefordert werden, dem Schmerze über den bedauerlichen Verlust und dem Andenken des geschiedenen Bruders durch eine Trauer-Batterie Ausdruck zu verleihen.

— In dem Märzhefte des Bulletin du Grand Orient de France etc. 1860 (p. 6) ist von der freimaurerischen Oberbehörde an alle Logen ihrer Obedienz die wichtige Erinnerung veröffentlicht worden, dass keine Werkstätte durch ihre Arbeiten allein eine geregelte und zur Vertretung in der gesetzgebenden Versammlung berechtigt sei, bevor sie nicht 1) ihren Verpflichtungen gegen die Ordenskasse nach Artikel 233 u. 235 der allgemeinen Statuten gerecht geworden sei; 2) den Forderungen der Art. 184 u. 330 in Bezug auf die Nennung ihres Vorsitzenden und dessen eigenhändige Erklärung Genüge geleistet; und 3) den Vorschriften des Art. 213 bezüglich der Einlieferung der Liste ihrer aktiven Mitglieder (s. Beschluss der gesetzgebenden Versammlung vom 17. Juni 1859 und das Decret des Grossmstrs. vom 20. Octbr. desselben Jahres) entsprochen habe. — Demzufolge werden sie insgesammt darauf aufmerksam gemacht, dass sie dadurch, dass sie nicht rechtzeitig diesen Pflichten nachkommen, sich nicht allein der Wohlthat der Vertretung verlustig machen, sondern auch die in den Artikeln 8 und 233 der Statuten angedrohten Strafen verwirkt haben und es verschulden,

wenn der Namen ihrer vorsitzenden Meister in dem goldenen Buche des Grand Orient und demzufolge auch im Calendrier maçonnique ungenannt bleibt.

— Nicht ohne Interesse ist das veröffentlichte Namensverzeichniss aller derjenigen Brüder der unter der Obedienz des Grand Orient de France arbeitenden maurer. Werkstätten, welche im J. 1859 sich der Mitgliedschaft unwürdig gemacht haben und aus den Logenlisten gestrichen worden sind. Der Anzahl nach waren es 161 Mitglieder, von denen 2 wegen unordentlichen und wüsten Lebens, 4 ehrenrühriger Vergehen halber, 9 wegen Fallissements und 146 wegen nicht gezahlter Logenbeiträge mit dieser Strafe belegt worden waren.

— Als ein Zeichen friedlichen Einverständnisses unter den Pariser Bundeswerkstätten kann gelten, dass die 94jährige Loge „*Coeurs-Unis*" und die 85jährige Bauhütte „*Les Frères Unis Inséparables*" sich zur gemeinschaftlichen Feier des Winter-Sonnenwendefestes des Jahres 1859 mit einander verbunden hatten.

Rennes. Die hier seit bereits 112 Jahren (d. 24. Mai 1748) bestehende Loge „*Parfaite-Union*" hat dem Grand Orient de France folgenden Antrag zur Begutachtung und Beschlussnahme übersendet: „Einen grossen und allgemeinen Congress aller Lehrarten und aller Länder zu berufen, um eine allgemeine Uebereinstimmung aller Rituale, Katechismen, Passworte und Erkennungszeichen der drei ersten oder symbolischen Grade der über den ganzen Erdboden zerstreuten Freimaurer zu Stande zu bringen.

Saintes. Die hier am 11. Novbr. 1841 gestiftete Loge „*Montijon*" hat am 22. Decbr. 1859 ein neu errichtetes Logenhaus eingeweiht.

Colonien.

Algier. In der hier am 1. März 1832 constituirten Loge, „*Bélisaire*" fand am 13. Octbr. 1859 die feierliche Uebergabe der von dem Grand Orient de France dem Meister v. St. Br. Trallier in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Freimaurerei zugesprochenen grossen Ehrenmedaille durch den die höchste Ordensbehörde repräsentirenden Br. Rougé statt.

Belgien.

Brüssel. Am 17. März 1860 ist der Ehrw. Br. Victor Walther in Brüssel von der Grossloge von Hamburg, welche dem Antrage des Suprême Conseil de Belgique wegen gegenseitiger Repräsentation und einer innigeren Verbindung Gehör gegeben hat, zum Grossrepräsentanten bei letzterem ernannt worden. — Neueren Nachrichten zufolge hat das Suprême Conseil de Belgique eine neue Johannisloge in Verviers (Provinz Lüttich) konstituirt. — Zu den von uns früher (s. Latomia Bd. XV, S. 107) genannten Töchterlogen dieser maurer. Oberbehörde, auf welche das Verbot des Verkehrs keinen Einfluss hat, gehören ausserdem noch die Logen: „*l'Union militaire*" in Beverloo; „*les Amis de l'Ordre*" in Brüssel; „*les Frères Réunis*" n Mons; „*la Régéneration*" in Mecheln und „*l'Esperance* in Ostende. —

Die Loge „*les Elèves de Themis*“ in Antwerpen, welche im J. 1857 wegen Widersetzlichkeit aus der Liste gestrichen worden war, ist, nachdem sie reuevoll ihre Unterwürfigkeit von Neuem erklärt hat, wieder aufgenommen worden.

Niederlande.

Haag. Am 3. Juni 1860 fand hier eine Versammlung unter dem Vorsitze des deput. Grossmeisters Br. F. A. van Rappard statt, aus welcher wir über die Wahl der Grossbeamten Folgendes erfahren. Der Durchl. Prinz Friedrich der Niederlande, welcher bereits seit 44 Jahren das Amt des Grossmeisters bekleidet (Vergl. Latomia Bd. XIV, S. 3 ff.) hat den Hochw. Br. F. A. van Rappard zum neunten Male zum deputirten Grossmeister, den Hochw. Br. J. van den Bosch ebenfalls wieder zum Grosssekretär ernannt, welches Amt er eben so lange, wenn auch von 1852—51 als zweiter Grosssekretär, verwaltet hat. Zum ersten Grossaufseher ist dagegen dieses Mal der frühere Grossarchivar W. J. C. van Hasselt und zum zweiten Grossaufseher Br. A. J. Schouten (Schiffseigener in Dordrecht und Mstr. v. St. der dasigen Loge „*La Flamboyante*“) berufen worden.

Mastricht. Am 24. Juni 1860 fand hier in der Loge „*La Persévérance*“ eine doppelte Aufnahme bei zahlreichem Besuche auswärtiger Brüder und in Gegenwart von Deputationen aus Brüssel und Lüttich unter dem Vorsitze des Mstrs. v. St. Pr. P. G. C. van Geusau statt. Nach beendigter Reception trat eine gehörig angemeldete Deputation von neun Logenmitgliedern, geführt vom ersten Aufseher, ein, welche beabsichtigte, ihrem vorsitzenden Meister in Anerkennung seiner musterhaften 14jährigen Hammerführung und als äusseres Zeichen ihrer Aller Verehrung und Liebe ein Andenken zu weihen. Mit einer feste Anhänglichkeit, innige Liebe und herzliche Dankbarkeit athmenden Ansprache überreichte die Deputation dem hochverdienten Br. van Geusau in drei Exemplaren eine auf ihn geprägte Denkmünze, welche auf dem Avers das wohlgetroffene Brustbild des Gefeierten und auf dem Revers eine den Dankgefühlen der Logenmitglieder Ausdruck verleihende Inschrift trug und ausserdem noch eine auf Pergament geschriebene Adresse überreichte. — Der Gefeierte konnte in tiefer Rührung nur in Worten danken, die als Wiederholung dessen, was er in beinahe drei Lustren seiner Loge und seinen Brüdern als Leiter, Führer und Vater gewesen war, betrachtet werden mussten.

Utrecht. Die holländische freimaurerische Zeitschrift „Maçonniek Weekblad“ hat in der Uebersetzung Br. Schauberg's Idee zur Begründung eines allgemeinen Vereins wissenschaftlicher freimaurerischer Bundesbrüder und einer Einheit in Ritual, Erkennungszeichen und Gebräuchen mitgetheilt und dieser Idee ihren Beifall ertheilt, auch die Mitglieder des niederländischen Logenbundes dazu angeregt.

Dänemark.

Kopenhagen. Die im Jahre 1859 erschienene Mitgliederliste der vereinigten St. Joh.-Logen „*Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoff-*

ning" (Frederik fil det kronede haab) weist fünfzehn Ehrenmitglieder (Aeresmedlemmer) der letzteren, — darunter Landgraf Wilhelm Prinz von Hessen und den gegenwärtigen König von Schweden, — 259 Mitglieder des dritten Grades, — darunter den König Friedrich VII. von Dänemark — und eine Anzahl der ersten Hof- und Staats-Beamten, Generale u. s. w. nebst zahlreichen Gelehrten, Kaufleuten und Gewerbtreibenden u. s. w., — 43 Mitglieder des zweiten Grades, 67 des ersten Grades, 19 dienende Brüder, 59 auswärtige Mitglieder (andere Medlemmer) nach. An der Spitze der Loge steht der Hochw. Br. C. Otto (Dr. med.) als Logenmeister; die übrigen Beamten sind in eine dänisch- und deutsch-sprechende Abtheilung (dansktalende und tydsktalende afdeling) geschieden, so dass die meisten Beamtenstellen doppelt besetzt sind. Ausserdem findet man noch Beamte des „danske Magistrat Capitel," an der Spitze des Ganzen steht der König Friedrich VII. als „de danske Frimurerlogers ophoiede Styrer og Beskytter" aufgeführt. — Im letztverflossenen Winter sind 52 Aspiranten aufgenommen, 48 von der ersten auf die zweite und 44 von der zweiten auf die dritte Stufe befördert worden.

— Der Hochw. Br. Hermann Balthasar Adda Stephan Münter (Justizrath und Grossrepräsentant der Grossen Loge von Hamburg bei der von Dänemark) hat laut Meldung vom 8. März 1860 auf Veranlassung der letzteren seine Stelle niedergelegt.

— Am 6. Januar 1860 wurde in hiesiger Loge der Uebertritt der dänischen Freimaurer zum Zinnendorf'schen (sogenannten schwedischen) Systeme gefeiert, und zwar in einer Festloge, welcher nicht allein Se. Majestät der König, sondern auch zwei der gegenwärtigen Minister, nämlich der Hochw. Br. Blixen Finecke (Minister der ausw. Angelegenheiten) und Br. Testrup (Kriegsminister) beiwohnten.

— Am 7. Januar hielt der Vorsitzende (Br. Otto) auch eine Loge zum Andenken des deutschen Dichters Friedrich v. Schiller, wobei der Redner Schiller's Verdienste im Kampfe für Aufklärung und bürgerliche Freiheit und seine übrigen schönen und verdienstlichen Eigenschaften mit anregenden und begeisternden Worten schilderte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm. Wenn man aus älteren Urkunden zu beweisen bemüht gewesen ist, dass schon im zwölften Jahrhundert (namentlich im Jahre 1125 unter der Regierung König Inge des Jüngern) und ganz sicher gegen Ende des vierzehnten Saeculums (während der Regierung der Königin Margarethe, die auch die Semiramis des Nordens genannt wird), die Freimaurerei hier bestanden habe, da ausdrücklich bemerkt wird, dass die Freimaurer damals Zusammenkünfte nicht allein auf dem Schlosse Stockholms (im Thurme „*die drei Kronen*"), sondern auch in der Kirche der Stadt Lund (der jetzt sogenannten „Kraftskirche") gehalten worden seien, so sind das doch unleugbar nur Versammlungen von Werkmaurern gewesen. Die heutige Freimaurerei oder der sogenannte Freimaurer-Orden mit Logen ist dagegen ganz bestimmt erst um das Jah-

1730 aus dem Süden Europa's nach Schweden verpflanzt worden. Der Oberstatthalter Graf Axel Eriksson Wrede Sparre, welcher am 4. Mai 1731 in Paris als Freimaurer aufgenommen worden war und später mehrere höhere Logen besucht hatte, soll im Jahre 1735 die erste Loge in Schweden, von welcher aber jetzt Nichts mehr bekannt ist, gestiftet haben. Es ist von uns bereits früher (Vergl. Latomia Bd. I. S. 45) mitgetheilt worden, wie die Freimaurerei durch ein Edict vom damaligen Könige Friedrich I. den 1. Octbr. 1738 bei Todesstrafe verboten worden war, und nur erst im Jahre 1745 der Regent durch Russlands und Preussens Beispiel ermuntert derselben Eingang in seine Lande gestattete.

— Am 2. Januar 1752 wurde in Stockholm eine Loge unter dem Namen „*St. Jean Auxiliane*" gestiftet, deren erster Mstr v. St. der damalige Major Graf Carl Knutson Porse gewesen sein soll, aber auch von dieser Loge ist Nichts mehr bekannt. In demselben Jahre und zwar am 30. Novbr. wurde dagegen in Gothenburg (in West-Gothland) die Loge „*Salomon zu den drei Schlüsseln*" begründet. Demnächst im Jahre 1756 am 24 Juni zu Helsingfors (in Finnland) die Loge „*St. Augustin*". Am 30. Novbr. desselben Jahres erstanden noch zwei Logen in Stockholm, nämlich die Loge „*St. Eric*" (Vergl. Latomia Bd. XVI. S. 100) und eine Schottenloge. Der Reihe nach wurden hierauf am 20. Juni 1757 ebenfalls in Stockholm die Loge „*St. Eduard*"; am 15. Juni 1759 ebendaselbst die Loge „*Union*"; am 1. Mai 1760 ebendaselbst die Loge „*Die siebente*"; am 27. Decbr. 1761 desgleichen in Stockholm die Loge „*Deutsche Loge*"; am 16. Octbr. 1762 ebendaselbst die Loge „*Sinceritas*"; am 22. März 1770 in Christianstad (Provinz Schonen) eine Provinzialloge; am 8. April 1774 wiederum in Stockholm die Schotten-Loge „*zum flammenden Stern*"; am 28. März 1777 in Helsingfors (in Finnland) ebenfalls eine Schottenloge; am 17. Decbr. desselben Jahres auch in Gothenburg eine Schottenloge; am 16. Juni 1779 ebendaselbst eine Provinzialloge gestiftet. Doch wir brechen hier ab, um Neueres zu berichten.

— Bis in die neuere Zeit hat man über Schweden den Tadel ausgesprochen, dass ungeachtet der eifrigen Pflege der Freimaurerei man sich dort eine fast beispiellose religiöse Unduldsamkeit zu Schulden kommen lasse und noch vor einigen Jahren trug sich ein Gerücht durch öffentliche Blätter, dass ein Lutheraner wegen Wechsel des Cultus zum Tode verurtheilt worden sein solle. In neuester Zeit ist nun dem Vernehmen nach ein die Toleranz bezweckender Vorschlag von Seiten des Königl. Bruders von den Ständen des Landes angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

Christiania. Aus einer am 1. Mai 1860 vertheilten Liste der „*Norske Stuarts Loge*" in Christiania (Norwegen) ist zu ersehen, dass der Hochw. Br. H. A. M. Krog (Stiftsoverrets-Ass.) wirklicher und Br. J. G. Döderlein (Leibarzt) deputirter Mstr. v. St. ist. — Die vorsitzenden Mstr. der Andreasloge „*Oskar zum flammenden Stern*", welche früher in Drammen (Stift Aggerhuus) errichtet worden war, sind Br. Fleischer (General-Major) und Br. L. Rasch (Stiftoverretsprok), im Ganzen zählt sie 47 Andreas-Meister und 44 Andr.-Gesellen. — Die g. u. v. Loge „*St. Olaus zum*

weissen Leoparden", welche schon i. J. 1749 gestiftet worden ist, zählt gegenwärtig 143 Mstr., 64 Ges. und 67 Lehrl. einschliesslich fünf dienenden Brüdern, demnach in Summa 274 Mitglieder.

Britisches Reich und seine Colonien.

Abergavenny. Hier ist i. J. 1860 eine neue maurer. Werkstätte unter dem Namen „*Philantropic Lodge*" No. 1120 constituirt worden.

Crewkerne. Hier, wo vor etwa dreissig Jahren eine active Loge ihre Arbeiten eingestellt hat, ist am 10. Juli 1860 mit Bewilligung der Grossen Loge von England eine neue begründet worden und hat den Namen „*Parett and Axe Lodge*" No. 1117 erhalten. Die Weihe derselben vollzog der Hochw. deputirte Provinzial-Grossmstr. v. Somerset, Br. J. Rudolph, höchst feierlich.

Leicester. Die beiden hier bestehenden Logen „*St. Johns Lodge*" No. 348 und „*John of Gaunt Lodge*" No. 766 haben sich vereinigt, eine gemeinschaftliche freimaurerische Bibliothek, an welchen die Mehrzahl der englischen Logen noch Mangel leidet, zu begründen und es ist bereits durch Geschenke und Ankäufe gelungen, 80 Bände und zahlreiche Flugschriften, maurerische Vorträge, Listen und Gedichte zu sammeln.

London. In der hier bestehenden „*Universal Lodge*" No. 212 ist kürzlich (am 23. März 1860) der vortheilhaft bekannte englische Schriftsteller G. A. Sala in den Freimaurerbund aufgenommen worden und es harren dem Vernehmen noch mehrere in der Literatur bekannte Männer der Aufnahme in denselben.

— In der Grossloge von England ist am 25. April 1860 der Ehrw. Br. Graf v. Zetland zum siebzehnten Male zum Grossmeister erwählt und als solcher mit grossem Jubel begrüsst worden.

— Die Mitglieder mehrerer im Süden der Metropole befindlicher Freimaurerlogen haben neuerlich eine Maurer-Hallen-Gesellschaft zum Zweck der Erbauung eines Logenhauses im Süden der Hauptstadt gebildet.

— Am 11. Mai 1860 fand in London das jährliche Conclave der maurer. Tempelritter unter dem Vorsitze des obersten Grossmeisters Ritter C. Kemys Tinte (Obrist) statt. Zu beklagen ist es, dass in England, dem Mutterlande der einfachen reinen Maurerei, das Templerthum, von dem man in Amerika und selbst in Frankreich jetzt zurückzukommen scheint, mehr und mehr Boden gewinnt. Im letzten Jahre sind fünf neue Encampments (zwei in England, eines in Indien, eines in Victoria und eines bei einer Feldloge) errichtet und 160 neue Mitglieder diesem Orden zugeführt worden.

— Ein Antrag des Ehrw. Br. Stebbing, in der Folge die Amtsdauer der Grossmeister, wenn sie nicht der königl. Familie angehören, auf drei Jahre zu beschränken, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt, da man bei der alljährlich stattfindenden Wahl ohnehin Gelegenheit habe, einen Wechsel, wenn er erwünscht sein sollte, eintreten zu lassen.

Nottingham. Hier ist kürzlich der Herzog von Newcastle, welcher am 12. März 1832 in Oxford in den Freimaurerbund aufgenommen worden war, zum Provinzial-Grossmstr. von Nottinghamshire erwählt worden.

Oxford. Zu Ehren des Prinzen von Wales wurde am 18. Juni 1860 von der Loge „*Apollo*“ in der festlich geschmückten Stadthalle ein maurerischer Ball gegeben, zu welchem über vierthalb Tausend Einlasskarten verausgabt worden waren. Man hatte beabsichtigt, den vom Grossmeister Grafen von Zetland und andern freimaurerischen Notabilitäten empfangenen Prinzen zuerst auf einer im Garten des St. John's College veranstalteten musikalischen Promenade zu geleiten, die aber durch ungünstige Witterung fast vereitelt wurde. Der Ball wurde vom Prinzen eröffnet, und zwar, da die grossmeisterliche Schwester unwohl war, mit einer jugendlichen Schwester.

Richmond. Im Auftrage der Grossen Loge von London wurde am 10. Mai 1860 hier eine neue maurerische Bundesstätte unter dem Namen „*Lily Lodge*“ No. 1122 festlich eingeweiht.

Southampton. In der hier bestehenden „*Southampton Lodge*“ No. 555 ist in einer der letzten Arbeiten die Aufnahme des berühmten Haupt-Ingenieurs des „*Great Eastern*“ Max. Mac Lennon in Vollziehung gesetzt worden.

Wiesbeach. Hier ist am 11. April 1860 in einer zahlreich besuchten Versammlung unter Leitung des zugeordneten Prov.-Grossmstrs. von Cambridgeshire Br. Arthur R. Ward eine neue Loge unter dem Namen „*Vereinigte gute Brüderschaft*“ No. 1111 feierlich geweiht und bei der Installation der Beamten der Hochw. Br. Whitsed als erster Mstr. v. St. eingesetzt worden. Von einer früher hier bestandenen Loge lebt nur noch ein 93jähriger Bruder, welcher auch bei der Weihe noch gegenwärtig war.

Wolverhampton. In der hier bestehenden „*Honour Lodge*“ No. 769 fand am 8. Juni 1860 die Installation der neu gewählten Beamten in Gegenwart des Prov.-Grossmstrs. der Grafschaft Br. Vernon (Obristlieutn.) und des Repräsentanten der Grossloge von England bei der Alpina und Mstr. v. St. der Loge „*Modestia cum Libertate*“ zu Zürich, Br. Shuttleworth, statt. — Bei dieser Gelegenheit wurde dem Hochw. Br. F. Gough ein ihm von der Brüderschaft in Anerkennung seiner Verdienste um die Loge, namentlich während seiner zweijährigen Hammerführung, zuerkanntes Past-Master-Bijou überreicht.

Gibraltar. Der Past-Master der „*Friendship Lodge*“ No. 345, Br. Ingram, beantragte in der Versammlung am 3. April 1860, dass dieselbe den Königl. Preuss Consul Br. Georg Wortmann, Kaufmann und Mitglied der Loge „*Ludwig zur Treue*“ in Giessen (jetzt Tochter der Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt), durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auszeichne, da dies sicher dazu beitragen werde, die Bande der grossen Kette, welche uns insgesammt zu einer grossen Brüderschaft verbindet, fester zu knüpfen.

Trinidad. Die hier bestehende Provinzial-Grossloge hat am 10. April 1860 ein zahlreich besuchtes Schwesternfest mit darauf folgendem Ball zum Vortheil der Daily Meab Society (tägliche Speise-Anstalt) in Port of Spain veranstaltet.

Spanish-Town. In dieser Stadt ist am 31. Mai 1860 eine neue Loge mit englischer Constitution unter dem Namen „*Hamilton Lodge*“ No. 1107 durch den Provinz.-Grossmeister Br. R. Hamilton nach früher üblich

gewesener Weise mit dem Ausstreuen von Korn und dem Ausgiessen von Oel und Wein feierlich eingeweiht worden, worauf derselbe auch die ritualmässige Einweisung der vorläufig gewählten Beamten in ihre Aemter folgen liess.

Adelaide. Hier ist am 15. Mai 1860 im Beisein von ungefähr vierzig Bundesbrüdern die neu begründete „*Mac Donell Lodge*“, welche ihren Namen zu Ehren des dermaligen Gouverneurs Br. Mac Donell trägt, eingeweiht und darauf Br. W. A. Hughes als erster Mstr. v. St. derselben eingesetzt worden.

Amerika.

a) Nordamerika.

Die Anzahl der Grosslogen in den Vereinigten Staaten Nordamerika's betrug i. J. 1859 37, zu denen seitdem noch die inzwischen gestiftete und anerkannte Grossloge des Gebietes Washington hinzugekommen ist. Die Anzahl sämmtlicher Bundeslogen betrug zu jener Zeit 4670, die der sämmtlichen Mitglieder derselben dagegen 300,000. Der Freistaat New-York allein zählt in seiner Jurisdiction 413, der Freistaat Kentucky 311 Bundeslogen, ungerechnet die zahlreichen Capitel der sogenannten altschottischen Maurerei von 33 Graden und die zahlreichen von den nordamerikanischen Logen und Freimaurerbrüdern bis jetzt noch nicht anerkannten Logen der Farbigen.

Carolina, Süd-. Charleston. Ausser der bekannten „*Walhalla Loge*“ giebt es hier noch eine zweite „*La Candeur Loge*“ No. 36, die grossentheils aus Deutschen bestehen soll. Der „Triangel“ hat der hier von Br. Melchers herausgegebenen Zeitung folgende Schilderung entnommen: „Wir hatten in diesen Tagen das Vergnügen, das prachtvolle Geschenk zu sehen, welches die „*La Candeur Loge*“ No. 36 ihrem verehrten Altmeister, Br. J. A. Wagener, überreichte. Es ehrt die Geber, wie den Empfänger. Herr Wagener hat bereits so manches Schöne und Gute in unserer Stadt geleistet, auch diese Loge, welche bereits vor mehreren Jahren ihre Arbeiten eingestellt hatte, wieder ins Leben gerufen, und deshalb überreichten ihm die Brüder in Anerkennung seiner Verdienste, aus Achtung vor seinem Charakter und aus Liebe zu ihm das Geschenk. Möge der Empfänger, der wahrlich ein echter Deutscher ist und seine Landsleute liebt, noch lange unter seinen Brüdern weilen und mögen seine Bestrebungen zum Besten seiner Landsleute immer Anerkennung finden.“

— Der Hochw. Br. Alb. Pike, souveräner Grosscommandeur des obersten Rathes des alten und angenommenen schottischen Ritus hier, hat unter dem 27. Decbr. 1859 durch ein erlassenes Circulair alle nach diesem Ritus arbeitenden Logen der Welt auf den Monat Juli 1861 nach London zu einem Congresse eingeladen. Es ist dasselbe an die betreffenden hochgradigen Behörden in England, Schottland, Irland, Frankreich, Belgien, Portugal, Peru, Venezuela und Amerika gerichtet. Das Motto dieser Aftermaurerei lautet: „Gesundheit, Beständigkeit, Macht!“

Georgia. Br. Barry in Cuthbert hat in einer gegen die sogenannte Negro Masonry gerichteten Schrift: „Theodore Holly again", um seine Verdammung der farbigen Maurer zu rechtfertigen, die Grossloge von Hayti für illegitim erklärt und den Grand Orient de France, weil er im Jahre 1855 Abgeordneten von Negerlogen zu den Versammlungen Zutritt gestattet hat, sowie die Grossloge von England, weil sie sich für die Anerkennung farbiger Brüder ausgesprochen hatte, in gehässiger Weise angegriffen. (Vergl. American Freemasons new Monthly Magazine von Br. Brennan.)

Illinois. Nach den im „Triangel" gegebenen Nachrichten aus Chicago soll die deutsche Freimaurerei daselbst einen erfreulichen Aufschwung nehmen und sich ein geistiges Streben immer mehr geltend machen. Besonders sollen sich der Mstr. v. St. der „*Germania Lodge*", Br. Peters, die Beamten und Br. (Dr.) Ulrich um die Hebung der Loge grosse Mühe gegeben haben. Man hat den Anfang zur Errichtung einer Bibliothek gemacht und maurerische Zeitschriften erworben; es ist ein Liederbuch angeschafft und die Brüder haben mit Beifall aufgenommene Vorträge gehalten. Der gegenwärtige Zustand der Loge soll namentlich durch die unter den Mitgliedern herrschende brüderliche Eintracht und das von ihnen dargelegte wahrhaft maurerische Streben sich auffallend gegen den früheren unterscheiden.

Kentucky. Die Grossloge dieses Freistaates, unter welcher im Jahre 1840 nur 30 Bundeslogen arbeiteten, zählte im Jahre 1860 deren bereits 300 und die Zahl der einzelnen Bundesglieder betrug 11,000.

Maryland. Aus den Berichten dieser Grossloge erfahren wir, dass von derselben am 28. Octbr. 1859 in der Stadt Frostburg der Grundstein zu einer neuen Presbyterianer-Kirche mit maurerischen Ceremonien gelegt worden ist, wobei der Br. Heller, zweiter Grossaufseher, als stellvertretender Grossmstr. für Br. Charles Webb fungirte.

Michigan. In der Jahresversammlung dieses Freistaates, welche vom 10. — 13. Januar 1860 in Gegenwart der Repräsentanten von 105 Bundeslogen stattfand, äusserte sich der Hochw. Grossmstr. Br. J. Adams Allen dahin, dass es jedenfalls besser wäre, wenn man nutzlose Neuerungen wegwerfe und den drei blauen Graden wieder die Oberhoheit über alles Flitterwerk der höheren Grade einräume. — Nächstdem wurde es als wünschenswerth bezeichnet, eine in der ganzen Jurisdiction der Grossloge gleichmässige und übereinstimmende Feierlichkeit bei maurerischen Leichenbegängnissen einzuführen und wurde etwa folgende Form in Vorschlag gebracht: Der Grossmeister und die ersten Beamten, oder die deren Stelle vertretenden Brüder sprechen die Worte: „Sein Andenken lebt in unserm Busen!" — „Seinen Geist empfehlen wir seinem Schöpfer!" — „Seinen Körper übergeben wir dem Schoosse der mütterlichen Erde!" — Endlich wurde der einmüthige Beschluss gefasst, dem hochverdienten bisherigen Grossmeister Br. J. Ad. Allen, welcher nach Chicago in Illinois übersiedelt und dadurch genöthigt wird, sein Amt niederzulegen, mit den besten und herzlichsten Glückwünschen für sein ferneres Wohl ein würdiges Past-Master-Bijou zu überreichen.

Minnesota. Aus einer Mittheilung des Grossmstrs. Br. Pierson ersehen wir, dass eine Anzahl von Maurerbrüdern in St. Paul zuerst auf Ge-

such zur Errichtung einer Loge am 4. August 1849 von der Grossloge von Ohio Dispensation und am 24. Januar 1853 einen Freibrief erhalten hat. — Einer andern Anzahl von Brüdern in Stillwater war von dem Grossmeister von Wisconsin Dispensation zu der dort noch jetzt bestehenden St. Johns-Loge und am 9. Juni 1852 bereits ein Freibrief ertheilt, und sonach ist allerdings die St. Johns-Loge die erste im Territorium gewesen, welche eine Stiftungsurkunde (Charter) erhalten hat, wenn schon die St. Pauls-Loge früher Dispensation erhalten hatte. — Endlich ist auch in St. Anthony vom Grossmstr. von Illinois mehreren Bundesbrüdern Dispensation im Jahre 1852 zur Errichtung der dortigen „*Cataract Lodge*" ertheilt worden. — Am 23. Februar 1853 hielten Abgeordnete dieser drei Logen einen Convent ab, in welchem der Beschluss gefasst wurde, eine eigene Grossloge für das Territorium Minnesota zu gründen. Im Jahre 1854 wurden zwei, im Jahre 1855 eine, im Jahre 1856 zwei, im Jahre 1857 zehn, im Jahre 1858 sechs, im Jahre 1859 vier Freibriefe und drei Dispensationen ertheilt, so dass jetzt bereits fünfundzwanzig Bundeslogen und drei unter Dispensation bestehen.

— Eine besondere Verordnung enthält die Bestimmung, dass es für die Folge keinem nicht affiliirten Freimaurer, nachdem er sechs Monate in der Jurisdiction gewohnt hat, mehr gestattet ist, eine dortige Loge zu besuchen. — Den Past-Masters hat die Grossloge, vielleicht belehrt durch das frühere Zerwürfniss in New-York, ihre Rechte abgeschnitten.

New-Jersey. Die 37. Jahresversammlung der Grossloge dieses Freistaates wurde am 18. u. 19. Januar 1860 in der Stadt Trenton gehalten. Es waren bei derselben fünfzig Bundeslogen vertreten. Der bisherige verdiente Logenmeister, welcher so lange Jahre zum Wohle der Loge ihr seine Kräfte geweiht, soll dafür nach dem Willen aller Mitglieder durch Verleihung eines goldenen Past-Master-Bijou's ausgezeichnet werden. — Nächstdem wurde ein Freibrief zur Errichtung einer neuen Loge zu Salem unter dem Namen „*Excelsior Lodge*" No. 54 zu ertheilen beschlossen. — Den ersten Hammer der Grossloge legten die Brüder vertrauensvoll in die Hand des Hochw. Br. Isaac van Wagener von Paterson, welcher als neuer Grossmeister erwählt wurde.

New-York. Die unter der Hammerführung des S. E. Br. C. F. Bauer hier blühende Loge „*Pythagoras*" No. 86 hat die nachahmungswürdige Einrichtung getroffen, von allen ihren Mitgliedern photographische Abbildungen aufnehmen zu lassen und dieselben in einem Album zu sammeln. — Die Grossloge dieses Staates zählt gegenwärtig (sammt den inactiven) 477 Bundeslogen, ohne Hinzurechnung der beiden unter Hamburger Constitution; davon sind in der Stadt New-York 95, in den beiden Nachbarstädten Brooklin und Williamsburg 22, wozu in den drei Städten noch 12 Capitel, 5 Encampments, 3 Councils of R. und 5 Masters kommen. Von den 477 Logen sind 12 deutsche. — Am 7. Juni 1860 wurde bei der Grossbeamtenwahl der Hochw. Br. John W. Simons für das nächste Jahr zum Grossmstr. gewählt. Ein dem abgegangenen Grossmstr. Br. Lewis gebrachtes Ehrengeschenk von 250 Doll. Werth wurde von demselben entschieden abgelehnt, worauf man bei einem einfachen Dankvotum stehen blieb.

— Man fängt jetzt auch in New-York an, den Johannistag, was sonst nicht gebräuchlich war, zu feiern. Die „*New York Lodge*“ No. 330 beging z. B. Abends ein grossartiges Bankett und die französischen Logen vereinigten sich zu einem ländlichen Feste im Elm-Park. Wir können den dortigen deutschen Logen die weitere Sorge dafür getrost überlassen. — Die „*German Union Lodge*“ No. 54, welche am 14. April 1819 von der Grossloge von New-York installirt worden, war die erste deutsche Loge in Amerika. Ihre Mitglieder sind fast ohne Ausnahme immer geborne Deutsche gewesen. Den Lokalgesetzen dieser Loge zu Folge wird ein Bruder erst mit der Erreichung der Meisterstufe wirkliches Mitglied. Besuchende Brüder erhalten Einlass, wenn gegenwärtige Brüder für sie antworten, oder sie sich durch gute Certificate oder Examen legitimiren können. — Die deutsche „*Navigator Lodge*“ No. 232 in New-York gab neuerlichst einen Bericht über ihre Existenz, aus dem wir ersehen, dass sie seit 9 Jahren besteht. Sie wurde von 11 Brüdern gegründet, hat seit ihrem Bestehen 88 Brüder aufgenommen. Von diesen 99 Mitgliedern gingen 17 ab, abgewiesen wurden 2, von den Listen gestrichen 40 und gestorben sind 4, so dass die Loge jetzt noch 36 active Brüder zählt. — In der Loge „*Franklin II.*“ ist der bisherige erste Aufseher Br. Metz für das nächste Jahr an Stelle des Br. Cassabeer zum vorsitzenden Meister erwählt worden.

Ohio. Seit der letzten Grosslogensitzung hatte der Grossmstr. Br. Stockes Dispensationen zur Errichtung von acht neuen Logen ertheilt. — Er autorisirte den Br. Rowe als seinen Stellvertreter, den Grundstein zur Halle der „*Vinton Lodge*“ No. 131 zu legen; — den Br. Georg Rex zur Einweihung der von den Bundesbrüdern im Town von Ashland errichteten Maurerhalle; — den Br. Leander Firestone zur Legung des Grundsteins einer in der Stadt Sevilla zu erbauenden Kirche; — den Br. Flanders zur Legung des Grundsteins zu einer neuen Halle, die von den Brüdern der „*Western Sun*“-Loge zu Wheelersburg (Ohio) erbaut werden soll. Der Grossmstr. selbst hatte am 4. Juli 1859 eine ausserordentliche Grosslogen-Sitzung eröffnet, um auf Ersuchen der Mitglieder der „*Libanon Lodge*“ No. 26 den Grundstein zu einem für sie bestimmten Tempel zu legen, bei welcher Gelegenheit eine grosse Menge Zuschauer zugegen war und der Richter Storer von Cincinnati eine ausgezeichnete Rede hielt. — In der Grosslogen-Sitzung am 18. Octbr. 1859 wurden 13 Freibriefe an neue Logen ertheilt und zwei blieben unter Dispensation.

Tennessee. Die Grossloge dieses Freistaates hat den menschenfreundlichen Beschluss gefasst, der Wittwe und den hinterlassenen Töchtern eines jeden Meistermaurers ein Certificat ihrer nahen Beziehungen zur Brüderschaft auszustellen, so dass ihnen in Fällen der Noth immer noch eine Aussicht auf Rettung oder wenigstens auf Besserung ihrer Lage bleibt.

Texas. Von der Grossloge dieses Staates sind alle Töchterlogen derselben (deren sie im Jahre 1859 bereits 200 mit 7160 Mitgliedern zählte) aufgefordert worden, allen inactiven Bundesbrüdern ihres Sprengels gewisse Paragraphen des Statutes, welches die inactiven Brüder und die Affiliation betreffe, jährlich einmal per Circular zu übersenden, um sie womöglich zu letzterer zu veranlassen.

Virginien. Der Ehrw. Grossmstr. der Freimaurer dieses Freistaates ordnete den Grosssecretair Br. Dove ab, an seiner Stelle die Grundsteinlegung des „*William und Mary College*“ zu Williamsburg in Virginien zu übernehmen. — Bei der im Monat December 1859 abgehaltenen Jahresversammlung waren 91 subordinirte Logen vertreten. Im Verlaufe des Jahres hatte der Grossmeister 7 Dispensationen zur Errichtung neuer Logen ertheilt. Ferner hatte er Certificate an den Ehrw. Br. John Cottle (Altmstr. der Loge „*Dublin*“ No. 245 in Dublin) als Repräsentanten bei der Grossloge von Irland und für den Br. H. Perkins als Repräsentanten bei der Grossloge von Louisiana ausgestellt. — Den beiden Grosslogen von Canada und dem Territorium von Washington wurde die rechte Hand der Brüderlichkeit gereicht und deren Anerkennung ausgesprochen. — Der Correspondenz-Comité spricht sich gegen die Errichtung einer General-Grossloge aus, empfiehlt jedoch eine „Convention aller Grosslogen der Vereinigten Staaten zum Zweck der Aufstellung eines gleichmässigen Systems der Arbeit und der Jurisprudenz, gemäss der Constitution Anderson's, nach der Ausgabe von 1738 (die bekanntlich in mehreren Stücken von der ursprünglichen vom Jahre 1723 abweicht, wovon der Grund nicht angegeben ist). — Wie aus dem Bericht des Br. Robert Mac Daniel hervorleuchtet, hat die Grossloge von Virginien ein Grundstück in der Stadt Richmond behufs der Errichtung einer Maurerhalle angekauft und da sie, wie es scheint, hinlängliche Geldmittel dazu besitzt, dürfte wohl dieser Plan baldigst zur Ausführung gelangen. — Im Uebrigen herrscht in der ganzen Jurisdiction der Grossloge Frieden und Eintracht und sind die Bundes-Angelegenheiten nach Innen und Aussen im Wachsthum begriffen.

Wisconsin (Port Washington). Aus einem Berichte des Secretairs der hier bestehenden Loge, Br. U. Landolt, vom 12. März 1860, ersehen wir, dass in derselben Alles seinen geregelten Gang geht. Unter Anderm entnehmen wir diesem Berichte, dass am Schlusse des Jahres 1859 Br. Schommer (Leuchthaus-Verwalter) gestorben und mit maurerischen Ehren zur Erde bestattet worden war. Dieses Ereigniss wird als ein harter und trauriger Fall geschildert, da der Verklärte ausser einer Wittwe noch sieben unerzogene Kinder und nur wenige Mittel zu deren Erziehung hinterliess. Doch da zeigte sich auch hier der grosse Einfluss der Freimaurerei; Br. Larrabee (Congressmitglied dieses Distrikts) hat der bedauernswürdigen Wittwe die Anstellung für dieses Amt ausgewirkt, wodurch die dortige Loge einer grossen Sorge überhoben worden ist. — Unter den für dieses Jahr gewählten Beamten begegnen wir lauter deutschen Namen in der „*Asträa Lodge*“ No. 104 hiesigen Orients: Br. Leopold Eghart, Mstr. v. St.; Br. Carl Beger, 1. Aufseher; J. C. Schröling, 2. Aufseher; E. Frankenberg, Schatzmeister; U. Landolt, Secretair; Paul Wolff, 1. Vorsteher (Schaffner?); J. Adam, 2. Vorsteher.

b) Mittel- und Südamerika.

Donna Francisca. Schon im Jahre 1855 war hier eine Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*“ in Joinville (Süd-Brasilien) begründet worden, welche sich im Jahre 1859 an die Grossloge zu Ham-

burg mit der Bitte um Affiliation gewendet hat. Genannte Grossl. hat dem Gesuche Statt gegeben und die erwähnte Loge in ihren Verband aufgenommen. Unter dem 22. Februar 1860 ist nun vorläufig in Hamburg von dem dortigen Ehrenmeister Br. Bernhard Joachim Poschaan jun. Nachricht von dem Eintreffen einer von der Hamburger Grossloge abgesendeten Kiste mit Constitutionspatent, Ritualen, Constitutionsbüchern, Beamtenzeichen u. s. w. angelangt, weitere Nachricht aber bis dahin noch nicht eingetroffen. Dagegen bringt uns die neueste Hamburger Logenliste die Namen der im Jahre 1859 gewählten Beamten. Aufgeführt sind: 1 Ehrenmitglied, 44 ordentliche Mitglieder und dienende Brüder.

— Nach einem neuern uns zugegangenen Grosslogenbericht vom 11. Aug. 1860 erhielt seitdem die Grossloge von Hamburg ein vom 20. März datirtes brüderliches Schreiben des vorsitzenden Br. Reiss mit der Anzeige, dass bereits am 2. März Br. Poschaan in Vertretung des Grossmeisters die Affiliation und Installation vollzogen habe. Zugleich hatte ein von dort nach Hamburg gelangter Br. (Dr. Hühn) eine von ihm herausgegebene Karte von Südbrasilien als Geschenk überreicht und derselben mehrere Druckschriften über die deutschen Colonien daselbst beigefügt. — Aber auch in Folge dieser Affiliation hat sich eine kleine Differenz mit der Grossloge von Brasilien erhoben, welche sich auf ihre Statuten vom Jahre 1852 beruft, in welchen sie sich verpflichtet habe, in Ländern, wo eine maurerische Oberbehörde bestehe, keine Loge zu constituiren, dagegen aber auch keiner auswärtigen Grossloge gestatten könne, dies in ihrem Bereiche zu thun. Darauf fussend stellt nun die Grossloge von Brasilien das Verlangen, dass das von der Grossloge von Hamburg für die Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*“ in Joinville ausgefertigte Constitutions-Patent ihr zur Sanction vorgelegt werde. — Die Grossloge von Hamburg entgegnet darauf, dass sie die Statuten von 1852 ebenso wenig, als eine andere Nachricht von Brasilien im Jahre 1852 erhalten, überhaupt von diesen Statuten keine Kenntniss habe und sie dem Vertrage der Grossen Loge von Brasilien, Buenos Ayres, New-York und Frankreich vom 26. Decbr. 1836, dem später noch Belgien beigetreten sei, in welchem ausdrücklich eine solche Constituirung durch auswärtige Grosslogen gestattet gewesen, noch jetzt Gültigkeit beigemessen habe. Uebrigens könne die Grossloge von Hamburg überhaupt ein Monopol (ein ausschliessliches Recht auf ein bestimmtes Gebiet, wie es von den nordamerikanischen Grosslogen und gegenwärtig auch von der Grossloge von Brasilien beansprucht werde) nicht anerkennen und berufe sich in dieser Beziehung darauf, dass sie keiner auswärtigen Grossloge ein Hinderniss in den Weg lege, in ihrer Stadt eine Loge zu begründen, deshalb aber auch für sich das Recht in Anspruch nehme, in andern Ländern, falls nicht die Staatsgesetze es verbieten (wie in Preussen), Logen zu constituiren. Die Grossloge von Hamburg hofft eine friedliche Ausgleichung dieser Differenz zu bewirken, was wir zu erwarten haben.

Montevideo. Zu Anfange dieses Jahres (1860) wurde hier (wie wir in der Zille'schen Freimaurer-Zeitung lesen) das Logengebäude, in welchem die Logen „*Caridad*“, „*Fé*“, „*Perseverancia*“ und „*Decretos de la Providencia*“ arbeiten, restaurirt und beträchtlich verschönert. Dem Schauspieler und

Maler Br. Torres waren die betreffenden Arbeiten übertragen worden. Ganz eigenthümlich wird in dem Arbeitslokal der Altar geschildert, welcher die Erdkugel darstellen soll, auf welcher sich als Tisch- oder Deckplatte ein übergrosses Buch befindet. Der Tempel soll höchst prachtvoll, vielleicht zu sehr mit Vergoldungen überladen sein. Die Kosten der Herstellung haben sich auf 8500 Francs belaufen.

Peru. Die Zerwürfnisse zwischen den beiden in Peru bestehenden Grosslogen, von welchen wir unsern geehrten Lesern vor einiger Zeit Nachricht gegeben haben (vergl. Latomia, Bd. XVI. S. 248 ff.), scheinen sich den neuesten uns zugegangenen Nachrichten zufolge nun dennoch friedlich zu lösen.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Br. Prinz **Friedrich Wilhelm** Königl. Hoheit ist an der Stelle des verewigten Br. v. Selasinsky zum höchsten Ordensmstr. des Systems der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin erwählt worden, und ist die von Höchstdemselben bisher verwaltete Stelle eines Oberarchitekten dem hochw. Br. **di Dio,** seitherigem deputirten Grossmeister, verliehen worden.

Br. Bauer, Br. Snyder, Br. Röhr. Die „*King Salomons Lodge*" No. 279 hat in ihrer am 4. April 1860 gehaltenen Sitzung die ausgezeichneten Brüder: 1) Carl Ferdinand Bauer, Altmeister der Loge „*Pythagoras*" No. 86 zu New-York; 2) George Snyder, Altmstr. der „*Trinity Lodge*" No. 12 ebendaselbst, und 3) Edward Röhr, Mstr. v. St. der „*Schiller Lodge*" No. 304 zu Williamsburg durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu den Ihrigen gemacht und ihnen Ehrendiplome überreicht, die wahre Meisterwerke der Kalligraphie und künstlerischer Ausführung sind und ihrem Anfertiger alle Ehre machen.

Br. Jennings. Dem früheren Grossceremonienmeister Br. Richard W. Jennings wurde in Anerkennung ausgezeichneter 25jähriger Wirksamkeit auf Antrag des Grossmeisters Grafen v. Zetland ein Ehren-Bijou von der Grossloge zuerkannt.

Br. Morell. Der deput. Mstr. v. St. der Loge „*Harmonie*" in Chemnitz, Br. Bernhard Morell, wurde am 17. Mai bei Gelegenheit des Stiftungsfestes der Loge und zugleich seines silbernen Freimaurer-Jubiläums durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft von der vereinigten Loge „*Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute*" in Dresden, ingleichen von den Logen „*zu den drei Bergen*" in Freiberg, „*zum treuen Bruderherzen*" in Annaberg und „*zur Pyramide*" in Plauen ausgezeichnet.

Br. Rosenthal. Am 24. Februar 1860, als dem 84. Stiftungsfeste der g. u. v. Loge „*zum Pilgrim*" in Berlin, deren verdienter Mstr. v. St. der Br. Heinr. Phil. Wilh. Rosenthal (Juwelier) ist, hat der Hochwürdigste Grossmeister der Gr. Landesloge von Deutschland Br. Karl Christoph Klemm demselben das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am blauen Bande überreicht.

Br. Schiffmann. Die Hochwrdgste. Grosse Landesloge von Deutschland (schwed. Systems) hat dem Hochw. Br. Gustav Adolph Schiffmann

(Archidiakonus und Prediger zu St. Jakob) Mstr. v. St., d. g. u. v. St. Joh.-Loge *„Drei goldne Anker zur Liebe und Treue“* in Stettin, das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am blauen Bande verliehen.

Br. Wegner. An die Stelle des zum Ober-Architekten erhobenen Br. di Dio ist der Hochw. Br. Aug. Herm. Wegner (Dr. med. u. Oberstabsarzt), Mitglied der Loge *„Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe“*, zum deput. Grossmstr. der Gr. Landesloge von Deutschland erwählt worden.

Ernennungen.

Br. Audemars. Die Gr. N.-M.-L. *„zu den drei Weltkugeln“* in Berlin hat neuerlich den Hochw. Br. George Aude mars (Deputirten beim Grand Conseil und Grossredner) zum Grossrepräsenta nten bei der Grossloge *„Alpina“* (dermalen zu Lausanne) ernannt.

Br. Brandt. Die Ehrw. Grossloge von Hamburg hat unter den drei ihr von der Grossloge von England vorgeschlagenen Candidaten den Ehrw. Br. Richard Brandt an die Stelle des Br. Ernst Merck zu ihrem Grossrepräsentanten ernannt.

Br. Colshorn. Die g. u. v. St. Joh.-Loge *„Georg zur gekrönten Säule“* im Orient von Clausthal-Zellerfeld hat an die Stelle des in den ewigen Osten eingegangenen Br. August Heinrich Lohse (Kaufmann und Ehrenmeister der Loge *„zum weissen Pferd“* in Hannover) den Ehrw. Br. Ludolph Louis Theodor Wilhelm Colshorn (Lehrer an der höheren Töchterschule und Redner derselben Loge) zum Repräsentanten bei der Grossloge des Königreichs Hannover ernannt.

Br. Döring. Die Ehrwürdigste Grossloge von Hamburg hat an die Stelle des letzten Grossrepräsentanten Friedrich Weber (Kaufmann) bei der Grossloge von Irland in Dublin auf Vorschlag dieser Ehrwrdgst. Grossloge den Ehrw. Br. Döring als solchen ernannt.

Br. Dupré. Der S. E. Br. F. C. Dupré (Rath), seit 30 Jahren fast ununterbrochen Beamter und noch 15 Jahre länger Mitglied der Loge *„Carl zur gekrönten Säule“* in Braunschweig, ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Staatsdiener-Jubiläums zum Alt- und Ehrenmeister ernannt worden.

Br. Eckstein. An die Stelle des Ehrw. Br. Metz aus Mainz, welcher am 7. April 1860 aus dem Bund geschieden, ist der Ehrw. Br. Franz Eckstein (Dr. der Rechte, Hofgerichtsadvokat und Stiftungsanwalt in Giessen) von der Grossloge von Hamburg zu ihrem Grossrepäsentanten bei der Hochwrdgst. Grossloge *„zur Eintracht“* in Darmstadt ernannt worden.

Br. Erich. Nachdem sich der Ehrw. Br. Siegmund Robinow (Kaufmann und Mitglied der Loge *„Emanuel“* in Hamburg) veranlasst gesehen hat, die Vertretung der Bundesloge *„zum Frankfurter Adler“* in Frankfurt a. M. niederzulegen, ist der Ehrw. Br. Gustav Ehrenreich Erich (Kaufmann, Mitglied und Sekretair der g. u. v. Loge *„Ferdinande Caroline“* in Hamburg, auch bisher Grossrepräsentant der Grossloge von Dänemark in Kopenhagen bei der Hamburger Grossloge) zum Repräsentanten der Bundesloge *„zum Frankfurter Adler“* bei der Mutter-Grossloge ernannt worden.

Br. Hoburg. Die Hochwrdgste. Grossloge des eklekt. Freimaurer-

bundes hat den Hochw. Br. Carl Wilhelm Hoburg (Major a. D. und dritten substituirt. Grosssekretair und Mitglied der Loge „*Pegase*“ in Berlin) zu ihrem Grossrepräsentanten bei der Gr. Landesloge von Deutschland in Berlin ernannt.

Br. Hübner. Die Hochwrdgste. Grossloge von Schottland in Edinburg, welche vor kurzer Zeit mit der Ehrwrdgst. Grossen Landesloge von Sachsen in Dresden eine innigere repräsentative Verbindung eingegangen ist, hat zu ihrem Grossrepräsentanten bei letzterer den Ehrw. Br. Johann Gottlieb Hübner II. (zweiter Aufseher der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zum goldnen Apfel*“ in Dresden und Lehrer am v. Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasium daselbst) ernannt und ist derselbe bereits in der Quartalversammlung der sächs. Grossloge im September 1860 als solcher eingeführt worden.

Br. D. von der Meden. Nachdem der Ehrw. Br. Conrad Arnold Auff'm Ordt (Assecurateur H. M. und Mitglied der Loge „*Ferdinande Caroline*“ in Hamburg) seine Stelle als Repräsentant der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Carl zu den drei Ulmen*“ in Ulm Alters und Kränklichkeits halber niedergelegt hat, ist der Ehrw. Br. Daniel von der Meden (Doctor der Rechte und ebenfalls Mitglied der g. u. v. Loge „*Ferdinande Caroline*“) mit dem Commissorium der Vertretung der Ulmer Loge bei der Grossloge von Hamburg betraut worden.

Br. Müller. Die Ehrwdgste. Gr. Landesloge von Sachsen hat den Hochw. Br. Charles William Maxwell Müller in Edinburg, Mitglied und Beamter der Grossloge von Schottland, zu ihrem Grossrepräsentanten bei letzterer ernannt und ist derselbe als solcher feierlich eingeführt worden.

Br. Pfarr. Der frühere Grossmstr. der Grossloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M., Br. Pfarr, ist von der Hochwürdigsten Grossen Landesloge von Deutschland (schwed. Systems) zu ihrem Grossrepräsentanten bei jener ernannt worden.

Br. Pfalz. Die Gr. N.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin hat den S. E. B. Adolph Pfalz (Grossherzogl. Hessischen Postmstr. u. Mstr. v. St. d. g. u. v. St. Joh.-Loge „*Carl und Charlotte zur Treue*“ in Offenbach) zu ihrem Grossrepräsentanten bei der Hochwrdgst. Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt (unter deren Aegide die genannte Loge jetzt arbeitet) ernannt.

Br. Ripe. An die Stelle des verewigten S. E. Br. Siemsen ist der Ehrw. Br. Hans August Ludwig Ripe (Commissair und General-Casse-Buchhalter und deput. Mstr. v. St. der Loge „*zur Ceder*“ in Hannover) zum Repräsentanten der Höchstehrw. Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz bei der Grossloge des Königreichs Hannover ernannt worden.

Br. Rometsch. Von der Grossloge zu Hamburg ist der Br. Carl Christian Friedrich Wilhelm Rometsch (Kaufmann und Mitglied der g. u. v. Loge „*Emanuel*“ zu Hamburg) zum Repräsentanten der Tochterloge „*Amalie*“ zu Weimar ernannt worden.

Br. Strübing. Die durch Niederlegung seines Mandats als Repräsentant Seitens des Ehrw. Br. W. Waldästel dermalen ohne Vertretung gewesene g. u. v. Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*“ in Magdeburg hat den Ehrw. Br. Ferdinand Heinrich Ludwig Gottfried Strübing (Mitglied u. Redner der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zu den drei Seraphim*“ und Lehrer am

Königl. Seminarium für Stadtschulen) zum Repräsentanten bei der Gr. Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ ernannt.

Br. Waldästel. Der Ehrw. Br. Waldästel (Dr. phil. und Calculator im Königl. Kriegsministerium und Mitglied der Bundesloge „*zum flammenden Stern*“, sowie erster Gross-Steward der Gr. Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“) hat die bisherige Vertretung der grössten Loge der Preussischen Monarchie „*Ferdinand zur Glückseligkeit*“ in Magdeburg, nur aus dem Grunde aufgegeben, um die Repräsentantschaft der Loge seiner Vaterstadt, der Loge „*zur Wahrheit*“ in Prenzlau, übernehmen zu können.

Br. Walther. Die Ehrwrdgste. Grossloge von Hamburg hat den Ehrw. Br. Victor Walther (Advokat zu Brüssel) am 17. März 1860 zu ihrem Grossrepräsentanten bei dem „*Suprême Conseil de Belgique*“ ernannt.

Br. v. Wartensleben. Der Ehrw. Br. Graf von Wartensleben (Dr. jur. u. Stadt-Ger.-Rath, Ritter des Johanniter-Ordens, Mitglied u. erster Aufseher der g. u. v. Loge „*zur Eintracht*“ in Berlin, auch Grossrepräsentant des „*Suprême Conseil maçonnique Chef d'Ordre dans le Grand-Duché de Luxembourg*“), ist von der g. u. v. Joh.-Loge „*zum hellen Licht*“ in Hamm zum Repräsentanten bei der Gr. Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ ernannt worden.

Todtenschau.

Br. Bechstein. Am 14. Mai 1860 legte der S. E. Br. Ludwig Bechstein (Herzogl. Sachs.-Meining. Hofrath und Oberbibliothekar und deput. Mstr. v. St. der Loge „*Charlotte zu den drei Nelken*“ in Meiningen) ermüdet seinen Wanderstab bei Seite und schied aus dem trauten Bruderkreise. Er war ein beliebter und fruchtbarer Schriftsteller, der mehr als 200 Bände geschrieben hat. Seit dem Jahre 1846 war er Mitherausgeber des freimaurerischen Taschenbuchs „Asträa“, von welchem bereits zwanzig Jahrgänge erschienen sind.

Br. Beuermann. Am 20. April ging der S. E. Br. August Beuermann, Mstr. v. St. der Loge „*Harmonie*“ No. 179 zu New-York und Vorsitzender des maurerischen Vereins „*Masonia*“ daselbst in den ewigen Osten ein. Er war geboren zu Oberscheden in Hannover am 23. März 1821 erblickte das maurerische Licht in der Loge „*Harmonie*“ No. 199, welche zu jener Zeit noch unter der St. Johns-Grossloge zu New-York arbeitete, jedoch bald darauf zur Grossloge des Staates New-York übertrat. Unter den Mitgliedern seiner Loge verwendete wohl keiner mehr Eifer auf die Erlangung maurerischen Lichtes, als er, und dabei besass er einen liebevollen, wahrhaft maurerischen Charakter. Frühzeitig wurde er zur Verwaltung von Logenämtern berufen und schon in den Jahren 1856 und 1857 wurde er zum Mstr. v. St. erwählt. Im Jahre 1858 verwaltete er das Amt eines Sekretairs, allein für die Jahre 1859 und 1860 wurde wieder der erste Hammer seinen Händen anvertraut. Leider wohnte aber sein reger Geist nicht in einem starken Körper; frühere Anfälle eines Lungenleidens wiederholten sich im letzten Winter und rieben bald seine Kräfte auf. Sein Heimgang war erschütternd für seine Brüder, wie für seine Familie, die er

auch nicht in befriedigenden Verhältnissen zu hinterlassen vermochte. — Am 22. April wurden seine sterblichen Ueberreste auf dem Greenwood-Kirchhof auf Long-Island dem Schoosse der Erde übergeben. Die Theilnahme war eine allgemeine; es waren fast alle deutsche Logen New-Yorks und der Umgebung vertreten und eine grosse Anzahl leidtragender Brüder nahm an der Begleitung auf den mehrere Meilen entfernten Kirchhof theil, wo Br. Försch eine alle Herzen ergreifende Grabrede hielt, Br. Röhr die Begräbnissfeierlichkeit leitete.

Br. Bever. Am 7. März 1860 wurde der Hochw. Br. Johann Daniel Bever (Kaufmann), seit 24 Jahren Mstr. v. St. der unter dem Schutze der Hochw. Grossen Landesloge von Deutschland arbeitenden St. Joh.-Loge „*zum westphälischen Löwen*“ in Schwelm, zu höherer Arbeit abberufen. Er war am 9. März 1793 zu Breckerfeld geboren, leitete gemeinschaftlich mit dem Kaufmann Wilh. Klophaus in Schwelm ein Geschäft in Eisen- und Stahlwaaren nach Süddeutschland, der Schweiz und England, hatte sich am 11. Oktbr. 1827 mit Lis. Edelhagen aus Ronsdorf vermählt und wurde von sieben Kindern überlebt. — Vor 45 Jahren (am 15. März 1815) war er in die genannte Loge aufgenommen und im nächsten Jahre bereits auf die Meisterstufe erhoben worden. Vom Jahre 1818—1830 war er Sekretair, von 1830—1836 deputirter und von da wirklicher Mstr. v. St. Auch in der Andreasloge „*Conjuncta*“ war er wortführender Mstr. und erhielt das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am rothen Bande. — Er war auch Stadtrath und Abgeordneter nach Berlin. Bei seinem Begräbniss hatten sich über 100 Bundesglieder als Deputirte vieler Logen eingefunden und nahmen trauernd für das irdische Leben von dem Heissgeliebten Abschied.

Br. Elrington. Der bisherige Grossrepräsentant der Ehrwürdigsten Grossloge von Hamburg bei der Grossloge von Irland, Br. Daniel Henry Elrington, welcher dieses Ehrenamt seit dem Jahre 1856 treu verwaltet hat, ist am 18. Januar 1860 zum höheren Baue abberufen worden.

Br. Emden. Am 14. April 1860 starb zu Frankfurt a. M. der S. E. Br. (Dr. med.) Jakob Emden, Altmstr. der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*“. In seiner gewohnten Bescheidenheit hatte er bestimmt, dass die Brüder schweigend seinem Sorge folgen möchten und demzufolge geleitete ein überaus zahlreicher Leichenzug seine irdische Hülle zu ihrer letzten Ruhestätte. Hielt auch keiner der Brüder an seinem Grabe eine Rede, so sprachen doch Thränen beredter als Worte die Trauer um den geliebten Br. aus. Unter den Theilnehmenden befanden sich u. A. der Hochwürdigste Grossmeister des eklektischen Freimaurerbundes Br. (Dr.) Danker, sowie der Hochwürdigste Grossmeister der Loge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt, Br. (Staatsanwalt Dr. jur.) Math. Leykam und zahlreiche Deputationen und Mitglieder sämmtlicher Frankfurter Logen. Seit dem 11. Nov. 1818, also seit 41 Jahren und 5 Monaten, gehörte er der genannten Loge an. Die mit dem „*Suprême Conseil de France*“ verbundene Centralloge „*de la grande Commanderie*“ zu Paris hatte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Zu 11 verschiedenen Jahren (den Gesetzen nach niemals länger als drei Jahre nach einander) hatte er in seiner Loge den ersten Hammer geführt. Was der Verklärte als Bürger und in seinem Berufe gewesen, hob der Geistliche gebührend hervor; was er als Mensch und Maurer seinen

Nebenmenschen und Brüdern gewesen, ist ohnehin mit unvergänglichen Schriftzügen in unsere Herzen eingegraben.

Br. Fraas. Am 4. Januar 1860 ist der S. E. Br. Johann J. C. Fraas (Bau-Inspektor und langjähriger Mstr. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Pythagoras zu den drei Strömen*" in Münden, Landdr. Hildesheim im Königreich Hannover) vom A. B. d. W. zum höheren Baue abgerufen worden.

Br. v. Griesheim. Der Hochw. Br. Friedrich Wilhelm v. Griesheim (Hauptmann a. D., Rentmstr. des Gymnasiums und Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl.), Mitglied und gegen 20 Jahre deputirter Mstr. v. St. d. g. u. v. Loge „*zum hellen Licht*" in Hamm, ist im Alter von 80 Jahren zum grossen Leidwesen seiner Brüder zum höheren Baue am 9. Novbr. 1859 abberufen worden.

Br. Hasenbalg. Im Jahre 1859 verlor die g. u. v. St. Joh.-Loge „*Carl zur gekrönten Säule*" zu Braunschweig durch den Tod des Ehrw. Br. F. Hasenbalg I. (Musikdirektor), einen geschätzten Jubilar, welcher im Jahre 1801 aufgenommen worden war und demnach der Loge 58 Jahre lang angehört hatte, im 88. Lebensjahre.

Br. van Hasselt. Am 1. Mai 1860 starb zu Haarlem (im Bezirk der Provinz Nordholland) der Hochw. Br. C. J. H. Copes van Hasselt, früherer Mstr. v. St. der dort bestehenden Loge „*Vicit vim virtus*" und zuletzt Ehrenmeister derselben.

Br. Hottinger. Am 17. Mai 1860 schloss ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Bundesglied für das Diesseits seine Augen, der Professor Dr. J. J. Hottinger an der Universität Zürich, nachdem er noch zwei Tage vorher mit überraschender Geistesfrische und Lebendigkeit seinen 78. Geburtstag begangen hatte. Bei seinem Sonntag den 20. Mai stattgehabten Leichenbegängniss hatten nicht nur die akademischen Docenten und Studirenden der Hochschule durch feierliches Geleit seiner sterblichen Hülle zur letzten Ruhestätte ihre hohe Achtung gegen den Verklärten an den Tag gelegt, sondern auch die Bevölkerung der Stadt und mehr oder weniger des ganzen Landes hatte auf gleiche Weise ihre Theilnahme an dem grossen Verluste, den die Schweiz durch seinen Tod erlitten hat, beurkundet. Am tiefsten war aber jedenfalls die zürcherische und schweizerische Freimaurer-Brüderschaft durch dieses unglückliche Ereigniss erschüttert, denn er war, so lange er lebte, ohne Widerspruch einer der leuchtendsten Sterne am masonischen Horizonte des Alpenlandes. Daher war es auch gekommen, dass er, der einen so hervorragenden Theil an der Gründung der schweizerischen Grossloge „*Alpina*" genommen hatte, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum ersten Grossmeister derselben ernannt worden war. Zum Trauergeleit nach seiner letzten Ruhestätte hatten sich mit Zürichs Bundesbrüdern auch die von Aarau, Basel, Bern, Lausanne, Neuenburg und Winterthur vereinigt und namentlich war es von Bedeutung, dass sich über seinem Grabe der zweite Grossmeister der „*Alpina*", Br. Jung aus Basel, und der gegenwärtige dritte, Br. Meystre aus Lausanne, in tiefer Trauer und mit Thränen des Schmerzes im Auge die Bruderhand reichten. Obgleich schon krank und altersschwach, zeigte er doch noch bis zu seinem Ende eine rege Theilnahme an allen Bundesangelegenheiten,

wie wohl unwiderleglich daraus hervorgeht, dass er zu einem zufällig an seinem Sterbetage stattfindenden Schwesternfeste, an welchem er seiner Krankheit und sich geltend machender Altersschwäche wegen ohnehin nicht theilnehmen konnte, doch noch im Geiste einen vierstrophigen Festgruss an die Schwestern entworfen hatte, den er jedoch nicht mehr zu Papier zu bringen und abzusenden vermochte. Dem ihm ewig theuren Masonenbunde war er am Johannisfeste 1813 beigetreten und würde demnach in 3 Jahren sein 50 jähriges Maurer-Jubiläum begangen haben. Der vortreffliche Br. Hottinger hat uns u. a. eine schöne Frucht langjähriger Forschungen in seiner „Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung" hinterlassen, von welcher im Jahre 1825 der erste und 4 Jahre später der zweite Band erschienen ist.

Br. Koner. Der Hochw. Br. Johann Friedrich Bernhard Koner (Dr. med., Geh. Sanitätsrath und Leibarzt Ihrer Königl. Hoh. der Prinzen Friedrich und Georg v. Preussen, Ritter des roth. Adl.-Ord. 3. Cl. m. d. Schl., Mitgl. der Loge „*zur Verschwiegenheit*" und seit 1848 auch der Gr. N.-M.-L. „*zu den drei Weltkugeln*", in welcher er die Logen zu Hamm und Prenzlau vertrat), ist im Alter von 59 Jahren in Berlin gestorben.

Br. Naunyn. Am 30. April 1860 legte der versitzende Mstr. v. St. der Bauhütte „*zum goldnen Schiff*" in Berlin, Br. Franz Christian Naunyn (Geheimer Reg.-Rath u. Bürgermstr., Ritter des roth. Adl.-Ord. 3. Cl. m. d. Schl.) sein Haupt zur Ruhe und schied zur Betrübniss der Brüder aus ihrem Kreise.

Br. v. Selasinsky. Am 27. April 1860 vollendete in Berlin der weiseste Ordensmstr. der Gr. Landesloge v. Deutschland Br. Carl Friedrich v. Selasinsky nach mehrmonatlichen Leiden im 75. Lebensjahre und wurde am 30. desselben Monats unter grosser Theilnahme zur Erde bestattet.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Neues Beispiel von Intoleranz. Aus Gross-Glogau wird der Berliner Börsenzeitung folgender unerquicklicher Vorgang gemeldet; „Wenn wir einen Vorfall mittheilen, der sich dieser Tage hier ereignete, so wird man uns zuverlässig Recht geben, wenn wir behaupten, dass es zweckmässig wäre, das Wort Toleranz gänzlich zu verbannen. Der hiesige Ober-Vorsteher der Garnison-Verwaltung L. (Br. Ernst Lange, Mitglied der g. u. v. unter Obedienz der Gr. Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitenden Loge *„zur biedern Vereinigung“*), ein Mann, welcher nicht nur seinem König treu und redlich gedient, sondern auch seines biedern Charakters wegen sich unbestritten die allgemeine Achtung der Bewohner unserer Stadt erworben hat, war heftig erkrankt und da er wohl sein Lebensende bevorstehend fühlen mochte, trug er sogleich Verlangen, noch das heilige Abendmahl zu nehmen. Er war katholischen Glaubens und seine Kinder besuchten die katholischen Schulen; dessenungeachtet erklärte der zu diesem Zwecke herbeigerufene katholische Geistliche, dass er dem Sterbenden die kirchlichen Gnaden (diesen letzten Trost) nicht ertheilen könne, weil derselbe dem Freimaurerbunde angehöre. Die Freimaurerei befände sich nach der Ansicht der katholischen Kirche im Irrglauben; dennoch wolle er dem mit dem Tode Ringenden jene kirchlichen Gnaden zu Theil werden lassen, wenn er bereit wäre, seinen Austritt aus dem Freimaurerorden schriftlich (ein Sterbender!) zu erklären. Der Ehrenmann konnte sich nicht zu einer derartigen Erklärung verstehen und so schloss er für das Diesseits die Augen, ohne den ersehnten kirchlichen Segen erhalten zu haben. Dass nun auch Seitens der katholischen Geistlichkeit die Einsegnung, resp. Begleitung der Leiche zur letzten Ruhestätte verweigert wurde, erscheint als eine logische Folgerung des vorstehend Mitgetheilten. Dass aber auch der katholische Militairprediger die Einsegnung, oder doch wenigstens die Begleitung der Leiche zum Kirchhofe verweigerte, erregte vielfaches Staunen, denn man fragt sich selbstverständlich und selbst unwillkührlich: Wozu nützen die katholischen Militairprediger, wenn sie sich nicht verpflichtet erachten, den Befehlen der Militairbehörden Gehorsam zu leisten? — Der ganze Vorfall hat hier viel böses Blut gemacht, denn man

hielt in allen Kreisen nicht für möglich, dass so Etwas noch 1860 Jahre nach Christi Geburt sich in dem aufgeklärten Deutschland ereignen könne."

Pfäffischer Starrsinn. Der Voice of Masonry theilt folgenden bedauernswürdigen Vorfall mit. — San Antonio ist eine alte vor langen Jahren von den Spaniern in dem Gebiete von Texas erbaute Stadt. Die grosse majestätische Cathedrale, das ansehnliche Fort Alamo, dass grossartige Missionsgebäude und eine nicht geringe Anzahl anderer Monumente können dem betrachtenden Auge als Beweise eines ungewöhnlichen Glanzes aus der vergangenen Zeit gelten. Gegenwärtig nehmen täglich mehr und mehr in diesen Gegenden die spanischen Sitten, Gebräuche und selbst die Costume ab, um sich mehr denen der Amerikaner zu nähern. Die Mexikaner sind als ein harmloses, weiches und einfaches Volk zu betrachten; aber dessenungeachtet hatte unter den besseren und gebildeteren Bewohnern dieses Landes schon in früherer Zeit die Freimaurerei Eingang gefunden. Don Rodriguez, ein bejahrter und geehrter Bewohner von San Antonio, Vater einer zahlreichen Familie, verfiel unerwartet in eine schwere und heftige Krankheit und da er sein Lebensende nahe glaubte, sandte er nach seinem Beichtvater, einem spanischen Curator und Priester an der Cathedrale, mit dem Bemerken, dass er zu beichten wünsche, da er dem Tode nahe sei. „Seid Ihr nicht ein Freimaurer?" fragte der Priester. „Allerdings", antwortete Don Rodriguez. „Dann", bemerkte der Curator, „kann ich Euch die Beichte nicht abnehmen." „Aber ich bin ein gläubiger und guter Katholik und meine Kinder besuchen die katholischen Schulen." — „Ich weiss dass Alles," entgegnete der Priester, „da Ihr jedoch zu den Freimaurern gehört, kann ich Euch nicht beichten lassen; schwört erst der Maurerei ab, dann will ich Euch absolviren," — und mit diesen Worten verliess er den Kranken. — Don Rodriguez, durch lange Krankheit entkräftet, eine unversorgte Familie hinterlassend und von seinem Beichtvater zurückgewiesen, versank in grosse Trauer. — Mad. Rodriguez sandte wiederholt nach dem Priester in der Hoffnung, er werde endlich aus Mitleid den Wunsch des Kranken erfüllen; sie war jedoch im Irrthum. Als der Curator ins Zimmer trat, rief er mit lauter Stimme: „Don Rodriguez, wollt Ihr der Maurerei entsagen? Schwört ab, Euren Brüdern und der Verbindung, dann will ich Euch die Sacramente ertheilen!" — „Nein! nein!" rief der sterbende Mann, „ich kann und will nicht!" — „Wohlan denn, so will ich weder Eure Beichte hören, noch Euch in geweihter Erde begraben," — und er verliess das Zimmer.

Bald darauf hauchte Don Rodriguez den letzten Athem aus. Seinem Leichnam wurde, als dem eines Ketzers, das feierliche Begräbniss versagt. Da ging eine Anzahl Amerikaner und Freimaurer, denen diese Schändlichkeit zu Ohren gekommen war, mit Hacken und Spaten auf den Kirchhof und setzten den Todten ehrenvoll bei. — Ueber diese verabscheuenswürdige Handlungsweise des Priesters gegen den bei seinen Lebzeiten geachteten Mann entstand ein solcher Aufruhr, dass die Amerikaner und ein grosser Volkshaufen mit Verwünschungen nach der Wohnung des Curators zogen, der jedoch nirgends zu finden war.

Eine kleine Anzahl Freimaurer errichtete sodann ihrem geschiedenen Bruder Don Rodriguez ein einfaches Grabmal mit der Inschrift: „Ich will

mich hier niederlegen in Ruhe und Frieden, denn ihre Liebe lässt mich hier wohnen in Sicherheit." —

Katholicismus und Freimaurerei. Unter dieser Ueberschrift theilt der Triangel folgendes bemerkenswerthe Ereigniss mit. In Boston vollendete am 22. Februar 1860 Br. Andrew Lanergan, ein actives und eifriges Mitglied des Freimaurerbundes und sogar Tempelritter. Er war innerwie ausserhalb der Maurerkreise wohlbekannt und Katholik. Als er sein Lebensende nahen fühlte, wurde nach einem Geistlichen gesendet und es erschien Pater Hamilton aus Charlestown. Bevor dieser jedoch die kirchlichen Ceremonien begann, verlangte er, dass sich der Sterbende von allen früher übernommenen Verpflichtungen und abgelegten Eiden lossage, was derselbe auch gethan haben soll, da ihm der Priester unter andern Umständen die Beichte durchaus nicht hatte abnehmen wollen. — Man kann nicht beurtheilen, wie viel Einfluss der schwache Körper- und Geisteszustand des Sterbenden, die bekannten Drohungen des katholischen Geistlichen oder die Ueberredungen seiner Familie an diesem auffallenden Benehmen Schuld getragen haben: jedenfalls wollen wir zu Gunsten des Verstorbenen annehmen, dass Verhältnisse drängten, denen er nicht zu widerstehen vermochte. Immerhin bleibt es ein beachtenswerther Umstand, welcher in der Geschichte der Freimaurerei nicht vereinzelt dasteht und den Rath ertheilt, bei der Aufnahme von Suchenden, die zugleich Bekenner des katholischen Glaubens sind, sehr vorsichtig zu sein und besonders mit auf das Vorhandensein einer gewissen Charakterstärke zu sehen.

Die Grossloge zur Eintracht in Darmstadt weicht in ihrer innern Organisation in manchen Beziehungen von andern Grosslogen ab, namentlich insofern, als die Grossbeamten und selbst die Grossmeister als Grossrepräsentanten fungiren. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit den Personalverhältnissen derselben einigermassen bekannt machen. Der Grossmeister, welcher seinen Wohnsitz nicht in Darmstadt hat, ist der Hochwürdigste

Br. Matthäus Leykam, Doctor beider Rechte und Staatsanwalt zu Frankfurt a. M., zugleich Grossrepräsentant der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin.

Br. Friedrich Wilhelm Grimm (Grossh. Hess. Ober-Baurath und Ritter in Darmstadt), deput. Grossmstr. und zugleich Grossrepräsentant der Grossen Landesloge des Königreichs Sachsen.

Br. Johann Christoph Weisser (Kaufmann in Frankfurt a. M.), erster Grossaufseher und zugleich Grossrepräsentant für die Grossloge der Schweiz „*Alpina*".

Br. Carl Gottfried Castres (Doctor der Thierarzneikunde und Grosshrz. Hess. Kreis-Veterinärarzt und Ritter in Mainz) zweiter Grossaufseher und zugleich Grossrepräsentant der Grossloge „*Royal York z. Fr.*" in Berlin.

Br. Carl Hemmerde (Gen.-Agent und Direktor der Hagelschäden-Versicherung für das Grossh. Hessen in Darmstadt), zugeordneter Grossaufseher und designirter Grossrepräsentant für die Grossloge von Hannover.

Br. Jacob Reissig (Grossherz. Minist.-Sekr. in Darmstadt), Grosssekretair für das Protokoll.

Br. Friedrich Ludwig Geisow (Dr. phil. und Direktor einer Er-

ziehungsanstalt für Knaben in Frankfurt a. M.), desgleichen für die Correspondenz.

Br. Wilhelm Carl Baur (Professor am Gymnasium und Ritter zu Darmstadt), Grossredner und zugleich Grossrepräsentant der Grossloge „*zur Sonne*“ in Bayreuth.

Br. Caspar Anton Leykam (Inspektor des Arbeits- und Besserungshauses in Frankfurt a. M.), Grossceremonienmeister und zugleich Grossrepräsentant der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes.

Br. Christian Heinrich Kähler (Möbelfabrikant in Mainz) Gross-Schatzmeister und zugleich Garant d'Amitié für den „*Grand Orient de France*“ in Paris.

Untergeschobene Medaille. In dieser Zeitschrift wird im 1. Hefte des 18. Bandes die Abbildung einer Medaille gegeben, welche wir auf den ersten Blick für untergeschoben ansehen müssen, woran die Redaktion S. 144 auch in ihrer Erläuterung gedacht hat. Alles, was dort geagt ist, müssen wir als wahr anerkennen und fügen nur noch Folgendes hinzu: 1) Alt ist die Münze nicht und keineswegs eine Herodeische, da alle Münzen der Familie des Herodes griechische Inschriften haben. 2) Dieselbe ist wohl im vorigen Jahrhundert gemacht worden, zu welchem Zwecke? das wird Niemand so leicht herausbringen. 3) Sie scheint in Belgien oder Frankreich gemacht, wofür wir freilich keinen andern Grund als nachfolgenden haben: Vor vier bis fünf Jahren wurde uns diese Medaille für 16 Francs 50 Cent. aus Belgien angeboten und als „alter Guss, vergoldete Bronce“ angegeben, auch war bemerkt, dass nach 3903 auf dem Revers sich noch gravirt „A 692“ befände. Wir haben diese Münze, die mit noch 28 andern freimaurerischen (nur französischen und belgischen) zum Kauf stand, abgewiesen und sie wanderte nach Rostock. In der damals beigefügten Abbildung war auch oben ein Oehr in dreieckiger Form angebracht. So viel ist gewiss, dass der Verfertiger von der Brüderschaft keine Kenntniss hatte, denn — nicht einmal einer der unzähligen Hochgrade kennt Herodes.

Im Wiener Journal für Freimaurerei, 1787, Heft 4 S. 216, wird auch eine Münze angeführt (Merzdorf, Denkmünzen, S. 124), die ein ebenso grosses Meisterstück freimaurerischer Unkenntniss ist.

Wir haben ja allerlei falsche Münzen überhaupt, warum sollten nicht auch unechte freimaurerische auftauchen, nachdem in neuerer Zeit das Augenmerk der Sammler auf diese Münzen sich gerichtet hat? Haben wir doch auch unter Deutschlands Freimaurermünzen eine, die sehr verdächtig ist, nämlich die, welche als eine Hildesheimer erscheint und doch keine ist. (Merzdorf, Denkmünzen, S. 30 No. 66.) Die Anlagekosten zu einer solchen Mystifikation sind nicht überaus gross, gross aber die Freude, ein Ding erfunden zu haben, mit dessen Deutung sich die Leute den Kopf zerbrechen. Gönnen wir also den Besitzern den Schatz dieser Medaille und vielleicht die Enträthselung der tiefsinnigen Deutung, welche diese untergeschobene Medaille enthält.

Briefwechsel.

Br. R. M. in G. Wir bedauern, von dem gesendeten Aufsatze keinen Gebrauch machen zu können, da in der letzten Zeit der Gegenstand mehr als zur Genüge besprochen worden ist.

Br. P. M. in L. Auf Deine Frage: Von welcher Zeit und zu welchem Zwecke der Gebrauch des Logenschwertes eingeführt worden ist? — ertheile ich Dir folgende Auskunft: Bekanntlich liegt nach mehreren Logensystemen ein Schwert auf dem A., welches beim Beginn entblösst wird und sicherlich für die frühere Handwerksmaurerei keinen Sinn hatte. Nach sorgfältigem Durchsuchen der Schätze unserer Bibliothek ist mir als Erklärung des Ursprungs dieses Gebrauchs in Ignaz Aurelius Fessler's „Sämmtlichen Schriften über Freimaurerei; wirklich als Manuscript für Brüder. Berlin, 1801. 8." (S. 327—362) ein Aufsatz über die letzte Stunde des 18. Jahrhunderts zu Gesicht gekommen, in welchem darüber Folgendes gesagt wird: In der von der Grossen Loge der Freimaurer genannt „*Royal York zur Freundschaft*" in Berlin hatte man eine Schlussloge des 18. Jahrhunderts veranstaltet und in derselben u. A. einen würdevollen Akt aufgeführt, welcher darin bestand, dass man zwei der drei gr. L., nämlich W. u. Z. (neu gefertigt) feierlich und zweckmässig einweihte. Nachdem dies geschehen war, wurde noch ein neues Schwert, ein Geschenk seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen, welcher Mitglied dieser Grossloge war, als Symbol der vollziehenden maurerischen Gewalt und der strafenden Gerechtigkeit eingeweiht. Als ein solches Symbol soll das Schwert auch bei der höchsten freimaurerischen Mutterloge in London gebraucht werden. Zum ersten Male bediente man sich desselben am 24. Juni 1724 bei der Einsetzung des Grossmeisters Carl Lenox, Herzogs von Richmond, Lenox und Aubigny (dessen Vater gleiches Namens schon in den Jahren 1695—1698 Grossmeister gewesen sein soll), bei welcher Gelegenheit es (wie Lenning in seiner Encyklopädie Bd. III. S. 138 Art. Procession sagt) dem deputirten Grossmeister nebst dem Constitutionsbuche nachgetragen wurde. — Bis zum Jahre 1731 hatte die Freimaurer-Grossloge von London noch kein eigenthümliches Staatsschwert, als aber in diesem Jahre der damalige Grossmeister Thomas Howard, Herzog von Norfolk, so glücklich gewesen, in Venedig des Schwedenkönigs Gustav Adolph's echte Schwertklinge, welche sein Nachfolger im Commando, der tapfere Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar, geführt, zu erhalten, so sendete er dieselbe der Grossloge zu London mit dem Auftrag an den Königl. Schwertfeger Br. Moody, einen mit maurerischen Emblemen decorirten Griff daran zu machen und eine kostbare, mit Sinnbildern, sowie mit dem Wappen von Norfolk und der Grossloge verzierte Scheide dazu anzufertigen, welches schöne Denkmal sodann für immer der Grossen Loge von London als Staatsschwert dienen solle. — Ganz nach diesem Muster liess der Prinz August von Preussen das Schwert nfertigen, welches er der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*" in Berlin verehrte,

so dass diese beiden Schwerter sich an Maass, Gewicht, Materie und Verzierungen durchaus ähnlich sind. — Auch die Weihe dieses letztern Schwertes wird als eine sehr feierliche geschildert. —

Br. C. C. B. in P. Sie wünschen zu wissen, welche Umstände zu der überraschenden Unterbrechung der gegenseitigen repräsentativen Verbindung zwischen der Grossloge von Dänemark und der von Hamburg Anlass gegeben haben mögen? Dieser Vorgang, gel. Br., ist so räthselhaft, dass letztgenannte Grossloge es sich selbst nicht erklären kann, und ich bin nur im Stande, Ihnen den genauen Hergang der Sache zu erzählen. Ohne dass irgend eine Störung des zwischen den beiden genannten Grosslogen obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses stattgefunden hätte, erhielt die Grossloge von Hamburg im Monat März 1860 folgende Zuschrift von der Grossloge von Dänemark: „Nach Umwandlung der vormaligen Dänischen Grossloge in eine Grosse Landesloge ist in letzterer ihr Verhältniss zu den auswärtigen Grossen Logen in Erwägung gezogen und beschlossen worden, bei Seiner Majestät dem Könige, dem obersten Leiter derselben, zu beantragen, dass künftig von einer besondern Vertretung derselben bei der Grossloge zu Hamburg abgesehen werden möge. — Nachdem Se Majestät der König allergnädigst geruht haben, diesem Antrage beizupflichten, unterlässt die Dänische Grosse Landesloge nicht, solches der S. E. Grossloge zu Hamburg mitzutheilen, und dabei den Wunsch auszudrücken, dass durch Aufhebung der gegenseitigen Repräsentation das brüderliche Verhältniss nicht beeinträchtigt werden möge. Kopenhagen, den 8. März 1860. Sally, Obersekretair. Fenger, wortführender Meister in der Grossen Landesloge von Dänemark.“ — Wir vermögen darin irgend ein angegebenes Motiv dieses auffälligen Schrittes durchaus nicht zu erblicken. Dass das getrübte politische Einverständniss von Dänemark zu Deutschland Ursache davon sein könne, glauben wir um so weniger annehmen zu dürfen, als die Freimaurerei mit der Politik gar Nichts zu schaffen hat, und die repräsentative Verbindung der dänischen mit andern deutschen Grosslogen ungestört geblieben ist.

REDIGIRT UNTER VERANTWORTLICHKEIT VON BR. F. L. MEISSNER IN DRESDEN.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.

MAURERISCHE TEMPELBILDER.

Johann Georg Schrepfer

und die

Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig.

(1773.)

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erregte bekanntlich der Leipziger Kaffeehauswirth *) J. G. Schrepfer durch seine mit maurerischen Formen gepaarten Geisterbeschwörungen ein zwar nur ephemeres, aber doch nicht geringes Aufsehen **). Für die Geschichte der Freimaurerei ist die Kenntniss seiner Gaukeleien werthlos, wohl aber gewährt Interesse sein damit verbundenes Auftreten gegen die sogenannte stricte Observanz und das Verhalten, welches die einzige damals in Leipzig bestehende Loge, „*Minerva zu den drei Palmen*“, gegen ihn beobachtete. Wir besitzen nun zwar in dem „Tagebuch seines mit Schrepfer gepflogenen Umganges,“ welches ein damaliges Mitglied jener Loge und späterer Mstr. v. St. der Loge „*zur Linde*“ J. S. B. Schlegel abgefasst und dessen Stiefsohn der Buchhändler Köhler 1806 durch den Druck veröffentlicht hat, eine sehr detaillirte, aber freilich auch nicht wenig einseitige und mit Persönlichkeiten gegen den Mstr. v. St. der Loge „*Minerva*“ vermischte Darstellung dieser Angelegenheit. Es wird daher nicht nur zur Ergänzung und Berichtigung dessen, was bis jetzt hierüber bekannt geworden, sondern auch zugleich zur Beleuchtung der

---

*) Für die mit Leipziger Lokalverhältnissen Bekannten ist die Notiz vielleicht nicht ohne Interesse, dass Schr.'s Kaffeehaus das Eckhaus der Klostergasse und des Barfussgässchens war, wo sich noch jetzt eine Restauration befindet.

**) Erkundigte sich doch, wie F. L. Schröder Mater. II. S. 219 berichtet, selbst Friedrich der Grosse eigenhändig bei Prof. Eck nach Schrepfer!

Stellung dienen, welche die stricte Observanz damals einnahm, wenn wir nachstehend wortgetreue Auszüge und Abschriften aus den bei der Loge „*Minerva*“ darüber vorhandenen Acten *) geben. Diese Auszüge und Abschriften rühren von dem verewigten Br. Meissner her, welcher sie selbst für die Latomia bestimmt hatte. Der gegenwärtige Herausgeber hat dieselben nur geordnet und mit vergleichenden Anmerkungen aus Schlegel's vorangeführtem Tagebuche versehen.

(Protokoll vom 14. Januar 1773.) Genommener Abrede zufolge erschienen am heutigen Tage in dem Zimmer des Hochw. Bruders a Norma argentea (Hofrath Winkler) der Herr Eq. a Noctua (Prof. Eck), der Cancellarius ab Apolline (Dr. Georg Aug. Marche, Dr. jur. und Senator), Armiger ab Aranea (Johann Friedr. Bause, Lehrer der Kunstakademie und Kupferstecher) und der Socius ab Arbore fructifera (Kammerrath Dubosc), um über die Schrepfer'schen Händel die nothwendigen Verhandlungen zu beginnen. Hier referirte nun der Dom. Eq. a Noctua, wie ein hiesiger Kaffee-Schenke, Johann George Schrepfer, sich ganz besonderer maurerischer Kenntnisse rühme, seine Bekanntschaft auf die unschicklichste Art in der Comödie zu machen gesucht und, da er ihm stets auszuweichen gewusst und seine Grimassen unbemerkt gelassen, sich an verschiedene hiesige Bürger gewendet, gegen selbige vom Orden verächtlich gesprochen und die Loge für eine Gesellschaft von Betrügern, so sich mit Kindereien und Geldschneidereien beschäftige, erklärt. Besonders habe er dem Br. Schlegel aufgetragen, ihm, dem a Noctua, zu melden, wie in ganz Leipzig ausser ihm (Schrepfern) kein wahrer Schotte anzutreffen sei. Wenn nun dieses Schrepfer'sche Unwesen täglich weiter um sich greife, immassen Schrepfer nicht nur unsere Brüder an sich zu ziehen suche, sondern auch Aufnahmen vollziehe und zu besorgen stehe, dass dem Orden daraus der grösste Nachtheil erwachsen könne, als habe er den heut hier anwesenden hohen Ordensbrüdern solches zu seiner Rechtfertigung und Sicherung anzeigen und ihre Ansichten und Gedanken darüber vernehmen wollen.

Nachdem über die Sache pro und contra gesprochen worden, erwähnte der Vortragende noch besonders, wie er bereits kürzlich den Vis. gen. a Gladio ancipiti (den Graf Brühl sen.) und den Proc.

---

*) Acta, Johann George Schrepfern und einschlagende Angelegenheiten betreffend. Ergangen vor der Präfectur Derla.“ (Vergl. Latomia Bd. IX. S. 32.)

gen. a Ruta (v. Heynitz), als Beide sich qua Commissarii in der Dufour'schen Angelegenheit allhier befunden, ersucht habe, diesem Schrepfer'schen Unwesen zu steuern, allein Se. Hochw. haben die Sache theils nicht für wichtig erachtet, theils mit Schrepfern, wegen dessen üblen Rufs, den er im Weltlichen wider sich hat, nichts zu thun haben mögen. Sein unmassgeblicher Rath wäre, Schrepfern sogleich zur Stelle holen zu lassen und tüchtig auszufegen.

Cancellarius protestirte hiergegen feierlichst und rieth vielmehr, die Sache an die Herren Präfecten gelangen zu lassen, und ohne maurerische Ueberlegung und Vorschrift keinen Schritt zu thun, und übernahm von Allem, was heut vorgegangen, dem Herrn Praefect. a Justitia (Appellationsrath Trier) mündlich Rapport abzustatten, an den Herrn Praef. a Fele (Baron von Hohenthal) einen expressen Boten abzusenden. Man beschloss hierauf es für heute hierbei bewenden zu lassen und morgen wiederum zusammen zu kommen. Eq. ab Apolline*).

Am folgenden Tage, den 15. Januar 1773, Vormittags 10 Uhr, versammelten sich der Praef. a Fele, Eq. a Noctua, ab Apolline, ab Agno (Aug. Polycarp Leyser, Kaufmann in Leipzig), ab Aranea (Bause), a Norma argentea, ab Arbore fructifera bei Letzterem (Kammerrath Dubosc). Der Herr Praef. a Justitia (Appell.-R. Trier) liess sich entschuldigen, mit dem Vermelden, er habe seine Meinung dem Cancellarius bereits mitgetheilt.

Nach Wiederholung seines gestrigen Vortrags bestand Eq. a Noctua darauf, dass man Br. Schlegel rufen liess und durch diesen solle man Schrepfer holen lassen. Br. Schlegel erschien und bekräftigte, dass Schrepfer die Vorgesetzten hiesiger Loge als Leute schildere, welche keine Wissenschaften im Orden besässen und Geld nähmen, ohne den Aufgenommenen Etwas dafür lehren zu können, ihm auch aufgetragen habe, solches den hiesigen Ordensbrüdern zu sagen, mit dem Beifügen, dass in unserer ganzen Gesellschaft kein wahrer Schotte sei. — Allein er wolle, ehe er von Leipzig gehe, der Loge ein Andenken lassen, dass sie länger nicht

*) Von dieser Versammlung am 14. Jan. ist in Schlegels Tagebuch nicht die Rede, wohl aber von einer solchen am Tage vorher, den 13. Jan., bei welcher er selbst zugegen gewesen und auf erhaltene Veranlassung über die Schrepfersche Angelegenheit referirt haben will. Tagebuch S. 11. u. 68. Nach den vorliegenden Acten hat er dies, wie nachstehendes Protokoll zeigt, erst in der folgenden Versammlung am 15. Jan. gethan.

zweifeln solle, der Freimaurer-Orden habe wirklich Geheimnisse. Er erwarte, dass von der Loge ein Paar Deputirte, so alle Grade hätten, an ihn gesendet würden. Nachdem man lange über die gegen Schrepfer zu nehmenden Massregeln gesprochen hatte, suchte Cancellarius seine Meinung durchzusetzen, dass man sich vor der Hand damit begnügen möge, Schrepfern durch einen Dritten ausholen, indess ihm blos durch Schlegel sagen zu lassen, er möge sich aller ehrenrührigen Ausdrücke über die Vorgesetzten und Mitglieder hiesiger Loge enthalten, — im Uebrigen sich aber mit ihm auf keine Weise abzugeben. Es gingen jedoch die plurima Vota dahin, man solle Schrepfern vorladen und ihm auf einmal das Handwerk legen. Br. Schlegel wurde ersucht, Schrepfer zur Stelle zu bringen. Schlegel hatte anfangs Bedenklichkeiten, begab sich aber endlich fort, während welcher Zeit beschlossen wurde, dass Niemand anders, als der Präfect und der Kanzler, mit Schrepfer sprechen sollte.*)

Sobald Schrepfer in's Zimmer trat, schlug er mit den Armen und geballten Fäusten sich kreuzweise auf die Brust und sagte: „Meine Herren; Sie haben mich hierherberufen, bei Gott dem Dreieinigen, ich bin wahrer Schotte der Erkenntniss und der Gewalt. Ich kenne die Cassia" und hiermit riss er sich die Kleider auf der Brust auf, wo er ein länglicht goldenes Kreuz hängen hatte. Der Präfect nahm sodann mit dem Kanzler das Wort und sagte ihm, wie man sehr mit Erstaunen vernommen, welche ehrenrührigen Aeusserungen er über eine so respectable Gesellschaft, wie die der Freimaurer in Sachsen sei, mit welcher sich sogar Prinzen des regierenden Hauses abgeben, gethan. Man wolle vor der Hand seine Uebereilungen weder untersuchen, noch bestrafen, wenn man aber weiter Etwas davon vernehme, so werde man eine Affaire für die Bedienten daraus machen. Schrepfer erwiederte: er habe zwar im bürgerlichen Leben vor ihnen alle Hochachtung, aber hier spreche er als Maçon. Er allein sei wahrer Schotte der Erkenntniss und Gewalt. Hierauf sprang er ganz begeistert auf und wollte dieses sein Vorgeben mit einem körperlichen Eid bestärken. Man hinderte ihn daran, indem man ihm sagte: man habe ihn blos hierher beschieden, um ihm sein bisheriges Betragen ernstlich zu verweisen und ihn zu ermahnen, es einzustellen. Schrepfer fuhr

*) Vgl. die Erzählung Schlegels, Tagebuch S. 13. u. 79, die in der Hauptsache übereinstimmt. S. jedoch die vorige Anmerkung.

fort: er habe grosse Geheimnisse und da er in Kurzem Sachsen verlassen werde, wolle er sie der Loge zum Andenken überlassen, es sei schade, dass eine so blühende Loge die wahren Geheimnisse entbehren solle. Auf die Frage: wo er zum Freimaurer aufgenommen worden? — antwortete er gar nicht obgleich sie wiederholt wurde. Auf die Frage, wie er zu den gerühmten Kenntnissen gekommen und wer ihn autorisire, hier die Loge zu beunruhigen? — sagte er: „Die Wissenschaft habe er vom Prinzen Georg von Holstein und die Gewalt vom Herzog von Württemberg. Er wolle vor seinem Weggange Dinge thun, worüber sie erstaunen sollten" etc. Schlegel versicherte nach Schrepfer's Weggange durch einen feierlichen Handschlag der Loge seine Treue und seinen Eifer für die Zukunft.*)

Eine halbe Stunde, nachdem man hier auseinandergegangen war, ist Schrepfer mit Papieren beladen zu dem Socius ab Arbore fructifera gekommen (Kammerrath Dubosc) und hat seine Legitimationen vorzeigen wollen, welcher ihn aber anderer Beschäftigungen wegen abgewiesen. — Nachmittags desselben Tages ist Schrepfer alsdann zu dem Präf. a Fele (Baron v. Hohenthal) aufs Zimmer gekommen, hat dort die vormittägige Comödie aufs Neue gespielt und sich nicht abhalten lassen, einen wirklichen Eid abzulegen zur Betheuerung der Richtigkeit seiner Legitimationen und seiner Kenntnisse und gebeten, man solle selbige von ihm annehmen; es sei ihm weder um Geld noch Ehre zu thun, sondern er wünsche blos seine Geheimnisse der hiesigen Loge anzuvertrauen. — Bei einer Besprechung zwischen dem Praefect. a Fele, dem Cancellarius und dem Procurator ab Agno (Leyser) kam die Ansicht zur Geltung, es könne nicht schaden, wenn man in Erfahrung zu bringen suche, worin Schrepfer's gerühmte Wissenschaften beständen, wobei man ab Agno ersuchte, sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen und deren Erfolg sodann jederzeit dem Capitel zu melden.

Dem zufolge war ab Agno in Schrepfer's Wohnung gewesen und hatte mit ihm gesprochen, bei welcher Gelegenheit dieser ihm ein geschriebenes Patent des Herzogs von Cumberland und verschiedene Plane, wie er seine Arbeiten genannt, von Weitem gezeigt, sie aber zu lesen oder genau zu betrachten ihm nicht er-

*) Den Inhalt der Unterredung zwischen Schr. und den Brr. der *Minerva* übergeht Schlegel S. 15.

laubt hatte. Uebrigens meldete ab Agno, es wäre ein zahlreicher Apparat von allerlei Meubels im Zimmer gewesen, als: zwei kleine mit weissen Tüchern behangene Stühle, die Stühle der Unschuld genannt; Crucifixe, Teller mit Blut, Glas mit Wasser, mathematische Instrumente und dergl. m. Schrepfer habe die ganze Zeit geschwärmt und gross gethan, so dass kein Wort mit ihm zu sprechen gewesen sei. Aus dem ganzen Discours hatte ab Agno ersehen, dass Schrepfer mit dem System der Loge „*Minerva*" gänzlich unbekannt war, sein System aber auf eine Religions-Schwärmerei hinauslaufe, bei welchem vielleicht etwas Alchymie mit einschlagen könne. *)

In der Meisterloge am 3. Februar 1773 erschienen der Armiger a Globo II. (Kaufm. Becker) und Br. Schlegel mit fremden Schurzen, auf welche blaue Bandkreuze mit Rosen gesetzt waren, ingleichen mit einem kleinen goldenen Kreuz, auf welchem fünf Buchstaben sich befanden und das sie an einem schmalen weiss und rothen Bande am Halse trugen. Auf Befragen antwortete a Globo, es sei diess ein Zeichen seiner Gewalt und Erkenntniss.**)

Am 11. Febr. referirte a Noctua, dass Schrepfer ihn besucht und eine Menge Grobheiten und Aufschneidereien ausgestossen habe, so dass er alle Mühe gehabt, sich selbst von Thätlichkeiten zurückzuhalten. Auch sei Schrepfer nunmehr von ihrem Systeme so wie von dem clerikalischen genau unterrichtet und wahrscheinlich habe ihm dieses der meineidige a Globo II. verrathen, der ebenfalls bei a Noctua gewesen und sehr geringschätzend von der Johannes-Maurerei gesprochen habe. Schrepfer solle auch den Schauspieler Brückner aufgenommen haben, der ganz verrückt geworden sei und, während er vorher Profession gemacht, gar keine Religion zu besitzen, nunmehr ganz Schwärmer sei. — Am Abende desselben Tages (d. 11. Febr.) war Arbeit im 1. Grade, wo a Globo II. ebenfalls mit seinem goldenen Kreuzchen an einem halb roth, halb weissen Bändchen am Halse erschien. Cancellarius berief ihn in ein besonderes Zimmer und bat ihn, dieses in der Loge ganz unbekannte Unterscheidungszeichen abzulegen. Jener weigerte sich dessen, indem es ein Zeichen seiner Gewalt und Erkenntniss sei, das er, so lange er lebe, nicht ablegen werde. Can-

---

*) Von dem Besuche Leysers und der vorhergehenden Besprechung mit B. v. Hohenthal meldet Schlegel Nichts.

**) Vgl. Schlegel's Tagebuch S. 15 u. 68.

cellarius erklärte ihm dann strenger als 1. Aufseher, dass er das Zeichen ablegen müsse, denn er werde ihn nicht in die Loge lassen, „Gewalt werde er mit Gewalt zu vertreiben wissen und ihn seine Schuldigkeit lehren!" Darauf sagte a Globo, er werde gar nicht in die Loge kommen; wogegen Cancellarius erklärte, sein Verlust sei Gewinn für die Loge, denn er sei ein Meineidiger, der sie an Schrepfer verrathen und noch dadurch seine Pflicht verletzt habe, dass er der Aufnahme des Comödianten Brückner beigewohnt hätte. Jetzt behauptete a Globo, dass er an Schrepfer Nichts verrathen habe; selbiger kenne alle Systeme; die Brücknersche Aufnahme läugnete er ganz ab; hierauf zog er ein Concept hervor, worin er der Präfectur den Gehorsam aufkündigte und sein Socien-Quantum zurückverlangte. Cancellarins bedeutete ihn, sich dieserhalb gehörigen Orts zu melden, für jetzt aber das Zeichen abzulegen, worauf sich a Globo II. bequemte, es unter die Weste zu knöpfen, so dass Nichts davon zu sehen war. — Der Mstr. v. St. (a Noctua) rief dann den Bruder Schlegel, welcher ein gleiches Zeichen trug, zu sich und bedeutete ihn, dasselbe abzulegen, wenn er Mitglied dieser Loge bleiben wolle. — Bei Schliessung der Loge erbat sich Br. Schlegel das Wort und sagte: „Der Mstr. v. St. habe ihm unter Bedrohung des Verlustes der Mitgliedschaft befohlen, dieses Zeichen abzulegen; es sei diess aber ein Zeichen, welches der Meister nicht kenne und auch nicht prüfen wolle; blos Betrüger und schlechte Kerle excludire man, aber nicht Brüder von Rechtschaffenheit und hoher Erkenntniss." — Der Mstr. v. St. antwortete: „Mein Bruder, neue Erkenntnisse heben alte Pflichten nicht auf. Erstere gönnen wir Ihnen, letztere verpflichten Sie, sich nach den Vorschriften unserer Loge zu kleiden. Stehet dieses Ihnen nicht an, so ist Ihnen die Gesellschaft Schrepfer's und des Comödianten Brückners angenehmer als die Gesellschaft in der Loge *Minerva*. Dass solches Zeichen einem Masonen gegeben wird, ist zu vermuthen, aber dass es Menschen gegeben, welche ihn bewundern und sich von ihm blenden lassen, das ist kaum glaublich. So ist es also doch wahr, was Boileau sagte: Un sot trouve toujours un plus sot, qui l'admire." — Der a Globo II. bat hierauf ebenfalls um Erlaubniss zu sprechen, sie wurde ihm aber weislich abgeschlagen und die Loge geschlossen.*)

*) Schlegel berichtet diesen Vorgang S. 16 ff. und ausführlicher S. 69 ff. Die Antwort des Prof. Eck lautet aber, mit Ausnahme des Schlusscitats aus Boileau, dort anders u. zwar: (S. 73.) „M. Br.! Sie haben geredet und ich

Tags darauf kam a Globo II. zu dem a Noctua und sagte ihm, dass die drei ersten Grade ihrer Maurerei gut seien, dass aber alles Uebrige eine Composition sei, die Hochmuth und Geiz erdacht habe, von dem er weiter Nichts wissen wolle. Schrepfer werde ihnen schon das Handwerk legen durch den Pater Herz, welcher dem Churfürsten ihre gefährlichen Anschläge hinterbringen solle. Zu gleicher Zeit solle auch eine Denunciation bei der Chursächsischen Landesregierung eingegeben werden. Aller gemachten Vorstellungen ungeachtet war a Globo nicht zu besänftigen gewesen und hatte das unsinnigste Zeug gesprochen.

Mittlerweile war der Mstr. v. St. a Noctua (Prof. Eck) von dem Br. v. Watteville gewarnt worden, sich in Acht zu nehmen, weil Schrepfer und Schlegel ihn mit einer öffentlichen Beschimpfung bedrohten, was er in einer Gesellschaft erfahren hatte, wo man nicht wusste, dass er dem Orden angehöre. Schrepfer schickte aus Neckerei am 13. Febr. durch einen Lehrling des Kaufmann Herrn Löhr, den jungen Weise aus Langensalza, eine Botschaft an den a Noctua u. liess ihm sagen: „Macbenak sei todt." — Darauf schrieb a Noctua in einem Briefe ohne Unterschrift an Schrepfer: „Dass er einsehe, wie sehr er sich in ihm geirrt habe; er habe geglaubt, es sei ihm darum zu thun, das Gute fördern zu helfen" und forderte ihn auf, die Störungen einzustellen und mit Herrn Leyser zu sprechen, der in wenigen Tagen von einer Reise zurückkehren werde und beauftragt sei, sich mit ihm zu vernehmen. — (Nach geschehener Berathung wurde ein Bericht an die capitularische Regierung gesendet, der bisherige Hergang der Sache erzählt und um Resolution gebeten, wie man sich gegen Schrepfer und seine Drohungen, Neckereien und Beschimpfungen zu verhalten habe.)

Auf den eben erwähnten Brief, den Prof. Eck ohne Unterschrift an Schrepfer gesendet, gab Letzterer in einem Briefe vom 15. Febr. folgende Antwort (getreuliche Abschrift): „Mein Herr Professor! Ich habe am Sonnabend gegen Abend, nachdem ich

---

antworte. Sie wissen, dass Mahomet ein grosser Betrüger war, der den Leuten weiss machte, der heilige Geist und der Engel Gabriel kommen alle Tage zu ihm und sprechen mit ihm. Dass es einen Mahomet gegeben hat, wundert mich nicht; dass es aber Menschen gegeben, die sich von ihm haben betrügen lassen, dieses hat mich gewundert. Ich habe heut in Blättern gelesen und darin folgende hierher passende Stelle gefunden: Un sot etc., hier haben Sie meine Antwort". (Sollte vielleicht der ähnliche Klang der Worte „Mahomet" und „Masonen" die Abweichung beider Niederschriften theilweise erklären?)

Ihnen in Ihr Logis sagen liess dass Macbenak todt wäre, ein Billet, zwar ohne Namensunterschrift erhalten, allein es ist aus dem Inhalt ganz deutlich zu sehen, dass sie derjenige seyn, von dem es herstammt; warum verbergen sie ihren Nahmen, war es ihnen zu wenig ihren angebohrnen Nahmen zu unterschreiben, so konnten sie ihren Ritterlichen Nahmen von der Eule daruntersetzen, doch es sey, Sie haben geschrieben und ich antworte hierauf. Sie als Mstr. v. St. bis zum 3. Grad hätten längst nach ihrer Schuldigkeit handeln und mich untersuchen sollen, ich habe ihnen durch einen Mann aus ihren Orden den ich zur Zeit nur von Person kannte, nehmlich meinen nunmehr würdigen Bruder Schlegel Gelegenheit genung dazu angeboten, dieser Mann, welcher von mir alle Aufträge angehört, ihnen alles getreulich wiedergesagt, auch noch zu der Zeit als der Herr Graf von Brühl nebst den Kammerherrn v. Heynitz hier in Leipzig war, wird er daran erinnert, mich zu untersuchen, wie sie aber ihrer Pflicht nachgelebt, werden sie mit Schaam und Schanden überzeugt sein. Noch mehr müssen sie sich schämen, dass sie eben diesen Mann, der für ihren Orden alles gethan, und ein älterer Maurer als sie selbst und der gröste Theil ihrer ganzen Gesellschaft ist, auf eine so unverantwortliche ja sogar grobe Art beleidiget haben, dieser Mann hatte gegen ihre Gesellschaft die redlichsten Absichten, er ward von der Erkenntniss eines wahren Freymaurers überzeigt, er versicherte ihnen dieses, da er aber sah, dass ihr Stolz, und die Herrschsucht ihres Sistems vor seyn gutes baares Geld erlanget hätte eben so wie ihn zu überzeigen, er schlug mir dazu den Bruder Becker vor, ich fand. dass dieser Mann sich alle Mühe in der Welt gegeben hatte, mehrere Kenntnisse, als ihm ihr zusammengesetztes Sistem verschaffen konnte zu suchen, er hatte auch wirklich mehr Kenntnisse, als sie im Stande sind zu geben, durch seinen unermüdlichen Fleiss erlangt, diesen Bruder Becker lies ich also auf zureden meines Bruders Schlegel's eine Arbeit von mir, als von einem wahren Schotten der Erkenntniss, und der Gewalt mit ansehen, er ward überzeigt, dass die wahre ächte Massonerie wirklich Geheimnisse habe, und gestund mir öffentlich mit überzeugung seiner Seele. dass er vor alle sein Geld von ihrem Sistem nichts erhalten und in der wahren Maurerey ein ganz unwissendes Kind sey. Auch dieser versicherte ihnen nebst ihren hiesigen sogenannten hohen Obern, dass er von meiner Erkenntniss überzeigt sey, aber sie beleidigten ihm ebensosehr als Bruder Schlegeln, da ihm doch

der würdige Baron v. Hohenthal vielmehr vor seinen bei der ganzen Affaire bezeigte Redlichkeit eine Belohnung versprach, sie ihm mit einem unausstehlichen Stoltze gedrohet ihm nicht mehr als Mitglied ihres Ordens anzusehen, dem Andern welcher sich durch den ersten Vorsteher das Wort ausbath, sie ihm solches aber wieder alles Recht und Billigkeit nicht verstatteten, ich weis nicht, wo sie ihre Vernunft gehabt haben, ein Mann wie sie der sich rühmet den Orden Studirt zu haben, vergist, dass er wenn er den Mstr. v. St. vorstellt, verbunden ist, einen jeden Apprandif und Compagnon anzuhören, wenn er auf die gehörige Art ums Wort bittet, und sie schlagen es ab, einen Bruder des innern Ordens, einen Ritter der Tempelherrn, den der Orden einer Provinz anvertraut, in öffentlicher Loge anzuhören. Mit einem Worte, sie haben zwei Brüder, gegen welche sie in Ansehung der Erkenntniss der Maurerey, die ich ihnen beygebracht, gar nicht in Vergleich gebracht werden können, sehr beleidiget, und sie sollen und müssen ihnen eine vollkommene Satisfaction geben. Ich schreibe nicht an sie als Proffessor, sondern als Maçon, daher rathe ich ihnen, ihre Gelehrsamkeit nicht mehr in die Loge mitzubringen und wenn sie wieder in den Boileau lesen, so sagen sie die mit Unsinn angezogene Stelle Un sot trouve toujours un plus sot qui l'admire Ihren Studenten im Collegio, nicht aber denen Brüdern in der Loge, denn das ist ihnen in ihrem rituale nicht vorgeschrieben. In ihren am Sonnabend empfangenen Billet stehet: Sie wünschten mich beibehalten zu können, und wollen mit mir durch Herrn Leyser ausführlicher handeln lassen. Was? wäre es möglich? wollen sie wohl ein Mohametaner werden? Sie haben mich ja mit dem Mahomet verglichen, und sich zwar nach ihrer klugen Einsicht recht gewundert, dass es Menschen gegeben, welche sich von Mahomet betrügen lassen. Ich sage ihnen aber hiermit, dass nunmehr von dieser Seite bei mir nichts mehr zu erhalten ist, sondern ich befehle ihnen hiermit, dieses ganze Schreiben, von welchen ich eine Copie behalte, an ihren Obern den Visitator generalis den Herrn Gr. v. Brühl zu übersenden ich werde mich genau darnach erkundigen, ob sie es mit erster Post an ihn abgesandt, und wenn sie so halsstarrig sein könnten, es nicht zu thun, so werden sie die schlimmen Folgen sich allein selbst zuzuschreiben haben. Was nun folgt gehört vor den Herrn Graf v. Brühl weil sie es nicht verstehen."

„Mein liebster Herr Graf von Brühl, sie werden aus vorstehenden an den Herrn Professor Eck geschriebenen Brief ersehen, wie die Leipziger Loge *„Minerva zu den drei Palmen“* gegen den wahren Schotten verfährt, meine Feder erlaubt es mir nicht, mich hier näher auszudrücken, ich erkenne sie, dass sie die Weisheit Florenz kennen, sie ist weiss ohne Tadel, sie kennen Rom es ist gelb wie Gold, heilig und gerecht, ich zweifle nicht, dass sie auch Schottland in Purpurroth kennen, und durch sie Engelland hellroth, Jacob II. gerecht und ohne Tadel, die Buchstaben B. R O. W. Schott ohne Kinderey. Ich versehe mich nach der Gerechtigkeit, der ich die Ehre habe sie unter den Nahmen Jehova adonai maria Christi zu kennen dass sie die Güte vor mich haben, keine Kinder des Ordens nicht mehr an mich abzusenden, so bald ich von ihnen einen vertrauten, den sie mir zusenden werden, sprechen werde, so werde mich näher erklären.

Ich bitte sie mein Herr Graf, verschaffen sie denen beleidigten Brüdern Becker und Schlegel das recht das sie verdienen. Ich habe die Ehre unter den Schutz der Allmacht mich ihnen mein gnädiger Graf zu empfehlen und zu seyn als Schotte S. W. A. O.

Leipzig d. 15. Febr. 1773. Johann George Schrepfer.“ *)

Vorstehender Brief wurde durch den Armiger ab Apelle an den Grafen von Brühl (Visit. gen. a Gladio ancipiti) nach Dresden überbracht und dieser kam mit einem Schreiben des Procuratoris septimae Provinciae Ordinis Templorum und Commissarius Capituli Derlaviensis, Benno a Ruta (v. Heynitz) zurück. Nach diesem Schreiben schien es, als wolle man der Präfectur Manches über jene Angelegenheit zur Last legen, indem man die gegen Schrepfer unternommenen Schritte nicht billigte, und zwar vorzüglich die allzugrosse Lebhaftigkeit, womit man die an sich nöthige Rectification wegen Tragung der fremden Ehrenzeichen in der Loge missbilligte, wodurch man Becker und Schlegel und durch diese auch Schrepfer noch mehr aufgebracht hatte. Man rieth in diesem Schreiben des a Ruta zu unermüdlicher Geduld, Sanftmuth und männlicher Standhaftigkeit. Auch wurde die Loge *„Minerva“* aufgefordert, für alle Fälle mit der erforderlichen Behutsamkeit sämmtliche Ordensschriften, so wie die den Orden am meisten verrathenden Meubles und Kleidungstücke sofort von Leipzig weg und an einen andern sichern

---

*) Schlegel hat zwar in den Beilagen zu seinem Tagebuch S. 86 ff. auch diesen Brief, aber ohne die obigen näheren Aufschlüsse über das ihm zu Grunde Liegende gegeben, weshalb wir denselben hier nochmals im Zusammenhange wiedergaben. Auch die andern oben erwähnten Vorgänge nach dem 11. Febr. berührt Schlegel nicht, er erzählt dagegen S. 75 ff. von einem Briefwechsel zwischen ihm und Prof. Eck und spricht sich hierbei sehr bitter über den Letzteren aus.

Ort zu bringen, auch auf eine Zeit lang alle jene Ordensarbeiten zu sistiren, dabei aber die Arbeiten der untern Grade von Zeit zu Zeit fortzusetzen, zugleich aber von Seiten des Capitels, mit Beistand der angesehensten Brüder in der Loge, alle und besonders die jüngeren Brüder bei diesen höchst bedenklichen Umständen gehörig zu warnen und in der gegen jene „Niederträchtigen" zu beobachtenden weltlichen Conduite zu unterweisen. Zugleich empfahl man darauf zu achten, dass weder bei dem Magistrate, noch bei der Universität über das Betragen der Brüder Klagen gegen jene Treulosen eingereicht werden können, und wenn endlich gar vielleicht ihnen verboten werden sollte, Loge zu halten, so möchten sie sich mit schuldigem Gehorsam fügen.

Auch wurde in diesem Schreiben bemerkt, dass man es abermals rathsam finde, das bei der schottischen Arbeit gegenwärtig introducirte System in Leipzig einzuführen und dadurch auch Brüder ausser dem innern Orden zur Theilnahme an verschiedenen Ordensgeschäften, besonders bei der Verwaltung der unterhabenden Logengelder, zuzuziehen und sie solchergestalt mehr und mehr in ihr System einzuflechten, damit vornehmlich die Vorwürfe aller einseitigen Behandlung der Gelder ganz vermieden werden, und zugleich durch den Beitritt mehrerer rechtschaffene Brüder das Corps der Wohlgesinnten zu verstärken, ohne selbige dem Orden zuzuführen, dessen Einschränkung bei dergleichen unglücklichen Vorgängen dringender sei.*)

Am 20. Februar 1773 hatte der Cancellarius ab Apolline (Marche) Gelegenheit, mit dem Br. Olivier (Tanzmeister zu Leipzig) zu sprechen, der seit Michaelis keine Loge besucht und mit dem a Globo II. (Becker) seit einiger Zeit fleissig Umgang gepflogen hatte, welcher von dem System der Loge sehr geringschätzig gesprochen und kein Geheimniss daraus gemacht hatte, dass er Gelegenheit suche, mit Schrepfer in Verbindung zu treten.

Der Br. Seeger meldete in einem Briefe dem Mstr. v. St., dass Schrepfer auch bei ihm gewesen und in einer halben Stunde mehr Unsinn gesprochen habe, als er in ganzen Jahren zu hören gewohnt gewesen sei. Er bemerkte, dass Schrepfer bei aller an ihm erkannten Unwissenheit ein gefährlicher Mensch sei, von welchem die verführten Brüder mit aller Liebe und möglichster Schonung zurück-

*) Diese für die ganze Auffassung der Schrepferschen Sache so wichtige Nachricht fehlt bei Schlegel.

zuziehen seien. Schrepfer hatte auch hier gedroht, die Loge bei der Regierung anzuklagen und sich wegen der Richtigkeit seiner Constitution auf den Appell.-Rath Trier berufen, der sie erkannt habe. Br. Seeger war Schrepfern endlich dadurch losgeworden, dass er ihm gesagt hatte, er habe weder Wissenschaft noch Beruf, solche Brüder zu prüfen. Zugleich bemerkt Seeger in seinem Briefe, dass Schlegel und Becker pflichtwidrig gehandelt, dass sie Schrepfer von dem Vorfalle am 11. Febr. in der Loge Nachricht gegeben hätten, dennoch verdiene seiner Meinung nach Schlegel, als der Betrogene, Bedauern.

Am 16. März 1773 meldete der Eq. ab Apolline, dass diesen Abend die Schrepfer'sche Gesellschaft um 9 Uhr, als sie, vermuthlich von Eutritzsch, lustig zurückgekehrt sei, sich das Vergnügen gemacht habe, unter den Fenstern des Eq. a Noctua (Prof. Eck) und des Proc. ab Agno (Leyser) das Meister-Losungswort zu wiederholten Malen ganz vernehmlich auszurufen.

In einer Versammlung von 9 innern Ordensbrüdern am 18. März Nachmittags 2 Uhr, wo gegenwärtig waren: Praef. a Justitia (Appellat.-Rath Trier), a Noctua (Prof. Eck), Canc. ab Apolline (Marche), ab Agno, ab Aranea (Kupferstecher Bause), Armiger ab Apelle, Socius ab Acu magnetica (Kaufmann Ludolph Hansen), Soc. a Norma argentea und Soc. ab Arbore fructifera (Kammerrath Dubosc), wurde nach mehrfachen Deliberationen über folgende drei Punkte: 1) Ob morgen noch eine Loge gehalten und Hr. v. Stanop*) aufgenommen; 2) ob dazu die Brüder Becker und Schlegel eingeladen werden; und 3) wie man sich gegen sie, wenn sie Unordnungen anfangen sollten, zu benehmen habe? — beschlossen: die Loge zu halten und Hr. v. Stanop aufzunehmen; Br. Schlegel einzuladen, Br. Becker aber nicht; wenn Schrepfer aber kommen sollte, so sollte die Loge sofort geschlossen, er in einem Nebenzimmer empfangen und ihm daselbst seine Legitimation abgefordert werden. Auch solle die Loge sogleich geschlosssen werden, wenn Schlegel etwa beim Schlusse der Loge ums Wort bitten sollte, wobei man ihm sagen wolle, er möge sich gegen zwei Brüder insbesondere aussprechen und von diesen die Beantwortung erwarten.

Am 19. März 1773 referirte ab Agno, dass a Noctua sich bereit erklärt haben solle, mit ihm zu Becker und Schlegel zu gehen und ihnen auf diese Art die verlangte Satisfaction zu geben, welches Erstere anfangs annehmen zu wollen geschienen, nachher

*) Schlegel nennt ihn — wohl richtiger— Lord Stanhope.

aber ausgeschlagen hätten. Zufolge eines deshalb erhaltenen Auftrags der Loge nahm ab Apolline Gelegenheit, mit Schlegel zu sprechen und ihn dazu zu vermögen, zu erklären: 1) In der heute angesetzten Loge nicht erscheinen zu wollen; u. 2) damit zufrieden zu sein, dass in der nächsten über lang oder kurz zu haltenden Loge der Vorsitzende oder ein anderer innerer Ordensbruder ihm wegen der erlittenen Beleidigung in der eröffneten Loge ein Compliment mache und sage: Es sei ihm jüngst durch die Ausdrücke des Meisters zu viel geschehen.

Desselben Tages Abends 6 Uhr erfolgte die Aufnahme des Hrn. v. Stanop. Indem sich ab Apolline dahin begab, um dem a Noctua von seiner Unterredung mit Schlegel Bericht zu erstatten, fand er den Mstr. v. St. in einer sehr ernsten Unterredung mit ab Agno (Leyser), welcher Letztere die Nachricht überbracht hatte, dass es Schrepfer zwar auf seinem Werthe wolle beruhen lassen, dass man einen gebornen Engländer hier aufnehmen wolle, dabei aber durchaus und schlechterdings darauf bestände, dass bis nächsten Montag Loge gehalten und Becker und Schlegel die versprochene Satisfaction verschafft werden müsse. Wenn er (Schrepfer) dieses nicht versprochen erhielt, so würde er nicht geschehen lassen, dass die heutige Loge gehalten würde. Die Brüder Marche, Dubosc und Hansen meinten, man solle sich an diese Drohung nicht kehren, sondern dabei stehen bleiben; man könne dieser Sache wegen keine Versammlung halten, doch solle in nächster Loge die versprochene Satisfaction erfolgen. Br. Seeger dagegen meinte: Man müsse einem Rasenden eher ausweichen und Alles versprechen; bis Montag könne durch fernere Tractate und andre Umstände sich Vieles ändern. Dieser Meinung trat auch ab Agno bei, der in den Mstr. v. St. drang, bis dieser Alles zu thun versprach, was man von ihm verlange. Hierauf brachte ab Agno Schrepfern diese Nachricht, ab Apolline aber kehrte heim und blieb nicht in der Loge.

Am 20. März schrieb a Noctua an ab Apolline:

Lieber Bruder, — Versprechungen, die durch Drohungen niedriger Leute, die in der Sache nicht Richter sein können, erzwungen werden, sind niemals gültig. Die erste Erklärung, die ich Ihnen gestern auftrug, wiederhole ich aber, wenn sich zuvor der Br. Schlegel wegen seiner mir angethanen Beleidigungen mit mir abgefunden haben wird. Loge kann aber nicht sein, da ich heut mein Amt in die Hände unsers Durchlauchtigst. Protectors resignirt habe. Diess können Sie, wenn Sie wollen, Becker und Schlegel sagen.

Leipzig d. 20. März 1773. Eck.

Am 21. März referirte ab Agno dem ab Apolline, dass gestern früh Schrepfer bei ihm gewesen sei und gesagt habe, dass man in der vorgestrigen Loge sehr wohl gethan, auf ein Accommodement Bedacht zu nehmen, weil ausserdem zwei Schriften, die er ihm zeigte, im Drucke erschienen sein würden; jetzt wolle er nun abwarten, wie die versprochene Satisfaction erfolgen werde.*) Er (ab Apolline) habe hierauf mit a Noctua gesprochen, welcher sich dahin erklärt, dass er sein Amt niedergelegt habe und an die erzwungene Erklärung nicht gebunden sei, sondern Alles ruhig abwarten werde und dass er wegen Entlassung vom Amte die nöthigen Schritte gethan habe. Er (ab Agno) habe dieses Schrepfern und Consorten wiederum gemeldet und, weil er auf schriftlicher Antwort bestanden, folgendes Billet erhalten; er bitte, diese Vorgänge ad Protocollum zu nehmen und wegen Beschlussnahme darauf eine Versammlung zu veranstalten.

„Nachdem wir beide Endesunterschriebenen vernommen, dass Herr Prof. Eck sein Amt als Logenmeister der Loge *Minerva zu den drei Palmen* niedergelegt hat und die uns nächsten Montag d. 22. März wegen in offener Loge angethaner Beleidigung versprochene Satisfaction nun als Logenmeister nicht geben kann, so begnügen wir uns damit, dass nächsten Montag eine ordentliche Loge zusammengerufen werde, ein Mitglied des hohen Ordens den Stuhl einnehme und dann öffentlich die Abdankung des Prof. Eck als Mstr. v. St. anzeige und dabei erkläre, dass er von Seiten der hohen Obern gestehe, dass die Brüder Becker und Schlegel von Hr. Prof. Eck unverschuldet und aus Uebereilung beleidigt worden, er selbst habe diess eingestanden und werde diess allen hier versammelten Brüdern zur Satisfaction des Br. B. und S. öffentlich bekannt gemacht, solle auch gehörig ad Protocollum gebracht werden.“

„Leipzig d. 20. März 1773. Hieronymus Nicolaus Becker.
Johann Samuel Benedict Schlegel.**)

Am 23. März referirte a Noctua, wie er gestern selbst zu dem Präf. a Justitia (Appell.-R. Trier) und ab Agno (Leyser) gegangen und ihnen die triftigsten Vorstellungen gemacht hätte, von dem unglücklichen Vorhaben, Loge zu halten, abzustehen. Durch die bereits bei verschiedenen Gelegenheiten herausgekommnen Schriften wäre ja Verschiedenes unserer Einrichtungen bekannt gemacht worden, gleichwohl wäre dies ohne Folgen gewesen. Mithin habe

---

*) Nach Schlegel S. 19 hatte Schrepfer sogar in Absicht gehabt (zur Verhöhnung der Aufnahme des Stanhope), dessen Kammerdiener Blondin selbst aufzunehmen. — Im Uebrigen referirt Schlegel über alle vorgedachten, interessanten Vorgänge zwischen dem 16. und 20. März Nichts.

**) Vgl. die Beil. sub. E bei Schlegel S. 84.

man nicht Ursache, sich vor Schrepfer's Bosheit zu fürchten. Darauf habe ab Agno die bedenklichen Worte geantwortet: „Mit unserm System ist es aus!" — Als er hierauf in seiner Stube vollkommen allein gewesen, sei Schrepfer mit einem Degen an der Seite in sein Zimmer hereingefahren, habe den Hut gleich wieder aufgesetzt, seine Brust aufgerissen, ein Pistol gezeigt, mit dem Verlangen, der a Noctua solle mit ihm gehen, in die Loge „*Minerva*", wo er ihn als einen rechtschaffenen Mann seinen Obern zeigen wolle. Prof. Eck hatte geantwortet: Die ganze Welt kenne ihn als einen rechtschaffenen Mann, er brauche nicht von ihm als ein solcher vorgestellt zu werden. Schrepfer hatte immerfort gefragt: Ob er nicht mitkommen wolle, und als er stets Nein geantwortet, habe Schrepfer gesagt: „Sie werden schon sehen, was geschehen wird;" und damit hatte er ihn endlich verlassen.

An demselben Tage erhielt ab Apolline einen Besuch von den Brüdern v. Gablenz und Richter (Regiments-Chirurg), welche wegen des gestrigen Vorganges einigen Aufschluss zu erhalten begierig waren. Nachdem ihnen nun deshalb sattsames Licht gegeben worden war, referirten selbige. Bei der gestrigen Versammlung hätten sich ausser ihnen die Brüder Trier, Leyser, Meinhardt, Olivier, Lieutn. Schneider, v. Brandenstein, sowie Becker, Schlegel und Lincke befunden. Auf einmal sei Schrepfer erschienen, habe, als der dienende Bruder auf sein Anklopfen die Thür geöffnet, mit einem Pistol in der Hand und halb ausgezogenem Degen selbigen zu verjagen gewusst. Das Pistol habe Leyser auf den Secretairtisch gelegt und sei hinter den Altar getreten. Meinhardt habe den ersten und v. Gablenz den zweiten Aufseher gemacht. Hierauf habe Leyser Etwas von einem Zettel abgelesen, welches eine Satisfaction für Becker und Schlegel enthalten, was er aber vor Erstaunen nicht recht habe verstehen können. Schrepfer habe die ganze Zeit über den Degen, mit der Spitze auf die Brust gesetzt, gehalten, den er gleich bei seinem Eintritte in die Loge aufs Tapis, und sodann dem Br. Trier zu Füssen gelegt gehabt. Hierauf habe er nach seiner Art und Gewohnheit eine Menge Unsinn ausgekramt, sich aufgerissen, seine Kenntniss und Gewalt mit vielen Eidschwüren betheuert und sonderlich dem Schwedischen System den Untergang geschworen. Die Komödie habe kaum 5 Minuten gedauert. Hierauf wären Trier und Leyser mit Schrepfer in ein Nebenzimmer gegangen, wo sie etwa ¾ Stunden blieben. Niemand habe gewusst, was das Alles zu bedeuten ge-

habt, und wären verschiedene Brüder, denen das mit Mondenschein geladene Gewehr nicht anstehen wollen, mehrmals nicht übel willens gewesen, reine Arbeit zu machen. Niemand habe sich insolenter als Schlegel, Niemand vergnügter als Olivier und Niemand stiller als Lincke aufgeführt.

Ausführlicher theilt Leyser Schrepfers Eintritt mit der Pistole in die Loge in Folgendem mit:

Als ich (Leyser) noch mit Becker und Schlegel auf dem Saale redete (um sie zu vermahnen, sich ruhig und bescheiden in der Loge zu betragen bei dem, was er ihnen mitzutheilen habe), trat auf einmal Schrepfer in den Saal und kam auf mich zu; ich gerieth über seine Gegenwart in Bestürzung und frug, was er hier wolle? Er antwortete: „Da ich heut hier Meister sein würde, so wolle er mir auch die Gewalt von Cumberland (oder von England, — das erinnere ich mich nicht mehr genau) dazu übergeben. Hier zog er den Degen heraus und ein Pistol unter der Weste hervor und überreichte mir Beides. Ich antwortete, dass ich nicht wisse, was er damit sagen wolle; ich wäre nicht Meister v. St., könne auch von diesen beiden Dingen keinen Gebrauch machen; es wäre mir blos aufgetragen, den heutigen Act zu vollziehen, er möchte mich also dabei in keinen Embarras setzen. Darauf sagte er: „Den Degen nehme ich wieder, das Pistol aber können Sie auf die Seite legen, bis ich weggehe.“ Ich ging hierauf in das Logenzimmer, legte das Pistol auf den Secretairtisch und sagte dem Appell.-R. Trier: „Schrepfer ist auch da;“ worauf er blos antwortete: „So.“ — Nun kam Schrepfer herein, ich trat an den Altar, die Brüder stellten sich in Ordnung, ich öffnete die Loge und las die Satisfaction (für die Brr. Becker und Schlegel) ab. Als ich auf den Ausdruck kam: „auf Befehl des hier anwesenden Hochw. Br. Trier,“ — nahm er seinen Degen, legte ihn dem Appell.-R. Trier zu Füssen, machte eine tiefe Verbeugung mit Abnehmung des Hutes, was er aber dabei gesagt hat, weiss ich nicht, da ich immer fortlas. Als ich fertig war, fragte er die Brüder Becker und Schlegel, ob sie zufrieden wären? Ihre Antwort habe ich nicht verstanden. Darauf frug ich, wie beim Appell.-R. Trier verabredet worden: ob noch Jemand Etwas vorzutragen habe? Schrepfer bat mit Bescheidenheit ums Wort. Es ward ihm gegeben. Er fing darauf zu reden an, von den Schotten, von England, Cumberland, von der Gewalt, vom Herzoge von Curland, unserm Durchl. Protector, zeigte auf sein Portrait, lobte ihn sehr

etc. Als er geendet, schloss ich die Loge und der Actus war vorbei."

Als Leyser mit Trier zum Prof. Eck kamen und ihm den Verlauf erzählten, wunderte sich Eck, dass es zu keinen Streitigkeiten gekommen, und trug Leysern auf, wenn er Schrepfern sähe, möge er ihm sein Compliment machen und sagen, wenn er gewusst hätte, dass die Sache so gut ablaufen würde, wäre er selbst in die Loge gekommen.

Prof. Ecks eigenhändige Erklärung lautete wörtlich also: „Es ist nie meine Absicht gewesen, die Brüder Becker und Schlegel zu beleidigen, und ist es wider meinen Willen geschehen, so liegt der Grund blos in einer Uebereilung. Eck." *)

Die Neckereien von Schrepfern dauerten jedoch fort. Als der a Ruta (von Heynitz) am 30. April 1773 nach Leipzig zur Messe kam, liess er Beckern und Schlegeln zu sich bitten und machte ihnen Vorstellungen. Auch Schrepfer erschien mit Schlegel am 4. Mai 4 Uhr bei dem a Ruta, wo er auch a Fele (Baron von Hohenthal) fand. Schrepfer war anfangs sehr bescheiden, verfiel aber bald in Aufwallung, schwatzte ohne Zusammenhang, behauptete seine Gewalt vom Herzoge von Cumberland erlangt zu haben, verwarf der Brüder ganzes System als sehr gefährlich, erhob dagegen das seinige und seine Kenntnisse, welche zur Erkenntniss Gottes und der eigenen Seele führten und wunderbare Dinge bemerken liessen. Auf Zureden, vernehmlich zu reden und sich als Freimaurer zu erkennen zu geben, da man nicht wisse, was er mit dem rothen und blauen Moose, dem Thurm, Florenz und Rom sagen wolle, man auch sein auf der Brust getragenes Kreuz nicht verstände — erklärte er, er sei dazu willig und bereit, wollte ihnen seine Macht und Wissenschaft beweisen, wenn zuvor seine Brüder wieder in der Loge zugelassen worden seien und er durch Abänderung des Protocolls, worin er ein Betrüger gescholten worden sei, seine eigene Ehre gerettet sähe; provocirte auf einen angesehenen Kaufmann aus Frankfurt a. M., Belling, ohne dessen Zustimmung er Nichts unternehmen werde; erwähnte, dass er vom Herzog Georg von Holstein als Maurer aufgenommen worden, aus dessen Papieren, die er nach dessen Tode in die Hände bekommen,

---

*) Den ganzen bemerkenswerthen Vorfall am 22. März berührt Schlegel nur S. 20 mit wenigen Worten; ebenso erwähnt er alles Folgende bis zu dem Pasquill vom 7. Juli nur im Allgemeinen S. 22 ff.

er seine Wissenschaft erlangt habe; und rieth endlich, die für diesen Abend angesetzte Schottenloge nicht zu halten. Präf. a Fele (Baron von Hohenthal) sagte ihm, wie er sich aller Drohungen zu enthalten habe, und a Ruta stellte ihm besonders vor, dass, nachdem der zeitherige Mstr. v. St. abgegangen, es nöthig sei, eine Loge zu halten und sich wegen einer neuen Meisterwahl zu besprechen.

Am 5. Mai kam Schrepfer früh zu dem a Ruta und überbrachte den vom Commerz.-R. Lincke an die Präfectur vor einiger Zeit erlassenen Brief, worin er sich von der Präfectur der Loge lossagt und seine zum Fond erlegten 50 ⵌ zurückverlangt, sammt der Antwort.

Der Proc. a Ruta besuchte hierauf Herrn Belling, der sich sehr vernünftig aussprach und Frieden wieder herzustellen versprach. Allein statt dessen liess Schrepfer durch den Fr. a Necessitate melden, wie man dem gestrigen Versprechen zuwider schottische Aufnahme gehalten, er mithin seinerseits sich weiter nicht einlassen könne, sondern seinen Auftrag, die stricte Observanz zu zerstören, ausführen und Alles dem Druck übergeben würde.

Becker und Lincke wurden die von Jedem erlegten 50 ⵌ gegen Quittung von dem Soc. a Diligentia übersendet. — Da durch Schrepfer's stetes unfreundliches Betragen alle Unterhandlungen aufgegeben schienen, so machte a Ruta noch einen letzten Versuch, schickte den a Diligentia an Schrepfern und liess ihn über folgende Punkte befragen: 1) Er solle sich legitimiren, in einer regelmässig constituirten Loge aufgenommen zu sein; 2) erklären, was er von uns wolle und was er anstatt der deutschen Maurerei Besseres und Nützlicheres wisse; 3) da man seine Geistergeheimnisse weder bezweifeln noch entdecken wolle, historisch darthun, dass selbige zum Orden gehören oder mit ihm zusammenhängen. — Von seiner Antwort würde es abhängen, ob man sich weiter mit ihm abgeben könne, oder nicht. — — Br. von Diligentia kam mit der Versicherung zurück, dass kein zusammenhängendes vernünftiges Wort von Schrepfer zu erlangen gewesen.

Am 2. Juni 1773 traf der vom Durchlaucht. Br. a Coronis (Herzog Carl von Curland) gesendete Waffenritter Eq. a Grypho (von Bischofswerder) in Leipzig ein, begab sich zu Schrepfer, den er nicht antraf, der aber um 1 Uhr zu ihm kam und ihn bat, Abends 7 Uhr zu ihm zu kommen, wo er ihm ausser seinen Legi-

timationen auch noch eine Arbeit zeigen wolle. Der Delegatus stellte sich ein und traf dort Becker, Schlegel, Olivier und Lincke, die sämmtlich die Wichtigkeit der Schrepfer'schen Geheimnisse mit heiligen Eidschwüren versicherten und sich für deren Wahrheit mit ihrem Vermögen verbürgten. Schrepfer zeigte ein in italienischer Chiffre geschriebenes Patent, erlaubte aber nicht, es genau zu betrachten und entschuldigte sich, dass er keine Arbeit vornehmen, sich auch auf Nichts einlassen könne, bis er auf seinen letzten Rapport neue Instructionen erhalten, Seine erste Instruction sei dahin gegangen, aus der ganzen Meisterschaft 8 Subjecte herauszunehmen, und diesen seine Geheimnisse mitzutheilen; da man aber immer neue Aufnahme-Logen halte, so hätten sich die Sachen dermassen geändert, dass es nicht weiter in seiner Macht stehe, Etwas zu unternehmen. Um seine Redlichkeit zu erweisen, offerire er sich bis zum Eingange neuer Ordre in Arrest zu gehen.

Delegatus warnte Schrepfer, der ihn nochmals besuchte, sich in Acht zu nehmen, dass er sich keine üble Affaire zuzöge, da sich ein Prinz vom Herrscherhause persönlich einmische, der von Gespenstern und Jesuiten ein gleich grosser Feind sei. Schrepfer ward stutzig und antwortete, dass er sich durch das Verfahren Seiner Königlichen Hoheit sehr geehrt sähe und dadurch ausserordentlich gerührt sei, auch künftigen Montag den 7. Juni Demselben seine Devotion schriftlich bezeigen wolle; allein Nichts sei vermögend, ihn zu bewegen, gegen Ordre und Pflicht zu handeln. Binnen 3 Wochen habe er gewiss neue Instructionen und dann sei er bereit, sich zu stellen, wohin es verlangt würde, auch dem Churfürsten selbst seine Wissenschaft mitzutheilen. Nur mache er sich zur Bedingung, dass binnen dieser Zeit hier keine Aufnahmen stattfänden. Delegatus sagte, er wolle mit den hiesigen Brüdern sprechen und sie dahin zu disponiren suchen, versprechen könne er jedoch Nichts. Auch ersuchte Delegatus den ab Apolline, die Verfügung zu treffen, dass bis zum 23. Juni keine Loge gehalten würde, auch sonst Schrepfer keine Gelegenheit zu neuen Beschwerden zu geben und trat Nachmittags 4 Uhr die Rückreise an.

Ungeachtet die hiesigen Brüder sorgfältig alle Gelegenheit vermieden, mit Schrepfer in Collision zu kommen, auch ihr Johannisfest erst am 27. Juni in aller Stille und ohne Aufnahme feierten, so unterblieben doch die gegenseitigen Neckereien nicht und da Schrepfer auf keine Weise seine Versprechen erfüllte, so wurde vom dep. Mstr. der Loge, Br. Seeger, eine Gesellenloge angesetzt,

worauf Br. Schrepfer durch den Br. Schönberg einen ihm auf der Treppe aufgedrungenen Fehdebrief in die Loge schickte. Am 8. Juli meldete nun der S. E. Meister Br. Seeger, dass Schrepfer Tags vorher mehrfach folgendes Pasquill verbreitet habe:

„Die Loge *Minerva zu den drei Palmen* in Hohmanns Hofe 4 Treppen hoch nimmt abermals 2 jungen Leuten einem Jeden 4 Louisd'or ab; wenn sie zuvor bei dem Allmächtigen Gott geschworen haben, sehen sie ein Kinderspiel, erhalten das Wort B. aus dem Tempel Salomonis, sind aber dabei so unwissend, als bei dem ersten Worte. Binnen 8 Tagen soll noch mehr entdeckt werden; jeder vernünftige Mann behalte sein Geld, denn er erfährt Nichts, so wie man auch im 6. Grade Nichts weiss." I. G. S. (Schrepfer schickte auch selbst durch Br. Prentzel dem Mstr. Br. Seeger ein Exemplar dieses Pasquills.*)

Am 10. Juli versammelten sich die Brüder Dubosc, Leyser, Hansen, Marche, Seeger, v. Gablenz und Pater, um über die gegenwärtige Lage der Sachen sich zu berathen und über künftige Schritte sich zu einigen. Man trug dem Br. Marche auf, Erkundigungen einzuziehen, wie weit der Br. Bischofswerder in seinen Unterhandlungen gekommen und sich eine genaue Vorschrift von der grossen Schottischen Deputation zu erbitten, wie man sich gegen Schrepfer zu verhalten, ob man in den Logenarbeiten fortfahren und sich ferneren kräftigen Schutzes und der Hülfe unseres Durchlaucht. Protectors zu gewärtigen habe.

Demzufolge schrieb Br. Marche unterm 10. Juli nach Dresden an den Eq. a Ruta mit beigeschlossenem Protocoll von der letzten Loge den 8. Juli, was um so weniger Bedenken fand, als Schr. nur mit Lügen umgegangen und die dem Br. Bischofswerder versprochene Frist, binnen welcher die Loge sich inactiv halten solle, längst abgelaufen gewesen, ohne dass durch Schrepfer Wort gehalten worden wäre, auch Br. Seeger das ihm anvertraute Amt niederzulegen gedroht, wenn er länger davon Gebrauch zu machen behindert würde. Man erbat sich gemessene Vorschrift für künftiges Verhalten gegen Schrepfer mittels Rescripts aus dem Capitular-Wege und ob sie ferner Arbeitslogen halten, oder nach Schrepfer's Machtwort und zum Widerruf aller in voriger Messe getroffenen guten Anordnungen in Unthätigkeit und endlich in Nichts zurückkehren sollten. Sie schmeichelten sich — hiess es ferner —,

---

*) Vergl. Schlegel's Tagebuch S. 28 u. 93.

durch den Schutz des Durchlaucht. Protectors aus den zeitherigen Drangsalen des Fördersamsten sich gerettet zu sehen. Derla (Leipzig) den 10. Juli 1773.

Am 26. Juli 1773 langte aus Dresden von Br. Benno v. Heynitz, deputirtem Obermstr. der schott. Brr. in Leipzig und Grossschatzmstr. des schott. Directoriums in Dresden, folgender Brief an: „Alle in- und ausländischen Brüder glauben, dass Ihnen Ihre maurerische und Welt- Klugheit Wege genug eröffnen wird, über einen Mann die Oberhand zu behalten, den Sie in Rücksicht des Ganzen nun weiter nicht zu schonen haben und welcher sich ein- für allemal als öffentlicher Pasquillant beschimpft hat. Jedes Bruders beleidigte Ehre muss auf Mittel bedacht sein, einen Calumnianten öffentlich zu beschämen und es wird nicht schwer halten, das Logenhaus so zu decken, dass sich Schrepfer nicht wieder im Finstern einschleiche, Brüder zu beleidigen und herauszufordern. Geben Sie nur Ihren jüngeren Brüdern Anweisung, sich weder mit ihm, noch seinen Anhängern abzugeben. Stellen Sie ihnen den Unterschied der Personen vor, mit denen sie jetzt und die mit Schrepfer verbunden sind. Unterhalten Sie selbige von dem Flor des Ordens in auswärtigen Orten und wenn auch die Loge *Minerva* bis auf eine geringe Zahl Mitglieder zusammenschmelzen sollte, so würde es in Ansehung des Ganzen für Nichts zu rechnen sein. Erinnern Sie sich bei allen Ihren Berathungen an den blos durch Geduld, Standhaftigkeit und Klugheit endlich erworbenen Sieg der schott. Loge in Braunschweig, die mehr als zwei Jahre lang ganz andere Feinde zu bekämpfen und sogar die Ungnade des Landesfürsten abzuwenden hatte. Denken Sie an die historische Verachtung der Berliner über die weit ärgeren Beschuldigungen von Koeppen und das ganze Corps der Zinnendorfer Maurer, von denen der erstere jetzt ganz verstummt ist, nachdem er sich durch sein Betragen die Verachtung des ganzen Publikums zugezogen hatte und Letztere jetzt im Begriffe stehen, sich völlig mit uns auszusöhnen. In beiden Fällen half nur brüderliche Eintracht, Entschlossenheit und nachgebende Klugheit; nie suchten sie beim Ganzen um Hülfe an, überzeugt, dass man ihnen eben so wenig mit Nachdruck beistehen könnte, als man jetzt für Sie zu thun vermag." etc.*)

(Registratur vom 8. September 1773. Leipzig.) Nachdem es sich in der That mehr und mehr offenbart hat, dass das Schrepfer-

*) Dieser ganze wichtige Vorgang war bisher unbekannt.

sche Machwerk wirklich Nichts als Schwedenborg'sche Schwärmerei ist, so waren alle hiesigen Brüder der Meinung, sich an Nichts weiter zu kehren, sondern ihren Weg als ehrliche Leute ungestört fortzugehen. Diesem Entschluss zufolge wurden Arbeiten und verschiedene Aufnahmen in den unteren drei Graden gehalten. Auf einmal lief die Nachricht ein, Schrepfer habe eine Menge Pasquille ausgestreut und sogar unter dem Rathhause angeklebt. Br. Eck wurde darüber so aufgebracht, dass er ein Exemplar dem regierenden Stadtrichter Dr. Müller sendete und schriftlich um Hülfe bat.

Unterzeichneter fand wirklich in der Rathsstube 4 Exemplare davon auf dem Tische liegen und fand an einigen noch das Wachs, mittelst dessen sie an den Hausthüren befestigt gewesen, und liess sich eine Copie davon fertigen. — An demselben Tage ging er zu Herrn Dr. Müller, sprach mit demselben von der Sache und bat ihn, sie so summarisch als möglich abzuthun. Da jedoch der vom Prof. Eck unternommene Schritt bedenklich erschien, so wurde zugleich der Vorgang an die höheren Behörden zu berichten beschlossen. Fr. Aug. ab Apolline.

Unterm 7. September 1773 berichtete Eq. ab Agno in Abwesenheit der Eq. a Fele und ab Apolline an das Grosscapitel, dass Schrepfer wiederum seine Bosheit ausgelassen und vorgestern Abends angebogenes Pasquill an vielen Orten der Stadt, sogar unter dem Rathhause, ausgestreut, wodurch Br. Eck seine Ehre so empfindlich gekränkt gefühlt, dass er sogleich ein ihm zugekommenes Exemplar dem regierenden Stadtrichter Dr. Müller ohne Vorwissen der Brüder behändigt und gegen Schrepfer förmlich denuncirt, auch mehrere Exemplare von den Hausthüren durch die Rathsdiener abgenommen und den Gerichten überliefert worden sind. Obgleich man glaube, dass Schrepfer's Frevel nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden würde, so lasse doch seine Bosheit befürchten, dass man öfters mit ihm vor den weltlichen Gerichten werde erscheinen müssen und da die daraus zu besorgenden unangenehmen Folgen so wichtig seien, so wage man nicht, irgend Etwas auf eigene Gefahr und Verantwortung zu thun, sondern bitte angelegentlichst um gemessene Verhaltungs-Befehle und womöglich um den höchsten Schutz des Durchlaucht. Protectors.

Dieses Pasquill lautete wörtlich folgendermassen:

„Ein jeder ehrliche Mann wird nie eine Gesellschaft stören, wenn ihn nicht die erheblichsten Umstände dazu verleiten. Vor

einigen Wochen erschienen unter der nämlichen Handschrift ausgestreuete Zettel, man warnte *Minerva zu den drei Palmen* in Hohmann's Hause, sich nicht eher wieder zu versammeln, bis der Streit erst beigelegt wäre; sie haben es aber doch gewagt und nun ist es meine Pflicht dem Publico Folgendes mitzutheilen. Die ersten ausgeworfenen Zettel enthalten in sich J.... als Lehrling kostet 6 Louisd'or; B... als Gesell kostet 5 Louisd'or, man sieht ein gemaltes Dapis (soll heissen: Tapis) — mit Sonne, Mond und Sternen und den Buchstaben G. es sind lauter Hieroglyphen, die die Loge *Minerva* nicht erklärt, weil sie es selbst nicht verstehen, ob aber die Sonne den Meister bei sie erleucht, wird wohl ein jeder vernünftiger Mann bei dem abgesetzten Meister E. k. zur Gnüge gesehen haben, der J.... und B... als Lehrling und Geselle wird genommen aus dem ersten Buch der Könige aus dem 7. Cap. V. 21. Nun aber geht es zu ihrem Meister, das Zimmer ist schwarz ausgeschlagen, nachdem man mit dem Aufzunehmenden viel Kinderei vorgenommen, und auf seiner Reise den Zweig *A....a* gesehen, man ihn unter eine schwarze Decke geworfen, wenn er vorher drei Schläge vor seinen Kopf erhalten, man ihn auch mit allen Ehrenbezeigungen wieder aufgehoben, er das Meisterwort M. A. hört, welches nur in der Loge gesprochen werden darf, von Morgen gegen Abend und vom Abend gegen Morgen, so erzählt man ihm die Historie Hiram's, er zahlt dafür 5 Louisd'or und weiss so viel als zuvor, man verspricht ihn durch Fleiss und Mühe, und wenn er seinen Beutel nicht schonen will, noch grösere Erkenntnisse erfahren zu lassen, was es aber vor grosse Erkenntnisse sind, wird das Publicum heut über acht Tage im 4. Grad, den sie Schotten nennen und in 14 Tagen darauf den 5. Grad als den Ritter mit Stiefel und Sporren in den Federhuth und traurigen Gestalt, und in 3 Wochen den Tempelherrn in weissen Mantel mit dem Creuze, rothen Schnure mit Kanten und Ringe nebst das räuchern des Nachts um 12 Uhr und den lateinischen Eid von mir erhalten. Ein jeder ehrliche Mann glaubt, wenn er sich in eine neue Gesellschaft begiebt, wahre Wissenschaften zu erlangen, er schont kein Geld, er glaubt sein Glück oder etwas erhabenes zu finden, wie sehr muss er sich beklagen, wenn er bei dem Ende nichts als eine Historie weiss, wo er doch bei jedem Grade den erstaunlichsten Eid hat schwören müssen und doch nichts wahres darhinter verborgen ist. Ich überlasse es jeden vernünftigen Mann ob der Nahme der Gottheit nicht missbraucht wird, kann man den

mit Geld Tugend und Wissenschaften erlangen? Wenn sie wirklich glücklich sind, warum lassen sie sich denn alle Grade bezahlen? Heut über 8 Tage soll noch mehr nachfolgen sowohl Passirworte, als Griffe und Zeichen. Man versichert bei dem was heilig ist dass die *Minerva* selbst nicht weiss woraus die Maurerey entstanden. Sic transit gloria mundi."

J. G. Sch——r. (Schrepfer).*)

(Vom 11. September 1773.) „Nachdem Schrepfer gestern bei Wohllöblichen Stadtgerichten vor besetzter Gerichtsbank vernommen worden**) und daselbst geläugnet, dass die angeschlagenen Zettel Pasquille seien, weil er seinen Namen so darunter gesetzt, dass ihn ein Jeder leicht entziffern könne; — geläugnet, dass er der Verfasser sei; — eingeräumt, dass er die Zettel theils selbst abgeschrieben, theils habe abschreiben lassen; — eingeräumt, dass er selbige ausgestreuet; — geäussert, dass er noch mehrere verbreiten werde; — so ist ihm der Bescheid ertheilt worden: Dass Johann George Schrepfer, der eingeräumten Begünstigung halber mit zwei neuen Schock***) billig zu bestrafen; es ist auch selbiger die verursachten Kosten zu erlegen, und sich aller ferneren Ungebührnisse bei erhöhter Strafe zu enthalten schuldig. — — Schrepfer hat sich dieser Sentenz submittiret, Strafe und Unkosten bezahlt und sich nur darüber beklagt, dass er die Sache nicht durch alle Instanzen habe durchspielen können."

Fr. Aug. ab Apolline (Dr. Marche).

Am 17. September 1773 traf der General-Adjutant und Obrist-Lieutenant von Sydow in Leipzig ein und brachte zwei Handschreiben des Herzogs Carl Königl. Hoheit an den Herrn General-Lieutenant von Ploetz und den Herrn Obrist von Zanthier mit, in welchen Se. Königl. Hoheit sich beschwerten, dass Schrepfer sich unterfangen, sich eines vertrauten Briefwechsels mit ihm zu rühmen, in einem Briefe nach Görlitz Dresdner Fr.-Mr.-Brüder Betrüger gescholten und einige Mitglieder der Loge, von der ihm durch den Stallmeister von Bischofswerder auf Höchsten Befehl gesagt worden, dass sie unter Sr. Königl. Hoheit Schutz stände, durch Pasquille beleidigt habe, und ersuchten gedachten Herrn General von Ploetz,

*) Vergl. Tagebuch S. 116 und dazu S. 36.

**) Schrepfers eigene Aeusserungen über dieses Verhör bei Schlegel S. 39.

***) 2 neue Schock (Groschen) = 5 Thlr.

dem Obrist-Lieutenant von Sydow einige Leute abzugeben, welche Schrepfern für seine Ungebührniss 100 Stockprügel aufzuzählen und ihn dazu von der Obrigkeit abzufordern hätten. Letzteren Wink wollte Herr von Sydow durchaus nicht bemerken, sondern blieb dabei, er habe weiter keinen Auftrag, als Schrepfern seine Ungebührniss zu verweisen und ihm 100 Stockprügel aufzählen zu lassen. Eq. ab Apolline stellte nochmals vor, es sei etwas ganz Leichtes, alle seine Papiere auf einmal in die Hände zu bekommen und dadurch der ganzen Sache ein Ende zu machen, — wenn er einiges Bedenken trage, solle er sie sich versiegelt ausliefern lassen; er würde bei unserm Durchl. Protector dadurch gewiss allen Dank verdienen und durch diesen Coup die grösste Ehre einlegen. Allein von Sydow beharrte bei seiner ersten Antwort und fragte nur, ob Schrepfer nicht gegen Mitglieder der Leipziger Loge die Freimaurer Betrüger gescholten? Eq. ab Apolline versicherte, dass Solches in seiner und der Brüder von Hohenthal, Dubosc, Winkler, Eck und Leyser Gegenwart geschehen sei und bat dabei, bei diesem Vorgange jeden Schein eines processualischen Verfahrens zu vermeiden, den Gedanken, Schrepfern an die Stadtgerichte abzugeben (wozu von Sydow geneigt schien), ganz aufzugeben und seinen Auftrag summarisch zu verfolgen.

Abends um 9 Uhr wurde Schrepfer durch Mannschaften von der Hauptwache (Zanthier'sches Regiment) aus des Commerzienrath Lincke's Garten auf der Windmühlengasse als Arrestant nach dem Helm (jetzt Hôtel de Prusse) abgeführt, daselbst in einem kleinen Stübchen par terre in Gegenwart des Herrn Obrist-Lieutenant von Sydow und des Herrn Lieutenant Jenige durch den Herrn Auditeur Schuberth über verschiedene (in der nachfolgenden Registratur enthaltene) Punkte vernommen, ihm darauf seine Sentenz eröffnet und durch einige Unterofficiere einige Hiebe mit Haselstöcken zugezählt. Obgleich er deren nicht mehr als 10 oder 12, wiewohl so tüchtig bekommen, dass er jedesmal in die Kniee gesunken und um Alles, was heilig ist, um Gnade gebeten, so hat er doch über 100 Prügel die (bereits anderwärts *) mitgetheilte) Quittung unterschrieben.

Um von der Sache gehörig informirt zu sein, hatte der Eq. ab Apolline den Frater a Lyra (Justizrath, später Geheimrath Hymmen) beordert, auf Alles genau Acht zu haben, welcher denn unter der

---

*) S. Schlegel's Tagebuch S. 43.

Execution sich auf dem Hofe im Helm nebst vielen Officieren, so Brüder waren, befunden und Vorstehendes treulich referirt, anbei auch noch erwähnt, dass Schrepfer dem Herrn von Sydow verschiedene Briefe vorgezeigt, welche selbiger gelesen, auch während der Prügel sein auf der Brust getragenes Kreuz hervorgezogen. — Gleich nach beendigter Execution sei Schrepfer endlich auf freien Fuss gestellt worden und habe in schnellem Lauf durch die Zuschauer hindurch seinen Lauf zurück nach dem Lincke'schen Garten genommen.

Registratur. — Leipzig, den 18. September 1773.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Herrn Herzog Carl von Curland an den Obrist-Lieutenant von Sydow ergangenen Befehle zufolge wurde der Caffetier Schrepfer über folgende Punkte befragt und liess sich nach vorgängiger Ermahnung zum Eingeständnisse der Wahrheit folgendergestalt vernehmen:

1) Fr. Wie heissen Sie?

A. Johann George Schrepfer.

2) Fr. Haben Sie sich gerühmt, mit Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzoge von Curland beständig im Briefwechel zu stehen?

A. Nein, ich habe mich dessen niemals gerühmt.

3) Fr. Was hat Sie dazu veranlasst, dergleichen Lügen auszusprengen?

A. Wenn ich es nicht gesagt habe, kann ich es auch nicht ausgesprengt haben.

4) Fr. Wissen Sie nicht, dass Se. Königl. Hoheit der Protector der Fr.-Mr.-Gesellschaft sind?

A. Nein, das habe ich nicht gewusst.

5) Fr. Warum haben Sie von solcher, da Se. Hoheit der Herr Herzog ihn habe wissen lassen, dass solche unter Seinem Schutze stehe, dennoch übel gesprochen?

A. Die Loge *Minerva zu den drei Palmen* hat mich für einen General-Betrüger ausgegeben, deshalb habe ich nur von deren Meister übel gesprochen, von der Gesellschaft aber nicht.

6) Fr. Haben Sie nicht allhier (in Leipzig) gegen Personen von der Loge die ganze Gesellschaft für Betrüger erklärt und dadurch zugleich Se. Königl. Hoheit beleidigt?

A. Ich habe nicht gewusst, dass Se. Königl. Hoheit der Loge angehören, habe auch nicht von der ganzen Gesellschaft übel gesprochen.

7) Fr. Haben Sie nicht das Pasquill hier anschlagen lassen?

A. Nein, ich habe es nur abschreiben lassen.

8) Fr. Sind Sie nicht von dem Herrn Stallmeister v. Bischofswerder dieserhalb gewarnt worden?

A. Der Herr Stallmeister v. Bischofswerder hat mir weiter Nichts gesagt, als dass ich mich mit Sr. Königl. Hoheit selbst darüber besprechen und mich verantworten solle.

Auf Vorlesen und Beharren ist solches fideliter anhero registrirt worden. Ut supra

Johann Ludwig Schuberth, Auditeur.

Am 19. September 1773 erschien Schrepfer auf dem Rathhause zu Leipzig und brachte bei dem Herrn Oberstadtschreiber Albrecht seine Beschwerde wegen des erlittenen Zufalls an, mit dem Bemerken, man habe des Herzogs Namen gemissbraucht, selbiger wisse um den Vorfall kein Wort und er wolle bitten, ihn als Bürger der Stadt in Schutz zu nehmen und dieserhalb Bericht zu erstatten — Der Eq. ab Apolline (Dr. Marche) erhielt sogleich davon Nachricht und wusste durch eine angemessene Erzählung der Schrepfer'schen Ungebührnisse den Vortrag der Sache dergestalt einzuleiten, dass die mündliche Resolution dahin ausfiel: „Senatus sei von dem Vorgange auf keine legale Art informirt und fände es überhaupt bedenklich, sich in Affairen eines Königlichen Prinzen zu mischen. Wann Schrepfer glaube, dass ihm zuviel geschehen sei, so würde er am besten thun, wenn er den Stadtrath aus dem Spiele liesse und seine Beschwerden immediate höchsten Orts anbrächte.“

Als Schrepfern diese Resolution eröffnet wurde, replicirte er: „Auf immediate Klage werde er sich nicht einlassen, er sei Leipziger Bürger und wende sich an seine Obrigkeit als seine erste Instanz und verlange von selbiger Schutz. Der Commerzienrath Lincke werde auch klagen, dass die Miliz in sein Gartenhaus eingedrungen sei und darin ihn (Schrepfern) arretirt habe.“

Annoch ist zu bemerken, dass der Obrist von Zanthier die Vorsicht gebraucht hatte, sogleich nach Schrepfers Arretur den Vorgang an des regierenden Bürgermeisters, Herrn Oberhofgerichts-Assessor Dr. Küstner's Magnificenz mit dem Zusatze melden zu lassen, wie dies auf eigne Ordre des Herrn Herzogs geschehen und weder er, noch das Regiment einen Theil daran nehme. —

Schrepfer's Klageschreiben an den Stadtrath zu Leipzig.

(Wörtlich und buchstäblich genau copirt.)

„Ew. etc. muss ich von Wehmuth und Bekümmerniss ganz niedergeschlagen, leyder Gott erbarm es! anzeigen, dass ich ohne mein Verschulden am 17. December jetzt laufenden Jahres ½7 Uhr Abends von den Adjutanten des hier in Garnison stehenden Regiments-Auditeur, nebst 8 Mann Unterofficier aus des Herrn Commerzienrathes Licke's Garten auf der sogenannten Windmühlen-Gasse vor dem Petersthore allhier, gewaltsamer Weise weggenommen und auf die hiesige Hauptwache gebracht worden bin, auch dergestalt gemisshandelt worden, als es niemals dem grössten Missethäter zu geschehen pflegt; dass ich dadurch in den schimpflichsten Zustand sowohl meiner Nahrung als meiner Ehre versetzt worden.

Mein Gewissen überzeuget mich und bin ich erböthig jedesmal auf Erfordern es eydlich zu bestärken, dass ich weder durch Bossheit noch üble Wirthschaft, noch durch ungebührliche Handlungen diesen unglücklichen Zufall veranlasst habe. Zumahl man mich bis 8 Uhr Sonnabend Abends in Arrest behalten, und da ich bei meiner Arretirung dem Herrn Major Preuss eröfnete, dass ich ein Leipziger Bürger und Unterthan sey, auch wider den Staat und Obrigkeit nichts verbrochen; so begehrte ich als ein Unterthan an meine Obrigkeit ausgeliefert zu werden. Im Weigerungsfalle habe ich mich genöthiget gesehen an die heiligste Person Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen wider alles mir praejudicirliche Verfahren unterthänigst zu appelliren. Anstatt aber geneigter Willfahrung erhelt ich zur Antwort: Marchire er nur herein. Und da ich mir zu verschiedenen mahlen eine Registratur ausgebeten, diese aber mir gänzlich abgeschlagen. Als ich aber Sonnabends Abends um 8 Uhr mit zwei Adjutanten von der Hauptwache in des Herrn Obristen von Zanthier Quartier geführet, sodann aber in des Herrn Obrist Lieutnant von Sydow seine Wohnung, wobei der Herr Auditeur von dem hiesigen in Garnison stehenden Regimente gegenwärtig gewesen. So bin ich über verschiedene Punkte von dem Herrn Obrist-Lieutenant Sydow examiniert und befragt worden, ob zwar ich gleich anfangs wider die Vernehmung und Arretirung in Gegenwart des Herrn Obrist-Lieutenant Sydow und des allhier in Garnison stehenden Regiments verpflichteten Auditeurs an Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen eine unter-

thänige Appellation eingewendet, und dieses dem Auditeur zu registriren gebeten; so habe doch weiter keine Antwort hierau erhalten, als dass der Herr Obrist-Lieutenant Sydow gesagt: Das helfe hier nichts. Da ich aber des angeschuldigten Verbrechens halber im Geringsten nicht überführt werden können, so bin ich des Arrests entlassen worden. Weil nun nicht einsehen kann, dass es möglich, dass man einen hiesigen Bürger, der sich seit 12 Jahren als ein getreuer und rechtschaffener E. E. Hochw. Raths Unterthan aufgeführt hat, mit den Soldaten arretiren kann. Auch fast nicht glauben kann, dass diese meine gewaltsame Arretirung mit ausdrücklichem Befehl meines gnädigsten Landesherrn, weder mit Ordre des Herrn Feld-Marschalls, viel weniger mit Genehmhaltung und Vorbewusst meiner unmittelbaren Obrigkeit E. E. Hochw. Raths allhier geschehen sei. Zumahl mir dieser unglückliche Vorfall, in Ansehung meiner zeitlichen Umstände, als auch meines ehrlichen Namens höchst nachtheilig ist. Und dieses tumultuarische Verfahren wider Ihro Churfürstl. Durchl. höchste Autorität läuft. Auch hierinnen alle Privilegia und Rechte E. E. Hochw. Raths allhier geschmälert worden. Als nehme zu Ew. etc. meine Zuflucht mit gehorsamster demüthigster Bitte

Dieselben wollen mich in Dero hohen Schutz zu nehmen, und dieses tumultuarische Verfahren in hohe Erwägung zu ziehen, sodann aber diese Sache an Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zu berichten, damit mir Allerhöchsten Orts Gerechtigkeit und Satisfaction in höchsten Gnaden angediehen werde, hochgeneigt geruhen.

Ich getröste mich hochgeneigter Willfahrung und verharre mit geziemendem Respect und grösster Hochachtung Ew. etc. unterthänigst gehorsamster

Johann George Schrepfer.

Leipzig, den 22. September 1773.

An E. E. Hochw. Rath zu Leipzig."

Das am 22. September von Schrepfer auf dem Rathhause eingereichte Klage-Schreiben wurde sogleich dem Obrist von Zanthier mitgetheilt. — Obgleich Schrepfer den ihm zugestossenen Unfall sehr zu seinem Vortheil zu erzählen bemüht gewesen, so konnte er doch nicht verhindern, dass ausser Lincke, Olivier und einigen Neuaufgenommenen, alle übrigen Schüler ihn verliessen. Besonders fingen Becker und Schlegel an Lärm zu blasen und gaben als

Ursache ihres Missvergnügens an, dass er kurz nach Johannis die Frau Commerzien-Räthin L. in Manneskleidern zu seinen Arbeiten zugelassen. Dieselbe Erlaubniss hatte Schrepfer auch seiner Gattin gegeben, welche sie aber nicht angenommen, um nicht den Schein einer Verbindlichkeit gegen die L. zu übernehmen. Die früher eingegangenen Nachrichten, dass Schrepfer Zauberkünste lehre, bestätigten sich immer mehr und mehr; so brachte man in Erfahrung, dass er den Grafen Brand und Struensee repräsentire und zwar unterschieden sich die Seligen von den Verdammten dadurch, dass Jene weiss, Diese schwarz erscheinen. Auch Lincke hatte seinen Vater citirt. Ein ehemaliger Anhänger Schrepfer's gestand, dass er 21 solche Vorstellungen mit angesehen habe; es wären aber nur ihm unbekannte Personen gewesen. Auch pflegten die Geister, welche allemal zur Stubenthür ein- und ausgingen, nie in der Stube zu sprechen, sondern wer sie Etwas fragen wollte, musste mit hinausgehen.

Ueber Schrepfer's Legitimation brachte man soviel heraus, dass er nie als Maurer aufgenommen worden, sondern alle seine Papiere und Documente dem Prinzen Georg von Holstein-Gottorp diebisch entwendet hatte, als er im Kriege einmal im Hôtel de Saxe logirt, wo Schrepfer damals als Weinküper servirt, weshalb er auch hatte flüchtig werden müssen. Dann war er durch den alten Belling von Frankfurt in der Freimaurerei sowohl, als in den magischen Künsten unterrichtet worden.*) Am 29. September (Michaelis) hat Schrepfer ein vorher noch nie gesehenes Kunststück durch alle Elemente gegeben Er hatte nämlich Wind erregt und es regnen und donnern lassen. (!)

Am 6. October versammelten sich einige Brüder bei dem zur Messe in Leipzig angekommenen Procurator a Ruta (von Heynitz) und beriethen sich über die gegen Schrepfer zu nehmenden Maassregeln. Man fand vor Allem nöthig, die Ankunft des Durchl. Protectors, Herzogs Carl, abzuwarten und ihn um Schutz zur Beendigung dieser Verdriesslichkeiten zu bitten. Da sich hiernächst Becker und Schlegel vernehmen liessen, wie sie auf Verlangen sich sistiren und über ihr Betragen Rede und Antwort geben würden, so benachrichtigte man davon den Präf. a Bracchio ferreo (Herzogl. Curländ. Kammer-Junker F. B von der Bruggen), um seine Massregeln nehmen zu können.

*) Ueber die ganzen Vorgänge des 17. Septembers und folgende Tage geht Schlegel S. 42 ff. sehr kurz hinweg.

Als am 7. October der Durchl. Protector a Coronis (Herzog Carl) in Leipzig angekommen und sich gegen den Präf. a Bracchio ferreo dahin erklärt, dass er dem Schrepfer'schen Unwesen gesteuert zu sehen wünsche und demselben aufgetragen hatte, alle nöthigen Massregeln zu ergreifen, so säumte man nicht, Becker rufen zu lassen. Gegenwärtig waren Präf. a Bracchio ferreo, Proc. gen. a Ruta, Canc. ab Apolline u. A. m. Becker stellte sich freiwillig und nachdem man ihm nachdrücklich vorgehalten, dass er seine freiwillig abgelegte Armigeral-Pflicht gebrochen und Verschiedenes an Schrepfer verrathen und sich sogar zu einem ehrenrührigen, mit Verleumdungen angefüllten Briefwechsel als Schrepfer'schen Secretair habe brauchen lassen, so fragte man ihn, ob er glaube, dass die Schrepfer'sche Gaukelei etwas wesentlich mit der Maurerei Verbundenes enthielte, — und warum er von Schrepfer abgegangen? Becker entschuldigte sich damit, dass er von Jugend auf Wahrheit gesucht, wo er sie zu finden gehofft. Er sei mit Schrepfer bekannt geworden und habe bei ihm ausserordentliche Kenntnisse und wunderbare Wissenschaften angetroffen. Da er nun näher mit ihm bekannt zu werden gewünscht, was unmöglich gewesen, so lange er bei dem System der Loge „*Minerva*" geblieben, so habe er bei dem Präf. a Justitia (App R. Trier) förmlich um Entbindung seiner Pflicht anhalten wollen. Da er aber ihn nicht zu sprechen bekommen, auf seine Zuschriften keine Antwort erhalten, sei er genöthigt gewesen, sich selbst zurückzuziehen. Die Schnur habe ihm Schrepfer abgenommen, sonst habe er Nichts verrathen. Die Geheimnisse, die Schrepfer besitze, wären allerdings wichtig und mit der Masonei in genauester Verbindung; allein sie befänden sich in schlechten Händen, würden also nicht zum Guten angewendet. Er sei von ihm abgegangen, weil er bei ihm Magiam divinam gesucht, aber diabolicam gefunden. Er mache sich ein Gewissen daraus, bei Beschwörungen gegenwärtig zu sein, bei welchen man die Todten frage. Er sei erbötig, diese seine Aussage Sr. Königl. Hoheit zu wiederholen und Alles anzuzeigen, was er von den Schrepfer'schen Arbeiten wisse.

Hierauf wurde auch Schlegel gerufen und ihm der wohlverdiente Verweis gegeben. Dieser führte vernehmlich zur Entschuldigung an, dass die ihm in der Loge widerfahrene Beleidigung seine redlichen Absichten so übel belohnt hätte, dass er dadurch äusserst aufgebracht hätte werden müssen; es könne ihn auch nie gereuen, was er bei Schrepfer gesehen habe Becker sei tiefer in

die Sache eingegangen und wisse mehr als er. Die Ursache seiner Trennung von Schrepfer sei, dass derselbe sich am Johannistage habe verlauten lassen, dass er die Frau Commerzienräthin L. ordentlich aufnehmen werde; dies habe er auch ausgeführt. Diese sei bei verschiedenen Arbeiten in Mannskleidern zugelassen worden. Er habe sich dieser Gesellschaft für immer entzogen. Beide unterschrieben hierauf das ausgesprochene Bekenntniss, dass die Schrepferschen Künste zur Masonei gehörten, sie aber der Schrepfer abgelegten Pflicht enthoben zu sein wünschten.

Nach dem Abgange dieser Beiden erschien ein Frankfurter Kaufmann, Herr Armburger, der die Schrepfer'schen Arbeiten auch besucht, aber nie eine Pflicht übernommen hatte. Er bekräftigte, dass die Schrepfer'schen Arbeiten in Magie beständen, er aber von ihrer Wahrheit nicht sonderlich überzeugt sei. Er that den Vorschlag, nochmals mit Schrepfer selbst zu sprechen und trug endlich darauf an, Schrepfer zu fragen, ob er sich wohl sistiren würde, wenn er im Namen des Herzogs gerufen werde. Er brachte von demselben eine bejahende Antwort zurück.

Als man ihn aber einlud zu kommen, entschuldigte er sich und sagte: „Da man ihn für einen Betrüger gehalten, wisse er nicht, ob er kommen könne; Herr Kammerherr von Brüggen solle zu ihm kommen. „Man gab Herrn Armburger einige Fragen an Schrepfer, die er beantworten solle und er brachte sie beantwortet zurück — 1) Warum er nicht versprochenermassen nach Dresden gekommen, um sich zu legitimiren?

Antw. Er habe in einem Briefe an den Herrn Kammerherrn von Bischofswerder versprochen, sich zu verantworten, ehe er aus Sachsen ginge, eine Zeit aber nicht bestimmt.

Fr. 2. Warum er sich nicht gegenwärtig bei des Herzogs Königl. Hoheit gemeldet und seines frevelhaften Vergehens wegen um Gnade gebeten habe?

Ant. Er wisse nicht ihn beleidiget zu haben; Herr Fröhlich sei Zeuge, dass er habe kommen wollen, als jener den Auftrag gehabt, ihn zum Herzog zu bestellen und bei Herrn von Heynitz abgerufen.

Fr. 3. Warum er so verwegen gewesen, seine Arbeiten Maurerei und seine Convivia Logen zu nennen?

Antw. Er erkenne die durch ein allgemeines Reichsgesetz verworfenen Tempelherren nicht für Maurer, und da er die wahre Maurerei kenne, dürfe er seine Versammlungen Logen nennen.

Fr. 4. Ob er sogleich Becker, Schlegel und Alle, die es verlangten, von den ihnen unbefugt auferlegten Pflichten entbinden wolle?

Antw. Die Leute, so nicht mehr zu mir kommen, können frei reden, was sie Unbilliges bei mir gesehen. *)

Da sich Herr Fröhlich von Görlitz ausserordentlich thätig für Schrepfer's Partei bewiesen, trug man Bedenken, ihn bei der Loge „*Minerva*" zu admittiren. Man schrieb daher nach Görlitz und erhielt von dem Eq. a Serpente (Kammerherr J. E. von Gersdorf) die Antwort: „dass Fröhlich ein grosser Anhänger von Schrepfer sei und viel Wunderbares von ihm erzählt, aber keinen Bruder mit seiner Schwärmerei angesteckt habe; man daher Bedenken trage, ihn aus der Loge zu verweisen."

Am 11. October 1773 schickte Se. Königl. Hoheit den Kammerherrn von Brüggen an Herrn Dr. Müller und liess ihm wegen des Betragens hiesigen Stadtgerichts bei den Schrepfer'schen Verdriesslichkeiten danken, und als Dr. Müller Mittags in des Herzogs Antichambre kam, empfahl der Herzog ihm die hiesige unter seinem Schutze stehende Gesellschaft und erklärte, dass der Obrist-Lieutenant von Sydow dem erhaltenen Auftrage nicht gehörig nachgekommen sei, inmassen Se. Königl. Hoheit keineswegs des hiesigen Magistrats Patrimonial-Jurisdiction habe beeinträchtigen wollen, auch nicht verlangt habe, dass Schrepfer solle arretirt und durch den Auditeur vernommen werden, sondern er solle demselben nur ein Gratial in Prügeln für seine Frechheit geben lassen. — Abends war Loge im 1. Grade, wo der Herzog bei 2 Stunden zu verweilen geruhte und dann gab er nach beendigter Loge dem Kammerherrn von Heynitz und dem Hofrath von Hohenthal, die er hatte zu sich rufen lassen, noch einige Aufträge wegen Schrepfern.

---

*) Schlegel sagt von diesem Verhöre, in das auch er gezogen worden, S. 44 weiter Nichts, als: er sei am 9. Oct. früh zu dem Kammerherrn v. Br. berufen worden und habe dort ausser dem Genannten noch den Kammerherrn v. Heynitz, den Dr. Marche und den Küchenmeister Hesse nebst Br. Becker getroffen. Was daselbst vorgegangen, verschweigt er; nur aus dem Briefe S. 127 geht noch hervor, dass er dabei erklärt, wie er sich schon seit Jahren gänzlich von der Schrepfer'schen Maçonnerie losgesagt habe. Dagegen erwähnt er, dass „in der Michaelismesse Schrepfern von Seiten der □ Minerva durch den Br. Amburger vier Fragen vorgelegt worden." Diese Fragen und deren Beantwortung will Schlegel seinem Tagebuche beigefügt haben, der Herausgeber derselben, sein Stiefsohn Köhler, hat sie aber nach der Anm. auf S. 44. des Tagebuchs nicht vorgefunden. Es sind zweifelsohne die hier mitgetheilten.

— Die Gegenwart des Herzogs in der Loge machte bei Beckern und Schlegeln den Wunsch rege, bei der Loge „*Minerva*" wieder zugelassen zu werden.

Am 21. October reiste Schrepfer mit Dr. Gradmann nach Frankfurt ab, nachdem ihn vorher alle seine Schüler, bis auf Lincke, Olivier, Dr. Liebisch und Semmler, verlassen hatten.*)

Unvermuthet erschien in dem Wandsbecker Boten, Stück 167, eine Nachricht, worin die ganze Geschichte mit Schrepfer, der sich fälschlich für einen Logenmeister ausgegeben, unwissende Personen aufgenommen und die hiesige Loge durch Pasquille beschimpft hatte und wegen der verletzten Ehrfurcht gegen den Durchl. Protector, Herzog Carl von Curland, am 11. September 1773 in einem Gartenhause arretirt worden war, geschildert stand, auch die von Schrepfer über die empfangene Prügelstrafe ausgestellte Quittung beigefügt war. (Diese Nachricht schien von Bode herzurühren.) **)

Diese Nachricht wurde auch in der Breslauer, Bayreuther und Frankfurter Zeitung wiederholt und der unzeitige und ganz unbesonnene Eifer Bode's wurde hier keineswegs gebilligt. — Schrepfer erklärte in der Frankfurter Zeitung den 29. October das in obiger Nachricht Enthaltene und besonders die dort unter seinem Namen befindliche Quittung über 100 Prügel für Bosheit, Lüge und giftige Verleumdung. Als Leipziger Bürger habe blos seine Obrigkeit ihn richten und strafen können und er habe wegen eines 20stündigen Arrestes gehörigen Orts Klage erhoben. „Ich schätze die Freimaurerei hoch," sagte er weiter darin, „aber ich erkenne niemals eine Gesellschaft an, welche unter dem Mantel der Freimaurerei den sowohl vom päpstlichen Stuhle, als von Kaisern und Königen verworfenen Orden der Tempelherren wieder aufzurichten sucht."***)

Nachdem Schrepfer wieder nach Leipzig zurückgekommen, entzweite er sich gänzlich mit Lincke und Weise, liess Letzteren auch vor die Rügen-Expedition fordern, nahm aber Tags darauf seine Denunciation wieder zurück. Dr. Müller aber liess Schrepfern fordern, befragte ihn wegen der Ursache seiner Denunciation und deren Zurücknahme. Schrepfer sagte, dass Weise sich nicht habe mit ihm berechnen wollen, was aber jetzt geschehen sei. Darauf wurde

*) Vgl. Tageb. S. 45.

**) Der betr. Artikel des Wandsbecker Boten ist in Schlegels Tagebuche S. 123 wörtlich abgedruckt.

***) Vollständig abgedruckt a. a. O. S. 124 ff.

auch Weise gefordert und dieser erklärte, dass Schrepfer ihm selbst noch 35 Thaler schuldig sei, die er aber nicht haben wolle. Er wurde um die Schrepfer'sche Gesellschaft befragt, die er besucht habe. Er gestand, dass er Schrepfer's Kaffeehaus besucht und gesehen habe, dass Schrepfer Maçonnerie triebe, dass er aber abgegangen sei, weil Schrepfer ihm Geld abgeborgt habe. Bei Gelegenheit des Zwistes mit ihm habe Schrepfer ihm einen sehr beleidigenden (namentlich auch auf ein unerlaubtes Verhältniss W's zu der Madame L. hindeutenden) Brief geschrieben.*)

Hierauf wurde Becker citirt, welcher sagte, er sei von Jugend auf der Freimaurerei nachgegangen, habe daher auch Schrepfern aufgesucht; nachdem er aber bei ihm das Gesuchte nicht gefunden, sei er abgegangen. Er könne bei seiner Bürgerpflicht versichern, dass er nichts dem Staate oder der Religion Gefährliches daselbst habe vornehmen sehen; Freimaurer-Geheimnisse zu verrathen werde man ihm nicht ansinnen.

Ferner wurde Schlegel citirt, welcher aussagte: „Er habe als Freimaurer sich die Jedermann zustehende Freiheit zu Nutzen gemacht, fremde, also auch Schrepfer's Loge zu besuchen und dabei nichts Unrechtes gesehen. Die Ursache seiner Trennung von Schrepfer sei die gesetzwidrige Aufnahme der L., die er in Mannskleidern zu seinen Arbeiten zugelassen habe."

Da die Untersuchung weiter zu gehen schien und zu fürchten war, dass ein neues Feuer aufgehen möchte, sprach der Eq. ab Apolline mit dem Stadtrichter Dr. Müller, der ihm versicherte, dass er bei der ganzen Sache die Maurerei möglichst ex nexu gelassen und nur die Absicht habe, die Schrepfer'schen Conventicula zu zerstören. Er wolle deshalb die aufgenommenen Registraturen an die Rathsstube abgeben und dort die Sache so einleiten, dass von Seiten der Polizei Schrepfern in und ausser der Messe dergleichen verdächtige Versammlungen zu halten untersagt würde.**)

(Actum in Capitulo den 12. Februar 1774.) Jn Abwesenheit des Präf. a Fele versammelten sich der Eq. a Noctua, ab Apolline, a Norma argentea, ab Acu magnetica, ab Arbore fructifera, a Justitia II. ohne alle Ceremonie in der Behausung des Eq. a Norma

---

*) Wir müssen Bedenken tragen, diesen in wörtlicher Abschrift bei den Acten befindlichen Brief, der Ausdrücke des ärgsten sittlichen Schmutzes enthält, hier wiederzugeben.

**) Diesen ganzen Vorfall und namentlich sein eignes Verhör erzählt Schlegel ausführlich S. 47 ff.

argentea, um sich über verschiedene eingegangene Nachrichten mit einander zu berathen.

Sodann referirte Cancellarius, wie Schrepfer in Gesellschaft des a Porta vor Kurzem in Braunschweig gewesen, daselbst mit dem a Crure armato (von Lestewitz) und ab Urna (Geh. Kämmerer Schwarz) verschiedene Conferenzen gehabt, von da nicht nur vor wenigen Tagen zurückgekehrt, sondern auch ihn (Cancellarius) besucht und ihm angekündigt habe, wie er Frieden gemacht und sowohl unsere Maurerei als auch unsern Johannis-Orden und unser System als wahr und richtig anerkenne, daher er auch Alles, anstatt uns ferner zu beunruhigen, beitragen werde, was zu unserer Zufriedenheit dienen könne; nur wolle er hoffen, man werde sich auch gegen ihn künftig aller Anzüglichkeiten enthalten, die jüngeren Brüder hierzu ermahnen und zu neuen Verdriesslichkeiten nicht selbst Anlass geben. Jn zwei Handschreiben des C. P. a Crure armato und des Eq. a Ruta war erwähnt, dass Schrepfer in geöffneter Loge erscheinen, selbige als echt anerkennen und alles Vergangene auf Rechnung seiner aufs Höchste gesteigerten Hitze schreiben wolle; in Betreff dessen man aber beschloss, ein Rescript von dem Hochcapitel zu erwarten, bis dahin aber keine Versammlung zu halten, wenn Schrepfer mit diesem Verlangen anderweit hervortreten sollte.

Am 16. April 1774 erhielt Eq. ab Apolline abermals einen Besuch von Schrepfer, der sich beklagte, dass die versprochene Braunschweiger Relation so lange zurückgehalten werde. Da er im Begriff stehe, gänzlich von Leipzig wegzugehen, so befürchte er, es würde ihm nicht Zeit genug übrig bleiben, seine guten Absichten werkthätig zu zeigen und ersuche deshalb den ab Apolline, eine Zusammenkunft der Johannis-Ordensbrüder zu veranstalten und ihm die Erlaubniss zu ertheilen, bei selbiger erscheinen zu dürfen, er wolle nur präliminariter und unverfänglich Etwas vortragen. Ab Apolline erwiederte hierauf, dass er sich zu Nichts erklären könne, sondern zuvor mit seinen Brüdern sprechen müsse. In diesem Augenblicke trat Eck ins Zimmer; Schrepfer redete ihn höflich an, deprecirte wegen des Vorhergegangenen und erklärte, dass er diesen Morgen in dem Concilio academico die ehemals eingegebene Denunciation zurückgenommen habe. Nachdem Eck gleichfalls erklärt, es thue ihm leid, dass wechselsweise Missverständnisse und Ohrenbläserei ein Feuer entzündet habe, wurde zwischen beiden Combattanten Friede und Amnestie gestiftet.

(Versammlung vom 17. Februar 1774. — Gegenwärtig waren die Brüder Eck, Marche, Leyser, Hansen, Seeger und Dubosc.) Genommener Abrede gemäss waren alle hier genannten Brüder eingetroffen. (Br. Joh. Fr. Bause, Kupferstecher, hatte sich entschuldigen lassen und Br. Winkler war aufs Land gefahren.) Der Ort der Versammlung war die Wohnung des Br. Dubosc; die Zeit Abends 7 Uhr. Kurze Zeit darauf trat auch Schrepfer ein. — Br. Marche nahm das Wort und sagte: Die anwesenden Brüder wären bereit, seinem Verlangen gemäss Das anzuhören, was er vorzutragen habe; er hege von der heutigen Conferenz einen besseren Erfolg, als von der vorjährigen, indem man damals Schrepfer habe ersuchen müssen, sich gänzlich von ihnen entfernt zu halten; jetzt, wo er sich in friedlichen Absichten abermals nähere, wolle man ihm gern zu einem dauerhaften Frieden die Hand bieten. — Schrepfer erklärte, das Geschehene thue ihm leid; diejenigen Brüder, zu denen er gekommen, um sich ihnen in die Hände zu geben, hätten ihn nicht angehört und man habe während der Tractaten schottische Aufnahmen gehalten, welche die Schuld trügen, dass Braunschweig sich nunmehr eines Vorzugs erfreue, den er sonst Sachsen nicht entzogen haben würde. Dort habe er sich gehörig legitimirt und die dortigen Brüder überzeugt. Jetzt habe er Frieden gemacht und erkenne unser inneres Ordens-System, soviel das Historische betreffe, als echt und richtig an, allein die Wissenschaften unserer Vorfahren fehlten uns und diese besässe er. Auch könnten wir durch ihn zur Kenntniss verschiedener historischer Data gelangen, die uns in Verwunderung setzen würden, z. B. den Namen des jetzigen Grossmeisters, den Ort, wo die baaren Schätze unserer Vorfahren hingerathen wären u. s. w. Ueber dieses Alles habe er sich in Braunschweig theils mündlich gegen den Obrist-Lieutenant von Lestewitz und den Hochw. Br. Schwarz, theils schriftlich gegen den Herzog Ferdinand deutlich explicirt. — Nachdem Schrepfer nochmals darauf angetragen, baldigst Loge zu halten und den geschlossenen Frieden bekannt zu machen, entfernte er sich. — Nach gepflogener Berathung wurde beschlossen, sich nun mit Schrepfer einzulassen und seinen Arbeiten beizuwohnen, falls man dazu eingeladen würde, und mehrere Brüder, wie Hansen und Dubosc, wünschten Etwas davon zu sehen.*)

*) Diess scheint dieselbe Versammlung zu sein, welche Schlegel S. 59 auf den 15. Apr. setzt. Die Reihenfolge der betreffenden Verhandlungen scheint überhaupt in den hier vorliegenden Protokoll-Auszügen nicht genau beobachtet.

Nach verschiedenen von den Brüdern Marche und Leyser mit Schrepfer gehaltenen Conferenzen brach Letzterer plötzlich ganz ab, weil Br. Seeger keine Loge halten und den geschlossenen Frieden publiciren wollte; da er sich fürchtete, Schrepfer werde persönlich erscheinen und der Sache durch seine Gegenwart vielleicht mehr schaden als nützen. Br. Marche brachte einen Tractat und erfreute die Brüder durch die Nachricht, dass Schrepfer sich erklärt habe, in gedachter Loge nicht erscheinen zu wollen, worauf sogleich die Einladung zu einer Directorial-Loge ausgefertigt wurde. Sie fand statt; die Versammlung war zahlreich. Br. Seeger sprach mit der ihm eigenen Beredsamkeit über die zeitherigen Vorgänge, legte die von Braunschweig und Dresden eingegangenen Briefe vor und machte die Amnestie bekannt.

Schrepfer reiste darauf mit der Versicherung, dass er nicht wieder nach Leipzig kommen, dennoch aber auch in der Ferne ein Freund unserer Loge sein würde, von Leipzig nach Frankfurt a. M. ab.

Hiermit enden die Acten der Loge „*Minerva zu den drei Palmen*" über die Streitigkeiten mit Schrepfer. Ueber sein endliches Wiedererscheinen als Obrist in französischen Diensten und sein tragisches Ende im Rosenthale bei Leipzig sind bereits die nöthigen Mittheilungen anderwärts *) beigebracht worden.

Nachdem Schrepfer sich erschossen hatte, erschien folgendes Epigramm, welches dem Prof. Eck zugeschrieben worden, da es von dessen Hand in den Acten der Loge „*Minerva*“ nachgetragen ist:

Ci git frappé d'un coup mortel
Schrepfer, qui terminait sa route
Sans avoir expliqué le doute,
S'il était Caffetier ou Colonel.

---

*) Siehe Schlegels Tagebuch S. 61 ff. und besonders Schröders Materialien II. S. 210 ff.

BIOGRAPHISCHE SCHILDERUNGEN.

Carl Friedrich von Selasinsky.

Carl Friedrich v. Selasinsky, Ordensmeister der grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin, leitet seinen Ursprung von dem Adelsgeschlechte der Okarczewski in Polen ab, welches bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Krakauer Gegend seine Stammgüter besass, sich aber in Folge der Unruhen, die durch den Frieden der Dissidenten i. J. 1573, auf welchem die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken erhielten, veranlasst wurden, nach der Provinz Pommern übersiedelte und den Ort Zelasen im Kreise Lauenburg-Bütow (Regierungsbezirk Köslin) käuflich an sich brachte. In dem der Familie zugehörigen Dorfe Vargow bei Lupow (Kreis Stolpe) erblickte der genannte C. F. v. Selasinsky am 24. Januar 1786 das Licht der Welt und erhielt von seinen Eltern eine ausgezeichnete Erziehung. Schon im Alter von 8 Jahren und 4 Monaten (im Mai 1794) wurde er dem damals zu Stolpe bestehenden Cadetteninstitute zugewiesen, in welchem er 5 Jahre verweilte und von wo er sodann in das Cadettenhaus zu Berlin versetzt wurde. Schon in diesem vorbereitenden Stadium seines nachherigen Lebens traten seine hohen Fähigkeiten unverkennbar zu Tage, und der von der Natur reichbegabte Jüngling hatte sich bald der vollkommnen Zufriedenheit und des schmeichelhaften Wohlwollens seiner Lehrer und Erzieher zu erfreuen. Durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse und sein ausgezeichnetes Verhalten erwarb er sich in einem solchen Grade den Beifall seiner Vorgesetzten, dass er mit ganz besonderen Empfehlungen derselben i. J. 1803, wo er als Infanterie-Officier beim Regiment Manstein Verwendung fand, nach seinem Stabsquartier Bromberg abging, was ihm beim Chef des Re-

giments eine sehr freundliche und wohlwollende Aufnahme sicherte, Derselbe erleichterte ihm nicht nur die Beschaffung seiner Equipage, sondern ernannte ihn auch schon nach 2 Jahren (1805) zu seinem General-Adjutanten und nahm ihn im Mai des nächstfolgenden Jahres mit sich nach Danzig. Wurde nun der junge Officier durch dieses Alles mit inniger Dankbarkeit an seinen General gefesselt, so war es doch nicht zu verwundern, dass ihn das, was er zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, noch stärker anzog, und dass der lebendige Wunsch in ihm aufloderte, an dem i. J. 1806 zwischen Frankreich und Preussen ausgebrochenen Kriege theilzunehmen. Sein ihm gewogener General, dem er seinen Drang mitgetheilt hatte, gestattete ihm, sein Verlangen der Regierung kundzugeben, welche ihn jedoch abfällig beschied. Als dann i. J. 1807 sein General im Monat April Danzig verliess, um nach Memel zu rücken, erging an den Lieutenant v. Selasinsky der Befehl, ihm zu folgen.

Nach dem am 7. Juli 1807 zwischen Frankreich und Russland und 2 Tage später auch zwischen Frankreich und Preussen zu Tilsit erfolgten Friedensschlusse war unser junger Held mit in der Zahl der treuen Diener des Königs von Preussen begriffen, welche wegen der zur Friedensbedingung gemachten Beschränkung der Armee auf halben Sold gesetzt wurden. Da der junge Lieutenant kein eigenes Vermögen besass und sich mit einer monatlichen Löhnung von 8½ Rthlr. begnügen musste, so würde er in Noth gerathen sein, wenn seine Lage nicht durch die gastfreie Aufnahme, die er bei dem Amtmann Possern auf dem nur 3 Meilen von Tilsit gelegenen Domänengute Prökuls fand, wenigstens einigermassen gemildert worden wäre. Daher keimte in ihm der Entschluss auf, in der i. J. 1808 für Spanien geworbenen englisch-deutschen Legion Dienste zu nehmen, und er würde jedenfalls diesen Plan in Ausführung gebracht haben, wenn nicht noch im Winter desselben Jahres das jetzt 1. Infanterie-Regiment in Memel eingerückt wäre, dessen Commandeur ihm den Vorschlag machte, in dasselbe einzutreten. Dieser Antrag wurde von ihm mit Freuden angenommen und so fügte es sich, dass er bereits wieder im März 1809 in das active Kriegsheer aufgenommen wurde. Aber nur 14 Monate blieb er in dieser Stellung; denn schon im Mai 1810 wurde er in Anerkennung seiner Intelligenz und seiner ungewöhnlichen geistigen Begabung als Erzieher für das Cadetten-Corps nach Berlin berufen, i. J. 1811 zum Premier-Lieutenant und schon i. J.

1812 zum Stabs-Capitain befördert. Im Jahre 1813 sehen wir ihn die Stelle eines dritten Adjutanten des Generals v. York einnehmen, in welcher Eigenschaft er die Schlachten von Gross-Görschen, Bautzen, an der Katzbach, bei Wartenburg, Leipzig, Laon, Paris mitschlug und in mehreren geringeren Treffen mitwirkte. In der Schlacht bei Gross-Görschen, wo er, obgleich am Kopfe verwundet, doch den Kampfplatz bis zu Ende nicht verlassen hatte, wurde er durch Verleihung des eisernen Kreuzes 2. Classe, und bei Leipzig durch das eiserne Kreuz 1. Classe ausgezeichnet.

Während des Abschlusses des Pariser Friedens erfolgte seine Beförderung zum Major. Im Feldzuge von 1815 treffen wir ihn als ersten Adjutanten des General-Lieutenant v. Ziethen, welcher sich durch seine ausgezeichneten Dienstleistungen bewogen fand, ihn ausser der Reihe zum Obrist-Lieutenant vorzuschlagen, welche Auszeichnung er aber in der ihm eigenen Bescheidenheit dankbar ablehnte, wobei er die Erklärung abgab, das er nicht mehr als seine Schuldigkeit gethan habe und es ihm leid thun würde, im Falle der Genehmigung solcher Auszeichnung vielen um das Vaterland hochverdienten Kameraden vorgezogen zu werden. Unter diesen Umständen blieb dem General v. Ziethen, welcher diese Gesinnungen des edlen Kriegers ehrte, nur übrig, für ihn den Orden pour le mérite zu erbitten, der ihm auch bald darauf zu Theil wurde.

Als die Truppen nach dem 2. Pariser Frieden wieder heimgekehrt waren (1816), wurde v. Selasinsky mit dem Commando eines Bataillons des 25. Infanterie-Regiments in Erfurt betraut und ihm zugleich das Directorium der neu errichteten Divisionsschule übertragen. Schon im nächstfolgenden Jahre sehen wir ihn ganz unerwartet (im Frühjahr 1817) auf Veranlassung des Generals v. Grolmann zum Generalstabe der 16. Division commandirt, wobei ihm aber zugleich das Directorium der Divisionsschule auch ferner übertragen blieb. Der Maimonat des Jahres 1818 sah ihn als von Seiten der Preussischen Regierung abgeordnetes Mitglied bei der Militair-Commission des deutschen Bundes, in welcher Eigenschaft er unter dem General v. Wolzogen arbeitete, im October desselben Jahres dem Congresse in Aachen beiwohnte, von wo er im März 1819 in seiner bisherigen Qualität nach Frankfurt a. M. zurückkehrte. Nach einer 4jährigen Verwaltung dieser Stelle wurde er im April 1822 nach Berlin berufen und daselbst zum Abtheilungs-Dirigenten des grossen Generalstabs berufen. Seine Beförderung zum Obrist-

Lieutenant fiel in das Jahr 1824 und bereits in dem darauf folgenden Jahre erfolgte seine Ernennung zum Chef des Generalstabes des siebenten Armeecorps, welche Stellung er, nachdem inmittels seine Beförderung zum Obrist i. J. 1829 erfolgt war, bis zum April 1835 behauptete, worauf er alsdann die dreizehnte Landwehr-Brigade überwiesen erhielt und im darauf folgenden Jahre zum General-Major befördert wurde. Im Frühjahr 1837 sah sich v. Selasinsky durch Königlichen Befehl genöthigt, die erledigte Stelle eines Directors der Ober-Militair-Examinations-Commission anzunehmen, was jedoch seinen Neigungen und Wünschen keineswegs entsprach, weil damit die Enthebung aus dem bisherigen ihm lieb gewordenen Wirkungskreise verbunden war. Wenn er sich vielleicht noch aus dem Grunde schmerzlich berührt fand, weil mit dieser Beförderung der Verlust der bisher genossenen Zulage als Brigade-Commandeur verbunden war, so wurde ihm diese Verminderung seiner Einnahmen doch bald dadurch vergessen gemacht, dass er durch die Gnade seines gerechten Königs eine persönliche Zulage erhielt, wozu noch ein ehrender Beweis allerhöchsten Vertrauens dadurch kam, dass er zum Mitgliede einer Commission unter dem Vorsitze des nunmehrigen Königs Wilhelm I. zur Ausarbeitung eines neuen Dienst-Reglements für die Armee ernannt wurde. Nach einigen Jahren (1844) erfolgte seine Beförderung zum General-Lieutenant. Ausserdem kam noch zu des Verewigten amtlicher Stellung seine i. J. 1850 erfolgte Ernennung zum vorsitzenden Mitgliede der General-Ordens-Commission — (von welcher er jedoch schon nach zwei Jahren [1852] auf seinen ausdrücklich geäusserten Wunsch wieder entbunden wurde), — und seine Uebernahme der Stelle eines General-Inspectors des Militair-, Erziehungs- und Bildungswesens.

Bis zu seiner i. J. 1851 als General der Infanterie erfolgten Verabschiedung hat unser verewigter C. F. v. Selasinsky in jeglichem Verhältnisse seiner militärischen Laufbahn sich im höchsten Grade ausgezeichnet und Ausserordentliches geleistet, weil er zu keiner Zeit und unter keinerlei Umständen etwas Anderes erstrebte, als auf jeglicher Stelle, zu welcher er berufen wurde, mit allen Kräften und nach dem unzweifelhaften Gebote der Pflicht und der Ehre für das Wohl des theuren Vaterlandes zu wirken. Durch ein solches ehrenwerthes Streben gelang es ihm auch, selbst ohne alle Protection hoher und einflussreicher Gönner, die höchsten militärischen Rangstufen zu ersteigen und für alle seine Leistungen

ebensowohl im Kriege als im Frieden so vollkommen Anerkennung zu gewinnen, dass ihm ebensowohl von seinem eigenen königlichen Herrn, als auch von fremden Regenten für seine anerkennungswerthen Leistungen zahlreiche Auszeichnungen zu Theil geworden sind. Insbesondere war ihm von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. der rothe Adlerorden erster Classe und von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Grosskreuz des Danebrog-Ordens verliehen worden, ausser welchen seine Brust auch noch das Kreuz des Johanniter-Ordens, der königl. Schwedische Orden Carls XIII., der kaiserl. Russische St. Wladimir Orden 1., der St. Annen-Orden 2. Classe u. s. w. schmückten.

Weniger vom Glücke begünstigt war er in seinem ehelichen und häuslichen Leben; denn wenn ihm auch seine Gattin Henriette, aus dem Hause v. Knebel, mit welcher er sich im Jahre 1811 ehelich verband, drei Kinder schenkte, von welchen eine Tochter sich mit dem Regierungsrathe Grafen von Unruh vermählte, so musste er sie doch sämmtlich sterben sehen, und so konnte er sein Leben nur noch einem ihm übrig gebliebenen Enkel widmen, welchen er mit ungetheilter väterlicher Liebe umfasste.

Hiermit haben wir zuvörderst unsern Lesern die profanen Lebensverhältnisse des verewigten weisesten Ordensmeisters v. Selasinsky offen dargelegt; wenngleich dieselben seine Stellung und seine Thätigkeit im Freimaurerbunde nicht direct berühren, so dürfen sie dennoch auf keinen Fall fehlen, wenn das Bild, das wir von dem Entschlafenen den Lesern vor die Seele zu führen gewillt sind, nicht einen wesentlichen Theil seines Inhaltes vermissen lassen soll; da unverkennbar unser Leben in der Familie, so wie die Entfaltung unserer Wirksamkeit im Staate und unsere Thätigkeit für das Gemeinwohl doch jedenfalls nur das lebendige Gepräge von dem ist, was wir als Freimaurer in der stillen Abgeschiedenheit durch sorgsame Arbeit an uns selbst und im Vereine mit unsern Baugenossen gewonnen haben. In den Freimaurerbund wurde der Verewigte durch den nachmaligen weisesten Ordensmeister, den hochwürdigen Br. Wilhelm Ludwig Victor Graf Henkel v. Donnersmark in der von demselben am 10. Juni 1816 in Erfurt begründeten Loge „*Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz*“ (welche er am 22. October 1819 nach Torgau verlegte und die, nachdem sie dort eingegangen war, von der grossen Landesloge von Deutschland in Bonn am 25. Mai 1857 wieder reactivirt worden ist) noch im genannten Stiftungsjahre aufgenommen und im ersten Jahre auf

die Gesellen- und Meisterstufe befördert. Erst im Jahre 1838 liess er sich in der g. u. v. St. Joh.-Loge *„Pegase“* in Berlin affiliiren und zeichnete sich von dieser Zeit an durch eine eminente Thätigkeit im Orden aus, wie sie für einen Bruder, dessen ganze Zeit durch seine hohe und verantwortliche Stellung ohnehin vollständig in Anspruch genommen wird, fast ohne Beispiel ist. Unter der Hammerführung des hochwürdigen Br. Simon Petrus Devaranne (vergl. Latomia Bd. XVIII. S. 215) zum ersten Aufseher erwählt, wurde er noch in demselben Jahre durch die vier folgenden Grade geführt, bekleidete drei Jahre lang (1838–1841) das Amt eines zugeordneten Landes-Grossmeisters, wurde im Jahre 1839 in den achten und neunten Grad und im Jahre 1840 zum Ritter-Commandeur befördert. In dem darauf folgenden Jahre erfolgte seine Berufung in den Ordensrath und bekleidete er bis zum Jahre 1842 das Amt des wortführenden Landesgrossmeisters. Endlich erfolgte am 23. October 1819 seine feierliche Einsetzung als Ordens†Meister, welche höchste Stellung derselbe bis zu seinem am 26. April 1860 erfolgten Tode behauptete. Die Ehrenerweisungen und Auszeichnungen, welche dem Verklärten von auswärtigen maurerischen Corporationen und Logen zu Theil geworden sind, sehr zahlreich; dahin gehören die Ehrenmitgliedschaften: der Grossen Loge zu Hamburg, der St. Andreas-Logen *„Montana“* zu Breslau, *„Fidelis“* zu Hamburg, *„Immutabilis“* zu Stettin, *„Discreta“* zu Königsberg in Pr., *„Quatuor Elementa“* zu Stralsund, *„Concordia“* zu Altona, *„Lucens“* zu Rostock und *„Assidua“* zu Bremen; (der Andreasloge *„Indissolubilis“* und der Johannisloge *„Pegase“* in Berlin gehörte er als Mitglied an); ferner der Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock und sämmtlicher Johannislogen, welche unter dieser Lehrart in Mecklenburg arbeiten; so wie auch der Johannislogen: *„zu den drei Schwertern“* und *„Asträa zur grünenden Raute“* in Dresden, *„Euthanasia zur Unsterblichkeit“* in Beeskow, *„Carl zu den drei Greifen“* in Greifswalde, *„Prinz von Preussen zu den drei Schwertern“* in Solingen, *„Gustav Adolph zu den drei Strahlen“* in Stralsund, *„zu den drei Rosen“* und *„Boanerges zur Bruderliebe“* in Hamburg, *„zu den drei goldenen Ankern der Liebe und Treue“* in Stettin, *„Tempel der Freundschaft und Wohlthätigkeit“* in Havelberg, der drei vereinigten St. Joh.-Logen *„zu den drei Todtengerippen,“* *„zur Säule“* und *„zur Glocke“* in Breslau, *„Tempel der Tugend“* in Schwedt, *„Carl zum Lindenberg“* in Frankfurt a. M., *„Pelikan“* zu Hamburg, *„Kosmos“* in

Helsingör, „*Oelzweig*“ in Bremen, „*Friedrich Wilhelm zu den drei Hammern*“ in Neustadt-Eberswalde, „*Hedwig zum Lichte*“ in Neustettin, „*Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuze*“ in Bonn, „*zu den drei Zirkeln*“ in Stettin, „*Victoria zur Morgenröthe*“ in Hagen, „*zum westphälischen Löwen*“ in Schwelm, „*zur Hoffnung*“ in Cleve und „*Eos*“ in Crefeld. Ausser diesen allen proclamirte ihn noch die ehrw. g. und v. St. Joh.-Loge „*Leopold zur Treue*“ in Carlsruhe während der letzten Monate seines Lebens zu ihrem Ehrenmitgliede.

Hiermit haben wir Ihnen, geliebte Brüder, die äusseren Umrisse, oder gleichsam den Rahmen eines an Inhalt so reichen Lebens gegeben, welches ebenso für die grössere Welt, wie für den Freimaurerbund gleich bedeutungsvoll und fruchtbringend gewesen ist, — des Lebens eines Bruders, dem überall, wo er erschien, mochte es in geselligen oder in gesellschaftlichen Kreisen sein, gleiche Liebe und gleiche Verehrung entgegen getragen wurde, eine solche Liebe, eine solche Verehrung, wie sie eine bevorzugte Stellung im Leben, eine hohe amtliche Wirksamkeit, wie auch selbst die angestrengteste Thätigkeit im Orden allein auf keine Weise hervorzubringen vermögend sind. Gewiss mit Recht können wir die Frage aufwerfen: woher kam ihm nun also diese allgemeine Liebe, diese ungetheilte Verehrung? — Wir erkennen darin wohl unbezweifelt den reichen Segen, welcher der Quelle entströmt, aus welcher allein wir schöpfen müssen, wenn wir wahre und echte Jünger des Meisters werden wollen, der uns diese Quelle selbst durch sein eigenes Beispiel, durch sein Leben, wie durch sein Sterben offenbart hat, — der Liebe; nur derjenige, welcher Liebe säet, kann Liebe ernten! — Sagen Sie doch selbst, warum sind denn unser Aller Herzen so bekümmert und von Trauer befangen, warum wurden wir von der Nachricht von dem Dahinscheiden des unvergesslichen Bruders, obschon wir darauf nicht unvorbereitet waren, dennoch so gewaltig erschreckt und erschüttert, warum ist die Wunde, welche uns sein Tod geschlagen, so tief, unser Schmerz so unermesslich? — Doch gewiss nur deshalb, weil wir den theuren Entschlafenen mit aller Innigkeit unserer Herzen geliebt, weil wir in ihm nicht allein den weisesten Meister, sondern auch den zärtlich geliebten Bruder, ja sogar den uns durch so viele Wohlthaten unvergesslichen Vater verloren haben. War aber diese Liebe von unserer Seite mehr, als der blosse Widerschein der Liebe, mit welcher er an den Orden gekettet war, und mit wel-

cher er seine Brüder jederzeit so hoch beglückt hat? — Gewiss, Sie alle, geliebte Brüder, fühlen mit mir in gleicher Weise, dass seine Liebe zum Orden wie zu den Brüdern, verbunden mit einer eigenthümlichen Hoheit der Seele und erhobenen sittlichen Würde, das eigenthümliche Gepräge dieser wahrhaft grossartigen und erhabenen, im höchsten Grade anziehenden und liebenswürdigen Persönlichkeit, mit welcher der unvergleichliche Ordensmeister unter seinen Brüdern wandelte, ausmachen. Alle Bundesglieder, welche mit ihm in nähere Beziehung zu kommen das Glück hatten, haben es erfahren, wie gern er unter den Brüdern weilte, mit welcher Heiterkeit des Gemüths, mit welchem würdigen Scherz, mit welcher gewinnenden Gesprächigkeit er mit seinen Brüdern die anspruchlosen Freuden einfacher Brudermahle theilte, wie er jedem Bruder leicht zugängig war, dem älteren Bruder ein treuer, zuverlässiger Freund, dem jüngeren aber, der in irgend eine nähere Beziehung zu ihm trat, immer mit väterlichem Rathe und freundlicher Belehrung zur Seite stehend. Dabei hat er aber bereitwilligst selbst Belehrung gesucht und, wie er in williger Anerkennung bei Gelegenheit der Erwähnung des hochv. Br. Devarame in der Trauerloge ausgesprochen hat (vergl. Latomia, Bd. XVIII. S. 218 u. f.), bei ihm in reichem Masse gefunden. Sogar auf seinem letzten Krankenlager, wo bereits des weisesten Ordensmeisters v. Selasinsky's Körperkräfte sichtlich abgenommen hatten, öffnete sich die Thür seines Krankenzimmers jedem Bundesbruder, der sich gedrungen fühlte, ihm seine Theilnahme zu bezeugen und liess er sich mit ihm, so schwer es ihm auch bereits wurde, in ein Gespräch ein. Es schien die Liebe, die so innig und fest mit seinem Selbst verwachsen war, die ihn dabei anwandelnde Schwäche, welche die Unterhaltung bei ihm hervorrief, überwinden und auf Augenblicke vergessen zu lassen, so dass der Besuchende das schwere Opfer des Kranken kaum richtig zu beurtheilen vermochte. Ja selbst noch bei diesen Unterhaltungen äusserte sich die bewunderungswürdige Liebenswürdigkeit seines Charakters, da er, auch wenn das Gespräch ernste Gegenstände betraf, es nicht unterlassen konnte, bei aller körperlichen Schwäche heitere Scherze einzuflechten, um die Unterhaltung angenehm zu machen.

Wohl kann man dies nur als Nebendinge oder Aeusserlichkeiten betrachten, die aber von seinem Lebensbilde unzertrennlich sind, weil Alles an ihm Wahrheit, und auch diese Aeusserlichkeiten nichts Angenommenes, sondern der reine und unverhüllte Aus-

druck seines Innern war. Gewiss haben wir nicht nöthig, hier weiter darzuthun, wie deutlich und vielfach sich in seinem ganzen Leben seine ungeheuchelte Liebe zu seinen Bundesbrüdern und zu dem Orden, sowie auch seine segensreiche Wirksamkeit für denselben kundgegeben hat, welchen mühevollen Arbeiten er sich für seine Bundesbrüder, sowie für die ganze Ordenslehre, hingegeben, wie er diesen namentlich, nachdem er aus seiner hohen militärischen Stellung geschieden war, seine ganze Zeit und Kraft gewidmet hat. — Sonach kann wohl Keiner von uns bezweifeln, dass uns in dem verewigten Ordensmeister einer der wenigen reich begabten Geister gegeben war, die es als ihre Bestimmung erkannt hatten, ein neues und helleres Licht über die Lehre des Ordens zu verbreiten und mit seinem Glanze den Brüdern als Leuchte zu dienen. — Wer wüsste es nicht, mit welcher seltenen und bewunderungswürdigen Hingebung und Treue der unvergessliche Verklärte alle seine im späteren Alter ihm übrig gebliebene Kraft seinem Berufe als Ordensmeister gewidmet hat! Welche gerechte Anerkennung und Bewunderung erregte der Eifer, mit welchem er sich den Logenarbeiten hingegeben hat! Wer bewunderte nicht die Klarheit und Tiefe, in welcher er die Lehren des Ordens auffasste und Allen zum Verständniss zu bringen bemüht war! Jedenfalls offenbarte sich darin die ganze Liebe, welche ihn erfüllte, in welcher Art und Weise seiner, den Verstand erleuchtenden und das Herz erwärmenden Auffassung und Darstellung er den Zuhörer allgewaltig ergriff und mit sich fortriss; ja nicht selten bemächtigte sich seiner eine wahrhaft erhabene Begeisterung, mit welcher er dann im hohen poetischen Fluge die Brüder in lichtvollere Regionen der geistigen Welt führte und ihnen fast wie ein Prophet erschien.

Es wollte aber v. Selasinsky nicht allein denen in der Maurerei ein Lehrer der Weisheit sein, welche so glücklich waren, ihn selbst hören zu können, sondern Allen die reichen Schätze seiner Erkenntniss aufschliessen, möglichst Alle erleuchten. Zu diesem Zwecke hat er zahlreiche und inhaltsschwere Arbeiten verfasst, welche sich vornehmlich in den Archiven und Bibliotheken aller Logen und Bundes-Abtheilungen der Grossen Landesloge von Deutschland vorfinden. Dahin gehören z. B. 1) die sogenannte Weihnachtsgabe, die zwei Bände gediegener Vorträge über die drei St. Johannis-Grade in sich fasst; 2) die Liebesgabe, in welcher wir einen Band erläuternder und belehrender Vorträge über den

Schottischen Lehrlings- und Gesellen-Grad zusammengestellt finden; 3) ein Band Instructionen zur Erläuterung der drei Johannis-Grade. — Wie hoch er die Lehre des Ordens stellte und was ihm der letztere war, das bezeugte und sprach er öffentlich unverhohlen aus, als er die Würde des Ordens und die Erhabenheit und Heiligkeit seiner Lehre gegen die verletzenden Angriffe Hengstenbergs zu vertheidigen sich gedrungen fühlte. In dem Vorworte zu der Vertheidigungsschrift „Freimaurerei und Christenthum" (deren Verfasser sich leider nicht genannt hat), trat er mit dem Wahlspruch: — „Treu, wahr und standhaft; — dem Freunde Herz und Hand, dem Feinde die feste Stirn!" allen Angriffen offen mit der Erklärung entgegen: „Vor Gott und Menschen bezeuge ich öffentlich, dass diese Lehre (die Lehre der Grossen Landes-Loge, ihre Statuten, Rituale und Instructionen) in dem christlichen Bekenntnisse, in Christi heiligem Worte und der Apostel Lehre, als dem unumstösslichen Glaubensgrunde aller Christen, die alleinige Grundlage des Strebens und Wirkens der Freimaurerei findet und die Symbole und Allegorien in diesem Sinne erklärt werden; die Vorträge aber über geistige Entwickelung aller Seelenkräfte, welche der Orden zu fördern sucht, über die sittliche Auffassung und Anwendung von Kunst und Wissenschaft und ihren Einfluss auf höhere Entwickelung des Menschen im Geiste Christi gehalten werden." — Mit dieser Erklärung schlug er die Angriffe nieder, welche insbesondere gegen die Gr. Landesloge in Deutschland gerichtet waren. Ist er aber auf der einen Seite darauf bedacht gewesen, Angriffe abzuwehren, sowie alles dasjenige zu widerlegen, was den ausgesprochenen Grundsätzen entgegenläuft, so liess er es sich auch auf der andern Seite ernstlich angelegen sein, die Bande gegenseitiger Liebe zwischen der Gr. Landesloge und den auswärtigen Grosslogen auf das Innigste zu knüpfen und er scheute kein Opfer, wenn es galt darzuthun, dass die Liebe den Bundesbrüdern auf alle Fälle höher stehe und mehr gelte, als menschliche Ansichten und Meinungen.

Dergleichen umfassende, von Liebe und Hingebung für die heilige Sache des Bundes getragene Thätigkeit verschaffte ihm aber auch begreiflicher Weise die hohe Achtung und Verehrung, welche ihm fast von der ganzen freimaurerischen Welt gezollt wurde und sich in äusserst vielfachen und zahlreichen Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen zu erkennen gab. In dieser Beziehung bedarf es nur des Hinweises auf die für Ausländer so höchst seltene Aus-

zeichnung, die ihm Se. Majestät der König von Schweden durch die Verleihung des Ordens Carls XIII. zu Theil werden liess, so wie darauf, dass ihn drei Gross- und Provinzial-Grosslogen, acht Andreaslogen und neunundzwanzig St. Johannis-Logen mit Ehrenmitgliedszeichen schmückten und auszeichneten.

Auf diese Weise lebte und wirkte der verehrte Br. v. Selasinsky in der Liebe zum Freimaurer-Orden und zu den Brüdern, was natürlich zur Folge hatte, dass er auch von ihnen geliebt und gefeiert wurde; aber es wurde auch diese seine Liebe verklärt durch die ihn durchdringende heilige Flamme der göttlichen Liebe, in welcher er lebte und aus welcher er schöpfte. Aus dieser entquoll ihm der Ehrfurcht gebietende Adel der Gesinnung, so wie auch die Hoheit und Würde des Charakters, welche allgemein an ihm bewundert wurde. Darin war aber auch die Quelle der Demuth und Bescheidenheit zu suchen, dieser schönsten Zierden einer hervorragenden Persönlichkeit, gleichzeitig verbunden mit dem echten sittlichen Stolz, welcher alles Niedere und Unreine von sich fern zu halten weiss; — durch diese Liebe gelangte er vornehmlich zu der höchsten Würde, welche er im Bunde bekleidete, durch sie wurde ihm die wahre Weihe zu Theil. An ihm erkannte man recht deutlich, dass nicht das Amt, die eingenommene hohe Stellung dem Geiste Würde verleiht, sondern dass im Gegentheile der Geist es ist, durch den dem Amte die Würde entspringt. Offenbar stammt doch alle Herrlichkeit, alle Hoheit aus der Seele, aus ihrer innigen Gemeinschaft mit Gott und aus dem Leben in Gott und durch Gott, und der Ausdruck dieses Lebens ist die Liebe, welche als ein Abglanz der göttlichen Liebe erkannt wird, die Liebe, welche nur in einem Herzen wohnt, das zu einem Tempel Gottes geworden ist. So erschien das ganze Leben des verklärten Ordens-Meisters durch diese Liebe verklärt und seine sittliche Hoheit strahlt in einer solchen Erhabenheit, dass, wenn er am Bundes-Altare Worte der Weisheit zu den Maurerbrüdern sprach, diese ihn gleichsam als einen Hohenpriester betrachteten. Auf diese Weise lässt sich der tiefe und bleibende Eindruck seiner Rede erklären. Gleichwie die Sonne durch ihre Strahlen zu gleicher Zeit erleuchtet und erwärmt, so waren auch seine gewichtigen Worte zugleich an die Vernunft, an den Verstand und an das Herz gerichtet; aber die sittliche Hoheit, die erhabene Würde und zugleich der tiefe und milde Ernst, in welchem von dem Verklärten die Lehren des Ordens vorgetragen wurden, bahnten

seinen eindringlichen Worten den Weg tief in die Seele und ergriffen mächtig das Gewissen. Die Ordenslehre war für ihn keineswegs ein blosses Lehrgebäude oder eine Theorie, seine Vorschriften Nichts weniger, als ein blosser Gesetz-Codex oder ein abstractes System, — sie war in ihm Leben geworden, seine Lehre war sein Leben. Dasjenige, was in ihm Leben war, was in ihm Gestalt gewonnen hatte, das lehrte er, ja man kann gewissermaassen sagen, die Lehre des Ordens war in ihm Fleisch geworden; so weit es menschlichen Kräften möglich ist, schien sie in ihm verkörpert vor unsern Augen zu stehen.

Hieraus erklärt sich das innige Band der Liebe, durch welches die Bundesglieder jedes Alters, Standes und Grades an ihn gefesselt waren; ebenso auch die tiefe Verehrung, welche sie gegen ihn an den Tag legten, und die Pietät, welche diesem ganzen schönen Verhältnisse den Stempel des Patriarchalischen aufprägte. Wie es sich für einen echten Freimaurer geziemt, hatte er aber auch zu jeder Zeit seine Gedanken auf das Endziel des irdischen Lebens, das Grab, und über dasselbe hinaus gerichtet; und sonach war sein Leben eine Vorbereitung zu der Wanderung nach Osten, welche uns dem Eingange zu der ewigen Loge näher bringt. Dennoch war er durchdrungen von der Wahrheit, dass mit der Hochmitternacht der irdischen Loge der Hochmittag der ewigen Loge seinen Anfang nimmt. In diesem Glauben entschlief der verewigte Meister für seine Bundesbrüder viel zu früh um Hochmitternacht des 26. April 1860 und folgte dem Rufe des obersten Ordensherrn: „zu kommen und zu schauen.“

So ist denn nun die gefürchtete Stunde herangekommen, wo er für das Diesseits von uns geschieden ist und wir, die er zurückgelassen hat und die sich gewissermaassen verwaist fühlen, sind erschüttert und tief betrübt; so sollen wir hienieden seine Stimme nicht mehr vernehmen; sein Mund soll sich fortan nicht mehr öffnen, um uns Lehren tiefer Weisheit zuzurufen; — aber dennoch wollen wir uns wie echte Freimaurer erheben aus der tiefen Trauer, unser Gemüth und unsere Herzen voll innigen Dankgefühles erheben zu dem obersten und erhabensten Ordensherrn, ihm lobsingen und ihn preisen, dass er uns in dem nun Entschlafenen und Betrauerten so unendlich viel gegeben hatte, dass wir seinem Rathschlusse zufolge gewürdigt gewesen sind, in ihm einen so treuen Hirten, einen so weisen Meister, einen so liebevollen Lehrer und einen so väterlich gesinnten Freund zu besitzen.

Wenn er nun von jetzt an nicht ferner unter uns weilt, so haben wir doch noch den Trost, dass wir ihn dessenungeachtet nicht verloren haben und dass wir dafür sorgen müssen, dass er nicht uns verliere. Seid Eurer Lehrer eingedenk, welche Euch das Wort Gottes gelehrt haben, schaut deren Ende hienieden an und folget ihnen würdig nach! Folgt Ihr nur immer dieser Mahnung, so wird er sicher uns nicht verlieren, ebenso wenig, als wir ihn, sondern er wird auch noch ferner mit uns fortleben und wir werden uns einst wieder um ihn versammeln, wenn wir immer seinen Fussstapfen nachzufolgen trachten, ihm folgen als einem uns für die Ewigkeit leuchtenden Vorbilde in der Liebe zu unsern Brüdern, in der Liebe zum Orden, wie in der Liebe zum ewigen Weltenmeister. Für ihn aber wird sich das Wort des begeisterten Dichters erfüllen, der da sagt: — „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That den Enkeln wieder!" — Die Stätte, da er gewandelt, wird gewiss jedem Bundesbruder immerdar heilig bleiben; sein Wort, sein Beispiel werden belebend fortwirken, so lange es hienieden noch Freimaurer geben wird.

Wir glauben unsern geehrten Lesern noch einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir dem Abrisse der Lebensverhältnisse des verewigten Ordensmeisters und höchst erleuchteten Bruders v. Selasinsky auch noch einige Worte über die zu seinem Gedächtnisse im Ordenshause der grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland am 9. Juni 1860 gehaltene Trauerloge folgen lassen, da daraus ebenso deutlich die hohe Verehrung, Pietät und ungetheilte Liebe nicht allein der Mitglieder der Logen seiner Lehrart als auch des gesammten Bruderbundes hervorgeht.

Der St. Johannis-Logentempel vermochte die Zahl der Brüder kaum aufzunehmen, die aus der Nähe und Ferne genaht waren, um im Namen der von ihnen vertretenen hochw. Grossen Provinzial- und St. Johannislogen der tief empfundenen Trauer über des Verklärten Hintritt Ausdruck zu verleihen. Namentlich erhielt dieser Traueract eine bedeutungsvollere Weihe durch die hohe Gegenwart des Allerdurchlauchtigsten Protektors, Prinz-Regenten von Preussen K. H., sowie des Durchlauchtigsten weisen Ordens-Ober-Architekten, Br. Prinz Friedrich Wilhelm K. H., durch die hochw. Brüder der drei Preussischen Grosslogen.

Der Logentempel war auf eine der Feier höchst würdige Weise ausgestattet. — Das Bildniss des verewigten Ordensmeisters war auf der schwarz bekleideten Ballustrade des hohen Chors unter einem schwarzen, mit Silberborden eingefassten Baldachin aufgestellt und von Gewächsen umgeben durch Gaskandelaber beleuchtet. Zwischen den sämmtlichen Seraphims auf dem hohen Chor waren schwarze Festons angebracht. Die Stufen zum hohen Chor, die ganze Umgebung des Altars bis einschliesslich der Plätze der beiden Landes-Gross-Aufseher bedeckte ein schwarzer Teppich. Der Altar, die beiden Beamten-Tische und die Beamtenstühle waren schwarz bezogen; an der andern Seite des Altars befand sich ein silberner Todtenkopf. Die drei Säulen der mit mattem Glase umhüllten drei kleinen Lichter zeigten eine Florbekleidung. Auch das Wappenschild der Gr. Landes-Loge war umflort. Auf einem mit drei Stufen versehenen Gerüste stand ein Sarkophag. An jeder der vier Ecken des Gerüstes und in der Mitte zwischen den beiden westlichen Ecken desselben befand sich ein kleines Postament. Auf diese fünf Postamente wurden der Ordensschmuck und die Bekleidung, auf das letztgedachte die Meisterbekleidung der St. Joh.-Loge „*Pegase*“, welcher der Verewigte als Mitglied angehörte, gelegt. Sarkophag, Gerüste und Postamente waren mit schwarzen Hüllen bekleidet, so dass die Kanten des Sarges, die Stufen und Postamente scharf hervortraten. Auf dem Sarge lagen das ordensmeisterliche Schwert und ein frischer Palmenzweig gekreuzt und am Westende der Sargdecke war der Todestag des Entschlafenen: „d. 26. April 1860“ mit silbernen Schriftzügen angegeben. Ein silberner Schmetterling war am Kopfende des Sarges angebracht.

Rechts neben dem Landes-Grossmeister waren für den Allerdurchlauchtigsten Protektor Br. Prinz-Regenten K. H., und zwischen Beiden für den Durchlauchtigsten weisen Ober-Architekten Br. Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. Sitze bestimmt.

Die beiden wirklichen und deputirten Grossmeister, desgleichen die diesseitigen Repräsentanten der hiesigen beiden Schwester-Grosslogen, erhielten ihre Plätze, und zwar die ersteren Beiden auf dem hohen Chore, die Anderen zunächst unter demselben, resp. zur rechten und linken Seite des Sarkophags. Hier fanden auch die diesseitigen höchsten Beamten, die Ritter-Commandeure mit dem rothen Kreuze, die 8 Logenmeister, die stellvertretenden Grossbeamten, sowie die Brüder Mitglieder des allgemeinen ökonomischen Vereins ihre Sitze.

Nachdem der Allerdurchlauchtigste Protektor und der durchlauchtigste Ober-Architekt K. K. H. H., sowie die genannten höchsten Ordens- und Grossbeamten im Conferenzzimmer, alle übrigen Brüder aber im Logentempel sich gegen 6 Uhr versammelt hatten, und von dem Landes-Gross-Ceremonienmeister die Bereitschaft zum Beginn der Trauerfeier gemeldet worden war, erfolgte unter einem Trauermarsch mit Orgelbegleitung der Einzug der Ordensbrüder in die Trauerloge in folgender Reihenfolge:

1) zwei höchste Ordensbeamte als Stewards mit schwarz umflorten Marschallstäben;

2) die Mitglieder des allgemeinen ökonomischen Vereins;

3) die Ritter-Commandeure mit dem rothen Kreuz und die höchsten Beamten, welche nicht anderweit betheiligt waren;

4) der Allerdurchlauchtigste Protektor K. H., begleitet von dem Durchl. weisen Ober-Architekten K. H.;

5) die beiden hochw. Grossmeister der hiesigen beiden Schwester-Grosslogen mit ihren beiden deputirten Grossmeistern und die beiden diesseitigen Repräsentanten, sowie der zur Beiwohnung der Trauerfeier von der Hochw. Gr. Landesloge von Schweden beauftragte hocherl. Br. Fritze. Diese Ehrengäste wurden von je einem der hiesigen acht St. Johannis-Logenmeister geleitet;

6) der substit. Landes-Gross-Ceremonienmeister und die substit. Grossbeamten;

7) der Landes-Gross-Ceremonienmeister und die wirklichen Grossbeamten;

8) die beiden Brüder Landes-Gross-Aufseher;

9) der wirkliche und abgeordnete Landes-Grossmeister;

10) zwei höchste Ordensbeamte als Stewards mit schwarz umflorten Marschallstäben.

Am Altare angelangt, nahmen die den Zug bildenden Brüder die ihnen durch den Gross-Ceremonienmeister angewiesenen Plätze ein, worauf der Hochw. Landes-Gross-Meister, höchsterl. Br. Klemm, unterstützt von den beiden hochw. Brüdern Landes-Gross-Aufsehern, die Trauerloge ritualmässig mit Gebet eröffnete.

In Folge geschehener Aufforderung brachten nun die oben erwähnten vier Stewards und der Mstr. v. St. der St. Joh.-Loge „*Pegase*“ (Hochw. Br. Marcks), geleitet vom Landes-Gross-Ceremonienmeister, den Schmuck und die maurerische Bekleidung des verewigten Ordensmeisters auf den zugehörigen Sammetkissen durch die westliche Pforte. Unter Trauerklängen der Orgel bei den

Postamenten angelangt, blieben obige fünf Brüder stehen und legten unter begleitenden angemessenen Worten des Hochw. Landes-Gross-Meisters die Insignien nieder.

Nun erfolgte der erste Theil der Cantate: „Selig sind die Todten, selig" u. s. w. worauf der Hochw. Grossmstr. Br. Klemm einen rührenden Vortrag über den Werth des Verklärten und die Grösse des erlittenen Verlustes hielt und darauf der 2. Theil der Cantate folgte. — Sodann forderte der Landes-Grossmeister, Br. Klemm, den Hochw. Br. Runge, Landes-Gross-Redner, auf, die Trauerrede sammt Biographie des Verklärten mitzutheilen, welcher er die Stelle der heiligen Schrift, Epistel Pauli an die Hebräer, Cap. XIII. V. 7 zu Grunde gelegt hatte: „Gedenket an eure Lehrer, welche euch das Wort Gottes gesagt haben, deren Ende schauet und folget ihrem Glauben nach." — Hiernächst ergriff der Allerdurchlauchtigste Protektor das Wort, rief dem Entschlafenen eine warme Anerkennung nach und suchte das Gefühl der Pietät für ihn zu beleben, worauf der dritte Theil der Trauer-Cantate zum Vortrag am: „Die getreu bis in den Tod geblieben u. s. w." —

Schreiben voll warmer Theilnahme waren der Grossen Landesloge von folgenden Schwester-Grosslogen zugegangen: a) Von der Grossen Landesloge von Schweden in Stockholm; b) von der Grossen Landesloge von Dänemark in Kopenhagen; c) von der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" und d) von der Grossloge der Freimaurer, genannt „*Royal York zur Freundschaft*" in Berlin; e) von der Grossloge „*zur Eintracht*" in Darmstadt; f) von der Grossloge des Königreichs Hannover; g) von der Grossloge von Hamburg; h) von der Grossloge des Königreichs Sachsen in Dresden; i) von der grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. und k) von der Provinzial-loge von Niedersachsen in Hamburg.

Nachdem hierauf noch der Hochw. Br. Fritze aus Stockholm im besonderen Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen von Schweden und Norwegen, Herzogs Oskar Friedrich von Ostgothland, Procurator Salomonis, Worte der höchstsn Ehrerbietung und einen Gruss des Friedens, der Liebe und des Heiles, sammt dem Wunsche ausgesprochen, dass der Geist des edlen Dahingeschiedenen fort und fort segnend walten möge in der Brüderschaft, — wurde von sämmtlichen Anwesenden die Kette geschlossen und in demselben in Begleitung der Orgel und Posaunen der Vers: „Die

Freundschaft bildet um das Grab u. s. w." gesungen, am Ausgange des Tempels der Armen gedacht und halb 9 Uhr mit feierlichem Gebet die erhebende Feier geschlossen. M.

Br. Friedrich August Meissner.

(Gedächtnissrede, in der Trauerloge der ger. und vollk. Loge „zum goldnen Apfel" im Or. Dresden am 30. December 1860 gesprochen von Br. Sperber, d. Z. dep. Mstr. v. St.)

„Von lieben Angehörigen umringt zu sterben, ist schön, — aus dem Kreise liebender Brr. mitten in maurerischer Arbeit abberufen zu werden, um zum höheren Lichte einzugehen, ist nicht minder schön. Und dieses schönste menschliche Loos ist nach einem thatenreichen Leben, so, wie wir es jedem redlichen Menschen, jedem wackeren Maurer nur wünschen können, unserem ehrwürdigsten Landesgrossmeister und Ehrenmitgliede unserer ger. und vollk. Loge, Br. Meissner, am 4. d. M. zu Theil geworden. Sein eigener langjähriger, von ihm vielfach ausgesprochener, ja in seinen schon längst getroffenen Vorbereitungen zum Tode unausgesetzt für ihn massgebend gebliebener Wunsch war ein solcher Tod, wie ihn Br. Meissner gehabt hat. Er hoffte auf selbigen, als er sich im Jahre 1857 von Leipzig nach Dresden wendete. Er wünschte ihn lebhaft herbei, als acht Tage vor seinem Tode in ähnlicher Weise in Leipzig ein Bruder in den ewigen Osten eingegangen war. Er kündigte ihn zwei Tage vor seinem Eintritte seiner Gattin, beim letzten Mittagsmahle seinem Sohne als nahe bevorstehend an. Er fühlte bereits in sich die Vorboten des Todes. Aber er ging dennoch als wackerer Maurer am 4. d. Mts. Abends an die Arbeit, an eine Arbeit, in welcher er einem anderen würdigen Br. der gel. Schwesterloge sein 50jähriges Maurerjubiläum festlich vorbereiten wollte. Er trat ein in die Vorhalle seines bisherigen Arbeitsplatzes, wurde mit gewohnter Bruderliebe von seinen versammelten Brrn. begrüsst, und bethätigte seine echt maurerische Gesinnung dadurch, dass er einen, ihm für eine brüderliche Zuschrift dankenden lieben Br. daran erinnerte, wie es unter Brrn. keines Dankes bedürfe, — als er plötzlich vom ewigen B. d. W. aus dem Kreise seiner hiesigen Brr. abberufen und

der Kette der vor ihm heimgegangenen Brr. eingereiht wurde, damit er nunmehr das wahre Licht schauen könne, über welches er uns und die ganze Maurerwelt in Wort und Schrift hier so oft seine Ansichten mitgetheilt hat.

Würdiger kann kein Maurer sterben!

Dr. Friedrich Ludwig Meissner war als einer der drei Söhne des längst verstorbenen Oberkatecheten an der Peterskirche zu Leipzig und Professors an dasiger Universität, Dr. Meissner, am 25. August 1796 in Leipzig geboren. Nach seiner Vorbildung in der Nicolaischule daselbst, sowie auf der Fürstenschule zu Grimma, bezog er im Jahre 1815 die Universität, studirte Medicin und Geburtshilfe, bekleidete vom Februar 1818 bis April 1819 bei dem berühmten Trierschen Entbindungsinstitute zu Leipzig die Stelle eines Hilfsarztes, promovirte am 9. Juli 1819 und entfaltete von da an als selbständiger Arzt und vielbeschäftigter Geburtshelfer in Leipzig eine überaus fruchtbare Thätigkeit. Bei mehr als 4000 Geburtsfällen hat er in seinem Leben als Accoucheur hilfreichen Beistand geleistet. Dem aus Dresden, Greifswalde und Freiburg im Breisgau zu verschiedener Zeit an ihn ergangenen Rufe als Professor der Geburtshilfe leistete er keine Folge, zog es vielmehr vor, in seinem Leipzig zu bleiben und als Privatdocent an der Universität zu lehren. Auch leitete er daselbst eine Privat-Frauenpoliklinik und übernahm im Februar 1830 die Stelle eines Arztes an dem dortigen Taubstummeninstitute.

Seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind von nicht weniger denn 16 wissenschaftlichen Corporationen, darunter von den kaiserl. Akademien zu Moskau und Paris, durch seine Ernennung zu ihrem Ehrenmitgliede anerkannt worden.

Auf politischem Gebiete war Br. Meissner während der Jahre 1841 bis 1845 als Vicevorsteher der Leipziger Stadtverordneten unter oft recht schwierigen Verhältnissen thätig.

Einen sehr grossen Theil seiner, bei seinem Berufe ihm nur sparsam zugemessenen Mussestunden verlebte unser guter Br. Meissner in dem ihm überaus liebgewordenen Kreise der Brr. Freimaurer, in deren Bund er am 5. Mai 1820 eintrat, indem er in der ger. und vollk. Loge „*Apollo*“ zu Leipzig das freim. Licht erblickte.

Nach Bekleidung verschiedener Beamtenstellen wurde er im Juni 1835 zum hammerführenden Meister dieser Loge erwählt, und

für dieses Amt stets von Neuem bestätigt, bis eine schwere Krankheit ihn im Jahre 1851 zu dessen Niederlegung nöthigte.

Den früheren, körperlich und geistig gleich kräftigen Gesundheitszustand konnte er seitdem nie wieder erreichen. Dennoch war seine Wiedergenesung soweit möglich geworden, dass er die ihm lieb gewordene langjährige Herausgabe der gediegenen, uns allen bekannten freim. Zeitschrift Latomia in gewohnter Weise wieder übernehmen konnte. Die Brr. des Sächs. Grosslogenbundes übertrugen ihm, der seit dem März 1841 das Amt des zugeordneten Landesgrossmeisters in der ehrwürdigsten Grossloge von Sachsen bekleidete, am 11. März 1857 nach dem Tode des unvergesslichen Landesgrossmeisters Br. Winkler den Grosshammer, den er auch mit Freuden übernommen und bis zu seinem Tode als thätiger Landesgrossmeister geführt hat.*)

Seine hierdurch bedingte Uebersiedelung nach Dresden, durch welche er nach der Ueberzeugung seiner nächsten Angehörigen dem Leben vielleicht etwas länger erhalten worden ist, als ausserdem der Fall gewesen wäre, hatte aber auch zur Folge, dass die gel. Brr. der Loge *„zu den drei Schwertern“* und *„Asträa zur grünenden Raute“* zu Dresden bei der Wahl eines Meisters vom Stuhl in ihrer Loge 1859 ihr Augenmerk auf ihn, den wahrhaft würdigen Br. Meissner, richteten; und er war im Interesse der Freimaurerei gern bereit, diese Wahl anzunehmen und den mit diesem neuen Amte verbundenen Pflichten und Arbeiten aus Liebe zu seinen Brrn. sich auch noch zu unterziehen.

Ja, sein unermüdlicher Fleiss auf freimaurerischem Gebiete drängte ihn, nachdem er bei der gel. Schwesterloge (am 18. April 1859) affiliirt und zum Mstr. v. St. erwählt worden war, nachdem er mit Kraft und Energie der Grosshammerführung in der Grossloge sich zu unterziehen begonnen hatte, auch an der Spitze des Dresdener historischen Engbundes in gewohntem Masse seine Thätigkeit zu entwickeln.

Während seines Maurerlebens ist ihm vielfache Freude zu Theil geworden. So hat er namentlich seine beiden leiblichen Brüder

---

*) Br. Meissner hat in seiner Eigenschaft als zugeordneter Landesgrossmeister am 18. März 1855 die Loge „zum treuen Bruderherzen“ in Annaberg (vgl. Lat. Bd. XIV. S. 84), und später als Landesgrossmeister die Loge „Albert zur Eintracht“ zu Grimma installirt (vgl. Bd. XVI. S. 42), so wie das Logenhaus zu Schneeberg am 6. Februar 1859 feierlich eingeweiht. D. Red.

und den Bruder seiner jetzigen Wittwe, ebenso seinen Sohn erster Ehe und seine drei Söhne zweiter Ehe dem Maurerbunde selbst zuführen können. Und noch vor zwei Monaten hatte er das Glück, dem Gatten seiner einzigen, vor drei Monaten in den Ehestand getretenen Tochter, dem Dr. Habenicht, Lehrer am Gymnasium zu Zittau, in der ger. und vollk. Loge „*Friedrich August zu den drei Zirkeln*“ im Or. Zittau die freim. Weihe selbst ertheilen zu können.

25 Freimaurerlogen hatten ihn wegen seiner freim. Verdienste zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Am 2. December, nur 48 Stunden vor seinem Tode, weilte Br. Meissner zum letzten Male in einem grossen Kreise seiner Brr., mit denen er auf den gastfreundlichen Heinrichsberg bei Dresden geladen war. Prophetisch wurde ihm dort zugerufen, dass er unter den anwesenden Brrn. dem Himmelreich am nächsten stehe!

Am 4. December 1860 Abends ¾7 Uhr ging diese Prophezeihung in Erfüllung. Ein Schlagfluss endete sein thatenreiches Leben. Eine Wittwe und fünf Kinder, sowie seine unzähligen Freunde im Leben weinen ihm nach.

Wir, seine Brr., aber freuen uns seines Andenkens. Er lebt unter uns fort, obgleich er starb. Sein Geist, sein gutes Herz, seine freimaurerische Thätigkeit werden uns für unser noch übriges Leben ein nachahmungswerthes Vorbild bleiben. Wir werden ihn fernerhin in unserer Mitte so lange vermissen, bis auch für uns der Augenblick gekommen sein wird, in welchem die Binde auf Geheiss des ewigen B. d. W. von unseren Augen fällt und wir wieder mit ihm in der Kette unseres, in jene Welt hinüberreichenden Bruderbundes stehen können.

Ein grosser, feierlicher und durch seine Einfachheit zugleich erhabene Gefühle weckender Zug hiesiger Brr. gab der Leiche des Br. Meissner das letzte Ehrengeleite, als diese am 7. d. M. am frühen Morgen von Dresden nach Leipzig in die Familiengruft abgeführt wurde. Und ein noch grösserer Leichenconduct, in welchem sich viele mit der Leiche von Dresden nach Leipzig gefahrene Brr. befanden, führte die entseelte Hülle des Heimgegangenen unter Vortragung des grossmeisterlichen Hammers vom Dresdener Bahnhofe in Leipzig nach dem dortigen Johanniskirchhofe, wo mehrere gel. Brr., darunter der ehrwürdigste zugeordnete Landesgrossmeister Br. Erdmann, den Empfindungen der zurückgelassenen Brr. Worte gab.

Auch wir Brr. des goldenen Apfels haben an dem Br. Meissner einen herben Verlust erlitten; darum wird uns sein Andenken doppelt werth und theuer bleiben!"

Während hierauf der Sarkophag mit Kränzen und Akazienzweigen geschmückt wurde, rief der hammerführende Meister Br. Richter die zahlreich in der Trauerloge versammelten Brr. in Ordnung und sprach die Weiheworte, schliessend:

„Unser guter Br. Meissner lebt für uns und alle gel. Brr. ewig, obgleich er starb! Gesegnet sei uns sein Andenken!"

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Asträa. Taschenbuch f. Freimaurer auf das Jahr 1861. Herausg. von Aug. Wilh. Müller, Mstr. v. St. der Loge „Charlotte zu den 3 Nelken“ im Or. von Meiningen u. s. w. 22. Jahrgang. Mit dem Portrait u. Facsimile Br. Bechsteins.

Sondershausen 1860. Druck u. Verlag von Br. Ad. Eupel. XVI. 392 S. kl. 8.

Der diesjährige Jahrgang dieses bekannten und beliebten Taschenbuchs ist von dem Herausgeber und Verleger dem seitherigen Mitherausgeber, Br. Ludwig Bechstein, dep. Mstr. vom Stuhl der Loge in Meiningen, in anerkennungswerther Pietät gewidmet und der Dedication eine schöne Dichtung des Br. Grafen Bressler („Schlaf und Tod“) beigefügt worden. Das Brustbild stellt den Verklärten in den Jahren männlicher Kraft dar. — Wie in den früheren Jahrgängen, so ist auch in diesem die Hauptabtheilung in Weisheit (in der Fest-, in der Arbeits- und in der Trauer-Halle), Stärke und Schönheit festgehalten worden.

In der ersten Abtheilung finden wir mehrere Johannisfest-Vorträge, von denen der erste den geschätzten Herausgeber zum Verfasser hat, welcher das Thema behandelt: „Johannes der Täufer, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit“. Es wird zunächst unser Schutzpatron namentlich in seinen fünf Hauptzügen gekennzeichnet und werden als solche hervorgehoben: 1) seine schlichte, weltentsagende Einfachheit; 2) seine strenge, unbedingte Wahrheitsliebe; 3) seine ernst-sittliche Charakterfestigkeit und Seelengrösse; 4) seine wahre, ungeheuchelte Demuth und 5) seine heldenkühne, todesmuthige Freimüthigkeit. — Als Gegensätze der

Kinder der Jetztzeit führt er aber zur Bewahrheitung seiner Behauptung auf: ad 1) sinnliche Verweichlichung, behagliche Bequemlichkeit, üppige Genusssucht und niedrige Schwelgerei; ad 2) Verhüllung, Unzuverlässigkeit, Unwahrheit, Lüge und Heuchelei; ad 3) Charakterlosigkeit, Unentschiedenheit, Zweifel, Unglauben, Untreue, Wortbrüchigkeit, Feigheit, Leichtsinn, Arbeitsscheu, Unredlichkeit, Zuchtlosigkeit, Mangel an Bescheidenheit und ad 4) und 5) verweist er auf eine spätere Betrachtung und zieht aus dem Ganzen die Folgerung, dass ebenso wenig, wie Johannes ein Mann nach dem Sinne unserer Zeit, auch unsere Zeit nach dem Sinne Johannis sei. — In dem 2. Johannisfest-Vortrage zieht der S. E. Br. Funkhänel (Mstr. vom St. der Loge *„zur Verschwisterung der Menschheit“* in Glauchau) die Einheit in Betracht und fordert als Bedingungen ihres Zustandekommens: weises Masshalten in dem Verlangen nach Einheit bei den einzelnen Bundesgliedern; Wahrheit, sittliche Freiheit, einen festen Willen und ungeheuchelte brüderliche Liebe. Wollen wir aber als rechte Johannis-Maurer diese Aufgabe lösen, so darf der an uns ergehende Ruf nicht ungehört verhallen: „seid eins und einig!“ — In dem 3. Johannis-Vortrage verbreitet sich der Verfasser, Br. Graf Bressler auf Lauske, über das trennende Princip inmitten des Völker- und Familienlebens. Man hört heut zu Tage häufig darüber klagen, dass der Materialismus alle höheren Potenzen überwuchere und unterdrücke und suchen wir den Grund davon auf, warum diese Klagen auch in der Christenheit auftauchen, die doch nur Frieden und Freude fördern und durch das Band der Liebe Noth und Elend lindern soll, die Christen dagegen sich um des göttlichen Wortes willen blutig bekämpfen und um des Besitzes willen Vernichtungskämpfe führen, so finden wir, dass es Gottes, als er durch den Mund Jesu zu den Menschen sprach, erste Absicht gewesen ist, von den Menschen verstanden zu werden. Was ist nun aus der Religion, die sich aus diesem reinen und göttlichen Worte aufbauen sollte, geworden? Menschenwerk, in dem sich trübe, schmutzige Pfütze dem reinen Born beigemischt hat, und zwar, um der aus dem Heidenthum zurückgebliebenen Herrschsucht zu fröhnen und den Menschen, die unter einander Brüder sein sollten, Fesseln anzulegen. Priesterliche Anmassung verdrängte das Princip des göttlichen Worts, es entstanden Dogmata, wie sie das Interesse der Priester erheischte, es gingen blutige Fesseln daraus hervor (die Feuersäule, welche Huss verbrannte, und die Gefangenschaft Lu-

thers auf der Wartburg erinnern daran), und auch nachdem sich die Reformation Anerkennung ihrer Berechtigung errungen hatte, trat noch kein Friede ein. Ein 30jähriger blutiger Kampf zerfleischte die Menschheit und als endlich die Waffen ruhten, ging nicht der Friede aus besiegtem Hass, sondern nur aus gegenseitiger Ohnmacht hervor. Indem nun die Menschen über die zunehmende Macht des Materialismus klagen, klagen sie sich selbst an, indem sie nicht gemeinsam dahin strebten, alle die Brandfackeln, welche zündend in das Leben fielen, zu löschen. — Die Maurerei dagegen, welche sich nie in Glaubens-Artikeln der Kirche als Richter aufgeworfen, sondern nur Religionsverächter aus ihren Tempeln verwiesen, ist eine Stätte des Friedens und der Bruderliebe für die Menschheit geworden. Sie muss aber auch einsehen, dass die Quelle aller Uebel die Anmassung der Priester ist, sich für die alleinigen Ausleger und Erklärer des göttlichen Wortes auszurufen und die Laien zu verfolgen, die sich dieser Anmassung nicht fügen wollen. — Das Licht, das wir in unsern Tempeln pflegen, führt zu Christo, von dem es ausgegangen ist; es führt zur Erkenntniss der Ursachen, welche die beklagenswerthen Zustände der Jetztzeit herbeiführten; es legt uns aber auch die Pflicht auf, in allen Kreisen, in welchen wir wirken können, jene Ursacheu zu bekämpfen, das Licht zu verbreiten, welches uns als die vestalische Flamme der Liebe leuchtete und dadurch die Erkenntniss der Quellen jener Uebelstände allgemein zu machen und deren Beseitigung auf alle Weise zu ermöglichen. — Der vierte Johannis-Vortrag hat den Hochw. Br. A. Marot, Mstr. vom St. der St. Joh.-Loge „*zu den drei Verbündeten*“ in Düsseldorf zum Verfasser. Am deutlichsten, sagt er, steht das hohe Ideal unseres auf den Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit ruhenden Tempels der Humanität am Johannistage vor unserem geistigen Auge. Es deutet auf den einzigen uns von Johannes gezeigten Weg, auf welchem unser Herz zu wahrem, dauernden Gehalt, zur Befreiung von den ihm anhaftenden Gebrechen, zur Erfüllung des vom Meister ihm vorgeschriebenen Ebenmasses, zur Harmonie mit seiner Bestimmung, zur beglückenden Einfügung in den Einklang gleich berufener Geister gelangt. Es ladet uns nämlich Johannes zur Busse ein, deren Frommen er an sich erfahren hat. Wir erkennen dies an seinen Eigenschaften; denn Demuth erfüllte sein Herz; ein reiner Eifer für die Wahrheit beseelte ihn; Standhaftigkeit kräftigte ihn und muthige Selbstverleugnung erhob ihn über

die Schwäche der menschlichen Natur. Die erste Aufgabe unserer Arbeit, schliesst er, ist das eigene Herz. Lernen wir es immer genauer kennen und gelingt es uns, seine Mängel zu ergründen, dann wollen wir mit Ernst und Beharrlichkeit uns um ihre Beseitigung bemühen. — Es folgen noch: eine Johannisfestansprache vom Br. Plieninger, Mstr. vom Stuhl der Loge *„zu den drei Cedern“* im Or. Stuttgart, worin die Frage: Was ist Maurerei? dahin beantwortet wird: „Eine Propaganda der Humanität“; ferner eine kurze Festzeichnung vom Johannistage (1841) von Br. v. Kölle, (früherem) Mstr. v. St. derselben Loge, und eine Festrede „über den Ursprung uud die Bedeutung der beiden Johannisfeste in der Maurerei“ von Br. Wesche I. im Or. Birkenfeld, welche letztere eine sehr fleissige Zusammenstellung der über diesen Punkt vorhandenen Nachrichten und eine sinnige Deutung beider Feste enthält. Ausserdem sind in der Rubrik: „Aus der Festhalle” noch drei Arbeiten aufgenommen: eine Ansprache am Geburtstage des Königs von Württemberg, 10. Oct. 1841, von Br. v. Kölle, eine Rede bei der Feier des Jubiläums der vor 50 Jahren gestifteten Loge *„Hercynia zum flammenden Stern“* im Or. von Goslar, 16. Nov. 1859, von Br. W. Mejer (Ehrenmeister dieser Loge) und zwei Reden im Or. *„Columbus“* gehalten von Br. A. Clemen: „Das Glück zum neuen Jahr! Willst Du es finden das Glück, so suche es in der Wahrheit und der Liebe.“ Wir heben aus der, allseitiger Beachtung besonders zu empfehlenden Rede des Br. Mejer nur soviel hervor, dass er in derselben die Freimaurerei als ein Correctiv der schlechten Richtungen des Zeitgeistes darstellt und als solche Uebel namentlich drei bezeichnet: 1) Religionsstreit aus einseitiger Kirchlichkeit, 2) Verweltlichung aus hoffärtigem Materialismus, 3) politische Theoriesucht aus meistens unwissendem Eigennutze oder aus Phantasterei, denen er als Forderung der Freimaurerei gegenüberstellt: 1) Innigkeit echter Religiosität ohne Confessions-Eifer, 2) Förderung des geistigen Werthes durch Sittlichkeit, Intelligenz und harmonische Bildung, 3) Gesetzlichkeit, treue Liebe zu dem angestammten Fürsten und dem Vaterlande.

Die zweite Rubrik der ersten Abtheilung „In der Arbeitshalle“ bietet als Hauptaufsätze einen Vortrag von Br. Walther, Vorbereitendem der vereinten Loge *„zu den drei Schwertern“* und *„Asträa zur grünenden Raute“* in Dresden, „das Maurerthum als Theorie der eigentlichen Lebenskunst“ und einen andern, überschrieben „das Licht“, der sich an die von dem früheren Prof. Seyffarth in

Leipzig gelieferte, freilich immerhin noch nicht unbestrittene Uebersetzung des Turiner Papyrus anschliesst. Andere kürzere Aufsätze sind von dem Br. Glöckler, Mstr. v. St. in Ludwigsburg („nach den Ferien“ und „Gedanken eines jüngsten Bruders“), Br. Wesche III. im Or. Birkenfeld („über die Beziehungen der Maurerei zur profanen Welt überhaupt und zur Religion insbesondere“), Br. Steglich in Dresden („drei maurerische Schritte“), und endlich zwei Vorträge *in dem Maurerclub in Salzungen, gehalten von den* Brr. Koch und Zeitz aus dem Or. Meiningen.

In der dritten Rubrik dieser Abtheilung „In der Trauerhalle“ begegnen wir zwei Zeichnungen von Br. v. Kölle und Br. Plieninger in Stuttgart.

Die zweite Abtheilung („Stärke“) bringt in der Hauptsache ein Lebensbild des verewigten Mitherausgebers der Asträa, Br. Ludw. Bechstein, aus der Feder des Br. A. W. Müller. Es schildert denselben in seinem vielseitigen Wirken als Menschen, Gelehrten und Beamten; ein Bild *Bechsteins als Maurer soll im nächsten* Jahrgange der Asträa gegeben werden. — Ein Aufsatz des Br. Zeitz in Kamburg giebt eine ansprechende Darstellung eines in Salzungen abgehaltenen maurerischen Frühlingsfestes, welcher u. a. ein Vortrag des Br. Gleichmann, „die Freimaurerei ein Bund des heiligen Geistes“ (?) einverwebt ist. Kleinere Auszüge aus amerikanischen Logenschreiben und Anzeigen neuer maurerischer Literaturerscheinungen schliessen diese Abtheilung.

Aus dem reichen Blumenkranz poetischer Beiträge, welcher in der dritten Abtheilung („*Schönheit*“) *geboten wird, mögen wir keinen* besonders namhaft machen, ohne darüber andere zu verschweigen; wenn wir nur hinsichtlich des Romanzenkranzes von Br. Müller (von der Werra) „Frauenlob, der Verherrlichungssänger der Schwestern“ hiervon eine Ausnahme machen, so ist es, weil Dichter und Gefeierter bereits der deutschen Literaturgeschichte angehören und das Gedicht schon in seiner räumlichen Ausdehnung alle anderen bei Weitem überragt. M. u. S.

Transactions of the Supreme Council of Sovereign Grand Inspectors General of the thirty-third and last degree, ancient and accepted rite, for the Southern Jurisdiction of the United States of America, at its annual session, held at the city of Washington, D. C. on the 5th of Nisan, A.·. M.·. 5620, Corresponding to the 28th of March, A.·. D.·. 1860, in pursuance of an adjournment from Charleston, S. C. Albert Pike, 33d. of Little Rock, Arkansas, M.·. P.·. Sov.·. Grand Commander. Albert G. Mackey, 33d. of Charleston, S. C., Illustr.·. Secretary-General of the H.·. E.·. New-York: Macoy and Sickels, 430 Broome Street 1860. 158 SS. m. bedr. Umschl. 8.

Jean Baptiste Pierre Julien, Domainenintendant des Grafen Artois 1772, einer der Stifter des Grand Orient de France und des (1786) errichteten Suprême Conseil du 33e degré, giebt in seinem officiellen Abrégé historique de l'organisation en France, jusqu'à l'epoque du 1. Mars 1814 des 33 dégrés du rit Écossais ancien et accepté [Kloss Nr. 4538] eine gründliche und erschöpfende Darstellung der Ausbildung dieses Systems in Frankreich, dessen Ordensfabel wir hier in nuce geben wollen, um damit zu zeigen, auf welchem Lug dieses System basirt ist, das jetzt den Brüdern in Amerika so viel zu schaffen macht und von weitergreifenden Wirkungen zu sein scheint, als die wenigen von Deutschland jenseit des Oceans errichteten Werkstätten. Schon früher hatte Pyron (am 5. März 1813) das Geschichtliche dieses Systems im Extrait du livre d'or du S. C. pour la France [Kloss Nr. 4533] mitgetheilt und sogar den Prinzen Bernhard von Weimar [Kloss Nr. 4534] damit beglückt. Im Umrisse lautet nun diese fabula ordinis folgenderweise: „Der Ursprung der Freimaurerei erstreckt sich zurück bis zur Errichtung des ersten Tempels zu Jerusalem unter der Regierung Salomons im Jahre der Welt 2992, 1012 Jahre vor Chr. Nach der Zerstörung des dritten Tempels zogen sich die eifrigsten Maurer in die Wüste Thebais zurück, woselbst sie den Namen Kadosch oder Heilige annahmen und in dieser Zufluchtsstätte die von ihren Vorfahren überlieferten Kenntnisse fortpflanzten, dazu die Wissenschaft der alten Mysterien hinzufügend. Nach den Kreuzzügen wurde ihre Wissenschaft nach dem Orient (?) gebracht, woselbst sich Arnold von Villanova, Raymundus Lullus etc. ausbildeten, welche der Maurerei Glanz verliehen. Unglückliche Zeitverhältnisse vertrieben von Neuem eine grosse Menge

von Maurern in die Wüste von Thebais, woselbst noch heutigen Tages (!!!) ihre Nachfolger die ihnen überlieferten Wissenschaften betreiben. Andere flohen nach Schottland, sich dort mit den Rittern des heiligen Andreas verbindend und nun den Namen der freien und angenommenen Maurer annehmend. Jakob VI., König von Schottland, war einer ihrer Grossmeister und von nun an verbreitete sich die Maurerei über ganz Europa, die Ordensgeheimnisse waren aber auf sehr wenige Personen beschränkt, welche, durch Eide gebunden, übereinkamen, nur denen die Kenntnisse mitzutheilen, welche verdient hätten, diese kennen zu lernen. Dadurch und weil jedes Land seine besondere Maurerei hatte, ist die Verschiedenheit in den Riten und die Menge der Grade zu erklären, und jede maurerische Oberbehörde behauptet, die Wissenschaft und Geheimnisse der ersten Maurer ausschliesslich zu besitzen."

„Unter allen diesen verschiedenen Lehrarten ist die unter dem Namen „Rit Écossais ancien et accepté" bekannte diejenige, welche in einer der primitiven Maurerei und Allem, was zu der auf den beiden Erdhälften bearbeiteten Maurerei gehört, am nächsten stehenden Liturgie befasst ist. Sie umfasst Alles, was in andern Riten symbolisch und mythisch ist, alle philosophischen, hermetischen und kabbalistischen Kenntnisse und die Institutionen zur höchsten Vollendung und Weisheit."

„Carl Eduard, der letzte Stuart, der Chef der alten und modernen Maurerei, ernannte Friedrich II., König von Preussen, zum Grossmeister und seinem Nachfolger. Friedrich gewährte der Maurerei einen besonderen Schutz; sie war Gegenstand aller seiner Sorge. Projekte zu Neuerungen und Streitigkeiten, welche 1782 sich in Deutschland erhoben, flössten ihm die Besorgniss ein, dass die Maurerei eine Beute der Anarchie und herabgesetzt, entwürdigt und vernichtet werden würde. Desshalb fasste er, als er sah, dass seinem Leben keine lange Dauer mehr bevorstände, den Entschluss, die souveraine Machtvollkommenheit, die er besass, einem Conseil von Grands Inspecteurs Généraux zu übertragen, welches nach seinem Ableben die Leitung der Hohen Maurerei übernehmen könnte. Am 1. Mai 1786 erhob er die Hierarchie der Grade des Rit Écossais ancien et accepté von 25 auf 33, und die Gewalt ward einem souverainen Capitel unter der Benennung Suprême Conseil des Souverains Gr. Inspecteurs Gén., des 33. und letzten Grades, übergeben. Friedrich II. verordnete, dass nur ein einziges Conseil dieses Grades (bestehend aus 9 Mitgliedern) in einer jeden

Nation oder einem Königreiche in Europa, zwei in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen sollten."

Soweit die Ordenshistorie dieser aus Amerika nach Frankreich zurückgekehrten Ordensabtheilung. Denn in Amerika erwuchs diese Pflanze, die, unscheinbaren Ursprungs, aus Frankreich sich herschrieb. Es hatten nämlich die Grade: „Empereurs d'Orient et d'Occident" dem Br. Stephan Morin, der nach Amerika reisen wollte, am 27. August 1761 ein Patent zur Constitution aller ihrer (nicht mit Namen angeführten) Hochgrade gegeben und dazu kamen später die am 21. September 1762 zu Bordeaux festgestellten Grundgesetze, gemeiniglich „les grandes constitutions" genannt. Diese Grade (welche man in Amerika von 25 auf 33 erhöht hatte), sowie die Grandes constitutions brachte der Krieg von 1804 zurück nach Frankreich, als die Mitglieder des Suprême Conseil des 33. Gr. auf der Insel St. Domingo sich zu trennen gezwungen wurden, und von da verbreiteten sie sich weiter auf dem Continente und namentlich in Irland. Diese souverainen Generalgrossinspectoren jenseit des grossen Wassers lebten aber nicht allzusehr in Frieden. Wir erinnern nur an den Zwist mit dem auftauchenden Suprême Conseil von New-York unter Cerneau und dem Bruder Emanuel de la Motta, deren Streitschriften 1814 und 1815 auch an die Deutschen Grosslogen kamen, und welcher Zwist in der vorliegenden Schrift auch wieder zur Sprache kommt.

Diese vorliegende Schrift nun enthält die Protocollauszüge und Berichte über die am 28.—30. März stattgehabte Sitzung des Suprême conseil, und ist hier vorab gleich zu bemerken, dass es das erste Mal ist, dass dasselbe seit seinem Entstehen (1801) etwas Gedrucktes von sich giebt.

Nach dem kurzen Protocolle der Session vom 28. März, in welcher verschiedene Mitglieder den 33. Grad erhielten, ward am 29. März eine neue Sitzung eröffnet und stattet der „Most Puissant Sovereign Grand Commander" Alb. Pike sein Referat ab. Es beginnt mit der Klage, wie die Maurerei so gemein geworden sei, dass sie kein Bund der Bruderliebe mehr und des Vertrauens sei, und dass sich kein Maurer zu dem andern gezogen fühle, weil er Maurer sei. Das fände aber nicht allein in den unteren Graden statt, sondern das Uebel sei von Grad zu Grad, von Stufe zu Stufe weiter gegangen und alle Welt sei eingetreten. Es sei jetzt Sache des Rit ancient und accepted, zu thun, was die andere Maurerei schon gethan habe — sich nämlich auszubreiten nach allen Sei-

ten hin, was ihm bei der Reinheit seiner Principien nicht schwer fallen könne; und auf diese Weise werde die wahre Maurerei verbreitet.

Was nun den Zuwachs der Mitglieder von 9 auf 25 betreffe, so verhalte es sich so. Nach der Constitution von 1786 sollten in jedem Lande nur 9 Mitglieder des Suprême Conseil sein und das sei auch bis 1859 gehalten worden; aber da 4 Mitglieder in Charleston und die anderen 5 in anderen Staaten als Südcarolina gewohnt hätten, so wäre eigentlich das Conseil auf 4 Mitglieder reducirt und in jeder Hinsicht als oberste Behörde ohne den gewünschten Einfluss gewesen und wären sogar die übrigen Staaten, welche zu dem Districte dieses Conseils gehört hätten, nicht vertreten gewesen. Man habe hin und her deliberirt, diesem Uebelstande abzuhelfen, zumal diese Conseils theils mit Misstrauen als herrschsüchtig, theils mit Mitleid als Spielerei mit hochtrabenden Titeln betrachtet würden, weil in einer oder zwei Sitzungen man vom 4. bis 32. Grade befördert würde; endlich habe man beschlossen, nicht in jedem Staate ein Conseil zu errichten und diese durch einen Centralconseil zu verbinden, sondern nur aus jedem Staate ein Mitglied in den Conseil zu wählen und diesen auf solche Weise zu verstärken. Aber man müsse sich überhaupt ausdehnen, denn da Alles in der Welt fortschreite, könne das Conseil mit seinem Ritus nicht allein stillstehen.

Es muss sich der Ritus weiter verbreiten. Bis jetzt bestehen in der südlichen Provinz nur Consistorien in Virginien, Louisiana, Mississippi, Kentucky und Arkansas; hoffentlich finden aber die neuen Generalinspectoren in jedem der übrigen Staaten neun würdige Brüder, die sie zu einem Consistorium vereinigen können. Aber ein jedes dieser Consistorien muss auf der Organisation wenigstens einer subordinirten Loge gegründet sein. Will der Ritus emporkommen, so ist das nur möglich durch vollkommene Logen (*lodges of perfection*), welche an verschiedenen, geeigneten Stellen errichtet werden. Maurerische Herrschaft ist ohne Maurervolk nicht denkbar. Man muss wirkliche Meisterlogen errichten, nicht so zahlreich, als die Grossen Logen ihre Logen in die Welt gesetzt haben; nicht eine, wenn jene zehn errichtet haben, aber in jedem Orte, wo sich Brüder von wahrem Eifer, Discretion und Intelligenz beseelt, vorfinden. Wenn jede andere Maurerabzweigung darauf gerichtet ist, Prose-

lyten anzuwerben und sich zu popularisiren, so muss das Bestreben des Rit ancien und accepté darauf ausgehen, intelligente und wohlunterrichtete Mitglieder zu gewinnen. Dies kann aber nicht geschehen durch hohe Receptions- und Beförderungsgebühren, sondern es ist dann dem Talente Rechnung zu tragen und nach Umständen zu verfahren. Und ausserdem muss dem Vorurtheile — welches aus den schnell vorgenommenen Beförderungen entsprungen ist — begegnet werden, als ob jeder Aufgenommene auch den 32. Grad erhalten würde. Es dürfen also künftig die Grade nicht mehr so summarisch gegeben werden und müssen dieselben dann auch ihre besonderen Rituale und Instructionen bekommen, denn bis jetzt habe man dem Candidaten für seine Dollars nicht ein genügendes Aequivalent gegeben. Es müsste daher in das Ganze eine grössere, systematische, symmetrische Ordnung eingeführt werden.

Dies ist nur möglich durch übereinstimmende Rituale. In den Statuten ist bestimmt, dass der 9., 14., 18., 30., 31. und 32. Grad ausführlich und vollständig gegeben werden sollen und dass die betreffenden Körperschaften mit beglaubigten Ritualen versehen sein sollen. Der Referent hat auf seine Kosten dieselben nach seinen Ansichten bearbeitet, in 100 Exemplaren drucken lassen und unterbreitet dieselben der Zustimmung des Conseils, ist aber auch der Meinung, dass man die anderen Grade entweder wirklich ertheilen oder verwerfen solle. — Der 18., 30., 31. und 32. Grad sind auch vom Br. Charles Laffon de Ladebat durchgesehen und mit den ebenerwähnten endschlüssig verglichen worden. Der 18. und 30. sind noch Manuscript, der 31. und 32. jedoch vom Grossconsistorium von Louisiana gedruckt worden. Es ist klar, dass alle Rituale einer genauen Prüfung und Revision zu unterwerfen sind, damit sie ein harmonisches Ganzes bilden.

Das Archiv ist in Ordnung gebracht worden und da keine vollständige Sammlung der Constitutionen, Regulativen, Gesetze existirten (denn die 1832 in Frankreich erschienene [von Sétier zusammengestellte (Kloss Nr. 4648)] ist ebenso unvollständig, als die paar Constitutionen, welche 1834 Hicks in New-York mittheilt), so hat der Redner den Br. Macoy zu New-York veranlasst, in seinem Verlage eine annähernd (approaching) vollständige Sammlung erscheinen zu lassen, welche dem Wohlwollen der Brüder empfohlen wird. Zu gleicher Zeit übergiebt der Redner Rituale für Inauguration und Installation und spricht die Ansicht aus, dass, wenn dieselben nicht der Annahme würdig befunden würden, die-

selben doch mancherlei Winke enthielten, die zur Benutzung geeignet erschienen.

Der Sprengel unserer Gerichtsbarkeit (des Suprême Conseil von Charleston) umfasst eigentlich die gesammten Vereinigten Staaten; als aber der berüchtigte Joseph Cerneau zu New-York ein illegales Suprême Conseil zu New-York errichtete, ward Br. de la Motta als Bevollmächtigter abgesendet und ihm 1814 der Auftrag ertheilt, ein Suprême Conseil daselbst für die nördlichen Provinzen zu errichten, also die Neuenglandstaaten, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin. Alle übrigen — auch die neuen — Staaten gehören zur Jurisdiction von Charleston. Wünschen die Brüder des Suprême Conseil Aenderungen, so werden sich dieselben auf freundschaftliche Weise ordnen lassen.

Hierauf wird das System der Repräsentation und auswärtigen Correspondenz besprochen und erklärt, dass auf den ersten Montag im Jahre 1861 ein allgemeiner Congress der Mitglieder des 33. Grades zu London einberufen sei. Nun werden die einzelnen Suprêmes Conseils und deren Repräsentationen besprochen und zwar 1) der Frankreichs. Dort bestehen zwei, einer verbunden mit dem Grand Orient de France, der andere selbständig; mit ersterem ist man stets in Verbindung gewesen, mit letzterem seit 1821 niemals; doch hat man jetzt mit dem Herzog Decazes et Glucksburg Verbindungen angeknüpft, wenngleich auf einen völligen officiellen Verkehr nicht zu rechnen sein wird, weil von Charleston aus nur das Suprême Conseil des Grand Orient als das einzige rechtmässige in Frankreich angesehen wird und sonst noch sich Differenzen wegen eines vorgeblichen Suprême Conseil zu New-Orleans erhoben haben. 2) Das Suprême Conseil zu Peru, welches 1857 sich mit Charleston durch Repräsentation verband, hat unter sich ein Grossconsistorium zu Lima, ein Rosecroixcapitel ebendaselbst und eines zu Callao und zwölf Logen, wovon neun in Peru, zwei in Ecuador und eine in Chili ist. Dieses Suprême Conseil bildet einen Theil der Grossen Loge von Peru, welche 1857 mit der neu entstandenen Grossen Symbolischen Nationalloge von Peru in Conflict gerieth. 3) Die Grosse Loge und das Suprême Conseil von Neu-Granada hat sich seit Nov. 1859 mit dem Suprême Conseil zu Charleston freundlich verbunden, wie das auch 4) schon früher vom Grossorient der Republik Venezuela geschehen ist. 5) Mit Uruguay schweben die Unterhandlungen, mit Brasilien sind noch

keine angeknüpft und ob in Bolivia noch ein Suprême Conseil existirt, ist unbekannt, ebenso, ob die früher zu Lissabon, Madrid, Turin und Mailand bestandenen noch in Thätigkeit sind. Ob künftig ausführliche Protocolle ausgegeben werden sollen, bleibt dahin gestellt, doch wird es nothwendig sein, ein jährliches Bulletin mit der ausführlichen Liste der Grossconsistorien auszugeben.

Den Abschnitt „Häusliche Angelegenheiten" können wir im Ganzen übergehen, da er für uns nichts Wichtiges enthält, ausser dem durchschimmernden Bestreben, sich gegen die Vorwürfe der Herrschsucht gegen einzelne Grosslogen, namentlich Louisiana (deren Suprême Conseil man als illegal betrachtet) zu vertheidigen, das zugleich die Fortpflanzungsart (die etwas blattlausartig ist) der Mitglieder des 33. Grades darstellt. Ein Generalinspector, der in einem Lande allein ist, hat das Recht, den 33. Grad einem anderen Maurer mitzutheilen, und diese zwei verleihen einem Dritten die Vorrechte eines Generalinspectors und diese drei constituiren sich und sind ein Suprême Conseil. Ueber die Frage, die jetzt praktisch zu werden droht, ob diese Generalinspection nur die Hochgrade betreffe oder sich auch auf die 3 Johannisgrade erstrecke, hat das Conseil die Ansicht, dass ihm über alle Grade die Oberaufsicht zustehe und dass, wenn es bis jetzt keinen Gebrauch davon gemacht habe, es keineswegs gewillt sei, dieses Vorrechtes sich zu entäussern.

In der Morgensitzung am 30. März wurden verschiedene Anträge zu Beschlüssen erhoben und den verschiedenen Comité's ihre Angelegenheiten zugewiesen.

Am Abend ward eine Trauerloge im Meistergrade zum Andenken des Br. Quitman abgehalten und darauf dem Grabe Washingtons zu Vernon ein Besuch unter maurerischen Formen abgestattet.

In der Sitzung am 31. März wurden noch einige Beförderungen vorgenommen und die Session geschlossen.

Der Anhang enthält noch folgende Druckstücke: 1) Das Verzeichniss der Mitglieder des Suprême Conseil zu Charleston. 2) Bericht des Grand Collège des Rites in Paris über die Ausstossung des Br. Foulhouze wegen regelwidriger Errichtung eines Suprême Conseil. 3) Ein gleicher vom Suprême Conseil in Paris über dieselbe Angelegenheit (worin merkwürdiger Weise die Constitution von 1786 als apokryph und fälschlich Friedrich II. zugeschrieben erwähnt wird). 4) Schriftstück des Br. Brunett, der als illegal ab-

gewiesen wurde, weil er in dem Suprême Conseil des Br. Foulhouze aufgenommen war. 5) Urkunde des Grossorients von Neu-Granada, worin die Ausschliessung des Br. Foulhouze gebilligt wird. 6) Eine gleiche des Suprême Grand Conseil zu Peru. Alle diese Actenstücke haben auch englische Uebersetzung. 7) Betrifft die Kleidung der Ritter Kadosch. 8) Liste der fremden Grossoriente, mit denen man in Verbindung zu sein vorgiebt. Vorgiebt, sagen wir, denn keine einzige deutsche, wenigstens keine preussische Grossloge wird mit einer Körperschaft in Verbindung treten, die auf einem offenbaren Falsum — der Ertheilung der Constitutionen durch Friedrich den Grossen und den daraus hergeleiteten Folgerungen — basirt ist.

Wir hätten uns über diese Schrift nicht so weitläufig verbreitet, wenn wir nicht der Meinung wären, dass nicht zeitig genug vor dieser Aftermaurerei gewarnt werden kann. Das System schwebt jetzt noch in der Luft, denn es hat keine Logen, aus denen es sich recrutirt; es trifft aber alle Anstalten, sich dieselben zu schaffen und wird den Grossen Logen in Amerika viel zu schaffen machen. Wohl haben wir in Europa auch diese Suprêmes Conseils, aber dieselben sind entweder wie in Frankreich, Belgien und Irland dem Grossoriente untergeordnet, oder bestehen, wie in Schottland, als geduldete Corporationen, deren Vorsitz der Landesgrossmeister übernommen hat, weil man für zweckmässig erachtet, dass nichts annähernd Freimaurerisches im Bereiche der grossen Loge existire, wovon sie nicht Notiz habe. †

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Bayreuth. Die hier domicilirte Grossloge *„zur Sonne“* ist im Monat Febr. 1860 mit der Grossloge des Königreichs Hannover in eine engere Verbindung durch gegenseitige Repräsentation getreten und es hat Letztere den Hochw. Br. Carl Kolb (Kaufmann und Spinnerei-Director in Bayreuth und zugeordneten Grossmeister der ehrwürdigsten Grossloge *„zur Sonne“*) zu ihrem Grossrepräsentanten ernannt. Die feierliche Einführung desselben erfolgte in der am 30. März laufenden Jahres stattgehabten Quartalversammlung. — Die Grossloge *„zur Sonne“* erwählte dagegen zu ihrem Grossrepräsentanten den Ehrwürdigsten Br. Wilhelm Friedrich Siegfried Boedeker (Consistorialrath, 2. zugeordn. Grossmstr. und Mstr. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge *„zum weissen Pferde“* in Hannover).

— Die Grossloge *„zur Sonne“* allhier erhielt am 23. März 1860 von ihrem Repräsentanten bei der Grossloge des eklektischen Freimaurer-Bundes in Frankfurt a. M., Br. Meisinger, die Anzeige, dass er sein Mandat als Repräsentant der g. u. v. St. Joh.-Loge *„Libanon zu den drei Cedern“* in Erlangen niedergelegt habe und aufhöre, Mitglied des eklektischen Bundes zu sein, daher auch der Vertretung der Grossloge *„zur Sonne“* entsagen müsse. Die genannte Grossloge *„zur Sonne“* giebt demzufolge dem Br. Meisinger in einem besonderen Schreiben mit ihrem Bedauern zugleich ihren Dank für treue Wahrung ihrer Interessen zu erkennen und ersucht die Grossloge des eklektischen Bundes um geeignete Vorschläge zur neuen Besetzung dieser Stelle.

— In der am 30. März 1860 hier abgehaltenen Quartalsitzung der Grossloge *„zur Sonne“* trug der Hochw. Grossmstr. Br. Küntzel zwei brüderliche Zuschriften der Loge *„Carl zur Eintracht“* in Mannheim vom 26. Januar u. 3. März vor, in welchen unter andern über die Schritte berichtet wird, welche die badischen Logen gemeinsam unternahmen, um die Nachtheile zu beseitigen, welche möglicherweise aus den Consequenzen des Concor-

dals für sie resultiren könnten. — Durch die Bestimmungen desselben sah sich zwar zunächst die Loge *„zur edeln Aussicht"* in Freiburg, im Allgemeinen aber auch jede andere Badische Loge bedroht und bei der Rückkehr Sr. Hoheit des Grossherzogl. Prinzen Wilhelm von Baden von Berlin nach Carlsruhe lag daher der Gedanke nahe, den Schutz dieses Durchlauchtigsten Bruders gegen die Angriffe des Clerus nachzusuchen. Bei der deshalb erbetenen Audienz wurde den Deputirten die brüderlichste Aufnahme und die Versicherung der wärmsten Theilnahme und des lebhaftesten Interesses von Seiten Sr. Hoheit zu theil; es war daher auch natürlich, dass die Logen darauf Bedacht nahmen, die angeknüpften Beziehungen zu dem Durchlauchtigsten Bruder festzuhalten und wurde demzufolge beschlossen, Höchstdenselben um die Annahme der Ehrenmitgliedschaft der Werkstätten zu Mannheim, Freiburg und Heidelberg zu bitten. Bei der freundlichen Gewährung dieses Gesuchs begaben sich die Deputationen dieser Logen am 11. Februar in das Palais Sr. Hoheit, um Höchstdemselben Diplome und Bijoux zu überreichen. Der Durchlauchtigste Bruder empfing die Abgeordneten auf das Herzlichste und nahm die Ihm dargebotene Huldigung, nicht seiner bevorzugten Stellung halber, sondern als ein von Brüdern dem Bruder gereichtes Geschenk, entgegen. — Bei der hierauf begonnenen Festtagsarbeit der g. u. v. Loge *„Leopold zur Treue"* in Carlsruhe, zu welcher sich eine namhafte Anzahl Bundesglieder der Schwesterlogen eingefunden hatte, ergriff der Gefeierte nochmals das Wort, um Seine Freude darüber auszudrücken, wie der Ernst der Zeit die badischen Logen zum innigsten Anschlusse an einander veranlasst habe und wie es jetzt ihre Aufgabe sei, vereint auf dem Posten zu bleiben und nach allen Seiten hin ihre Schuldigkeit zu thun.

Berlin. Dem Höchsterleuchteten Hochw. Br. Daniel Ferd. Bork (Geh. Regier.-Rathe, Ritter u. s. w.) ist zur Feier seines 50jährigen Dienst-Jubiläums und in wiederholter Anerkennung seiner vielfachen und ausgezeichneten Verdienste um den Freimaurerbund, namentlich aber um die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland, ein Glückwunsch-Schreiben der Letzteren durch eine Deputation feierlich überreicht worden.

— Ebenso ist dem Hochw. Br. Friedrich Carl Philipp Leopold Prätorius I. (Stadtger.-Rath a. D. und Mitgliede der Joh.-Loge *„zum goldenen Pfluge"*) bei der Feier seines 50jährigen Maurer-Jubiläums ein Glückwünschungs-Schreiben der Grossen Landesloge von Deutschland durch eine Deputation der Loge *„zum goldenen Pfluge"* behändigt worden.

— Am 7. Mai 1860 fand die Grossbeamtenwahl in der Grossloge *„Royal York z. Fr."* statt (für das Jahr 1860—61). Wir sehen diese Hochwürdigste Schwester auch ferner unter der höchst erleuchteten Leitung des Hochwürd. Grossmeisters Prinzen von Baden und des ihm als deputirten Grossmstrs. beigeordneten Hochwürd. Br. Schnackenburg. Durch einstimmige Wahl wurden wieder der Hochw. Br. Heinr. Phil. Aug. Hedemann zum ersten, Br. Georg Heinr. Aug. Broecker zum zweiten Grossaufseher, Br. Carl Aug. Bouché zum Grosssekretair und Archivar, Br. Joh. Heinrich Wunsch zum Gross-Ceremonienmeister, Br. Castor Guido Adolph Woywod zum Gross-Schatzmeister und die Hochw. Brr. Julius Sittenfeld und Friedrich Adolph Lohse zu Gross-Stewards berufen.

— Gegen Ende des Monats Mai 1860 ergab sich folgender Vermögens-Stand der Augusten-Stiftung: a) an Stiftungsvermögen 11,810 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.; b) an Verleihungsgeldern 441 Thlr. 20 Sgr.; c) an Unterstützungsgeldern 835 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; also in Summa 13,087 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. — Vertheilt wurden statutenmässig: 1) Zum Andenken an 28 Jubelpaare aus der Stiftung und ausserdem an 17 solche Ehepaare gegen Abführung der bestimmten 10 Thlr. zum Grundvermögen; 2) Geschenk von 25 Thlrn. an 6 Jubelpaare und 3) an Unterstützungen für 56 bedürftige Freimaurer-Wittwen und Waisen 784 Thlr.

— Bei der diesjährigen Revision der Statuten der Grossloge „*Royal York z. Fr.*" wurden folgende neue §§ eingefügt:

ad § 213. a) Ein Mitglied einer Loge, welches überführt wird, aus Leichtsinn oder böser Absicht bei der Kugelung einen Würfel gegeben zu haben, soll zur Strafe auf 15 Monate von dem Besuche der Logenarbeiten und von dem aussermaurerischen Genuss des Lokals ausgeschlossen werden. — b) Ein Bruder, welcher absichtlich einen Würfel eingelegt und nachher den Muth nicht hat, denselben zu vertreten, hat sich ebenfalls dieses Vergehens schuldig gemacht und wenn ihn auch die Strafe nicht trifft, weil er seine Schuld geheim zu halten vermochte, so wird er doch durch sein Gewissen verurtheilt. — (Anmerkg. Dieser § muss jedesmal in der Arbeit verlesen werden, wenn sich zu einem gefallenen Würfel kein Einleger gemeldet hat; mögen die andern nachher gerechtfertigt werden oder nicht.)

§ 217. Unmittelbar nach einer hellleuchtend ausgefallenen oder für hellleuchtend erklärten Ballotage wird der Name des Proponenten oder Bürgen, welcher bis dahin verschwiegen bleiben muss, bekannt gemacht.

§ 332. Derjenige, gegen welchen eine Criminal-Untersuchung eröffnet, oder das Concurs-Verfahren bereits eingeleitet ist, darf bis zur Entscheidung des Gerichts das Logenlokal nicht betreten. Wünscht er nach gerichtlicher Beendigung seiner Angelegenheit dieses Verbot aufgehoben zu sehen, so muss er diesen Wunsch dem Mstr. v. St. seiner Loge schriftlich vortragen, welcher sodann die Entscheidung des Beamten-Collegiums herbeizuführen hat. — Weist das Beamten-Collegium den Antrag zurück, so kann und darf die Wiederholung desselben erst nach Jahresfrist stattfinden.

— In der am 22. Mai 1860 gehaltenen Quartal-Versammlung der Hochwürd. Grossen Landesloge von Deutschland wurden die Beamten der Grossloge gewählt und resp. ernannt und besteht nun diese höchste Ordensbehörde aus folgenden ausgezeichneten Bundesgliedern. — Nachfolger des verewigten Br. v. Selasinsky als Landes-Ordens-Meister ist Se. Königl. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl von Preussen. — Ordens-Ober-Architekt Br. Joh. Friedr. Ludw. di Dio (bisheriger zugeordneter Landes-Grossmstr.). — Ordens-Unter-Architekt Br. Friedr. Gottlob Uhlemann (Dr. theol. und Prof.), zugleich Logenmeister der Andreasloge „*Indissolubilis.*" — Landes-Gross-Mstr. Br. Carl Christoph Klemm (unverändert). — Abgeordneter Landes-Grossmstr. Br. Aug. Herm. Wegner II. (Dr. med. und Ober-Stabs-Arzt, Leibarzt Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedr. Wilh. von

Preussen, Ritter). — 1. Landes-Grossaufseher Br. Carl Gust. Ed. Wilcke (unverändert). — 2. Landes-Grossaufseher Br. Carl Friedr. Gartz (unverändert). — Landes-Gross-Sekretair Br. Carl Ed. Manché (unverändert). — Landes-Gross-Redner Br. Gust. Friedr. Ad. Runge (der bisherige). — Landes-Gross-Schatzmeister Br. Carl Gottfr. Mich. Foss (wie bisher). — Landes-Gross-Ceremonienmstr. Br. Ernst Georg Wilh. Schütze (wie bisher). — Landes-Gross-Archivar Br. Carl Wilh. Ferd. Augustin (Oberlehrer an der Louisenstädter Realschule). — Substituirter 1. Gross-Aufseher Br. Carl Ludw. Blume (unverändert). — Substit. 2. Gross-Aufs. Br. Carl Wilh. Friedr. v. Hochwächter (Major a. D., Ritter und Mitgl. der Joh.-Loge „*Friedr. Wilh. zur Morgenröthe*“), nachdem sein Vorgänger Br. C. W. Hoburg um Enthebung vom Amte gebeten. — 1. subst. Gross-Sekretair Br. Carl Adolph Giesche (wie bisher). — 2. subst. Gross-Sekretair Br. Heinr. Theod. Herm. Polenz (wie bisher). — 3. subst. Gross-Sekretair Br. Aug. Carl Wilh. de Lalande (zeither der 4). — 4. subst. Gross-Sekretair Br. Friedr. Wilh. Loos (Münzmeister und 1. Aufseher der Andreasloge „*Indissolubilis*“). — Subst. Landes-Gross-Redner und Gross-Bibliothekar Br. Alexis Bravmann Schmidt (wie bisher). — Subst. Gross-Schatzmstr. Br. Carl Friedr. Aug. Rehberg (wie bisher). — Subst. Gross-Ceremonienmstr. Br. Joh. Carl Ed. Adler (unverändert).

— Aus dem Protokoll der Grossloge „*Royal York z. Fr.*“ vom 3. Sept. 1860 entnehmen wir die Nachricht, dass nun auch diese, wie bereits früher ihre beiden Schwester-Grosslogen in Berlin, mit dem „*Suprême Conseil de Belgique*“ in eine engere Verbindung durch gegenseitige Repräsentation getreten ist.

— Auf Antrag des Hochw. Br. Carl van Dalen (Dr. phil., Lieutn. a. D. und Oberlehrer am Königl. Cadetten-Corps, auch Repräsentant der Grossen Loge von Schottland in Edinburg) genehmigte dieselbe Hochw. Grossloge an gleichem Tage, dass der Hochw. Br. Julius Sittenfeld (Buchdruckereibesitzer und 1. Gross-Steward) einen Freimaurer-Kalender herausgeben darf. *)

— Ein vom Grossmeister-Verein gemachter Vorschlag in Betreff der Versammlungen von Bundesbrüdern an Orten, wo keine Logen bestehen, ist in der Sitzung der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ am 31. Mai 1860 dahin entschieden worden: „Eine Versammlung von Freimaurern an Orten, wo Logen nicht bestehen (Freimaurer-Clubs), unter keinen Umständen zu dulden.“

— Auch die Grossloge „*Royal York z. Fr.*“ hat neuerlich den Beschluss gefasst, hinführo den maurerischen Certificaten eine bequemere, den Passkarten ähnliche Form zu geben.

— Mit Bewilligung der Grossloge „*Royal York*“ sind zwei in den Hamburger Logen (*Absalon* und *St. Georg*) in den Freimaurerbund aufgenommene Bundesbrüder mosaischen Glaubens in die Zahl der permanent besuchenden Brüder der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Pythagoras zum flammenden Stern*“ in Berlin aufgenommen worden.

---

*) Ueber diesen seitdem erschienenen Kalender in nächstem Hefte Näheres.
D. Red.

Bückeburg. Die Einweihung der neuen Loge „*Hermine zum Nesselblatt*" hat am 29. Sept. 1860 (vgl. oben S. 89) durch den Ehrw. Dep. Grossmeister Krüger von Hannover stattgefunden.

Carlsruhe. Der Br. Wilh. Hasper (Buchdrucker), Mitglied und Mitstifter der g. u. v. St. Joh. Loge „*Leopold zur Treue*" und mehrjähriger Sekretair derselben, beging am 9. April 1860 sein 50jähriges Jubiläum als Buchdrucker, bei welcher Gelegenheit ihm die Hochwürdigste Grossloge „*zur Sonne*" ihre Theilnahme durch ein Glückwünschungs-Schreiben zu erkennen gab.

Cöln. Aus den Protokollen der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin erfahren wir durch den Bericht des Ehrw. Br. Horn II., dass die hier bestehende vereinigte Loge „*zum vaterländischen Verein*" und „*Rhenana zur Humanität*" einen neuen Tempel eingeweiht hat.

Darmstadt. Die St. Joh.-Loge „*Carl und Charlotte zur Treue*" im Or. Offenbach ist am 4. Dec. 1859, die St. Joh.-Loge „*Ludwig zur Treue*" im Or. Giessen am 8. Jan. 1860 und die St. Joh.-Loge „*zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe*" in Worms am 25. März 1860 der Grossen Loge „*zur Eintracht*" affiliirt worden.

Dresden. Das Gesetzbuch der Loge „*zum goldenen Apfel*" ist einer neuen, vom dep. Mstr. v. St. Br. Sperber übernommenen Redaction unterzogen worden. — Die Bibliothek derselben Loge erfuhr eine sehr wesentliche Bereicherung durch eine Schenkung des Br. Ohle, welcher am 1. Mai sein 50jähriges Maurer-Jubiläum feierte. — Am 12. April beging die Loge das 25jährige Jubiläum ihres um das Logenarchiv sehr verdienten Br. Zimmermann, welchem bei dieser Gelegenheit von Seiten der Loge ein Paar grosse Armleuchter, vom Mstr. v. St. sein Bild und von den besuchenden Brüdern ein silberner Pokal gewidmet wurden. — Am 30. Dec. fand eine Trauerloge statt, in welcher das Gedächtniss des kurz vorher verewigten Landesgrossmeisters Br. Meissner gefeiert ward (s. oben S. 200).

Echternach. Die hier unter dem Suprême Conseil in Luxemburg errichtete, später als Feldloge constituirte Loge „*zur Hoffnung*", deren Mitglieder vorwiegend Officiere der Luxemburger Jäger sind, welche in den beiden Garnisonsorten Luxemburg und Diekirch stehen, wurde neuerlich in letzteren, 6 Stunden von Luxemburg entfernten Ort verlegt. Sie arbeitet in deutscher Sprache.

Frankfurt a. M. In der Sitzung der Grossloge des eklektischen Bundes brachte der neue Grossmeister, der Hochw. Br. (Dr.) Dancker, einen Brief aus der Bundesloge „*zur Bruderkette*" in Hamburg zur Kenntniss der Brüder, worin Beschwerde geführt wird, dass die Grossloge von Minnesota in Nordamerika das ihrem Mitgliede 3. Grades, Br. C. G. Bornträger, gesetzlich ausgefertigte Certificat des eklektischen Bundes nicht anerkannt und ihm den Eintritt versagt habe, angeblich, weil ihr eine Grossloge des eklektischen Bundes unbekannt sei. Die Loge „*zur Bruderkette*" trägt auf Abhilfe dieser Unzuträglichkeit an. Es wurde darauf beschlossen, die Vermittelung der Grossloge von New York zu suchen.

— Am 6. Nov. wurde der bekannte Schriftsteller Berthold Auerbach, seit 22 Jahren Mitglied der Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*", in dieser Werkstätte in den 3. Grad befördert.

Gleiwitz. Die Loge „*zur siegenden Wahrheit*" (*Royal York zur Fr.*) hat am Schlusse des vorigen Jahres wieder 66 Thlr. zu Weihnachts-Unterstützungen bewilligt.

Graudenz. In der Loge „*zu den drei gekrönten Thürmen*" kamen vorige Weihnachten 210 Thlr. an verarmte Wittwen zur Vertheilung.

Hamburg. In der Versammlung der Grossen Loge am 3. November 1860 machte der Grossmstr. Br. Buek bekannt, dass auf seinen Antrag beschlossen worden sei, einen für Brüder Lehrlinge bestimmten Auszug aus dem Constitutionsbuche und den Lokalgesetzen der fünf Hamburger vereinigten Logen anfertigen und drucken zu lassen, der künftig jedem Neuaufgenommenen eingehändigt werden solle. Zur Ausführung dessen waren auf seinen Wunsch die fünf vorsitzenden Meister zu einer Commission zusammengetreten. Die Arbeit war bereits eingegangen. Es wurde genehmigt, dass dieser Auszug nach vorausgegangener Besprechung des Grossmeisters mit den Logenmeistern auf Kosten der Grossloge gedruckt werden soll.

— Die hiesige Grossloge hat durch ihren Grossmstr. Br. Buek auf brüderliche Weise einige Störungen zu beseitigen gewusst, welche einen Bruch der Verbindung mit dem Grand Orient de France hätte herbeiführen können. Erstere hatte Ursache gehabt, über Mancherlei gegen den Grand Orient de France sich zu beschweren. Es war nämlich a) das Hamburger Schreiben über die Wahl des Br. Lezeret zu Paris zum Grossrepräsentanten, sowie die Einführung des Dr. Gerson als jenseitigen nicht beantwortet, auch im Calendrier maçonnique weder im vorigen noch in diesem Jahre aufgeführt worden, während Dr. Gerson von Seiten der Hamburger Grossloge aufgeführt wurde; b) die Nichtbeantwortung eines Beschwerdeschreibens derselben; c) die Rücksendung eines mit der richtigen Adresse des Br. Lezeret versehenen Schreibens, das aus Versehen nicht frankirt gewesen (während doch alle Sendungen von dort, z. B. Bulletins, Calendrier maçonnique etc., unfrankirt gesendet wurden). — Der Hochw. Grossmeister Br. Buek hat sich nun an einen in Paris wohnhaften Hamburger gewandt, den Br. Oppert (Repräsentanten der Loge „*Etoile Danubienne*" in Bukarest), als Mitglied des Grossorients und ihn um brüderliche Vermittelung gebeten.

— Der Grossmeister Br. Buek theilte in der zweiten Quartalsitzung vom Jahre 1860 folgendes Schreiben der Grossen Loge von Dänemark vom 8. März dess. J. mit:

An die S. E. Grosse Loge von Hamburg.

Nach Umwandlung der vormaligen Dänischen Grossloge in eine Grosse Landesloge ist in Letzterer ihr Verhältniss zu den auswärtigen Grossen Lonen in Erwägung gezogen und beschlossen worden, bei Sr. Maj. dem Kögige, dem obersten Leiter derselben, zu beantragen, dass künftig von einer besondern Vertretung derselben bei der Grossen Loge von Hamburg abgesehen werden möge.

Nachdem Se. Maj. geruht haben, diesem Antrage beizupflichten, unterlässt die Dänische Grosse Landesloge nicht, solches der S. Ehrwürd,

Grossen Loge von Hamburg mitzutheilen und dabei den Wunsch auszusprechen, dass durch Aufhebung der gegenseitigen Repräsentation das brüderl. Verhältniss nicht beeinträchtigt werde.

Kopenhagen, den 8. März 1860.

Fenger, wortführender Mstr. in der Dän. Grossen Landesloge. — Sally, Obersekretair.

— Der Br. Joh. Heinr. Schäfer wurde bei seinem 50jähr. Maurer-Jubiläum am 8. März 1860 (vgl. Latomia Bd. XVIII, S. 256) von der Loge „*Emanuel*“, welcher er angehört, und von der Loge „*Absalon*“ beglückwünscht und ihm durch Br. Kosow (Kaufmann und zugeordn. 1. Schaffner seiner Loge) eine goldene Dose als Ehrengeschenk überreicht.

— Bei Gelegenheit des am 15. Juli 1860 begangenen 25jährigen Maurerjubiläums des Prov.-Grossmeisters der Prov.-Loge von Niedersachsen hat die St. Joh.-Loge „*zum rothen Adler*“ daselbst dem Gefeierten, ihrem Mitgliede, zu Ehren eine Stiftung für Wittwen und Waisen nebst Verlassenschaftspflege unter dem Namen D. Ritts-Stiftung gegründet.

— In der eklektischen Bundesloge „*zur Bruderkette*“ hier ist ein Lesezirkel errichtet worden, welcher neben den wichtigsten Freimaurorganen auch populär wissenschaftliche Zeitschriften enthält und dessen Begründung wesentlich dazu beiträgt, die Brüder fast allabendlich zu vereinigen, um die Gedanken über die aus reichen Quellen geschöpfte geistige Nahrung gegenseitig auszutauschen.

Hannover. Von der hiesigen Grossloge ist im Juni 1860 eine Aufforderung an die Brüder ergangen, sich über die Form und den Gebrauch maurerischer Nothflaggen thunlichst Kunde zu verschaffen, da es namentlich für den hannöverschen Logenbund von grosser Wichtigkeit sei, in dieser Beziehung Gewissheit zu haben, um den Seefahrern unter den Brüdern weitere Mittheilungen machen zu können. Diese Angelegenheit ist übrigens von zu allgemeinem Interesse, als dass nicht der ganze Bund besagter Grossloge grossen Dank schulden sollte.

Hof. Wie die „Bauhütte (No. 48) meldet, geht die hiesige, seit 1845 ruhende Loge „*zum Morgenstern*“ damit um, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen.

Krotosczyn. Die hier bisher inaktive Bundesloge der Grossen National-Mutter-Loge der 3 Weltk. „*zum Tempel der Pflichttreue*“ ist dem Vernehmen nach wieder eröffnet worden. Br. Ed. Kubale (Rechtsanwalt) ist als Mstr. v. St. anerkannt.

Landeshut. Die unter der Grossloge „*Royal York z. Fr.*“ arbeitende Loge „*zum innigen Verein am Riesengebirge*“ hat zum 25jährigen Jubiläum des dep. Mstrs. v. St. Br. Aloysius Mucius Ottow (Kreisgerichts-Direct.) ihm zu Ehren und aus Dankbarkeit eine Stipendien-Stiftung begründet für strebsame Jünglinge, welche den Namen „Ottowsche Stipendien-Stiftung“ führen soll. — Für den Hochw. Br. Heinrich Middeldorpf (Dr. theol., Prof. an der Univ. Breslau, Consistor.-R. und Ritter), Obermstr. des innern Orients in Breslau, wurde gelegentlich des 50jähr. academischen Lehrer-Jubiläums eine Glückwünschungs-Adresse votirt.

Leipzig. Dem Senior der Loge „*Apollo*“, Br. Anschütz, wurde an seinem 80. Geburtstage, dem 28. October 1860, von Seiten seiner Loge eine Votivtafel gewidmet.

— Am 7. Dec. fand hier unter der Theilnahme vieler Brüder aller drei hiesigen Logen die feierliche Beerdigung des verewigten Landesgrossmeisters Br. Meissner statt. (S. oben S. 200.)

Potsdam. Bei dem am 2. Oct. 1860 stattgefundenen Stiftungsfeste der Loge „*Teutonia*“ hielt der vorsitzende Mstr. v. St., Br. Puhlmann, einen Vortrag über die Frage: „Inwiefern lässt sich behaupten, dass gerade das deutsche Gemüth für maurerische Gesinnung empfänglich sei?“

Puttbus. Die feierliche Einweihung des von der Durchl. Fürstin Louise zu Puttbus der dasigen St. Joh.-Loge „*Rugia zur Hoffnung*“ zu Logenzwecken geschenkten Hauses fand am 30. Aug. 1860 gleichzeitig mit der Feier der Stiftung dieser Loge statt.

Rostock. Nachdem der Prov.-Grossmeister der Prov.-Grossloge von Mecklenburg (gr. L.-L. in Berlin), Br. Dr. Freih. v. Nettelbladt, wegen dauernder Kränklichkeit sein Amt niedergelegt hat, ist Br. Lehmann (Dr. med.) dazu erwählt worden.

— Die St. Joh.-Loge „*zu den* 3 *Sternen* (Gr. Loge von Hamburg) beging am 10. Juni 1860 ihr erstes Säcularfest, bei welchem von den beiden hammerführenden Meistern, Brr. Polick I. und Wendt, die Festreden gehalten wurden. Unter den zahlreichen Geschenken befand sich auch eine Büste des i. d. e. O. eingegangenen Br. Eggers, gewidmet von seinen noch lebenden sechs Söhnen. — Auf dieses Fest ist eine Medaille geprägt worden, welche die Wiedereinführung der Freimaurerei in Mecklenburg sinnbildlich darstellt.

Ruhrort. Einige zwanzig hiesige Brr., fast alle der Loge „*zur deutschen Burg*“ in Duisburg angehörig, halten, wie die „Bauhütte“ meldet, wöchentlich ein Kränzchen.

Schweidnitz. Die hiesige Loge „*zur wahren Eintracht*“ (*Royal York zur Fr.*) hat in Verbindung mit der hiesigen Loge „*Herkules*“ (gr. L.-L. v. D.) auch im Jahre 1860 wieder eine Bekleidung armer und würdiger Confirmanden veranstaltet.

Striegau. In der neu eingerichteten Loge „*Friedrich zur Treue an den* 3 *Bergen*“ hier (s. Heft 1, S. 113) ist der Br. Edm. Goldstein (Kreisgerichtsrath) zum M. v. St. erwählt worden. Die Einweihung der Loge hat den 17. Juni durch den Prov.-Grossmstr. Br. Kampmann stattgefunden.

Stuttgart. Br. Rathfelder, Sekretair der Loge „*Wilhelm zur aufgehenden Sonne*“ hier, hat eine Sammlung trefflicher Gedanken und Kernsprüche, die er aus den seit 18 Jahren in seiner Loge gehaltenen Vorträgen gezogen, in Druck gegeben und von der Grossloge „*zur Sonne*“ für ein derselben überreichtes Exemplar den brüderlichsten Dank erhalten.

— Dieselbe hiesige Loge feierte am 30. Sept. 1860 am 80. Geburtstage des Königs Wilhelm ihr 25jähr. Stiftungsfest, wobei Br. Krieg die Arbeiten leitete.

Weimar. Folgender Rechtsfall ist von hier der Grossloge von Hamburg vorgelegt worden. Ein Br. der Loge „*Amalia*“, welcher schon wegen Wortbruch auf unbestimmte Zeit suspendirt gewesen, soll damit umgegangen

sein, um einem drohenden Concurs aus dem Wege zu gehen, sich nach der Schweiz zu begeben, weshalb er vor den Mstr. v. St. gefordert ward, seine maurerische Bekleidung und Logenzeichen abzugeben, damit er nicht in Schweizerischen Logen Missbrauch damit treiben könne. Der suspendirte Br. hatte sich geweigert und war abgereist. Nun fragt der Vorsitzende: Da nach § 337 die Strafe der Suspension gewiss nicht eine zu harte gewesen, und er sich später neuer Vergehen schuldig gemacht (nach § 343 gegen die übernommene Verpflichtung, sich streng nach den Gesetzen seiner Loge zu richten, und durch ein unwürdiges, nicht ehrenhaftes Betragen im Profanleben), ob nicht die Loge das Recht habe, warnend, rügend und selbst strafend einzuschreiten und als Verschärfung der Strafe die Ausschliessung durch das Beamtencollegium zu verhängen? (Die Grossloge dürfe übrigens wohl voraussetzen, dass das Beamten-Collegium nicht zu dieser Strafe geschritten sein werde, ohne vorher den Angeklagten vorzuladen und seine Entschuldigung zu hören.) — Die Grossloge entschied nach reiflicher Erwägung nach der Ansicht des Vorsitzenden bejahend.

Zwickau. Am 19. October 1860 ist hier ein maurerischer Club feierlich eröffnet worden. Der Mstr. v. St. der Loge „*Harmonie*“ zu Chemnitz, Br. Eger, war dabei zugegen.

Schweiz.

Als schweizerische Logen werden im letzten Jahresberichte der Alpina aufgeführt:

Aalen (Aigle) la chrétienne des Alpes	49	Mitgl.
Aarau „*die Brudertreue*“	69	„
Aubonne „*Constanze*“	50	„
Basel „*Freundschaft*“ und „*Beständigkeit*“	85	„
Bern „*zur Hoffnung*“	128	„
Bex „*La Réunion*“ et „*Fraternité*“ (1858 vereinigt)	142	„
Chaux de Fonds „*l'Amitié*“	101	„
Chur „*Libertas et Concordia*“ (gestiftet 1858 mit 24 Mitgl.)	22	„
Freiburg „*La Régénerée*“	25	„
Genf „*Union des coeurs*“	57	„
„ „*La Fidélité*“ (jetzt dem Temple unique affiliirt; dieser sowie die Loge „*les Amis fidèles*“ noch nicht erwähnt)	78	„
Lausanne „*Espérance et Cordialité*“	99	„
Liestal „*Bundestreue*“	24	„
Locle „*les Vrais Frères amis*“	127	„
Morsee (Morges) „*les amis*“	29	„
Motiers-Travers „*Egalité*“	29	„
Neuenburg (Neuchâtel) „*Fréderic Guillaume la bonne Harmonie*“	27	„
Nyon „*la vraie Union*“	63	„
Orbe „*la nouvelle Etoile*“	20	„
Vivis (Vevey) „*la Constante*“ (wird als reactivirt angeführt)	?	
Winterthur „*Acacia*“	17	„
Zürich „*Modestia cum libertate*“	148	„

in Summa 22 Logen mit 1399 Mitgl. (ungerechnet die Loge in Vivis).

— Für die Diplome (Certificate?) ist ein lateinischer Text beschlossen worden.

Genf. Es ist im letzten Jahre gelungen, die Differenzen zwischen den Brüdern in Genf zu ordnen. Den die Minorität bildenden Brüdern wurde gestattet, die von ihnen constituirte neue Loge *„les amis fidèles“* zu eröffnen und der Loge *„Temple unique“* wurde, nachdem ihre Statuten und Rituale umgearbeitet worden, ein Gleiches gestattet. — Die Loge *„la Fidélité“* hat später den Wunsch ausgesprochen, sich dieser letzteren Loge anschliessen zu dürfen.

Frankreich.

Unter dem Grossorient von Frankreich arbeiteten im Jahre 1860 172 Töchterlogen, wovon 34 in Paris, 8 im Weichbilde von Paris, 103 in den Departements, 11 in Algier, 4 in den Colonien und 12 im Auslande: nämlich in Bucharest, Constantinopel, Corfu, Genf, Genua, Zante, Port Louis auf der Insel Mauritius (2), Buenos-Ayres, Montevideo und Valparaiso (2).

Marmande. Dem Bulletin des Gr. Orient zufolge ist die Loge *„Napoléon le Grand“* hier wieder restaurirt worden.

Marseille. Die Exclusion des Br. Rangie wegen gesetzwidrigen Betragens ist vom Gr. Orient bestätigt worden.

Paris. Der Gr. Orient verhandelte die Frage: ob es zweckmässig sei, mit der Freimaurerei eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung zu verbinden? die verneint wurde; wohl aber wurde der Vorschlag gemacht, eine solche Verbindung neben der Loge bestehen zu lassen.

— Im amtlichen Theile des Bulletin des Gr. Orient ist ein Decret aufgezeichnet, wonach ein Handlungsreisender, dessen Haus an einem Orte domicilirt, wo eine Loge sich befindet, nur dort soll aufgenommen werden können.

— Das Bulletin des Gr. Orient theilte im Juniheft mit, dass Br. Rexes, bisher provisorischer Stellvertreter und Correspondent des Grossmeisters, auf sein Gesuch in billiger Rücksicht auf seine bürgerlichen Verhältnisse seine Entlassung erhalten und dass für seinen Nachfolger, auf Antrag des Grossmeisters, wegen der vielen Opfer an Zeit und Kräften, die das Amt erfordert, ein Gehalt von 9000 Francs ausgesetzt worden. — Aus dem Juliheft ersehen wir, dass der Br. Rexes sein eigener Nachfolger geworden und mit obigem Gehalte als Réprésentant particulier du Grand Maître als alter ego desselben angestellt worden ist.

— Der Gr. Orient hat im Jahre 1859—60 105,699 Frcs. eingenommen und 104,704 Frcs. verausgabt. Unter letzteren befinden sich 14,038 Frcs. für die Maison centrale de secours, eine 1840 begründete, 1854 reorganisirte Anstalt, bestimmt, Freimaurer ohne Obdach für eine Zeitlang aufzunehmen, und armen Brüdern und deren Familien Hülfe zu leisten.

— Bei einer Adoptionsloge, welche die Loge *„l'Alliance“* am Sonnenwendefest, den 28. Juli, feierte, hielt eine Schwester einen Vortrag über die Bedeutung dieses Festes als eines heiligen Symbols der künftigen Vereinigung der ganzen Welt, die sich insgeheim überall schon vorbereite. Der Vortrag ist in der Zeitschrift „Monde Maçonnique“ abgedruckt.

15*

Niederlande.

Aus einem Referat der Grossloge der Niederlande ersehen wir, dass die Pariser Geistlichkeit endlich eingewilligt hat, dass den verstorbenen Brüdern auf Mauritius ein feierliches Leichenbegängniss gestattet werde, das bisher verweigert worden. Der Prinz-Grossmeister hatte das betreffende Gesuch unterstützt, das anfänglich beim Erzbischof von Paris Bedenken gefunden, welcher meinte: die Freimaurerei sei eine geheime Genossenschaft, der die Geistlichkeit jede Mitwirkung entziehen müsse, da sie deren Bestrebungen nicht kenne. Br. Descombes machte dem Prälaten dagegen verständlich, dass, gleichwie die Priester das von ihnen verrichtete Gute geheim halten, sich die Freimaurerei in den Mantel des Geheimnisses hülle, um unter demselben so viel Gutes wie möglich zu stiften, worauf der Erzbischof erklärte, sich jenem Verlangen nicht weiter entgegensetzen zu wollen.

— Die Grossloge der Niederlande hat 500 fl. zu einem Waisenhause in Surabaya beigesteuert, wofür die Hauptcommission im Haag ihren Dank eingesendet hat.

— In Padang (Westküste von Sumatra) hatte am 14. Mai 1859 die feierliche Einweihung der Loge *Mata Hari* (Latom. XVIII. S. 98 f.) durch eine vom dep. Grossmeister (Br. v. Rappard) ernannte Commission stattgefunden, wovon das Nederlandsch Jaarbookje voor Vrymetselaren für 1860 Nachricht gegeben.

— Am 28. Mai 1859 hat die Loge „*Vriendschap*“ zu Surinam ihr 50jähriges Stiftungsfest begangen und darauf eine schöne Gedächtnissmedaille in Holland schlagen lassen.

— In Paramaribo (Surinam) hat die Loge „*Concordia*“ am 27. September 1860 ihr neues Logenhaus festlich eingeweiht.

— Eine interessante Verhandlung hatte in der Grossloge der Niederlande statt über einen von mehreren Grossbeamten ausgegangenen Antrag, in den Art. 70 des Gesetzbuches nach Al. 2 noch ein drittes Alinea folgenden Inhalts einzuschalten: „Sobald ein zur Aufnahme zugelassner Suchender bei dieser Gelegenheit Ansichten äussert, die von der Loge als den Bestrebungen des Bundes widerstrebend betrachtet werden, soll er ebenso wenig aufgenommen werden.“ — Dieser Antrag wurde von mehreren Seiten lebhaft bekämpft und hervorgehoben, dass der Vorschlag lediglich dem Umstande seine Entstehung verdanke, dass in einigen Logen Gelehrte zur Aufnahme zugelassen worden, die sich zu atheistischen oder materialistischen Ansichten bekennen. Sie seien darauf zurückgewiesen worden; die Logen hätten jedoch angefragt, ob die fraglichen Personen als unwürdig der Aufnahme zu betrachten seien. Hier sei indessen zu unterscheiden zwischen Personen von schlechtem Glauben und von schlechtem Betragen; diesen Unterschied scheine der vorgeschlagene Zusatz von vorn herein aufzuheben und darin liege eine grosse Härte. Es wurde deshalb vorgeschlagen, den Zusatz dahin zu ändern, dass Bekenner des Atheismus und Materialismus nicht unwürdig, aber ungeeignet zur Aufnahme seien. Dieser Auffassung schlossen sich mehrere der Anwesenden an; der Vor-

sitzende wies jedoch darauf hin, dass die von den Grossbeamten vorgeschlagene Fassung unvorgreiflich sei, wenn man überhaupt eine Bestimmung über den Fall in das Gesetzbuch aufnehmen wolle, dass Suchende in jenem Stadium der Aufnahme Ansichten äusserten, die den Grundbegriffen der Maurerei widerstritten. Sei die Versammlung der Meinung, dass es an einer Bestimmung darüber fehle, und dass nur Erwägung nothwendig sei, so möge sie heut für den Vorschlag stimmen, unter Vorbehalt einer im nächsten Jahre vorzulegenden Fassung; sei die Versammlung anderer Meinung, so falle der Vorschlag und würden die Grossbeamten sich dabei beruhigen, ihre Pflicht gethan zu haben. — Der Antrag wurde darauf mit grosser Stimmenmehrheit (9 Grossbeamte und 27 Logen gegen 1 Grossbeamten und 8 Logen) angenommen.

Belgien.

Ueber den Grossorient von Belgien und das Schreiben des Br. Verhaegen an den Br. Leblanc de Marconnay spricht sich der Bericht der Grossloge „*Alpina*“ folgendermassen aus: „Die Rechtfertigung des Br. Verhaegen ist keine Entschuldigung, sondern eine Niederlage. Es giebt keine zweifache Art und Weise, Freimaurer zu sein, oder Freimaurerei zu treiben, die eine rein, d. i. frei von fremdartigen Zuthaten, die andere mit Maurerei und Politik oder Religion alternirend. Wenn eine moralische Körperschaft, wie die unter dem Namen Loge oder Grossloge verstanden wird, sich als solche mit Politik oder Religion abgiebt, so erscheint sie als eine politische oder religiöse Körperschaft, die sich nur in das Gewand einer höheren einhüllt, weil diese ihr an Wesen und Zweck weit überlegen ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die Freimaurerei mit Politik und Religion nichts zu schaffen haben soll. Die Freimaurerei ist in ihren Forderungen nicht so unmässig; sie untersagt ihren Eingeweiheten weder die politischen Clubs, noch die Sectirer-Versammlungen; nicht selten geht sie sogar mit in dieselben, wie Mentor den Telemach auf seinen Reisen begleitet. Was sie aber nimmer duldet und dulden kann, ist, dass ihre der Pflege und den Fortschritten der ewigen Wahrheit geheiligten Tempel durch Discussionen profanirt werden, die sich kaum über ephemere Localinteressen zu erheben vermögen.“

Dänemark.

Die höchste Stelle in der Grossloge nächst Sr. Maj. dem Könige bekleidet zur Zeit der Hochw. Br. Braestrup (Conferenzrath und Polizeidirector von Kopenhagen), der durch seine anerkannte Humanität und Bruderliebe eine feste und unentbehrliche Stütze jener Loge geworden ist.

— Von der Grossen Loge zu Kopenhagen soll, was bisher noch nicht der Fall gewesen, für die Folge ebenfalls der Druck der Grosslogen-Protocolle beabsichtigt sein, um hierin dem Verfahren der deutschen Grosslogen zu folgen und ihre Verbindung mit diesen fruchtbarer zu machen.

— Bei der Anwesenheit des Br. Schletter aus Leipzig in Kopenhagen im September v. J. wurde diesem zu Ehren eine Logenarbeit mit Aufnahme,

welche in deutscher Sprache abgehalten wurde, und hiernach ein sehr zahlreich besuchtes Brudermahl veranstaltet, bei welchem der Capitel-Grossmeister Br. Braestrup den Toast auf die deutschen Brüder und deren gegenwärtigen Repräsentanten brachte, und Br. Schletter, der auch schon in der Arbeitsloge das Wort zum Grusse ergriffen hatte, mit einem Toaste auf die Kopenhagener Loge und auf den, Nationen vereinenden, nicht trennenden Bruderbund erwiederte.

Grossbritannien.

England.

Brighton. Anfang September wurde hier eine neue Loge „*Yarlborough*" Nr. 1113 durch den dep. Provinzialgrossmeister Br. Dalbeic feierlich eingeweiht.

London. In einer Sitzung der Grossen Loge von England theilt der Ehrw. Grossmeister Graf v. Zetland mit, dass in dem Jahre vorher 4000 Neophyten in den unter Constitution dieser Grossloge arbeitenden Logen das maurerische Licht empfangen haben. — Für wohlthätige Zwecke waren etwa 3000 Pfd. St. verausgabt worden.

— In Betreff der zugestandenen Anleihe bei der Grosslogen-Casse wurde festgesetzt, dass:

1) nie mehr als 2000 Pfd. leihweise ausgegeben werden,

2) das Capital nicht die Hälfte des Werths eines Gebäudes übersteigen dürfe,

3) das ganze Gebäude dafür verpfändet werde,

4) die Auszahlung erst nach Vollendung des Baues erfolgen dürfe,

5) das Capital mit 4 pCt. verzinst werde,

6) mindestens 7 pCt. jährlich zurückgezahlt werden.

— In derselben Grossloge wurde von Br. Stebbing ein Antrag eingebracht, dass bei dem Eintreten einer Vacanz kein Grossmeister länger als 3 Jahre im Amte solle verbleiben können. Der Hochw. Grossmeister Br. Graf Zetland hatte die Leitung der Arbeit dem Hochw. Br. Sir Lucius Cortis übergeben und die Loge gedeckt. Der Antrag wurde in der eingehendsten Weise begründet und mit grosser Lebhaftigkeit unterstützt; aber es sprach sich dabei auf allen Seiten eine hohe Verehrung und aufrichtige Anerkennung der vielen Verdienste aus, welche sich der gegenwärtige Grossmeister erworben hat und man war ängstlich bemüht, die Sache ganz objectiv zu behandeln. Nach längeren Debatten lehnte die Grossloge den Antrag fast einstimmig ab und nahm einen von Br. Mc Intyre vorgeschlagenen Verbesserungsantrag an, worin das vollste Vertrauen zu dem jetzigen Grossmeister und zugleich der Beschluss ausgesprochen wurde, sich in Beziehung auf zukünftige Wahlen in keiner Weise die Hände zu binden und es bei den Bestimmungen der Constitution sein Bewenden haben zu lassen.

— Am 7. August 1860 hat der Hochw. Grossmeister Br. Graf v. Zetland, unterstützt von den Grossbeamten und begleitet von einer grossen Anzahl von Brrn., in Middlesborough (dem North Riding of Yorkshire) den

Grundstein zu einem neuen Krankenhause gelegt, das den Namen führen soll „The North Riding Infirmary".

— Das Portrait des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen ist der „*Friedrich Wilhelm-Loge*" Nr. 1055 von ihrem neuinstallirten Mstr. v. St. Br. Fraser geschenkt worden.

Asien.

In Smyrna ist am 7. August 1860 die neue „*Homer-Loge*" Nr. 1108 (Gr. Loge von England) eingeweiht und somit dem früheren Winkellogen-Wesen hier ein Ende gemacht worden. Mstr. v. St. ist Br. Hyde Clarke, der erste Aufseher ein Türke. Der frühere sogenannte „Grossmeister der Türkei" Br. Louis Mayer ist regulairer Maurer geworden.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die bekannte Frage wegen der Farbigen äussert sich die Hamburger Grossloge in Nr. 82 ihrer Protocolle folgendermassen: Es erscheine ihr am zweckmässigsten und stimme mit der Vernunft, mit den Grundsätzen der Freimaurerei und Menschlichkeit am meisten überein, wenn es allen Grosslogen Amerika's, nachdem die Farbigen ihre Logen und Grosslogen aufgelöst hätten, erlaubt wäre, die Besten und Würdigsten der farbigen Männer als Maurer aufzunehmen; es würde dann jener erhabene Grundsatz, dass die Freimaurerei ein Menschenbund ist, der alle Menschen ohne Rücksicht auf Nation, Sprache, Farbe und Religion umschlingt, nicht länger eine blosse Redensart sein. — Uebrigens wird dabei ausdrücklich erwähnt, es würde ein Irrthum sein, anzunehmen, als bemühen sich die farbigen Freimaurer Amerika's um eine Anerkennung von Seite der weissen Maurer oder Grosslogen, oder gar um eine schleunige Aufnahme in die Organisation der Weissen. Es soll ihnen dies vielmehr ganz fern liegen. Mögen sie sich nicht auf einen schroffen Standpunkt stellen und den Zeitpunkt einer Ausgleichung mit ihren weissen amerikanischen Brrn. nicht weiter hinausschieben.

Buffalo. Das letzte Johannisfest wurde von den beiden hiesigen deutschen Logen „*Concordia*" und „*Modestia*" gemeinsam gefeiert. Auch die Schwestern nahmen Theil. Am Schlusse war Ball. — Dem um die Verbreitung der deutschen Maurerei in Amerika so hochverdienten Br. Röhr aus Williamsburg, der als Eingeladener dem Feste beiwohnte, wurde nachträglich ein besonderer Dank votirt.

Maine. Die Grossloge dieses Staates beklagt sich über einen Eingriff der Grossloge von England in ihre Rechte. „Die *Union Lodge*" Nr. 866 in Neubraunschweig, eine Tochter der letzteren, hatte nämlich mehrere Suchende aufgenommen, welche in Calais (im St. Maine) wohnhaft sind und von denen Einer in der Loge St. Croix bereits durchgefallen war, ohne dass vorher angefragt worden war. Die Grossloge von England erklärt geradezu, dass es weder zweckmässig noch wünschenswerth sei, die Lo-

gen in der Aufnahme fremder Suchender zu beschränken, während es die meisten anderen europäischen Grosslogen ihren Bundeslogen zur Pflicht machen, vor solchen Aufnahmen mit der Grossloge des Staates, aus welchem ein Suchender ihnen naht, sich in Vernehmen zu setzen. Die Grossloge von Hamburg stellt sich nur in den Fällen auf Seiten der englischen Grossloge, wenn Brüder, die im Auslande leben, einen anderen als den dort üblichen Ritus anzunehmen wünschen, wie es mit den amerikanischen Brüdern in New-York, welche das Hamburger System verlangten, der Fall gewesen. Aus diesen Gründen erscheint es ihr auch gerechtfertigt, dass die Grossloge von England oder das Grosscapitel daselbst ein Capitel der Loge „*Dalhousie*" Nr. 35 zu Ottava in Canada begründet habe, obgleich die Grossloge von Canada jetzt unabhängig von der Grossloge von England ist.

Ohio. Hier ist eine maurerische historische Gesellschaft gegründet worden.

— Die in Cincinnati bestehende „*Hanselmann-Lodge*" hat ein deutsches Rundschreiben erlassen, in welchem sie zum ersten Male sich mit den Brrn. schriftlich in Verkehr setzt. Sie zählt gegen 80 Mitglieder und ist 1851 gegründet. Auch ein „*Erwin-Club*" besteht daselbst.

Australien.

Die Protocolle der Hamburger Grossloge berichten über die Verbreitung der Maurerei in Australien Folgendes:

Der jüngste Welttheil hat sich längst dem Bunde eröffnet. Wir finden seit Jahren Logen auf den Inseln des stillen Meeres, in Honolulu auf Hawaji; auf der grössten Insel Neu-Holland bestehen unter der Grossloge von England, Schottland und Irland mehrere Provinzial-Logen mit zahlreichen Logen und zwar nicht allein an den Küsten, sondern auch im Innern, wie denn z. B. in Dignilignin am Edwards-Flusse, einem Städtchen von 6—700 Einwohnern, 350 Meilen (engl.) von Sidney, in einer Gegend, die bis vor 10 Jahren vielleicht kein Europäer betreten, den maurerischen Arbeiten eine Bauhütte eröffnet ist.

— Wie dem Berichte der Grossloge von Californien zu entnehmen ist, haben auf Honolulu zwischen der „*Hawaïan-Lodge*" (welche den 5. Mai 1852 gegründet ist und jetzt 57 Mitglieder zählt), und einer Loge „*le progrès de l'Océanie*" längere Zeit Differenzen geschwebt, die damit endigten, dass der bekannte hochgradliche Suprême conseil de France letztere als Tochterloge anerkannte.

— In Kapunda (Südaustralien) ist am 30. August 1860 eine neue Loge „*zum Licht*" (Gr. L. von Irland) eingeweiht worden.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Br. C. Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar u. s. w. Se. Hoheit der Durchl. Br. Carl Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, Mitglied der Loge „*Amalia*“ zu Weimar, welcher am 9. Nov. 1859 sein 50jähriges Freimaurer-Jubiläum begangen hat (vergl. Latom. Bd. XVIII. S. 44), ist von der Loge „*zu den drei Cedern*“ in Stuttgart durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet worden.

Br. Carl XV. In Folge besonderen Verlangens Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Protectors und Grossmstr. der dänischen Logen, ist am 7. Oct. 1860 bei Gelegenheit des Schonenschen Truppenlagers Se. Maj. König Carl XV. von Schweden und Norwegen zum Ehrenmitgliede der Loge „*Zorobabel*“ in Kopenhagen erwählt und ihm zu eigenen Händen das mit grosser kalligraphischer Kunstfertigkeit ausgeführte Diplom übersendet worden.

Br. Fürst. Die Grossloge von Hamburg hat dem ehrw. Br. Johann Salis Fürst (Assecuranzmäkler und Mitglied der Loge „*St. Georg*“) nach 25jähriger Verwaltung des Amtes eines Gross-Schaffners ihre Zufriedenheit durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu erkennen gegeben.

Br. Grebe I. Dem Jubilar und Nestor der deutschen Freimaurer, Br. Jos. Maxim. Grebe sen. (Oberamtm. a. D.), Mstr. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge „*zum stillen Tempel*“ in Hildesheim, ist wiederum in rühmlicher Anerkennung seiner Verdienste und seines Beispiels eine ehrende Auszeichnung dadurch zu theil geworden, dass ihm die g. und v. St. Joh.-Loge „*zu den drei Balken des neuen Tempels*“ in Münster die Ehrenmitgliedschaft überreicht hat.

Br. Klug. Dieselbe Ehrenbezeigung hat von derselben Grossloge der S. E. Br. Carl Klug (Pfarrer an der St. Jakobskirche u. Mstr. v. St. der Loge „*zur Weltkugel*“ in Lübeck) bei Gelegenheit der Feier des 80jährigen Bestehens dieser Loge erhalten.

Brr. Quien, Gause u. Löfass. Die Brüder Friedrich Quien, erster Aufseher der Loge „*zur Stärke und Schönheit*“ in Saarbrücken (Kaufmann und Gutsbesitzer daselbst); — Gottlieb Gause I. (Kreis-Bau-Inspector a. D.)

in Kösen a. d. S.; — und Nathanael Friedrich Löfass (ehemals Apotheker und Rentier) in Danzig, welcher hohen Alters und Gesundheitsrücksichten halber seine Stelle als Repräsentant der Loge *„zur Einigkeit“* in Danzig am 30. April 1860 niederzulegen sich genöthigt gesehen hat, sind von der Grossloge der Freimaurer, genannt *„Royal York zur Freundschaft“* in Berlin am 4. Juni 1860 durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft geehrt worden.

Br. Rosenthal. Bei Gelegenheit der Feier des 84. Stiftungsfestes (am 24. Febr 1860) der Loge *„zum Pilgrim“* ist dem Hochw. Mstr. v. St. derselben, Br. Heinrich Philipp Wilhelm Rosenthal (Juwelier) von dem Hochw. Landes-Grossmstr. Br. C. Ch. Klemm das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister am blauen Bande übergeben worden.

Br. Schnackenburg. Der Hochw. zugeordnete Grossmstr. der Grossloge *„Royal York zur Freundschaft“* in Berlin, Br. Johann Ferdinand Schnackenburg (Dr., Prof. u. Ritter), wurde am Johannisfeste 1860 von der g. und v. Loge *„Victoria zu den drei Thürmen“* in Graudenz durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

Br. Wilhelm, Prinz v. Baden. Se. Grossherzogl. Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm August von Baden, Grossmstr. der Grossloge der Freimaurer, genannt *„Royal York zur Freundschaft“* in Berlin, ist nicht allein im Jahre 1859 von der Loge *„Leopold zur Treue“* in Carlsruhe, sondern auch im Jahre 1860 von der Loge *„Freunde zur edeln Aussicht“* in Freiburg im Br., sowie auch von der Loge *„Rupprecht zu den fünf Rosen“* in Heidelberg und *„Carl zur Eintracht“* in Mannheim um die Annahme der Ehrenmitgliedschaft ersucht worden.

Br. Weigelt. Der Hochw. Br. Samuel Friedrich Weigelt (Posamentier, Bezirks-Armen-Director und Stadtverordneter in Breslau, Mstr. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge *„Horus“* und 1. Oberaufseher des innern Orients daselbst), hat durch den Hochw. Provinzial-Grossmstr. Br. Aemilius Steinbeck (Geh. Bergrath u. Ritter) am 13. März 1860 die Ehrenmitgliedschaft der g. u. v. St. Joh.-Loge *„zur wahren Eintracht“* in Schweidnitz erhalten.

Ernennungen.

Br. Audemars. Die Hochwürd. Grossloge *„zur Eintracht“* in Darmstadt hat an die Stelle des in den ewigen Osten eingegangenen Br. Schneider den ehrw. Br. George Audemars (Deputirten beim Grand Conseil und Grossredner) zum Grossrepräsentanten der Grossloge der Schweiz (Alpina) ernannt.

Br. Eggers. Am 13. Oct. 1860 ist unter dem Vorsitze des Ehrw. Br. Joh. Dav. Capell (Bankdirector u. Provinz.-Grossmstr. der Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz in Rostock), der zum Repräsentanten der Loge *„zur Vaterlandsliebe“* in Wismar ernannte ehrw. Br. Heinrich Johann Georg Eggers I. (Erster Bankbuchhalter u. Kaufmann in Rostock) bei der Provinzialloge eingeführt und verpflichtet worden.

Br. Ehehalt. Anstatt des bisherigen nur provisorischen Repräsentanten der Hochwürd. Grossloge *„zur Sonne“*, bei der g. u. v. Loge *„zur edeln

Aussicht“ in Freiburg. Br. Ficke, welcher dieses Amt niedergelegt hatte, ist am 23. December 1859 als wirklicher Repräsentant derselben der Ehrw. Br. Friedrich Ehehalt (Grossherzogl. Badischer Hauptmann) ernannt worden.

Br. Friederich. Die g. u. v. St. Joh.-Loge „*Sokrates zur Standhaftigkeit*“ in Frankfurt a. M. hat dem früheren Grossmstr. des eklektischen Freimaurerbundes Br. Gerhard Friederich das Prädikat als lebenslänglicher Ehrenmeister verliehen.

Br. Kleinholz. Am 7. Mai 1860 ist der Hochw. Br. Eduard Kleinholz (Kaufmann, Fabrikant und Hoflieferant Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzessin von Preussen u. Sr. Königl. Hoh. des Grossherzogs v. Weimar) von der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Harpokrates*“ zum Repräsentanten bei der Grossloge „*Royal York zur Fr.*“ in Berlin ernannt worden.

Br. Oppenheimer. Der Hochw. Br. (Dr.) Oppenheimer in Heidelberg hat die Ernennung zum Vertreter der Hochwürd. Grossloge „*zur Sonne*“ bei der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Rupprecht zu den fünf Rosen*“ in Heidelberg angenommen.

Br. Riegamer. Die g. u. v. Loge „*zu den drei Cedern*“ in Stuttgart hat ihren bisherigen Repräsentanten bei der Grossloge von Hamburg, Br. Aug. Wilh. Hoepner (Kaufmann), dadurch verloren, dass derselbe zum 1. Aufseher der Loge „*St. Georg*“ erwählt worden ist, dem das Const.-Buch die Beibehaltung eines solchen Amtes untersagt. Es hat obige Loge daher an seiner Stelle den Ehrw. Br. Friedrich Andreas Daniel Riegamer (Kaufmann u. Schatzmeister der Loge „*St. Georg*“) zum Repräsentanten ernannt, und ist derselbe bereits in der Quartalversammlung der Grossloge am 3. November 1860 eingeführt worden.

Br. Schouten. Bei der diesjährigen Grossbeamtenwahl in der Grossen Landesloge des Königreichs der Niederlande ist der Hochw. Br. A. J. Schouten (Besitzer einer Werft, Schiffseigner und Kaufmann in Dortrecht und Mstr. v. St. der Loge „*la Flamboyante*“ ebendaselbst) zum 2. Grossaufseher ernannt worden und hat sich durch die Bestimmung der Statuten genöthigt gesehen, sein Mandat als Grossrepräsentant der Gr. Landesloge des Königreichs Sachsen niederzulegen, was letzterer um so mehr leid thut, je tüchtiger, dienstwilliger und gefälliger derselbe in der Vertretung ihrer Interessen sich jederzeit erwiesen hat.

Br. Travers. In der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Carl zur Eintracht*“ in Mannheim ist der von der Grossloge „*zur Sonne*“ in Baireuth ernannte Repräsentant, Br. C. C. Travers, Anfangs März a. c. bei derselben eingeführt worden.

Br. Wunschmann u. **Br. Herrich.** Bei der im Jahre 1859—1862 stattgehabten Grossbeamtenwahl der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*“ in Berlin war an die Stelle des Hochw. Br. J. C. F. Grützmacher, welcher die Wiederwahl sich verbeten hatte, der Hochw. Br. Joh. Friedr. Ferd. Wunschmann (Dr. phil., Oberlehrer a. d. Realschule und Schul-Commissions-Vorsteher), im Jahre 1860 aber wiederum an des Letzteren Stelle der Hochw. Br. Ludwig Christian Friedrich Herrich (Dr. u. Prof. am Königl. Cadetten-Corps u. s. w., Mstr. v. St. der Loge „*Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit*“ in Berlin) zum Grossredner ernannt worden.

Todtenschau.

Br. Bever I. Am 29. Febr. 1860 starb zu Berlin im 85. Lebensjahre der Hochw. Br. Johann Friedrich Bever I. (Geh. Hofr. a. D., Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe mit d. Schleife), eines der ältesten Mitglieder und zuletzt Ehrenmitglied der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*".

Br. Hessemer I., Ehrenmeister der Loge „*zur Einigkeit*" in Frankfurt a. M. (Prof. der Architektur am Städel'schen Kunstinstitute), welcher namentlich auch in seiner früheren 11jährigen Stellung als Mstr. v. St. der vorgenannten Loge für die Grundsätze der Freimaurerei und des eklektischen Bundes insbesondere wirksam gewesen war, starb am 1. Dec. 1860. Er war auch Verfasser sehr gehaltvoller eigenthümlicher Dichtungen, die z. Th. unter dem Titel „Lieder der unbekannten Gemeinde" gedruckt worden sind.

Br. Dam van Isselt. Die Hochwürd. Grossloge der Niederlande hat durch den im Monat Juli 1860 erfolgten Tod des Ehrw. Br. E. W. Dam van Isselt, welcher 21 Jahre hindurch das Amt eines Grossredners mit Auszeichnung verwaltet hat, einen sehr fühlbaren Verlust erlitten. Wie er immer die Lehren des Bundes in seinem edeln Herzen getragen, so hat auch umgekehrt der Bund seinen zahlreichen gediegenen Logen-Vorträgen viel zu verdanken gehabt.

Br. Kolb. Am 13. October 1860 erfolgte in Baireuth das Hinscheiden des Ehrw. Br. Sophian Kolb (Spinnereibesitzer u. Mitglied der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*" in Baireuth), abgegangenen Grossmeisters der Grossloge „*zur Sonne*". Er war durch reiche Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichnet, und hatte sich während einer langen maurerischen Thätigkeit um seine Grossloge, aber auch um die Freimaurerei überhaupt grosse und anerkennungswerthe Verdienste erworben.

Br. Joh. H. Lentfrinck, dep. Nat.-Grossmstr. für den Meistergrad u. Grossalmosenier im Gross-Orient der Niederlande, ist am 5. März 1860 zum ewigen Osten eingegangen.

Br. Friedrich August Meissner, Grossmstr. der Grossen Landesloge von Sachsen und Mstr. v. St. der Loge „*zu den drei Schwertern*" und „*Asträa zur grünenden Raute*" in Dresden, verschied unerwartet im Kreise von Brüdern den 4. Dec. 1860 (s. oben S. 200).

MANNIGFALTIGKEITEN.

Grossmeister von Schottland vom 30. Novbr. 1736 bis jetzt:

William St. Clair of Rosslyn,	1736.
George, Earl of Cromarty,	1737.
John, Earl of Kintore,	1738.
James, Earl of Morton,	1739.
Thomas, Earl of Strathmore,	1740.
Alexander, Earl of Leven,	1741.
William, Earl of Kilmarnock,	1742.
James, Earl of Wemyss,	1743.
James, Earl of Moray,	1744.
Henry David, Earl of Buchan,	1745.
William Nisbet, of Dirleton, Esq.,	1746.
Francis Charteris of Amisfield, Esq.,	1747.
Hugh Seton of Touch, Esq.,	1748.
Thomas, Lord Erskine,	1749.
Alexander, Earl of Erlington,	1750.
James, Lord Boyd,	1751.
Rt. Hon. Georg Drummond, Lord Provost of Edinburgh,	1752.
Charles Hamilton Gordon, Esq.,	1753.
The Hon. James, Master of Forbes,	1754.
Sholto Charles, Lord Aberdour,	1755—6.
Alexander, Earl of Galloway,	1757—8.
David, Earl of Leven,	1759—60.
Charles, Earl of Elgin,	1761—2.
John, Earl of Kellie,	1763—4.
Rt. Hon. J. Stewart, Lord Provost of Edinburgh,	1765—6.
George, Earl of Dalhousie,	1767—8.
His Excellency, General J. A. Oughton,	1769—70.
Patrik, Earl of Dumfries,	1771—2.
John, 3. Duke of Athole,	1773.
David Dalrymple, Esq.	1774—5.
Sir William Forbes of Pitsligo, Bart.,	1776—7.
John, 4. Duke of Athole,	1778—9.

Alexander, Earl of Balcarras,	1780—1.
David, Earl of Buchan,	1782—3.
Georg, Lord Haddo,	1784—5.
The Hon. Francis Charteris younger of Amisfield,	1786.
Francis, Lord Elcho	1787.
Francis, Lord Napier,	1788—9.
George, Earl of Morton,	1790—1.
George, Marquess of Huntly,	1792—3.
William, Earl of Ancrum,	1794—5.
Francis, Lord Doune,	1796—7.
Sir James Stirling, Bart., Lord Provost of Edinburgh,	1798—9.
Charles William, Earl of Dalkeith,	1800—1.
H. R. H. George, Prince of Wales, S. M. and Patron, George, Earl of Aboyne, Acting Grand Master,	1802—3.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, George, 9. Earl of Dalhousie, Acting Grand Master,	1804—5.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, Francis, Earl of Moira, Acting Grand Master,	1806—7.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, The Hon. William Ramsay, Acting Grand Master,	1808—9.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, James, Earl of Rosslyn, Acting Grand Master,	1810—11.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, Robert Viscount Duncan, Acting Grand Master,	1812—13.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, James, Earl of Fife, Acting Grand Master,	1814—15.
H. R. H. George, Prince of Wales, Grand Master and Patron, Sir John Marjoribanks, Bart., Acting Grand Master,	1816—17.
H. R. H., the Prince Regent, Grand Master and Patron, George, 8. Marquess of Tweddale, Acting Grand Master,	1818—19.
His Majesty, George IV., Patron, Alexander, Duke of Hamilton and Brandon,	1820—21.
His Majesty George IV., Patron, George William, Duke of Argyle,	1822—23.
His Majesty George IV., Patron, John, Viscount Glenorchy,	1824—25.
His Majesty George IV., Patron, Thomas Robert, Earl of Kinnoul,	1826.
His Majesty George IV., Patron, Francis, Lord Elcho,	1827—29.
His Majesty William IV., Patron, George William, Lord Kinnaird,	1830—31.
His Majesty William IV., Patron, Henry David, Earl of Buchan,	1832—33.
His Majesty William IV., Patron, W. Alexander, Marquess of Douglas and Clydesdale,	1834—35.
His Majesty William IV., Patron, Alexander Edward, Viscount Fincastle,	1835—36.

James Andrew, Lord Ramsay, ... 1836—37.
James Andrew, Earl of Dalhousie, ... 1837—38.
Rt. Hon. Sir James Forrest of Comiston Bart., Lord Provost of Edinburgh, ... 1838—40.
George William, Earl of Rothes, ... 1840—41.
Lord Frederick Fitz-Clarence, G. C. H., ... 1841—43.
George Aug. Fred. John, Baron Glenlyon, ... 1843—45.
George Aug, Fred. John, 6. Duke of Athole,. . . . . . . 1846—...

Freimaurerische Uniform. Auf dem Convent der sog. stricten Observanz zu Braunschweig 1775 hatten alle Mitglieder bei der Vorstellung am Hofe des Herz. Ferdinand am 23. Mai, eine besondere Ordensuniform. Diese bestand: für die Mitglieder des Prov.-Kapitels in purpurfarbenen Röcken mit goldnen gestickten Schössen, hellblauen Westen, weissen Beinkleidern, Stiefeln mit Sporen; auf Rock und Weste 9 Knöpfe (zu 3 und 3 gesetzt), kleine zugemachte Aufschläge mit 3 Knöpfen; für die Comthure und Ritter carmoisinfarbene Westen mit goldener Einfassung und goldenen Knopflöchern, die Armigeri hatten silberne Einfassung, die dienenden Brr. silberne Litzen.

Was ist jetzt Freimaurerei? Die beste Antwort hat die Pariser Loge „*Henry IV.*“ an Abdel Kader wegen seiner Christenbeschützung in folgenden Worten gegeben: „La Francmaçonnerie a pour principe l'existence de Dieu et l'immortalité de l'âme et pour base de ses actes l'amour de l'humanité, la pratique de la tolérance, et la fraternité universelle.“

Die Drusen glauben mit Schottland in geheimem Rapport zu stehen. Im Freemasons Magazine wird erzählt, dass die Drusen des Libanon behaupten, es gäbe in Schottland noch viele Anhänger ihres Glaubens, die jedoch auf Anlass der herrschenden Religion äusserlich zum Christenthum sich zu bekennen gezwungen wären, während sie im Geheimen noch dem Drusenthume anhingen. Wenn diese Sage der Drusen wahr wäre, so wäre dieselbe vielleicht mit der vorgeblichen Verbindung der syrischen Brüderschaften und Tempelherren in Zusammenhang zu bringen. Man muss aber mit all dergleichen Dingen vorsichtig sein, weil diese Sachen häufig nur Tonnen für Wallfische sind.

Briefwechsel.

Br. S. in Guben. — Besten Dank für Ihre br. Mittheilung, die wir sofort in diesem Hefte (am Schlusse) zur Kenntniss der Leser der „Latomia" bringen.

Br. M. in N. — Sie fragen, ob in der holländischen Maurerei Hochgrade bearbeitet würden? Diese Frage ist zugleich zu bejahen und zu verneinen. Allerdings werden in 17 von den 45 Logen, welche unter dem Groot Oosten der Niederlande stehen, noch höhere Grade cultivirt. Allein specifisch eigenthümlich ist der holländischen Maurerei eine Einrichtung, welche ausdrücklich den Hochgraden entgegengesetzt wird, nämlich die von dem Nationalgrossmeister Prinz Friedrich der Niederlande 1819 eingeführten „Abtheilungen des Meistergrades" — afdeerlingen van den meestergrad. Sie zerfallen in zwei: die „auserwählten" und die „hochauserwählten" Meister (uitverkoren, opper-uitverkoren meesters), haben keine besondere Titel und — ausser einer kleinen silbernen Medaille (een zilveren penning) — auch keine besonderen Abzeichen, überhaupt nichts von dem sonstigen lächerlichen Prunke vieler Hochgrade, und verfolgen in der Hauptsache dieselbe wissenschaftliche Tendenz, wie die „Engbünde" der Logen des Schröder'schen Rituals in Deutschland. Anfangs sehr angefeindet, haben sie sich doch bis jetzt bei 12 Logen in den Niederlanden mit vielem Erfolg eingebürgert

---

Notiz.

— Die Bauhütte *„zu den drei Säulen am Weinberge"* im Aufgange Gubens hat eine Sterbekasse, aus welcher den Hinterbliebenen eines gestorbenen Bruders 25 Thlr. gezahlt werden. Der jährliche Beitrag eines der Theilnehmer beträgt 1 Thlr. Die Theilnahme an dieser Anstalt ist dem freien Entschlusse jedes Bruders überlassen. — Diese Bauhütte unterhält eine Fortbildungsschule für Lehrlinge der Handwerke. Um dieselbe hat sich der Br. Schultze dadurch, dass er selbst einen Theil des Unterrichtes besorgt, besondere rühmenswerthe Verdienste erworben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.

SYSTEMATISCH GEORDNETES

INHALTSVERZEICHNISS DER LATOMIA.

Band I—XIX.

Uebersicht der Reihenfolge.

A. Geschichtliche Arbeiten.

a. Allgemeine Geschichte.
b. Geschichte einzelner Länder.
c. Statistik.
d. Congresse und Convente.
e. Antiquitäten, Ritterwesen, geheime Verbindungen, Nachahmungen.
f. Kleinere Notizen.
g. Biographien.

B. Literatur.

a. Bibliographie.
b. Literarische Besprechungen.

C. Gesetzgebung.

D. Ritualistik.

E. Aufsätze und Reden.

a. Im Allgemeinen.
b. Wesen u. Stellung d. Freimaurerei.
c. Mildthätigkeit.
d. Einzelne Vorträge und Aufsätze.
e. Johannisfest.
f. Stiftungsfest.
g. Sylvester- und Schwesterloge.
h. Trauerloge.

F. Poetische Beiträge.

G. Bundes-Chronik. Ortsnamen.

H. Personalien.

I. Abbildungen.

a. Personen.
b. Medaillen.
c. Logenzeichen, Bijoux etc.
d. Ansichten, Aufzüge etc.

A. Geschichtliche Arbeiten.

a. Allgemeine Geschichte.

b. Geschichte einzelner Länder.

c. Statistik.

d. Congresse und Convente.

e. Antiquitäten, Ritterwesen, Geheime Verbindungen, Nachahmungen.

f. Kleine Notizen.

g. Biographien.

B. Literatur.

a. Bibliographie.

b. Literarische Besprechungen.

C. Gesetzgebung.

D. Ritualistik.

E. Aufsätze und Reden.

1. Im Allgemeinen.

2. Wesen und Stellung der Freimaurer.

3. Mildthätigkeit.

4. Einzelne Vorträge.

5. Johannisfest.

6. Stiftungsfest.

7. Sylvester- und Schwesterloge.

8. Trauerloge.

F. Poetische Beiträge.

G. Bundes-Chronik. Ortsnamen.

H. Personalien.

I. Abbildungen.

a. Personen.

b. Medaillen.

c. Logenzeichen, Bijoux u. dgl.

d. Ansichten, Aufzüge u. s. w.

Berichtigung:

Bd. XIX, S. 228. Z. 23 v. oben muss es heissen: „die Loge „„Vriendschap““ zu Surabaya“ statt zu Surinam.

Nies'sche Buchdruckerei (Carl B Lorck) in Leipzig